



Landtag von Baden-Württemberg

98. Sitzung

12. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 22. November 2000 • Haus des Landtags

Beginn: 10:05 Uhr

Schluss: 19:33 Uhr

INHALT

- Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten 7599
- Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Dr. Caroli . . . 7599
- Umstellung in der Tagesordnung 7599
1. Aktuelle Debatte – **Das Lebenspartnerschaftsgesetz und seine Auswirkungen auf die Familien- und Sozialpolitik in Baden-Württemberg** – beantragt von der Fraktion Die Republikaner 7599
- Abg. Deuschle REP 7599, 7606
- Abg. Mühlbeyer CDU 7600, 7607
- Abg. Bebber SPD 7601, 7608
- Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen 7602, 7609, 7611
- Abg. Dr. Noll FDP/DVP 7603, 7610
- Minister Dr. Repnik 7604
- Minister Dr. Ulrich Goll 7612
2. Aktuelle Debatte – **Die EU-Vorschläge zur Familienzusammenführung und ihre Auswirkungen auf das Land Baden-Württemberg** – beantragt von der Fraktion der CDU 7615
- Abg. Haasis CDU 7615, 7623
- Abg. Heiler SPD 7616, 7625
- Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen 7617, 7626
- Abg. Kluck FDP/DVP 7618, 7626
- Abg. Dr. Schlierer REP 7619, 7627
- Minister Dr. Schäuble 7620, 7627
3. Aktuelle Debatte – **Was will die Landesregierung bei Messe und Flughafen wirklich?** – beantragt von der Fraktion der SPD 7629
- Abg. Brechtken SPD 7629, 7635
- Abg. Oettinger CDU 7630, 7637
- Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen 7631
- Abg. Kiel FDP/DVP 7632
- Abg. Eigenthaler REP 7633, 7639
- Staatssekretär Dr. Mehrländer 7634
- Abg. Dr. Noll FDP/DVP 7638
- Ministerpräsident Teufel 7640
- Abg. Maurer SPD 7641
- Abg. Dr. Schlierer REP 7643
- Minister Ulrich Müller 7644
4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Neuorganisation der Führungsakademie des Landes Baden-Württemberg** – Drucksache 12/5671 7656
- Beschluss 7656
5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zum Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, zur Änderung des Landesmediengesetzes und zur Aufhebung von Rechtsvorschriften** – Drucksache 12/5672 7656
- Minister Dr. Palmer 7656
- Abg. Oettinger CDU 7658
- Abg. Birgit Kipfer SPD 7660
- Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen 7662

Abg. Kluck FDP/DVP	7663	b) des Gesetzentwurfs der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen – Gesetz zur Änderung der Ge- meindeordnung und der Landkreisordnung – Drucksache 12/4892 (berichtigte Fassung)	
Abg. Dr. Schlierer REP.....	7664		
Beschluss	7666		
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesre- gierung – Gesetz zur Änderung des Polizeige- setzes und des Meldegesetzes – Drucksache 12/5706	7666	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenaus- schusses – Drucksache 12/5686	7680
Minister Dr. Schäuble	7666	Abg. Redling SPD.....	7680
Abg. Rech CDU	7667	Abg. Marianne Jäger Bündnis 90/Die Grünen ...	7681
Abg. Redling SPD.....	7669	Abg. List CDU	7682
Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen	7670	Abg. Veigel FDP/DVP	7683
Abg. Kiesswetter FDP/DVP	7672	Abg. König REP	7684
Abg. Troll REP	7673	Minister Dr. Schäuble	7685
Beschluss	7674	Beschluss	7688
7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Ge- setz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes – Drucksache 12/5703	7674	9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesre- gierung – Gesetz zur Errichtung der UMEG, Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhe- bungen und Gerätesicherheit Baden-Württem- berg – Drucksache 12/5707	7688
Abg. Heinz CDU.....	7674	Beschluss	7688
Abg. Kluck FDP/DVP	7675	10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschus- ses für Umwelt und Verkehr zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 27. Juli 2000 – Umweltplan Baden-Württem- berg – Drucksachen 12/5548, 12/5720.....	7646
Abg. Fischer SPD	7676	Abg. Scheuermann CDU	7646
Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen	7676	Abg. Dr. Caroli SPD	7647
Abg. Käs REP	7678	Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen	7648
Minister Dr. Schäuble	7679	Abg. Dr. Glück FDP/DVP	7650
Beschluss	7680	Abg. Eigenthaler REP	7651
8. Zweite Beratung		Minister Ulrich Müller	7652
a) des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften – Bürgerbegehren und Bürger- entscheid in Gemeinde- und Landkreisord- nung – Drucksache 12/4888		Beschluss	7656
		Nächste Sitzung	7688

Protokoll

über die 98. Sitzung vom 22. November 2000

Beginn: 10:05 Uhr

Präsident Straub: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 98. Sitzung des 12. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich den Herren Abg. Hofer und Krisch erteilt.

Krank gemeldet sind Frau Abg. Rastätter sowie die Herren Abg. Brinkmann, Nagel, Wilhelm, Stächele und Mayer-Vorfelder.

Dienstlich verhindert ist Herr Wirtschaftsminister Dr. Döring.

Meine Damen und Herren, heute hat Herr Kollege Dr. Caroli Geburtstag. Herr Dr. Caroli, im Namen des ganzen Hauses gratuliere ich Ihnen sehr herzlich und wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP/DVP)

Eine Liste der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 2. November 2000 – Wohnungsbau 2001 – Bericht und Leitlinien zur Wohnungsbauförderung – Drucksache 12/5687

Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und federführend an den Finanzausschuss

2. Mitteilung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. November 2000 – Organstreitverfahren eines Mitglieds des Deutschen Bundestages gegen
 1. den Deutschen Bundestag,
 2. den Präsidenten des Deutschen Bundestageswegen Verletzung von Abgeordnetenrechten

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

*

Meine Damen und Herren, der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt und Verkehr hat namens seines Ausschusses darum gebeten, den Tagesordnungspunkt 10 wegen seiner landespolitischen Bedeutung in der Tagesordnung vorzuziehen. Nach Rücksprache mit den Fraktionen werden

wir diesen Tagesordnungspunkt als Punkt 4 zum Aufruf bringen.

Damit treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Das Lebenspartnerschaftsgesetz und seine Auswirkungen auf die Familien- und Sozialpolitik in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion Die Republikaner

Das Präsidium hat die üblichen Redezeiten festgelegt: 50 Minuten Gesamtredezeit ohne Anrechnung der Redezeit der Regierung, jeweils fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an diese vorgegebenen Redezeiten zu halten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben die heutige Debatte beantragt, weil das Lebenspartnerschaftsgesetz weit reichende Auswirkungen auf unser gesellschaftliches Leben hat. Über 110 Bundesgesetze und viele Verordnungen sind davon betroffen.

Zu Beginn der Debatte möchte ich aber eines in aller Deutlichkeit klarstellen: Wir Republikaner wollen keine Diskriminierung von Homosexuellen. Wir sind auch der Meinung, dass nach dem gesellschaftlichen Wandel in den letzten 20, 30 Jahren im Grunde nicht mehr von einer Diskriminierung gesprochen werden kann. Im Gegenteil: Durch eine erfolgreiche Lobbyarbeit ist es dieser Randgruppe gelungen, das Anliegen einer Randgruppe zu einer fast normalen Lebensform zu transformieren.

Ich möchte aber zu Beginn auch nicht unerwähnt lassen, dass alle drei monotheistischen Weltreligionen,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Jetzt kommt er wieder damit!)

also das Christentum, das Judentum und der Islam, die Homosexualität ablehnen. Das Christentum begründet dies mit einem Verstoß gegen das christliche Sittengesetz.

Nun zum Lebenspartnerschaftsgesetz. Um was geht es hier eigentlich? Das Gesetz fordert die Gründung eines neuen familienrechtlichen Instituts neben der Ehe, die so genannte eingetragene Lebenspartnerschaft für homosexuell lebende Paare. Diese Paare sollen mit wenigen Ausnahmen

(Deuschle)

die gleichen Rechte und Pflichten wie Ehepaare erhalten, zum Beispiel das Recht auf einen gemeinsamen Namen, die gegenseitige Unterhaltspflicht, ein gesetzliches Erbrecht und den Status von Familienangehörigen.

Meine Damen und Herren, diese Auswirkungen sind für unser Zusammenleben so gravierend, dass hier durchaus von einem Hauch von Kulturrevolution gesprochen werden kann.

(Beifall bei den Republikanern)

Nun stellt sich die Frage: Ist dieses Gesetz verfassungsgemäß oder nicht? Hier ist besonders Artikel 6 des Grundgesetzes gefordert, der ja die Familie und die Ehe unter besonderen Schutz stellt. Ich stelle die Frage nach dem Familienbegriff: Darf man bei zwei Männern, die ein adoptiertes Kind haben, eigentlich von einer Familie sprechen? Ich meine, nein. Dies würde auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Artikel 6 diametral widersprechen. Das Bundesverfassungsgericht hat Ehe und Familie als – ich zitiere – „die Keimzelle jeder menschlichen Gemeinschaft“ bezeichnet, „deren Bedeutung mit keiner anderen menschlichen Bindung verglichen werden kann“.

Welche Funktion haben Ehe und Familie in unserer Gemeinschaft, in unserem Staat? Die Ehe ist die umfassende Bindung zwischen Mann und Frau. Sie ist eine Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft, die sich durch Kinder zu einer Lebens-, Wirtschafts- und Erziehungsgemeinschaft, also zur Familie, erweitert. Genau wegen dieser Funktion, meine Damen und Herren, schützt der Staat Ehe und Familie besonders.

(Beifall bei den Republikanern)

Ich komme nun zur Beurteilung dieses Gesetzes.

Erstens: Die rot-grüne Bundesregierung entwertet die Familie, anstatt sie zu schützen.

(Zuruf des Abg. König REP)

Zweitens: Durch dieses Gesetz wird der Solidarpakt der Generationen, der Solidarpakt zwischen Jung und Alt, aufgekündigt.

Drittens: Die staatliche Verantwortung für die Zukunft unseres Volkes wird von der Bundesregierung nicht mehr ernst genommen.

Die Forderungen der Republikaner lauten wie folgt:

Erstens: Die Landesregierung muss Farbe bekennen. Einerseits wollen wohl Herr Justizminister Goll und die FDP eine etwas abgemilderte Form der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft akzeptieren,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Wir sprechen nachher selber!)

zum Beispiel die Besiegelung vor dem Notar statt vor dem Standesamt. Dies wird wohl auch von Herrn Oettinger und von der Saar-CDU, von Herrn Müller, unterstützt. Andererseits hat sich die bayerische Landesregierung schon für eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht ausgespro-

chen. Hier ist vor allem der Herr Ministerpräsident, der dieser Debatte leider nicht folgt, gefordert. Er soll uns sagen, wie die baden-württembergische Landesregierung zu dieser Frage steht; denn der Herr Ministerpräsident hat – ich zitiere nochmals – bei dieser Homoehe von „Verordnung verfassungswidriger Ideologien“ gesprochen. Ich hätte ihn schon fragen wollen, ob er zu dieser Aussage auch hier im Landtag von Baden-Württemberg steht.

Ich komme zu unserer letzten Forderung, meine Damen und Herren: Wir Republikaner fordern, dass die Landesregierung beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gegen dieses Gesetz klagt und die Verfassungswidrigkeit dieses Gesetzes feststellen lässt.

Zusätzlich – und dazu werde ich im weiteren Verlauf der Debatte noch reden – ist eine offensive Familien- und Bevölkerungspolitik notwendig. Dazu werde ich Ihnen nachher konkret die Vorstellungen der Fraktion Die Republikaner hier im Landtag darlegen.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mühlbeyer.

Abg. Mühlbeyer CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorweg zwei Feststellungen treffen:

Erstens: Wir haben eine gefestigte freiheitliche und demokratische Grundordnung. Die pluralistische Gesellschaft und der freiheitliche Staat überlassen jedem seine eigene Entscheidung in der privaten Lebensgestaltung. Homosexuelle Menschen und gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften dürfen daher nicht diskriminiert und auch nicht ausgegrenzt werden. Auch in solchen Beziehungen können Werte gelebt werden, die für unsere Gesellschaft wichtig sind. Es macht auch keinen Sinn, denjenigen, für den Ehe und Familie aufgrund seiner sexuellen Orientierung nicht infrage kommen, die Chance für eine bürgerliche Existenz oder für ein erfülltes Leben zu erschweren.

Zweitens: Ehe und Familie sind die Keimzelle unserer staatlichen Gemeinschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Republikaner)

Nur in einer auf Dauer angelegten ehelichen Gemeinschaft kann Partnerschaft zwischen Mann und Frau gepflegt und Verantwortung für die Erziehung der Kinder übernommen werden. Deshalb hat Artikel 6 unseres Grundgesetzes Ehe und Familie unter besonderen Schutz gestellt. Diese Grundentscheidung der Verfassung darf auch nicht zur Disposition gestellt werden.

Nun zum Sachverhalt: Defizite im alltäglichen Umgang mit gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften sind in der Gesellschaft oft festzustellen. Hier geht es darum, Zurücksetzungen und Benachteiligungen zu verhindern. Wir könnten uns auch Änderungen zum Beispiel im Mietrecht, in der Fürsorgepflicht, im Zivil- und Strafprozess, beim Zeugnisverweigerungsrecht, beim Auskunfts- und Besuchsrecht, im Krankenstand usw. durchaus vorstellen.

(Mühlbeyer)

Problematisch wird es jedoch dort, wo gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften der Ehe in den Rechtswirkungen weitestgehend gleichgestellt werden.

Deshalb hat Bundesminister Schily im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens und im Kabinett nachdrücklich verfassungsrechtliche Bedenken gegen einige Passagen geltend gemacht. Denn, meine Damen und Herren, die Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers ist durch die besondere Wertentscheidung in Artikel 6 des Grundgesetzes beschränkt. Der federführende Rechtsausschuss des deutschen Bundesrats hat in seiner Sitzung am 15. November auf Antrag der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz

(Abg. Wieser CDU: Oh! Hört, hört!)

mit klarer Mehrheit beschlossen, dem Bundesrat zu empfehlen, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Es werden insbesondere zwei Dinge geltend gemacht: Das Erste ist, dass man im zweiten Verfahren diesen Gesetzentwurf in einen zustimmungs- und einen nicht zustimmungspflichtigen Teil spaltet. Das signalisiert auch, dass Rot-Grün in Berlin schon kalte Füße bekommen hat. Das Zweite sind verfassungsrechtliche Bedenken. Danach sprechen – so mehrheitlich der Rechtsausschuss des Bundesrats – gegen den Gesetzentwurf, ich zitiere, „ein Verstoß gegen Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes – besonderer Schutz der Ehe – und die Verletzung des geschlechtsbezogenen Diskriminierungsverbots, Artikel 3 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes“, weil der Gesetzentwurf nur gleichgeschlechtliche Paare besser stellt. Insbesondere hält der Rechtsausschuss einige gravierende Fehler und Ungereimtheiten in diesem Gesetzgebungsvorhaben für bedenklich.

Meine Damen und Herren, eine Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften mit der Ehe ist nicht aus Gründen der Gleichbehandlung geboten, sondern ist unangemessen und verstößt gegen die Verfassung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Republikaner)

Der Gleichheitsgrundsatz in Artikel 3 gebietet, gleich zu behandeln, was wesentlich gleich ist. Ungleiches kann nicht gleich, sondern gerechtermaßen nur ungleich behandelt werden. Zum Wesenskern der im Grundgesetz vorhandenen Institution Ehe gehört die Geschlechterverschiedenheit der Eheleute. Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung entschieden, dass die Ehe nach Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes die Vereinigung von Mann und Frau zu einer Lebensgemeinschaft ist.

Meine Damen und Herren, nachdem auch das SPD-regierte Rheinland-Pfalz ebenso wie Baden-Württemberg Bedenken hat, bitte ich Sie, auf Rot-Grün in Berlin einzuwirken, wenn der Bundesrat beschließt, den Vermittlungsausschuss anzurufen, damit die verfassungsrechtlich bedenklichen Bereiche aus diesem Gesetzentwurf herausgenommen werden.

(Beifall des Abg. Wieser CDU)

Denn wenn Sie dies nicht tun, werden Sie der Sache keinen guten Dienst erweisen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP und der Republikaner)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Beber.

Abg. Beber SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gehen offensichtlich die Emotionen hoch, wenn es um das Thema der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften geht.

(Unruhe bei der CDU – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das war doch lasch bis jetzt!)

– Das war insofern lasch, Herr Kollege, weil Sozialpolitiker zu juristischen Themen geredet

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: So ist es!)

und dabei völlig danebengelegt haben. Das, Herr Mühlbeyer, was Sie angeführt haben, stimmt so alles nicht.

(Zuruf von der CDU)

Wenn der Vermittlungsausschuss angerufen wird, auch von einem SPD-regierten Land, dann ist man auf einen Kompromiss, auf eine Einigung aus. Wenn die Landesregierung von Rheinland-Pfalz den Vermittlungsausschuss anruft, heißt das nicht, dass sie diese Vorschriften etwa für verfassungswidrig halten würde.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Doch!)

Es ist der Versuch, Einigkeit in diesem Thema zu erlangen, und der ist diesen Schritt sicherlich wert, weil es nicht gut ist, gewissermaßen zulasten einer Minderheit parteipolitische Auseinandersetzungen zu führen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen sowie des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare abzubauen:

Den gleichgeschlechtlichen Paaren soll die Möglichkeit eingeräumt werden, ihrer Partnerschaft einen rechtlichen Rahmen zu geben.

Das ist, wörtlich zitiert, die Motivation für das Gesetz. Es ist ja aufgeführt worden, in welchen Bereichen das geschehen soll. Interessanterweise wird darüber im Einzelnen nicht gesprochen.

Die Tatsache, dass eine solche gleichgeschlechtliche Partnerschaft ermöglicht wird, nimmt der Ehe nichts weg. Null wird denen weggenommen, die sich im Rahmen einer Ehe zusammentun wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Deuschle REP: Ihre Meinung!)

(Bebber)

– Das ist nicht nur meine Meinung, sondern das haben auch die Sachverständigen festgestellt.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Herr Mühlbeyer, es ist falsch, wenn Sie sagen, im Rechtsausschuss des Bundesrats hätte eine Mehrheit die Vorschriften im Wesentlichen für verfassungswidrig angesehen.

(Abg. Drexler SPD: Das sind die überhaupt nicht!)

Das stimmt überhaupt nicht. Es gibt im Rechtsausschuss, so wie im Parlament, eine Mehrheit von SPD und Grünen. SPD und Grüne werden ihr eigenes Gesetz nicht für verfassungswidrig erklären.

(Abg. Haasis CDU: Auch wenn sie meinen, dass es so sei!)

Das können Sie hier nicht ernsthaft vortragen. Es ist auch nicht so. Die Gutachter haben mehrheitlich nicht davon gesprochen, dass in dem Gesetzentwurf verfassungswidrige Positionen enthalten wären. Es waren zwei – eine Minderheit –, die das mit sehr wenig ernst zu nehmenden Argumenten angedeutet haben.

(Abg. Wieser CDU: Ihrer Meinung nach! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Nein!)

– Nein. Das steht so in den Gutachten drin.

Es muss einen Konsens in der Beurteilung der Ursachen von Homosexualität geben. Man muss bereit sein, zu akzeptieren, dass Homosexualität keine Verirrung oder fehlgeschlagene Erziehung oder gar mangelnde Selbstdisziplin ist, sondern dass es sich, wie viele wissenschaftliche Arbeiten inzwischen belegen, um eine biologische Veranlagung handelt. Homosexuelle dürfen nicht nur auf ihre Sexualität reduziert werden, sondern es muss erkannt werden, dass es sich um komplexe Persönlichkeitsstrukturen handelt, auf deren Anerkennung schließlich jeder und jede von uns als Mann und Frau Anspruch erheben kann.

(Abg. Hehn CDU: Dagegen sagt ja niemand was!)

Das ist das Zitat der Aussage einer CDU-Bundestagsabgeordneten.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD – Zuruf des Abg. Seimetz CDU – Abg. Maurer SPD: So ist es halt! – Abg. Seimetz CDU: Das ging ins Leere!)

Es geht darum, dass wir den Homosexuellen bei ihrer Persönlichkeitsstruktur, die ihnen der liebe Gott so gegeben hat und nicht der Teufel,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Abg. Maurer SPD: Wer weiß!)

eine Möglichkeit schaffen, wie andere in der Ehe in einer Lebenspartnerschaft zusammenzuleben. Wer das nicht will, der ist nicht bereit, Minderheitenschutz zu betreiben.

(Unruhe bei der CDU)

Es geht nicht um Randgruppenschutz, sondern um Minderheitenschutz. Sie haben sich, meine Damen und Herren von der CDU, im Europäischen Parlament schon vor vielen, vielen Jahren dazu verpflichtet, in den einzelnen Ländern entsprechende Regelungen für solche Lebenspartnerschaften zu schaffen.

Das Weitere kommt in der zweiten Runde.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Herr Kollege Bebber, Sie waren auch schon stärker! – Abg. Birzele SPD: Die CDU weiß nie, was in Europa beschlossen wurde! Das kümmert sie auch nie!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erstens ist festzustellen, dass man über Lebensstile nicht abstimmen kann. Nicht ein Parlament hat zu entscheiden, ob Menschen heterosexuell oder homosexuell sind,

(Abg. Mühlbeyer CDU: Das war auch nicht die Frage!)

und Gott sei Dank sind die Versuche, die es ja bis vor wenigen Jahren noch gab, die Menschen in ihrem persönlichen Verhalten zu reglementieren – ich erinnere daran, dass männliche Homosexualität lange strafbar war –, jetzt zu den Akten gelegt worden. Das ist gut so.

Wenn es so ist, dass man über Lebensstile nicht beschließen kann, dann geht es nur um die Frage gesetzlicher Rahmenbedingungen. Inwieweit ist eine Demokratie bereit und hält sie es für angemessen, den unterschiedlichen Lebensstilen in dieser Gesellschaft Rechnung zu tragen? Inzwischen nimmt es ja eine Mehrheit der Menschen – das zeigt sich immer wieder an den Umfragen – nicht nur zähneknirschend hin, sondern hält es für völlig normal und akzeptabel, dass es lesbische und schwule Menschen gibt. Aber wenn wir die Gesetze anschauen, dann sehen wir, dass sie dem nicht Rechnung tragen; denn lesbische und schwule Paare werden behandelt wie Fremde.

Das, meine Damen und Herren, kann nicht richtig sein. Deswegen haben wir jetzt in Berlin mit der rot-grünen Mehrheit dieses Gesetz über die eingetragene Partnerschaft vorgelegt. Es soll lesbischen und schwulen Paaren möglich sein, das füreinander-Einstehen und die Verantwortung, die sie füreinander übernehmen wollen, nicht nur nach außen zu dokumentieren, sondern auch mit Rechten zu verbinden,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Und Pflichten!)

mit Rechten etwa im Krankenhaus, im Prozess, mit Rechten beispielsweise auch, wenn es um gemeinsames Vermögen und das Erben geht.

Meine Damen und Herren, es ist aber festzuhalten, dass damit niemand anderem etwas weggenommen wird. Wenn in der Diskussion gelegentlich das Argument auftaucht, man wisse ja nicht, ob dann nicht weniger Leute heirateten,

(Birgitt Bender)

kann ich nur sagen, meine Damen und Herren: Welches Misstrauen gegen die Ehe muss man haben, wenn man solche Argumente ins Feld führt!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Zuruf von der CDU: Nur Sie!)

Der Gesetzentwurf ist von einem solchen Misstrauen nicht getragen, sondern er schafft nach dem Vorbild der Ehe ein eigenes Rechtsinstitut für die Verbindung von zwei Menschen.

Jetzt werden – bei manchen sicher eher als Vorwand; aber einigen will ich glauben, dass sie das auch ernst meinen – gegen den Gesetzentwurf verfassungsrechtliche Argumente vorgebracht. Es sind in etwa zwei.

Die einen sagen: Hier entsteht eine neue Benachteiligung nicht ehelicher heterosexueller Lebensgemeinschaften; warum tut man nicht für alle etwas? Dazu muss man sagen, meine Damen und Herren: Dem steht der Schutz von Ehe und Familie nach Artikel 6 des Grundgesetzes entgegen. Eine Lösung wie in Frankreich mit dem Pacte civil kann es in Deutschland nicht geben, weil wir sonst in der Tat eine Art Ehe zweiter Klasse hätten, und das lässt unsere Verfassung nicht zu.

Das zweite Argument ist, hier werde der Schutz von Ehe und Familie beeinträchtigt. Dazu kann ich nur sagen: Das ist in keiner Weise der Fall. Niemand wird daran gehindert, zu heiraten oder eine Familie zu gründen. Keiner Ehe und erst recht keiner Familie wird etwas weggenommen. Deswegen ist Artikel 6 der Verfassung in keiner Weise beeinträchtigt.

Die Debatte hier im Parlament war ja bisher ruhig. Aber man wundert sich, meine Damen und Herren, doch über die etwas merkwürdige Leidenschaft, die bei Regierungsmitgliedern, zum Beispiel beim Justizminister dieses Landes, ausbricht, wenn es darum geht, das Projekt zu verhindern. Die Überschrift eines Interviews mit dem Justizminister des Landes vom letzten Samstag hieß: „Land will Gesetz zur Homoehe nicht umsetzen“. Herr Justizminister, meine Damen und Herren, da frage ich: Welches Rechtsverständnis und welches Verfassungsverständnis stecken eigentlich dahinter, wenn das Land meint, Baden-Württemberg zum bundesrechtsfreien Raum ausrufen zu können? Das kann ja wohl nicht sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Selbstverständlich, Herr Justizminister, werden Sie ein Bundesgesetz umzusetzen haben. Man kann im Vermittlungsausschuss noch nach Kompromissen suchen – dagegen spricht überhaupt nichts –; aber was verabschiedet ist, wird auch in Baden-Württemberg gelten. Ich kann Ihnen nur sagen: Lassen Sie es nicht darauf ankommen, dass man für die Umsetzung erst das Bundesverfassungsgericht bemühen muss.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das überlassen Sie mal getrost uns! – Abg. Birzele SPD: Was ist aus der liberalen Partei geworden, aus der Rechtsstaatspartei!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ehe und Familie sind die tragenden Säulen unserer Gesellschaft und stehen deshalb zu Recht unter dem besonderen Schutz unseres Grundgesetzes. Ich glaube, ich muss nicht daran erinnern, dass die Institutionen Ehe und Familie immer wieder einmal totgesagt wurden. Denken Sie an die Achtundsechzigerzeiten zurück! Aber sie sind so erfolgreich, dass auch andersgeschlechtlich orientierte Paare offensichtlich genau diese Lebensform künftig wählen möchten.

(Abg. Brechtken SPD: Das ist doch ein Witz!)

Um im Übrigen auf die Frage einzugehen, ob die Neuregelung möglicherweise die Bereitschaft, Ehen zu schließen, mindert: Alle Umfragen unter jungen Menschen zeigen, dass sie sich in Priorität gegenüber allen anderen Dingen ein harmonisches Zusammenleben in der Familie wünschen. Ich denke, das sollten wir als Erstes zur Kenntnis nehmen.

(Abg. Brechtken SPD: Klasse!)

Zum Zweiten haben sich in der Realität durchaus neue Formen des Zusammenlebens und neue Verantwortungsgemeinschaften gebildet. Das müssen und wollen wir wahrnehmen. Es kann eigentlich um nichts anderes gehen als darum, die Diskriminierung und die Stigmatisierung solcher anderer Verantwortungsgemeinschaften zu beseitigen. Dazu stehen wir Liberalen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Lassen Sie mich abseits der Tagespolitik einmal sagen: Denken Sie daran, welche menschlichen Tragödien sich zu den Zeiten abgespielt haben, als genau diese Themen tabuisiert und stigmatisiert waren; da brauchen Sie nicht allzu weit zurückzublicken. Das ging hin bis zur Verfolgung durch die Nazis. Gott sei Dank sind diese Zeiten vorbei. Wenn es eines Beweises bedurft hätte, dass die FDP dieser neuen Realität Rechnung tragen möchte, dann brauchen Sie nur in die Bundestagsdrucksachen zu schauen. Da sehen Sie nämlich, dass die FDP-Bundestagsfraktion einen Entwurf genau zur Beseitigung von Diskriminierung solcher gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften eingebracht hat.

Bei aller Harmonie, bei aller Zustimmung im Grundsätzlichen meine ich, dass Sie zur Kenntnis nehmen sollten, dass man denjenigen, denen man helfen will, nicht hilft, wenn man versucht, mit dem Kopf durch die Wand zu gehen und Dinge durchzupeitschen, die – wie es auch Ihr Verfassungsminister Schily sieht – offenkundig möglicherweise nicht verfassungskonform sind,

(Abg. Birzele SPD: „Offenkundig möglicherweise“! Sind sie nun offenkundig oder möglicherweise nicht verfassungskonform?)

weil wegen des besonderen Schutzes von Ehe und Familie eben ein deutlicher Abstand zur Ehe und Familie bestehen muss, dem übrigens unser Gesetzentwurf genau Rechnung trägt. Wenn Sie nicht versuchen würden, mit dem Kopf

(Dr. Noll)

durch die Wand zu gehen, dann würden Sie auch nicht solche Schlagzeilen provozieren wie die genannte, die der Justizminister im Übrigen nicht selbst formuliert hat. Wenn Sie das Interview lesen, stellen Sie nämlich fest, dass er seine Kritik eben nicht gegen die Beseitigung von Diskriminierung richtet. Wir stehen dazu, dass wir im Mietrecht, im Zeugnisverweigerungsrecht, bei der Fürsorgepflicht, beim Besuchsrecht im Krankheitsfall und, und, und, überall da, wo der Bundesgesetzgeber zwingend gefordert ist, in der Tat bundesgesetzliche Regelungen fordern, die aber deutlich unterhalb der Ehe angesetzt sind.

Im Übrigen hat eine Befragung unter den Betroffenen ergeben, dass sie eben nicht die totale Reglementierung, wie Sie sie planen, wünschen, sondern dass sie sich in ihren persönlichen, auch finanziellen Angelegenheiten durchaus Vertragsfreiheit wünschen.

Jetzt noch eine letzte Bemerkung an die Republikaner, weil ja nun immer wieder auf die Religionen Bezug genommen wurde.

(Abg. Deuschle REP: Stimmt doch wohl, oder?)

Da knüpfe ich einmal an unsere Diskussion über die „Leitkultur“. Nehmen Sie doch einmal zur Kenntnis, dass nicht nur die christliche Kultur Grundlage unseres heutigen kulturellen Verständnisses ist, sondern auch die antike Kultur. Da darf ich einfach einmal diejenigen, die sich immer auf die christlich abendländische Kultur berufen, daran erinnern, dass es in den antiken Philosophenschulen durchaus unter dem zentralen Begriff des Eros eine völlig andere Wertung der Themen, die wir heute diskutieren, gegeben hat.

(Abg. König REP: Daran ist Griechenland auch zugrunde gegangen! – Abg. Brechtken SPD: Schlechtes Beispiel! Das hat mit Lebenspartnerschaft nichts zu tun, die Antike!)

Das kann man einfach nicht wegdiskutieren.

Wer also den Betroffenen, die die Verantwortung für ihr Leben auch nach außen dokumentieren wollen, wirklich helfen will

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Es geht nicht um Sozialpolitik, sondern um Gerechtigkeit! Thema verfehlt!)

– zur Sozialpolitik kommen wir im zweiten Teil –, der darf unseres Erachtens nicht versuchen, durch Trickereien, die natürlich Rechtsstreitigkeiten vorprogrammieren, die Bedürfnisse der Betroffenen außer Acht zu lassen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Wir reden doch hier nicht über Behinderte!)

Abschließend, bevor wir nachher in der zweiten Runde zum Sozialversicherungsteil kommen, möchte ich Ihnen sagen: Überlegen Sie sich einmal das Szenario, wenn jetzt Lebenspartnerschaften geschlossen werden, aber das Bundesverfassungsgericht – und es wird angerufen werden, das wissen Sie genauso gut wie wir – dieses Gesetz letztendlich kassiert. Ich möchte einmal wissen, wie Sie darauf reagieren wollen.

Es wäre besser, im Vorfeld einen Konsens zu suchen. Wenn Sie zugehört haben, haben Sie gehört, dass Herr Mühlbeyer für die CDU ziemlich deutlich signalisiert hat, dass er mit dem Entwurf, den die FDP vorgelegt hat, durchaus leben könnte.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Da muss man auch den Konsens suchen! Aber was Ihr Minister macht, ist keine Konsenssuche!)

Dazu rufe ich auf: Nicht mit dem Kopf durch die Wand wollen und nicht mit Trickereien arbeiten, sondern in dieser wichtigen Frage wirklich den Konsens suchen, und zwar auf der Ebene, auf der eine verfassungskonforme Lösung möglich ist.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Sozialminister Dr. Repnik.

Sozialminister Dr. Repnik: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Warum spricht eigentlich der Sozialminister? – Gegenruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Lesen Sie doch einmal das Thema!)

– Lieber Herr Kollege, haben Sie eigentlich gelesen, wie dieser Punkt der Tagesordnung lautet? Lesen Sie einmal, wie er heißt!

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Ich lese Ihnen die Tagesordnung vor! So weit kommts noch!)

– Lesen Sie einmal, was auf der Tagesordnung steht.

(Abg. Bebber SPD: Ja, jetzt sagen Sie es doch mal!)

Da heißt es: Auswirkungen auf die Familien- und Sozialpolitik.

(Abg. Bebber SPD: Ja, also! Welche?)

– Lieber Herr Bebber!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Lebenspartnerschaftsgesetz, das die Regierungsfaktionen in Berlin

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Solange nicht der Verkehrsminister spricht!)

unter Missachtung aller normalen Regeln durch den Bundestag gepaukt haben, ist ein Beweis dafür, dass wieder einmal Politik mit der Brechstange gemacht wird.

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist verfassungsrechtlich äußerst bedenklich, und zwar in doppelter Hinsicht. Die Aufspaltung des Gesetzes in einen zustimmungsfreien und einen zustimmungspflichtigen Teil verletzt die grundgesetzlichen Vorschriften des Gesetzgebungsverfahrens.

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

(Minister Dr. Repnik)

– Herr Bebber, der Rechtsausschuss des Bundesrats – das Ergebnis lautete übrigens 9 : 6 : 1; es waren also mehrere SPD-Länder dabei, die mitgestimmt haben – hat natürlich über die verfassungsrechtlichen Bedenken gesprochen und kam zum Ergebnis, das Gesetz müsse in den Vermittlungsausschuss.

Außerdem, meine sehr verehrten Damen und Herren, verstößt das Gesetz gegen Artikel 6 des Grundgesetzes, weil es an die eingetragene Lebenspartnerschaft weitgehend die gleichen Rechtsfolgen knüpft wie an die Ehe.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Deswegen geht es noch keiner Ehe schlechter!)

Ein paar kleine Veränderungen hat man vorgenommen, um Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaft vielleicht nicht ganz gleichzusetzen, aber Tatsache ist: Auch wenn die Bundesjustizministerin behauptet, es handle sich um eine eingetragene Lebenspartnerschaft, die rechtlich unterhalb der Ehe steht – selbst wenn es so wäre, aber natürlich ist es nicht so und von Rot-Grün auch nicht so gewollt –, liegt dennoch ein verfassungsrechtlicher Verstoß gegen Artikel 3 des Grundgesetzes vor – Sie haben es angesprochen, Frau Bender –, weil gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften damit anders behandelt werden als heterosexuelle Partnerschaften.

Auswirkungen des Gesetzes auf die Familien- und Sozialpolitik in Baden-Württemberg sind durch die beabsichtigte Gleichstellung mit der durch das Grundgesetz geschützten Ehe unzweifelhaft gegeben; darauf möchte ich aber gar nicht ausführlich eingehen, das soll heute nicht das Thema sein. Ich glaube, schon dadurch wird klar, dass sich tatsächlich Änderungen für die gesamte Gesellschaft und damit auch für die Familien- und Sozialpolitik ergeben. Das Leitbild Familie wird verwischt.

(Abg. Deuschle REP: Richtig! – Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für uns alle muss ganz klar sein: Die Politik darf und will den Menschen nicht vorschreiben, wie sie zu leben haben. Deshalb wird die Entscheidung von Menschen, eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft zu führen, von uns nicht nur toleriert, sondern auch akzeptiert. Ich glaube, dass man auch in solchen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften Werte leben kann, die für unsere Gesellschaft grundlegend sind. Deswegen dürfen wir gleichgeschlechtliche Partnerschaften nicht diskriminieren und auch nicht ausgrenzen. Deswegen sagen wir auch – Herr Mühlbeyer hat es schon angesprochen –: Es ist richtig, rechtliche Hindernisse, die dem gemeinsamen Leben und der gegenseitigen Fürsorge in gleichgeschlechtlichen Beziehungen im Wege stehen, zu beseitigen. Aber eine Gleichstellung homosexueller Lebensgemeinschaften mit der Ehe lehnen wir ab. Das hat nichts mit Diskriminierung zu tun, sondern es ist ein Grundsatz unseres Verfassungsrechts, Ungleiches nicht gleich zu behandeln. Genau das aber beabsichtigt die rot-grüne Bundesregierung mit ihrem Lebenspartnerschaftsgesetz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ehe und Familie sind Keimzellen unserer Gesellschaft. Deshalb stehen Ehe und Familie unter dem besonderen staatlichen Schutz. Das

ist keine Diskriminierung anderer Lebensformen, sondern beruht einfach auf der Tatsache und auf der Erkenntnis, dass die besten und verlässlichsten Voraussetzungen für das Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen und für die Entwicklung ihrer persönlichen Möglichkeiten natürlich innerhalb einer ehelichen Gemeinschaft, in der Familie geschaffen werden können.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Sagen Sie nicht, dass Kinder aus nicht ehelichen Familien schlechter aufwachsen können!)

Trotz des tief greifenden Wandels der Wertvorstellungen, Frau Bender, gilt es auch zukünftig, Ehe und Familie zu schützen und zu stärken, auch durch eine gute Familienpolitik. Tun Sie das in Berlin; wir tun es in Baden-Württemberg. Ehe und Familie sind nach wie vor die attraktivsten Lebensformen geblieben. Über 80 % der jungen Menschen streben Ehe und Familie an.

(Abg. Birzele SPD: Sehr gut! – Abg. Bebber SPD: Das ist doch in Ordnung! Hervorragend!)

Vor einem halben Jahr wurde in einer Debatte die Ehe als Auslaufmodell bezeichnet.

(Zuruf von der SPD: Von wem?)

– Von den Grünen.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Was? Wer hat das denn erfunden? Das hättet ihr vielleicht gern! – Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen – Weitere Zurufe – Unruhe)

– Das können Sie nachlesen. Lesen Sie es nach. – Ich glaube, das läuft an der Lebenswirklichkeit vorbei. Ehe und Familie haben nichts von ihrer grundsätzlichen Bedeutung in der Gesellschaft eingebüßt. Ich sage deshalb: Sie gehören unter besonderen Schutz gestellt. Das hat übrigens auch etwas mit Bevölkerungsentwicklung zu tun, was der eine oder andere auch nicht weiß.

Deswegen sollten wir alles vermeiden, was den Wert von Ehe und Familie beschädigt, mindert oder verschleiert. Wir halten am Leitbild der Ehe und der Familie fest. Ehe und Familie dürfen nicht mit einer bloßen Lebensgemeinschaft gleichgestellt werden. Wo solche Gleichsetzungen vorgenommen werden, geht dies notwendigerweise zulasten von Ehe und Familie.

Die rot-grüne Regierung will den Status der verfassungsmäßig geschützten Ehe kopieren. Sie hat unter anderem, um ein paar Beispiele zu nennen, die Möglichkeit, einen gemeinsamen Namen zu wählen, die Regelung von Sorge-recht und Unterhaltspflicht, die beitragsfreie Familienversicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung, die Berücksichtigung des unterhaltspflichtigen Lebenspartners beim Einsatz von Einkommen und Vermögen und das Erbschaftsrecht mit drin. Nur die Rente soll noch außerhalb geregelt werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das heißt doch: Die Ehe wird mit der Lebenspartnerschaft auf eine gleiche Ebene gestellt.

(Abg. Deuschle REP: Richtig!)

(Minister Dr. Repnik)

Wenn wir aber sagen, dass wir nicht diskriminieren wollen, sondern Toleranz üben, dass wir wollen, dass Lebenspartnerschaften in der Gesellschaft möglich sind, dann sollten wir schon da und dort bei rechtlichen Maßnahmen die Hindernisse, die diesen Partnerschaften entgegenstehen, verändern. Es wurden – Herr Mühlbeyer hat es gesagt – das Mietrecht, das Zeugnisverweigerungsrecht und der Besuch von Justizvollzugsanstalten angesprochen. Wir müssen im Bestattungsrecht etwas machen, und für das Auskunfts- und Besuchsrecht in Krankenhäusern sollte ebenso wie für das Erbrecht der Partner eine Regelung getroffen werden.

Allerdings, meine lieben Parteifreunde

(Heiterkeit – Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Die sind auch dabei! – Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Bebbler SPD: Genau das hat die Niederlage eingebracht!)

– nicht Parteifreunde, ich stelle das richtig –, meine sehr verehrten Damen und Herren – –

(Anhaltende Heiterkeit)

– Ich hatte zur CDU geschaut.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, um dies zu regeln und auch Diskriminierungen abzubauen, um solche Lebenspartnerschaften zu ermöglichen, brauche ich kein eigenes Rechtsinstitut. Es genügt, wenn man dies auf privatrechtlicher Basis vor dem Notar besiegelt.

(Abg. Birzele SPD: Nein, das reicht noch nicht! Sie können doch kein Zeugnisverweigerungsrecht vor dem Notar beschließen! – Abg. Bebbler SPD: Das macht doch dann die FDP-Regelung schon verfassungswidrig!)

– Lieber Herr Birzele, ich habe doch gesagt, dass Gesetze verändert werden sollten. Das machen wir doch im ersten Schritt, und im zweiten Schritt kann ich es regeln, Herr Rechtsanwalt. Das müssten Sie doch eigentlich besser wissen als ich.

(Beifall des Abg. Döpfer CDU – Abg. Birzele SPD: Herr Apotheker, Sie sollten ein bisschen schneller sein!)

Es genügt, wenn wir dies privatrechtlich regeln. Deswegen sage ich: Toleranz ja, Gleichstellung nein.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Sozialminister Repnik, Sie haben hier eine durchaus konservative Rede gehalten.

(Lachen bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Ein Kompliment! Das hat ja nicht viel Substanz!)

– Meine Damen und Herren von der linken Seite, das ist doch nichts Negatives. Meine Damen und Herren von der

SPD und von den Grünen, das ist doch nichts Negatives; denn neben fortschrittlichen Kräften muss es natürlich auch bewahrende Kräfte geben, damit der Fortschritt nicht in die falsche Richtung geht.

Aber, Herr Sozialminister, Sie haben sich natürlich um die Beantwortung einer Frage gedrückt, die ich Ihnen vorhin gestellt habe: Wird die Landesregierung jetzt vor dem Bundesverfassungsgericht gegen dieses Gesetz klagen oder nicht?

(Abg. Bebbler SPD: Ach, woher denn! Die rennen sich doch nicht die Nase blutig!)

Schließen Sie sich Bayern hier an? Klagt nicht die Bayerische Staatsregierung dagegen? Hier ist natürlich die Landesregierung gefordert. Dazu erwarte ich eigentlich eine Aussage des Chefs der Landesregierung bzw., wenn er nicht da ist, von einem sich kompetent fühlenden Vertreter. Vielleicht kann auch der Herr Justizminister hier sagen, was Sie tun wollen. Nicht nur hier eine schöne Rede halten und auf der anderen Seite dann die Sache laufen lassen! So einfach kommen Sie aus der Debatte nicht heraus, meine Damen und Herren von der Regierung.

(Beifall bei den Republikanern)

Es ist zu Recht gesagt worden, dass Ehe und Familie trotz aller Katastrophenmeldungen auch für die nächsten Jahrzehnte ganz entscheidende Faktoren in unserem Land bleiben müssen. Wir dürfen auch nicht, meine Damen und Herren, bei der Behandlung von Minderheitenproblemen die Interessen der überwiegenden Mehrheit vernachlässigen. Diesen Eindruck habe ich bei dieser Debatte hier durchaus einmal gehabt. Auch der grundsätzliche Wunsch nach Partnerschaft und nach Kindern ist bei der großen Mehrheit weiterhin vorhanden.

Nehmen Sie einmal die Erkenntnisse der neuen Shell-Studie zur Kenntnis, in der auf die Frage nach dem Wichtigsten im Leben Familie und Kinder genannt worden sind. Darauf sollten wir uns heute, auch über die Parteigrenzen hinweg, einigen können, damit ein gutes Signal nach außen geht.

Meine Damen und Herren, wir brauchen schon eine breite gesellschaftliche Diskussion über Ehe und Familie. Zurzeit hat man manchmal den Eindruck, dass die Deutschen das Leben mit immer weniger Kindern genießen, ohne sich über die Konsequenzen Gedanken zu machen. Bedenken Sie nur die Folgen für die Sozialsysteme und auch für die politische und soziale Innovation. Wenn es zu wenig junge Leute gibt, wird es auch nicht genügend Leute geben, um den sich immer steigenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt in unserem Land umzusetzen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Was ist jetzt das eigentlich? Jetzt sind wir beim Thema Bevölkerungspolitik!)

Wenn wir keine aktive Familien- und Bevölkerungspolitik betreiben, die zum Beispiel Herr Stoiber einmal angesprochen hat, dann kommen Sie von Rot-Grün und sagen: „Wir brauchen eine Massenzuwanderung.“ Genau das wollen wir verhindern.

(Deuschle)

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt sind wir wenigstens wieder beim Ausländerthema!)

Wir wollen unsere eigenen Familien so stärken, dass in Deutschland die Kinderquote von 1,4 auf 2 oder 2,5 steigt, sodass wir mit unseren eigenen Kräften diese Probleme lösen können.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Dann müssen es alle so machen wie der Beckenbauer! – Zuruf von der SPD: Aufhören!)

– Sie von Rot-Grün rufen: „Aufhören!“ Damit diskriminieren Sie unsere eigene Bevölkerung im Land.

(Oh-Rufe von der SPD)

Vor einer Woche haben wir bei einer Pressekonferenz unser republikanisches Konzept zur Familienpolitik vorgelegt.

(Zuruf des Abg. Heiler SPD)

Wir sagen: Hier müssen wir einiges tun: Wir müssen Karriere und Familie in Einklang bringen, wir müssen die Erziehungsarbeit aufwerten, und wir müssen eine Betreuungsinfrastruktur aufbauen.

(Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP: Wer ist „wir“?)

In Skandinavien wurde das gemacht. Die Schweden und die Finnen haben den Kinderwunsch, der in Deutschland auch immer noch sehr hoch ist, in Einklang gebracht mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten. Dort hat man damit Erfolg gehabt. Daran wollen wir uns als Republikaner orientieren.

(Zuruf des Abg. Kluck FDP/DVP)

Deswegen haben wir ein konkretes Konzept vorgelegt, das ich nur noch kurz erläutern möchte: Es soll ein Erziehungsgehalt gewährt werden, und zwar in der ersten Phase bis zum Alter von drei Jahren 2 000 DM für das erste Kind und 1 000 DM für weitere Kinder, in der zweiten Phase im Alter von vier bis sieben Jahren 1 400 DM für das erste und 1 000 DM für weitere Kinder. Das soll dann in weiteren Staffeln bis zum Alter von 17 Jahren weitergehen. Lesen Sie nach, was konkret gesagt worden ist. Wir wollen das durch eine Umstrukturierung des bisherigen Systems staatlicher Leistungen finanzieren.

Das heißt also: Wir haben in der Familienpolitik noch sehr viel vor, meine Damen und Herren. Hier müssen wir investieren, es gilt der alte Grundsatz: Nicht kleckern, sondern klotzen. Wenn wir das machen, schaffen wir gute Voraussetzungen für die Familien in unserem Land.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mühlbeyer.

Abg. Mühlbeyer CDU: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Herr Abg. Deuschle, Ihre familienpoliti-

schen Überlegungen haben Sie am 15. November in einer ganz dünnen Pressemitteilung dargelegt.

(Abg. Deuschle REP: Die dpa hat das geschrieben!)

Zwei Dinge fehlen darin: Erstens fehlt die Aussage, wie Sie es finanzieren wollen – das ist in höchstem Maße unseriös –, zweitens ist auch die inhaltliche Ausgestaltung dürftig. Mit den plumpen Worten, wie Sie es gebracht haben, ist das viel zu dünn und zu wenig. Wir stellen uns eine andere aktive Familienpolitik vor als die, die Sie kurzfristig, vielleicht im Blick auf die heutige Debatte, gebracht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Bebbler SPD: Sehr gut! – Abg. König REP: Mehr tun Sie auch nicht! Sie kriegen es aber komplett!)

Nun aber zurück zum Thema, meine Damen und Herren. Die Entscheidung einzelner Menschen, in bestimmten Formen der Partnerschaft ihren Lebensentwurf selbst zu gestalten, wird voll respektiert. Ich sage noch einmal: Der rechtliche Schutz gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften ist dort zu verbessern, wo dieser Schutz unvollkommen ist. Ich habe schon eine Reihe von Maßnahmen angeschnitten, die durchaus machbar wären, wo auch ein Konsens unter den demokratischen Parteien zu finden wäre.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So ist es! – Abg. Deuschle REP: Jetzt fängt der auch damit an! Jetzt werde ich aber bald böse! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Mühlbeyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dagenbach?

Abg. Mühlbeyer CDU: Im Augenblick rede ich. Herr Dagenbach soll zusehen, dass seine Nominierung wasserdicht ist, die schon zweimal angegriffen wurde.

(Heiterkeit bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren, eine schematische Übernahme von Regelungen des Eherechts in das Rechtsinstitut gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften verstößt gegen die Verfassung. Das sagen nicht nur CDU/CSU und FDP, sondern dies hat auch der Bundesinnenminister deutlich gesagt. Ähnliches, Herr Kollege Bebbler, ist auch im federführenden Rechtsausschuss

(Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

des Bundesrats zum Ausdruck gebracht worden. Andernfalls hätte doch nicht Rheinland-Pfalz mit Baden-Württemberg einen entsprechenden Antrag

(Abg. Bebbler SPD: Konsens wollen sie!)

auf Anrufung des Vermittlungsausschusses eingebracht.

Nun möchte ich Ihnen eines sagen: Wenn Sie sagen, Politik dürfe nicht auf dem Rücken von Minderheiten ausgetragen werden,

(Abg. Bebbler SPD: Parteipolitik!)

(Mühlbeyer)

stimme ich Ihnen voll zu. Dann ist es aber erforderlich, ein solch sensibles Thema gewissenhaft vorzubereiten, und zwar so, dass es auch verfassungsrechtlich wasserdicht ist. Wenn Sie von Rot-Grün in Berlin stur bleiben und eventuell eine Verfassungsklage eingereicht wird

(Abg. Bebber SPD: Und die FDP auch noch!)

und Ihr Gesetzentwurf, der erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken begegnet, aufgehoben wird, schaden Sie dem Personenkreis, dem Sie angeblich helfen wollen. Dies kann doch keine Politik sein.

(Abg. Döpfer CDU: So ist es!)

Man muss doch mit den Dingen sensibel umgehen.

Ich sage Ihnen abschließend noch einmal: Die Vorgabe von Artikel 6 des Grundgesetzes ist klar eine Wertentscheidung. Hier hat der Gesetzgeber keinen Spielraum. Vielmehr hat er Ehe und Familie unter einen besonderen Schutz zu stellen. Für uns sind Ehe und Familie auch das Leitbild für die Zukunft in der Gesellschaft.

Wenn Sie sagen, den Familien werde nichts weggenommen, so stimmt das wohl nicht. Denn überall dort, wo Sie Leistungen zusätzlich ausweiten – etwa im Sozialrecht oder auf anderen Gebieten – und nicht zusätzliche Einnahmen sichern oder Erhöhungen vornehmen, geht das automatisch zulasten der Familien.

(Abg. Birzele SPD: Was?)

Ich bitte Sie von Rot-Grün noch einmal herzlich: Arbeiten Sie in Berlin daran, dass ein verfassungskonformer Gesetzentwurf zustande kommt, dass das Thema juristisch sauber über die Bühne geht, damit den Leuten, denen Sie angeblich helfen wollen, wirklich geholfen wird – aber auf einer verfassungskonformen Grundlage.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bebber.

Abg. Bebber SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch einmal zur Klarstellung: Für die Familien werden keinerlei Leistungen abgesenkt, Herr Mühlbeyer. Es wird nichts abgesenkt!

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Ganz im Gegenteil! – Zuruf des Abg. Döpfer CDU – Gegenruf des Abg. Birzele SPD: Das ist doch Quatsch!)

– Jetzt krakeelen Sie doch nicht herum. Wenn Sie in den 16 Jahren Ihrer Regierungszeit im Bund für die Familie so viel getan hätten, wie es hätte sein müssen, hätte das Bundesverfassungsgericht nicht festgestellt,

(Abg. Ingrid Blank CDU: Lesen Sie doch einmal nach, was in den letzten 20 Jahren gemacht wurde!)

dass Ihre Familienpolitik verfassungswidrig war.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Seimetz: Ihr habt noch nichts geleistet!)

Sie müssen auch einmal sagen, wo der Unterschied zum Vorschlag der FDP liegt, wenn Sie davon reden, dieses Gesetz sei verfassungswidrig. Sagen Sie doch einmal, worin der Unterschied bei der Verfassungswidrigkeit besteht, wenn man die Lebenspartnerschaft beim Standesbeamten registrieren lässt oder wenn man beim Notar den Vertrag abschließt und anschließend beim Standesbeamten registrieren lässt. Herr Justizminister, sagen Sie doch einmal, wo die Unterschiede in der Verfassungswidrigkeit vorliegen.

(Zuruf von den Republikanern)

– Da kriege ich auch noch von den Republikanern Recht. Das ist ja traurig.

Wo ist denn da der Konsens innerhalb der Regierung,

(Zuruf von den Republikanern)

wenn der Ministerpräsident von der Verordnung verfassungswidriger Ideologien daherlabert?

(Abg. Haasis CDU: So ein Geschwätz! – Abg. Ingrid Blank CDU: Sie haben eine Debattenkultur!)

Damit wird die FDP angegriffen. Sagen Sie doch einmal, was das sein soll und was in Ihrem Haus los ist.

(Zuruf des Abg. Mappus CDU)

– Ja, ja.

Ich will einmal klarstellen: Das, was mit der Aufspaltung des gesetzgeberischen Verfahrens passiert, war in der letzten Legislaturperiode im Bund Alltag, gang und gäbe und selbstverständlich verfassungskonform.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Seehofer lässt grüßen!)

Sie regen sich nur deshalb darüber auf, weil Sie mit Ihrer nicht vorhandenen Mehrheit das, was wir für sinnvoll halten, nicht verhindern können. Aber wir wollen eben nicht wieder 16 Jahre lang herumdebattieren, ohne Ergebnisse zu erzielen. Wir wollen wenigstens auch hinsichtlich des Minderheitenschutzes einen kleinen Schritt vorwärts kommen. Deshalb werden wir das auch so fortsetzen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Herr Mühlbeyer, wir wären uns wahrscheinlich schnell einig geworden; wir verstehen uns ja relativ gut. Wir könnten wahrscheinlich einen Konsens finden. Dies wird jetzt im Bundesrat auch erneut versucht. Ich halte dies auch für richtig. Beide Seiten müssen sich aber bewegen. Es kann nicht sein, dass nur von der Bundesregierung verlangt wird, zwei, drei oder wie viele Schritte zurückzugehen, sondern das Gleiche muss natürlich auch für die andere Seite gelten.

(Zuruf des Abg. Kluck FDP/DVP)

(Bebber)

Wenn dies aber schon erklärtes Ziel ist – –

(Zuruf von der CDU)

– Sie wissen, Sie haben keinen Einfluss darauf. – Wenn es aber schon erklärtes Ziel ist, keinen Schritt zurückzugehen, dann gibt es keinen Konsens; Schluss. Was wollen Sie denn dann machen? Kein Gesetz. Das waren die 16 Jahre Ihrer Regierungszeit im Bund.

(Abg. Hauk CDU: Da gibt es bei Gott dringendere Bereiche!)

Herr Justizminister, ich zitiere Sie: „Ich bin der Meinung, dass der Staat nun nicht auch noch homosexuelle Paare steuerlich fördern muss.“ Das ist entlarvend; diese Formulierung ist schon sehr diskriminierend. Was Sie sagen, ist aber auch noch falsch; denn in Ihrem Berliner FDP-Entwurf steht in Artikel 7 – das ist Ihr FDP-Entwurf, nicht der des Ministers, aber der FDP, also, sagen wir einmal, von Westerwelle und Gerhardt –: Freistellung von Erbschaft- und Schenkungsteuer für Wohnungseigentum wie Eheleute.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Eben! Das trägt die CDU doch mit!)

Herr Justizminister, Sie haben etwas anderes gesagt.

Es heißt dort weiter: Eingruppierung in Steuerklasse 1 analog Ehegatten. Herr Justizminister, Sie haben etwas anderes gesagt.

Weiter heißt es in dem FDP-Entwurf: Regelung bezüglich Freibeträge für Ehegatten findet auch auf Lebenspartnerschaften Anwendung. Herr Justizminister, was haben Sie denn dazu gesagt? Es geht also auch innerhalb der Parteien, die gegen diese Neuregelung sind, drunter und drüber.

Herr Mühlbeyer, die Junge Union, die CDU-Sozialausschüsse haben Sie aufgefordert, Kompromisse zu finden und in der Sache seriös zu verhandeln. Der saarländische Ministerpräsident hat eine entsprechende Position. Werden Sie sich untereinander einmal einig; vielleicht wird dann Ihre Opposition oder Ihre Kompromissbereitschaft in Bezug auf das neue Gesetz schlüssiger.

Ich sage es noch einmal: Unseren Mitbürgern, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur nicht in der Lage sind, eine Ehe zu schließen, muss – so verstehen wir unsere Demokratie – die Möglichkeit gegeben werden, eine ihnen gemäße Lebenspartnerschaft einzugehen. Wir meinen, dass wir das mit dem Gesetzentwurf in Berlin auf den Weg bringen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seien wir doch einmal ehrlich: Die CDU hat sich im letzten Jahrzehnt bei diesem Thema ganz weit bewegt. Vor zehn Jahren wäre doch hier kein Vertreter der CDU hingestanden und hätte gesagt: Wir wollen keine Diskriminierung. Vor zehn Jahren wäre kein Vertreter der CDU hier hingestanden und hätte gesagt: Ja, wir wollen gesetzliche Änderungen, damit Schwule und

Lesben in dieser Gesellschaft mehr Rechte haben. Das ganze Getöse, auch die ständige Drohung mit dem Bundesverfassungsgericht, dient doch mehr oder weniger nur dazu, dies etwas zu bemänteln, weil Ihnen noch nicht so hundertprozentig wohl in Ihrer Haut ist, dass Sie diesen Weg zurückgelegt haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Ich denke aber: Es ist gut so, dass auch die CDU inzwischen den gesellschaftlichen Wandel, die Öffnung dieser Gesellschaft, die Vielfalt der Lebensformen anzuerkennen bereit ist.

Jetzt sprechen wir über das Rechtsinstitut der eingetragenen Partnerschaft. Dieses ist umstritten. Ich kann nur sagen: Wer behauptet, dass durch die eingetragene Partnerschaft die Institution Ehe gefährdet werde, der sehe sich doch einmal heterosexuelle Menschen an, die sich entschließen, ohne Ehe zusammenzuleben oder ohne Ehe eine Familie zu gründen. Wenn jemand die Institution Ehe infrage stellt, dann sind das doch diese Menschen, die heiraten könnten, sich aber anders entscheiden, aber, bitte schön, doch nicht eine Minderheit von Menschen, die gar nicht heiraten dürfen und können. Was soll denn diese Minderheit an der Institution Ehe ändern? Gar nichts.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn das Argument angeführt wird, man bräuchte das nicht, ein privatrechtlicher Vertrag täte es doch auch, dann lassen Sie mich daran erinnern, meine Damen und Herren, dass man natürlich in einem Vertrag festlegen kann, was man füreinander tun will, aber nicht mit Wirkung gegenüber Dritten und der Gesellschaft. Das wissen alle. Deswegen geht der FDP-Gesetzentwurf, Herr Kollege Noll, ja auch den Weg, mit diesem Vertrag doch noch zum Standesamt zu marschieren. Das nenne ich eine Mogelpackung.

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Dann kann man auch gleich so ehrlich sein und die Leute sich beim Standesamt eintragen lassen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Jetzt reden wir einmal über Politik und den politischen Prozess. Wir sind ja hier im Landtag von Baden-Württemberg, und demnächst steht die Entscheidung im Bundesrat an.

Tatsache ist doch, dass das Gesetz, das diese eingetragene Lebenspartnerschaft schafft, beschlossen ist. Das ist Gesetz. Daran kommen Sie gar nicht vorbei. Es wird eine Eintragung geben; es wird die Möglichkeit des gemeinsamen Namens geben; es wird die Unterhaltungspflicht füreinander geben. Es ist völlig richtig, dass das abgespalten wurde. Aber der Kollege Bebber hat zu Recht darauf hingewiesen, dass das gängige Praxis und im Übrigen auch verfassungsrechtlich längst anerkannt ist. Ich weiß nicht, was Ihre Leute, Herr Goll, Ihnen da aufgeschrieben haben. Sie scheinen nicht ganz auf dem neuesten Stand zu sein.

(Zuruf des Abg. Dr. Glück FDP/DVP)

(Birgitt Bender)

Natürlich gibt es einen Teil dieses Gesetzes, der zustimmungspflichtig ist. Dabei geht es um die Frage, ob tatsächlich geleisteter Unterhalt, für den es ja nun die Pflicht gibt, auch steuerlich absetzbar ist. Darum werden Sie schon aus verfassungsrechtlichen Gründen gar nicht herkommen. Dabei geht es auch um die Frage, ob dem Erbrecht ein entsprechendes Erbschaftsteuerrecht folgt. Es ist kaum zu begründen, wie Sie das anders machen wollen.

(Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

Und schließlich geht es darum, ob Sie die Tatsache, dass in einer solchen Lebensgemeinschaft eine Unterhaltspflicht besteht, auch bei der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe berücksichtigen, nämlich zur Entlastung der öffentlichen Kassen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: So ist es!)

Sind Sie allen Ernstes dagegen, meine Damen und Herren von der FDP und der CDU? Das kann ja wohl nicht wahr sein.

(Zurufe der Abg. Dr. Salomon und Buchter Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Kollege Noll, wenn Sie hier von Konsenssuche sprechen, dann kann ich das unterstützen. Einen Konsens in diesen Fragen sollte man suchen. Das Wort „Konsenssuche“ verträgt sich aber nicht mit der Kraftmeierei, die Ihr Justizminister hier betreibt. Da kann ich nur sagen: Fangen Sie ihn mal wieder ein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt liest er den Brief von Herta vor!)

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wort „Kraftmeierei“ stand ja in der Schlagzeile. Wie Sie alle wissen, werden Schlagzeilen nicht vom jeweiligen Politiker gemacht, sondern von denjenigen, die den jeweiligen Artikel schreiben.

(Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

Wenn man den Artikel liest und –

(Abg. Brechtken SPD: Sind Sie sich da ganz sicher, Herr Kollege?)

Frau Bender, wenn Sie diese rechtlichen Bedenken, die ja nicht nur unser Justizminister, sondern auch Ihr Innenminister Schily aktenkundig gemacht hat, dass nämlich wegen der mangelnden Distanz zur Institution Ehe und Familie verfassungsrechtliche Probleme auftreten können, als Bemäntelung darstellen, verkennen Sie die Situation völlig. Ich habe vorhin gesagt, Sie sollten sich einmal das Szenario vorstellen. Wenn das Bundesverfassungsgericht tatsächlich dieses Gesetz kassiert, wird eine vernünftige Lösung, wie wir sie anstreben, auf Jahre hinaus blockiert sein.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Wollen Sie denn das?

(Beifall bei der FDP/DVP)

Jetzt aber zum eigentlichen Thema. Im Schulunterricht heißt es immer „Thema verfehlt“, wenn man sich nicht am Thema orientiert.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Machen Sie mal! Sagen Sie mal was dazu!)

Das Thema war ja eigentlich „Familien- und Sozialpolitik“. Von daher bin ich sehr dankbar, dass wir jetzt in der zweiten Runde Gelegenheit haben, dazu etwas zu sagen.

Herr Deuschle, da liegen wirklich Welten zwischen uns. Ich hatte aber bisher immer gedacht, mit den Grünen hätten wir eine Definition von Familie gemeinsam: Familie ist da, wo Kinder sind.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Richtig!)

Denn Kinder können sich nie aussuchen, in welche Partnerschaft sie hineingeboren werden.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt bin ich gespannt, was Sie sagen!)

Übrigens können sie auch bei Adoptionen nicht wählen; da wählen auch die Erwachsenen aus. Interessanterweise haben Sie ja das Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare nicht vorgesehen.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Nein! Sind Sie dafür? Wollen Sie das?)

Da frage ich mich natürlich, was da im Hintergrund steht.

(Abg. Birzele SPD: Wollen Sie das?)

Wir sind im Gegensatz zu den Republikanern der Meinung, dass wir keine aktive Bevölkerungspolitik – ich weiß schon ungefähr, was dahinter steht – betreiben sollen, sondern dass die Rahmenbedingungen so beschaffen sein müssen,

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Lebensborn!)

dass der Wunsch, Kinder zu haben, egal, in welcher Lebensform, nicht durch steuerliche Regelungen bestraft wird und der Wunsch, Kinder zu haben, nicht zum Armutsrisiko wird. Ich glaube, da waren wir uns bisher einig.

Von dieser Definition her gibt es natürlich Privilegien im Sozialversicherungsrecht und im Steuerrecht für diejenigen, die die Kinder erziehen.

Dazu gehört zum Beispiel die beitragsfreie Mitversicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Dr. Noll, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Nein, im Moment nicht. Am Schluss aber eine Nachfrage.

Bisher war ich der Meinung – Frau Fischer, Ihre grüne Gesundheitsministerin, hat das ja angestoßen –, dass man durchaus heftig darüber nachdenkt, die beitragsfreie Mitversicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung nur noch für diejenigen, die Kinder erziehen, beizubehalten. Sind Sie auch dieser Meinung?

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Warum machen Sie jetzt genau den umgekehrten Schluss, bei diesen eingetragenen Lebenspartnerschaften auch dann, wenn kein Kind adoptiert ist, die beitragsfreie Familienmitversicherung einzuführen?

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Sie müssen um alles in der Welt erklären, wo da die Logik in Ihrer Familienpolitik ist.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Übrigens waren wir uns doch auch, glaube ich, weitgehend darüber einig, mittel- bis langfristig im Steuerrecht eigentlich zu einem Familiensplitting kommen zu sollen, also auch da kinderbezogenen Vergünstigungen zu gewähren. Warum übertragen Sie das dann jetzt auf Partnerschaften, die im Wesentlichen eben keine Kinder erziehen?

(Abg. Brechtken SPD: Eben!)

Da wird es irgendwie völlig unlogisch. Sie sollten mir vielleicht, weil Sie keine Redezeit mehr haben, nachher privat einmal erklären, wie dieser Widerspruch zu lösen ist.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Das hätte ich auch gerne vor einem Publikum! – Abg. Brechtken SPD: Schenken Sie ihr doch ein paar Minuten!)

Fazit: Nehmen Sie die rechtlichen Bedenken, die ja auch von Ihrem eigenen Minister kommen, ernst. Sehen Sie die Gefahr, wenn Sie wirklich jetzt mit dem Kopf durch die Wand wollen, dass Sie das eigentliche Ziel aus den Augen verlieren. Sehen Sie, dass diese Trickserei

(Abg. Bebbler SPD: Das ist keine Trickserei! Dann haben Sie 16 Jahre lang getrickst!)

– das ist Trickserei – in der Aufspaltung, die wir wirklich nicht für richtig halten – –

(Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Bebbler)

– Herr Kollege Bebbler, ich weiß, dass frühere Regierungen solche Dinge auch gemacht haben. Aber wenn es um solch ein zentrales gesellschaftspolitisch wichtiges Thema geht, dann sollten Sie wirklich versuchen, diese Bedenken ernst zu nehmen, und damit letztlich den Weg für eine sinnvolle Lösung frei machen. Wir und hoffentlich auch Sie haben die Signale aus der CDU gehört, gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften durchaus Rechte und Pflichten zu

geben, die sie bisher nicht haben, Diskriminierungen abzubauen, Stigmatisierungen abzubauen, übrigens auch dieses Thema nicht im Wahlkampf zu nutzen nach dem Motto: Ich werde schon eine klammheimliche Zustimmung bekommen. Das wäre das Schlimmste, was wir tun könnten.

(Abg. Deuschle REP: Sie wollen aber auch gar nichts machen!)

Aber genau mit Ihrer Sturköpfigkeit provozieren Sie dieses Vorgehen.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Wer ist denn hier stur?)

Ich glaube, damit ist niemandem gedient.

Abschließend: Ihr Gesetz ist wahrscheinlich nicht verfassungskonform. Es ist offenkundig, wie Sie sehen, nicht konsensfähig, es geht zu weit. Deswegen sage ich noch einmal: Versuchen Sie auf der Ebene des Entwurfs, den die FDP-Bundestagsfraktion eingebracht hat, einen Konsens herbeizuführen.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Die FDP ist halt nicht immer wichtig! Damit müssen Sie auch einmal leben!)

Dann ist, glaube ich, allen am besten gedient. Dann wird weder die Ehe abgewertet, noch wird denjenigen, die in neuen Verantwortungsgemeinschaften leben und das auch nach außen dokumentieren wollen, diese Möglichkeit genommen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Frau Kollegin Bender, wenn Sie sich zutrauen, in 47 Sekunden die Antwort zu geben, könnte ich Ihnen noch einmal das Wort erteilen.

(Abg. Brechtken SPD: Sehr fair! – Abg. Pfister FDP/DVP: Die Uhr läuft! – Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Herr Kollege Noll, Sie haben nach den sozialpolitischen Wirkungen gefragt. Halten wir fest: Wenn man sich entscheidet, die Familienmitversicherung für Ehepartner ohne Kinder abzuschaffen, dann wird man das natürlich bei der eingetragenen Partnerschaft genauso regeln.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Warum führen Sie es denn schon ein? – Gegenruf des Abg. Brechtken SPD: Weil es im Augenblick Rechtslage ist!)

Im Übrigen mache ich darauf aufmerksam, dass nur in den Genuss dieser Mitversicherung kommt, wer unterhalb bestimmter Einkommensgrenzen selber verdient. Da Sie in der Regel bei schwulen und lesbischen Paaren beiderseits Erwerbstätigkeit haben, wird das in der Praxis kaum zum Tragen kommen,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Dann brauchen Sie es gar nicht einzuführen! – Abg. Bebbler SPD: Darf ich jetzt noch eine Frage an Sie stellen oder nicht?)

es sei denn, einer ist zum Beispiel krank. Da könnte es gute Gründe geben, jedenfalls, wenn man es bei der Ehe so lässt.

(Birgitt Bender)

Zum Zweiten scheinen Sie den Gesetzentwurf noch nicht so genau gelesen zu haben,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Doch!)

denn Sie wissen offenbar nicht, dass für eingetragene Partnerschaften kein Ehegattensplitting eingeführt wird.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: So ist es! – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ich weiß!)

Es gibt vielmehr lediglich die Möglichkeit, den tatsächlich geleisteten Unterhalt bis zu einer bestimmten Grenze abzusetzen. Das entspricht in etwa der Regelung, die es für geschiedene Eheleute gibt. Dann zu sagen, das sei ehewidrig, dazu braucht man schon Fantasie.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das ist völliger Quatsch! – Abg. Brechtken SPD: Sehr gut!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Justizminister Dr. Goll.

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Ganz zum Schluss traut er sich raus! – Abg. Birzele SPD: Aber er wird jetzt die Schlagzeile zurecht-rücken! – Abg. Bebber SPD: Weil kein Widerspruch mehr möglich ist!)

Ich bin für eine vernünftige, angemessene, verfassungsfeste Regelung

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: So viel zum Thema Konsens!)

zur Frage der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Bebber SPD: Das sind wir auch!)

Wir haben einen Entwurf in Berlin – –

(Abg. Birzele SPD: Wer ist „wir“?)

– Wir alle. Wir alle haben, und zwar schon seit dem Jahr 1999, einen Entwurf, der eine wunderbare Grundlage wäre – der übrigens, wie so oft, der erste Entwurf in der Debatte war –,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So ist es! Richtig!)

nämlich den Entwurf der FDP-Bundestagsfraktion, um diese Dinge zu regeln.

(Abg. Bebber SPD: Das ist überhaupt der teuerste Entwurf!)

– Das ist nicht der teuerste Entwurf. Ich komme darauf zu sprechen.

(Abg. Bebber SPD: Doch! Notargebühren bei der Eintragung! – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Das freut die Notare! – Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Nun gibt es einen Entwurf der Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, von Ihnen unterstützt. Zu diesem Entwurf hat der Bundesrat auf Antrag von Baden-Württemberg mehrheitlich beschlossen, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

(Abg. Bebber SPD: Das ist doch gut! Konsensfindung!)

Warum? Weil der Gesetzentwurf verfassungsrechtlich bedenklich ist, und zwar in zweierlei Hinsicht. Ich konzentriere mich auf das erste Argument, das die Begründung für die Anrufung des Vermittlungsausschusses war. Vorhin ist auch ein bisschen darüber gestritten worden, was nun im Bundesrat passiert ist. Ich kann Ihnen genau sagen, was passiert ist. Der Bundesrat hat mit Mehrheit beschlossen, zu verlangen, dass dieses Gesetz zu einem einzigen Gesetz zusammengefasst wird, das der Zustimmung des Bundesrats bedarf. Das ist alles, was wir wollen.

(Abg. Birzele SPD: Damit Sie es blockieren können!)

Er hat in seiner Begründung allerdings deutlich gemacht, dass das, was jetzt geplant ist, eine rechtsmissbräuchliche Umgehung des Artikels 84 Abs. 1 des Grundgesetzes wäre,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So ist es!)

wonach die Regelung der Behördeneinrichtung und des Verwaltungsverfahrens der Länder der Zustimmung des Bundesrats bedarf.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Genau! – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Das dürfen sie ja auch!)

Das ist beschlossen worden.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: So what?)

Liebe Frau Bender und auch die Landtagsmitglieder von der Fraktion der SPD, Sie wissen alle ganz genau, was für eine Zumutung und was für ein unmögliches Vorgehen das ist, was der Bund im Moment macht. Es ist doch völlig klar, dass das eine oder andere Mal entschieden wurde, ein Gesetz auseinander zu schneiden. Dass man das darf, habe ich noch nie bestritten.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Also!)

Aber es ist doch auch ganz klar, dass man es nicht so auseinander schneiden darf, dass man den Ländern einen Torso vor die Tür legt, den sie gar nicht so umsetzen können, den eigentlich niemand umsetzen kann, wenn man sich vorher nicht verständigt hat.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Wieso denn nicht? Natürlich kann man den umsetzen! Sie wollen nicht! Das ist etwas anderes!)

Ich mache es Ihnen an einer – –

(Abg. Bebber SPD: Wenn Sie unfähig sind, treten Sie zurück! Das ist ganz einfach! – Abg. Birgitt Kluffer SPD: Sie blockieren das! – Unruhe)

(Minister Dr. Ulrich Goll)

– Nein. Sie wissen genau, was in der Verfassung steht. Die Faustregel der Verfassung in vielen Bereichen ist die: Der Bund –

(Abg. Brechtken SPD: Sie machen doch den Bundesrat zur politischen Keule! – Abg. Birzele SPD: Sie wollen doch ein einheitliches Gesetz, um es blockieren zu können!)

– Offensichtlich halten Sie es nicht aus, mich ausreden zu lassen. Ich weiß schon, Sie wollen das gar nicht hören. Sie wollen mit dem Kopf gegen die Wand rennen, wie es vorhin Herr Abg. Noll sehr richtig gesagt hat.

(Abg. Birzele SPD: Sie sind mit dem Kopf schon in der Wand! – Gegenruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sie wollen nur die Schlagzeile sehen!)

Lassen Sie mich Ihnen in Ruhe sagen, was in der Verfassung steht – nur so zur Abwechslung –, damit Sie da auch einen Schritt weiterkommen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Bebbler SPD: Das ist doch die Arroganz in Person! – Gegenruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Wenn er sich auf die Verfassung beruft! – Gegenruf des Abg. Bebbler SPD: Dafür, uns die Verfassung vorzulesen, brauchen wir keinen Minister!)

Es steht darin, dass der Bund in vielen Bereichen die Gesetze macht und die Länder für die Verwaltung zuständig sind. Das heißt, wenn ein Gesetz durch die Verwaltung umgesetzt werden muss, dann setzt man sich zusammen an einen Tisch und sagt, wie man es macht. Sie haben den ersten Teil beschlossen. In dem steht – nehmen Sie doch die Beispiele –, dass nicht eheliche Lebensgemeinschaften vor einer zuständigen Behörde heiraten dürfen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Und was ist denn Ihr Problem dabei? Machen Sie doch mal!)

Welche denn? Da muss man sich doch an einen Tisch setzen und sich einigen. Das ist genau der Punkt. Aber Sie legen uns das Ding vor die Tür. Sie vertrauen auch darauf, dass wir jetzt Briefe von den Betroffenen erhalten. Ich sage Ihnen: Sie instrumentalisieren die Betroffenen, weil Sie nicht in der Lage sind, mit dem Bundesrat zusammen eine vernünftige Regelung hinzubekommen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Weil Sie die Regelung nicht hinbekommen, werden die Länder genötigt und die Betroffenen als Instrument eingesetzt.

(Abg. Bebbler SPD: Sie sind doch nicht die Impotenz in Person! Das ist doch Ländersache!)

So ist es doch. Sie haben Ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Deswegen schreiben uns jetzt die Betroffenen.

(Abg. Birzele SPD: Sie wollen nur ein Veto haben! Das ist doch Ihr eindeutiger Grund! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abgeordneter!

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Ich sage hier völlig eindeutig: Alles, was wir an dieser Stelle verlangen, ist ein ordnungsgemäßes und der Verfassung entsprechendes Bundesratsverfahren, nicht mehr und nicht weniger.

Präsident Straub: Herr Justizminister.

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Wir wollen nicht verhindern, sondern wir wollen mitreden. Wir wollen mitwirken an einer vernünftigen und verfassungskonformen Regelung.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Bebbler SPD: Sie als Land legen das Wasserwirtschaftsamt fest!)

Präsident Straub: Herr Justizminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Brechtken? – Bitte schön, Herr Brechtken.

Abg. Brechtken SPD: Herr Minister, stimmen Sie mir darin zu, dass die Mitwirkung bei der zuständigen Behörde natürlich eine Frage der Bundesländer ist, dass das Problem aber exakt darin besteht, dass Sie die Frage der Zuständigkeit – und das ist eine reine Verwaltungsbetrachtung – dazu nutzen wollen, die politische Regelung im Bundesrat infrage zu stellen und zu kippen,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

dadurch selbst in die Gefahr geraten, verfassungsrechtlich problematisch zu handeln, weil Sie eine verfahrensrechtliche Bestimmung zu einer politischen Auseinandersetzung nutzen, die im Bundesrat in dieser Form möglicherweise gar nicht zulässig ist?

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Das ist eine Unterstellung, die durch nichts belegt ist.

(Lachen bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

– Ich gebe Ihnen eine Antwort. Wissen Sie, welchen Eindruck von der SPD in Berlin ich habe? Ich habe den Eindruck, dass sie ein solches Gesetz bewusst macht, damit sie den Betroffenen sagen wieder einmal kann: Wir waren stark, wir haben gehandelt. Sie wissen genau, dass Sie etwas machen, was vor dem Verfassungsgericht keinen Bestand hat.

(Abg. Brechtken SPD: Warten wir einmal ab!)

Das ist die Art Ihrer Berliner Politik, und eben das ist kein sauberer Weg.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Jetzt darf ich Ihnen in einem zweiten Teil sagen, weshalb es über das Bundesratsverfahren hinaus verfassungsrechtliche Bedenken gibt, nämlich aufgrund des so genannten Eheabstandsgebots, das bei uns in der Verfassung steht und das auch Sie kennen.

(Abg. Birzele SPD: Das ist aber kein zustimmungspflichtiger Teil; den wollen Sie als Hebel nutzen!)

(Minister Dr. Ulrich Goll)

Alle Experten sagen, dass Ihr Entwurf dem Eheabstandsgebot nicht genügt.

Vorher war mehrfach vom FDP-Entwurf die Rede. Auch beim FDP-Entwurf gibt es Experten, die sagen, das Eheabstandsgebot sei nicht eingehalten. Aber der FDP-Entwurf ist schon einmal viel deutlicher auf der sicheren Seite, weil die Partnerschaft nicht beim Standesbeamten, sondern vor dem Notar geschlossen wird. Man sollte auch nicht versuchen, vom „Standesamt durch die Hintertür“ zu sprechen. Die Partnerschaft wird beim Standesamt registriert – nicht mehr und nicht weniger –, und Beurkundung erfolgt beim Notar.

Ein anderer Fall ist die Steuer. Im FDP-Entwurf ist der einzige Bereich die Erbschaft- und Schenkungsteuer. Aber das, was wirklich Geld kostet, nämlich das Realsplitting und Ähnliches, ist in Ihren Entwürfen enthalten. Da sieht doch, möchte man fast sagen, jeder Blinde, dass sich der FDP-Entwurf redlich bemüht, den verfassungsrechtlichen Vorgaben zu genügen, während Ihr Entwurf sie ganz offensichtlich überschreitet. Darin liegt das Problem.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Justizminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Bender?

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Klar.

Präsident Straub: Bitte schön, Frau Bender.

Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Herr Minister, Sie berufen sich auf das Verfassungsrecht. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass bei der Sachverständigenanhörung im Bundestag nur einer der geladenen Experten verfassungsrechtliche Bedenken erhoben hat, während sich die große Mehrheit der Experten mit einzelnen Bestimmungen auseinander gesetzt und einen Verstoß gegen die Verfassung gerade nicht gesehen hat?

(Abg. Hehn CDU: Ja, wenn die Richtigen da sind!
– Abg. Bebber SPD: Das kann man ihm fünfzigmal sagen, und er ignoriert es trotzdem!)

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Ich begegne – das sage ich Ihnen offen – der einen oder anderen Anhörung mit Skepsis. Wenn ich ein rechtliches Problem habe, gebe ich es in die Hände von Leuten, deren Beurteilung ich vertraue. Sie wissen genau, dass Ihnen die politisch unvoreingenommenen Juristen, die Sie in dieser Sache befragen, sagen: Vorsicht, ihr seid mit dem FDP-Entwurf mit Sicherheit an der Grenze, und mit dem Entwurf der Bundesregierung seid ihr mit Sicherheit im roten Bereich.

(Abg. Bebber SPD: Sie hatten selbst einen Sachverständigen benannt, und auch der hatte Bedenken!)

Ich will nicht noch einmal Herrn Schily zitieren, der nach Ihrer Meinung nichts von der Sache versteht. Ich will Ihnen nur sagen, dass Sie nach meiner Überzeugung und nach der Überzeugung vieler Experten hier mit dem Kopf gegen die Wand rennen, wie das schon gesagt wurde.

Wenn Sie die Sache ehrlich regeln wollen, müssen Sie die Verfassung ändern. Warum übrigens eigentlich nicht? Nirgendwo im Grundgesetz steht, dass man die Verfassung nicht ändern kann. Es gibt nur wenige Teile der Verfassung, die man nicht ändern kann. Dann diskutieren wir meinetwegen doch darüber, wie man die Verfassung vernünftig ändert.

Aber ich sage Ihnen, dann würde ich es auch nicht so machen, wie Sie es vorschlagen, sondern dann würde ich deutlich sagen: Der Schutz knüpft an die Kinder an,

(Beifall bei der FDP/DVP)

egal, in welcher Lebensform, auch dann, wenn sie bei einem „Auswärtsspiel“ zustande gekommen sind.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Ja ist denn schon Weihnachten? – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das gibt auch drei Punkte!)

Der Schutz knüpft an die Kinder an, und man kann schon die Frage stellen, ob der Schutz der bloßen Partnerschaft nicht im heutigen Grundgesetz zu stark ausgebaut ist. Ich bin einverstanden, wenn Sie sagen: Wir verschieben die Grenze ein bisschen, nehmen den Schutz der Partnerschaft zurück und erhöhen den Schutz der Kinder.

(Abg. Bebber SPD: Sie wissen, dass es dann keine Mehrheit gibt!)

Das war übrigens an die Grünen gerichtet. Das war den Grünen früher einmal klar. Früher haben sie genau wie die FDP dafür plädiert, dass man vom bloßen Ehegattensplitting zu einem Familiensplitting kommt. Das war ein vernünftiger Standpunkt. Heute machen sie etwas ganz anderes – das ist auch schon zur Sprache gekommen –: Sie entziehen im Grunde genommen den Kindern die Mittel, um sie den Erwachsenen zur Finanzierung ihrer Lebensentwürfe zu geben.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Das ist doch Unfug, was Sie da erzählen! Das wissen auch Sie!)

Das ist das, was mich eigentlich an diesem Entwurf stört. Er orientiert sich an der Erwachsenenwelt, er orientiert sich an den Bedürfnissen der Erwachsenen. Damit diese ihre Lebensentwürfe verwirklichen können, entzieht er den Kindern die Mittel. Das ist das paradoxe Ergebnis Ihres Vorschlags.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Was die SPD anbelangt, habe ich, wie vorhin angedeutet, sowieso den Eindruck: Sie meinen es nicht sonderlich ernst. Das ist das Muskelspiel, von dem Sie reden: Sie gaukeln den Betroffenen vor, Sie hätten ganz mächtig etwas gemacht und ans Tor geschlagen. Sie wissen genau, dieses Ding läuft nicht. Das ist eine symbolische Politik von Ihnen.

Dass Sie aber dann all diejenigen kritisieren, die redlich versuchen, es richtig zu machen, wie die Kollegen von der FDP/DVP-, aber auch von der CDU-Fraktion, das werden

(Minister Dr. Ulrich Goll)

Ihnen die Leute draußen und gerade die Betroffenen hoffentlich nicht abnehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Justizminister, gestatten Sie noch eine Nachfrage des Herrn Abg. Deuschle? Er hatte sich schon vorher gemeldet. – Bitte schön, Herr Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Minister, Sie haben auf den zentralen Kritikpunkt, das Eheabstandsgebot hingewiesen. Ich wollte Sie fragen, wann die Landesregierung eine Entscheidung bezüglich einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht trifft. Können Sie uns dazu schon etwas sagen?

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Darauf, was man gegen ein Gesetz macht, sollte man sich dann einigen, wenn man das Gesetz hat. Diese Sache ist heute nicht spruchreif, weil gar kein Vorschlag auf dem Tisch liegt. Wir sind in der Debatte und im Ringen um einen vernünftigen Entwurf. Ob man dagegen vor Gericht zieht, würde ich vernünftigerweise erst dann entscheiden, wenn der Entwurf beschlossen ist.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Punkt 1 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Die EU-Vorschläge zur Familienzusammenführung und ihre Auswirkungen auf das Land Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der CDU

Auch hier gelten die üblichen Redezeiten: 50 Minuten Gesamtredzeit ohne Anrechnung der Redezeit der Regierung, fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haasis.

Abg. Haasis CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahr 1999 haben sich mit dem Vertrag von Amsterdam die Mitgliedsstaaten der EU die Entwicklung einer gemeinsamen Einwanderungs- und Asylpolitik auf die Fahnen geschrieben. Sie wollten das künftig gemeinsam regeln – das halte ich auch für richtig –, weil erkannt wurde, dass dieser Bereich nicht mehr nur national geregelt werden kann, sondern dass es europaweite Regelungen geben muss. Das ist richtig, aber ich bin der Auffassung, dass das, was bis jetzt das Licht der Welt erblickt hat, vielleicht noch gut gemeint, auf jeden Fall aber schlecht gemacht ist.

Die Kommission hat nämlich als Erstes die Gesetzesinitiative für eine Richtlinie betreffend das Recht auf Familienzusammenführung entworfen. Sie wurde auch bereits in einer ersten Beratung mit dem Parlament besprochen, und sie hat insbesondere auch bei uns in der Bundesrepublik be-

reits zu gravierenden Einwendungen geführt. Das Land Baden-Württemberg hat bereits am 9. Juni eine Bundesratsinitiative gestartet, weil wir die Tendenz der Ausweitung der Familienzusammenführung für falsch halten. Nach unserer Meinung ist der Kreis der nachzugsberechtigten Familienangehörigen viel zu weit gefasst.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb hat die Landesregierung – übrigens mit Unterstützung aller anderen Länder – im Bundesrat gefordert, die Bundesregierung solle eine qualifizierte mittelfristige Prognose abgeben, mit welcher Zuwanderung durch diese Richtlinie zu rechnen ist. Leider ist eine solche Prognose von der Bundesregierung bis heute nicht vorgelegt worden, obwohl diese Richtlinie bereits am 30. November bei der EU verabschiedet werden soll.

Bisher fehlt jegliche Äußerung, mit wie viel Zuwanderung durch den Nachzug von Familienangehörigen zu rechnen ist,

(Zuruf der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen)

und es ist auch nicht absehbar, aus welchen Generationen und vor allem mit welchen Qualifikationen Menschen aus Drittstaaten in die Bundesrepublik kommen werden – weil wir in der Bundesrepublik die höchste Quote an Ausländern aus Drittstaaten haben, werden wir natürlich am meisten davon betroffen sein – und insbesondere welche Folgen das für das Renten-, Sozial- und Steuersystem der Mitgliedsstaaten haben wird.

Wir sind für Familienzusammenführung. Die CDU hat das auch schon immer verfolgt, aber in dem Sinne, wie Familienzusammenführung seither gegolten hat: dass Eltern zu ihren Kindern und Kinder zu ihren Eltern kommen können. Das ist immer unter Familienzusammenführung verstanden worden. Das heißt, diese Familienzusammenführung hat sich auf die so genannte Kernfamilie beschränkt. Jetzt soll ausgeweitet werden, und zwar nicht nur auf die Ehepartner, sondern auch auf Lebenspartner bei unverheirateten Paaren. Der Begriff wird faktisch ausgehöhlt. Außerdem glaube ich, dass wir damit, dass wir Menschen aus allen Drittstaaten auf der Welt die Möglichkeit geben, als Partner in unverheirateten Lebensgemeinschaften einzureisen,

(Abg. Ingrid Blank CDU: Das muss man sich einmal vorstellen!)

dem Missbrauch Tür und Tor öffnen. Wie soll das nachgewiesen, wie soll das bewiesen werden?

(Abg. Ingrid Blank CDU: Ja!)

Neu ist auch, dass Verwandte in aufsteigender Linie nachziehen können. Das heißt, die Eltern und Großeltern derer, die seit einem Jahr hier leben, könnten in die Bundesrepublik oder andere Staaten der EU kommen. Wenn also ein hier lebender Ausländer nach einem Jahr seinen Ehegatten oder Lebenspartner nachziehen lässt, dann dürfen auch dessen Eltern und Großeltern einreisen. Das ist neu. Das hat es seither in keinem Land in dieser Form gegeben – und dies bereits nach einem Jahr Aufenthalt. Deswegen meinen wir, dass es völlig unkalkulierbar ist, wer kommt.

(Haasis)

Nicht nur bei Ausländern, die zum Arbeiten in die Bundesrepublik kommen, sondern auch für Studenten soll dasselbe gelten – nach einem Jahr Aufenthalt!

Zum Dritten – das halten wir für besonders gravierend –: Der Kindernachzug soll bis zum 18. Lebensjahr möglich sein.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Ich sage nur: UNO-Kinderkonvention!)

Eine solche Änderung berücksichtigt überhaupt nicht, dass Kinder integriert werden sollen und wollen, wenn sie in ein fremdes Land kommen, und dass das immer schwieriger wird, wenn ein solcher Zuzug nach dem Ende der Schulpflicht oder gar nach dem Ende der Ausbildung erfolgt. Ich weiß auch gar nicht, was man dabei unter Familienzusammenführung versteht, wenn beispielsweise die Eltern in Deutschland oder im übrigen Europa sind und die Kinder im Kleinkind- oder Schulalter oder als junge Erwachsene, bis sie 16, 17, 18 Jahre alt sind, im fernen Ausland bleiben und die Familienzusammenführung mit den Eltern erst dann erfolgt, wenn sie 18 Jahre alt und volljährig sind. Eigentlich bedeutet Familienzusammenführung doch genau das Gegenteil, nämlich dass die Kleinkinder bei den Eltern sein können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb meinen wir, das maximale Lebensalter beim Zuzug von Kindern müsste von jetzt 16 Jahren heruntergesetzt werden, sodass die Kinder wirklich die Chance haben, in Deutschland – ich spreche vor allem von uns, aber es sind ja alle EU-Staaten betroffen – integriert zu werden, eine Schulbildung zu erwerben und die Sprache zu lernen.

Wir sind ein offenes Land. Wir sind ein tolerantes Land. Aber gerade deshalb müssen wir dafür Sorge tragen, dass diejenigen, die aus Drittländern außerhalb Europas zu uns kommen, die Chance haben, sich hier zu integrieren, sich entsprechend zu bilden und danach auch über eine Berufstätigkeit einzugliedern. Das wird mit diesen Richtlinien nicht erreicht. Genau das Gegenteil geschieht.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Das kann man nicht beweisen!)

Deshalb fordern wir die Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den Grünen auf, auf die Bundesregierung und auf ihre Abgeordneten im EU-Parlament einzuwirken, damit sie gegen diese Richtlinie stimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Beber SPD zur CDU: Jetzt tut doch nicht so, als ob ihr anderer Meinung wärt!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Heiler.

Abg. Heiler SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Haasis, ich verstehe nicht ganz, weshalb dieses Thema heute in einer Aktuellen Debatte behandelt werden soll.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Das verstehe ich auch nicht! – Abg. Haasis CDU: Der 30. November! – Abg. Haas CDU: Das verstehen Sie nie! Es ist immer das Gleiche!)

– Natürlich ist es November. – Ich zitiere Ihnen Folgendes:

Wir haben auf der Ebene der Europäischen Union, soweit es um Fragen der Ausländerpolitik geht, bis jetzt noch das Einstimmigkeitsprinzip. Bei der heute noch gegebenen Situation, dass ein Mitglied der Europäischen Union die Beschlussfassung über das Inkrafttreten einer solchen Richtlinie wegen des Einstimmigkeitsprinzips verhindern kann, kann momentan überhaupt nichts anbrennen.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: So ist es!)

Das sagte Herr Innenminister Dr. Schäuble bei einer Plenardebatte im Landtag Ende Juni dieses Jahres. Das heißt, wir haben schon damals dieses Thema debattiert, übrigens fast alle in der gleichen Richtung. Das Thema eignet sich sicherlich nicht, um heute eine Aktuelle Debatte zu führen.

(Abg. Haasis CDU: Die SPD-Abgeordneten haben alle dafür gestimmt – und die Grünen! Das will ich einmal dazu sagen!)

Meine Damen und Herren, ich will unterstreichen: Vom Ansatz her ist die Intention der EU-Kommission wichtig und richtig, denn es handelt sich um einen ersten wichtigen Schritt zu einer europäischen Harmonisierung des Drittstaatenangehörigenrechts. Mit der geplanten Richtlinie erkennt die EU das Recht von Angehörigen aus Drittstaaten auf Familienzusammenführung auch als Grundlage für ein Familienleben an.

Herr Kollege Mühlbeyer hat vorhin bei einer anderen Debatte ja auch gesagt – ich zitiere –: „Die Ehe und Familie sind Keimzelle unserer staatlichen Gemeinschaft.“

(Abg. Seimetz CDU: Kinder ab 18 Jahren! – Abg. Haasis CDU: Das sagen wir auch!)

– Ja, natürlich. Wenn Sie das aber sagen, dann müssen Sie auch sagen, dass dies vom Prinzip her natürlich auch für Menschen gilt, die aus Drittstaaten zu uns kommen.

(Abg. Haasis CDU: Ja, sagen wir auch!)

Meine Damen, meine Herren, der EU ist außerdem beizupflichten, wenn sie eine energischere Integrationspolitik betreiben will.

Bei all diesen richtigen Ansätzen – das haben wir auch bei der letzten Debatte am 29. Juni hier geäußert – ist der neue Text, der jetzt vorgelegt wurde, für uns allerdings immer noch eine Enttäuschung, weil man auf die Vorstellungen der Mitgliedsstaaten und damit auch auf die Vorstellungen der Bundesrepublik leider nicht eingegangen ist. Ich habe damals bei der Debatte – deshalb ist das Thema überhaupt nicht geeignet, hier aktuell debattiert zu werden, Herr Kollege Haasis – auch schon erwähnt, dass es für uns unverzichtbar ist, bei der Zusammenführung darauf abzuheben, ob der Zusammenführende über einen Aufenthaltstitel verfügt, der ihm eine dauernde Aufenthaltsperspektive bietet, weil nur so verhindert werden kann, dass Personen, die die Mitgliedsstaaten in gewisser Zeit wieder verlassen, eine Familienzusammenführung geltend machen können. Ich habe auch darauf hingewiesen, dass wir den Vorschlag der

(Heiler)

Kommission ablehnen, Verwandten in aufsteigender Linie und volljährigen Kindern einen Anspruch auf Familienzusammenführung zu gewähren, denn es kann kein Anspruch sein, sondern das müsste eine Ermessensentscheidung sein, die eingeräumt wird und die auch Einzelfallentscheidungen, insbesondere im Hinblick auf Härtefälle, erlaubt.

Noch ein Punkt, den ich auch wiederhole – so aktuell ist das Thema, Herr Haasis – und den das letzte Mal Ihr CDU-Kollege Schmid auch angesprochen hat: Wir haben gefordert, dass, bevor wir zu dieser Richtlinie konkret Stellung nehmen können, verlässliche Prognosen von der Bundesregierung erarbeitet werden, wie die Auswirkungen sein würden, wenn die EU-Richtlinie umgesetzt würde.

Dies alles waren unsere Forderungen. Nochmals: Wir müssen mit Enttäuschung feststellen, dass trotzdem

(Abg. Dr. Schlierer REP: Die Bundesregierung immer noch nichts gemacht hat!)

der neue Text jetzt gekommen ist, der diese Forderungen nicht berücksichtigt hat.

Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, noch ein paar allgemeine Worte zur Migrationspolitik zu sagen. Meine Damen, meine Herren, seit 1993 liegt die Kompetenz für die Migrationspolitik bei der Europäischen Union. Es ist in der Vergangenheit viel zu wenig geschehen. Wir brauchen ein Gesamtkonzept, eine in sich schlüssige Gesamtlösung; denn es wird weiterhin Flucht und Wanderung auf der Welt geben. Deshalb nochmals unser Vorschlag: Wir brauchen eine gemeinsame europäische Entwicklungshilfepolitik, wir brauchen ein europaweit vereinheitlichtes Asylverfahren, wir brauchen ein gemeinsames Vorgehen bei Bürgerkriegs- und Katastrophenflüchtlingen, und wir brauchen eine europäisch harmonisierte Zuwanderungsgesetzgebung.

Ein letzter Punkt: Wir haben uns in der letzten Plenarwoche hier darauf geeinigt, die demokratischen Parteien zumindest, zunächst einmal die Ergebnisse der von Herrn Schily eingesetzten Zuwanderungskommission abzuwarten, die nächstes Jahr kommen werden, und uns dann über die künftige Migrationspolitik zu unterhalten.

Deshalb nochmals: Diese Aktuelle Debatte ist im Augenblick wirklich überflüssig.

(Beifall bei der SPD – Abg. Maurer SPD: Sehr gut! Haasis ist auch überflüssig!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Thon.

Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat haben wir vor etwa fünfeneinhalb Monaten hier über dieses Thema gesprochen. Damals hatten die Reps die Debatte beantragt. Heute macht es die CDU. Sie macht es deswegen, weil sie mit der überarbeiteten Richtlinie immer noch nicht zufrieden ist.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Mit Recht nicht zufrieden! – Abg. Haasis CDU: Sind Sie zufrieden?)

– Dazu sage ich dann schon etwas, Frau Blank.

Immerhin sind wir uns insofern einig, dass wir sagen: Es ist ganz wichtig, die aus den Sechzigerjahren stammenden Regelungen zur Familienzusammenführung aus der so genannten Gastarbeiterära zu überarbeiten. Das ist ja schon einmal ein Fortschritt.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Aber in die falsche Richtung!)

Ich denke, wir können uns auch auf das berufen, was die beiden Kirchen in ihrem gemeinsamen Wort zu Migration und Flucht sagen. Sie fordern das nämlich ein und sagen – ich zitiere –:

Die mit dem Zuzug und dem Aufenthalt von Wanderarbeitnehmern und deren Familienangehörigen zusammenhängenden Fragen müssen zuvörderst unter den Gesichtspunkten von Menschenwürde, Arbeitsrechten, Familienschutz und Verhältnismäßigkeit gesehen und einer Lösung zugeführt werden.

Die Kirchen führen weiter aus:

Der im europäischen Recht garantierte Schutz des Familienlebens sollte auch der Familie von Drittstaatsangehörigen zugute kommen, damit Eheleute und Kinder in Europa einheitliche Grundlagen für die volle Entfaltung ihrer Persönlichkeit vorfinden.

(Abg. Rapp REP: Aha!)

Ich denke, es geht um diese Drittstaaten, und ich möchte im Wesentlichen darauf eingehen, was der CDU daran nicht gefällt. Es gab in Brüssel übrigens Zustimmung von Rot, Grün und Gelb. Deswegen habe ich mich auch etwas über die Ausführungen des Kollegen Heiler gewundert.

Die CDU begründet die von ihr beantragte Debatte vor allem mit dem erweiterten Familienbegriff, der ihr nicht gefällt. Sie verschweigt dabei aber einiges. Zum Beispiel geht es beim Familiennachzug von volljährigen Kindern um solche Kinder, die in ihrem Heimatland nicht unabhängig leben können. Das könnte zum Beispiel ein behindertes Kind sein.

(Abg. Haasis CDU: Das ist ja gar nicht strittig!)

– Hören Sie mir erst einmal zu, Sie wissen ja gar nicht, was ich sagen will.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Wenn es um Familienangehörige in aufsteigender Linie geht, betrifft das nur Leute, die ohne familiären Zusammenhang in ihrem Heimatland leben. Jetzt frage ich Sie als Partei, die so gerne für die Familie spricht: Was kann dagegen sprechen, ein Kind, das zwar volljährig, aber nicht in der Lage ist, unabhängig für seinen Lebensunterhalt zu sorgen, zu den anderen Familienmitgliedern zu holen?

(Abg. Haasis CDU: Dieser Teil ist ja gar nicht strittig!)

– Natürlich ist das strittig, aber sicher!

(Abg. Haasis CDU: Nein, dieser Teil ist nicht strittig, was die behinderten Kinder betrifft!)

(Renate Thon)

Was kann dagegen sprechen, die Oma, die vielleicht allein lebt, zur Familie nach Deutschland zu holen?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn Sie da so hart vorgehen wollen, muss ich schon sehr an Ihrer Christlichkeit zweifeln.

(Zuruf des Abg. Dr. Klunzinger CDU)

Außerdem gibt es Aussagen von Experten, wonach sich die Integrationsbereitschaft sogar verbessert, wenn die Familienangehörigen da sind. Das ist sogar wichtig, weil die Familien dann sagen: Wir haben unseren Lebensmittelpunkt hier gefunden. Wir werden hier bleiben. Unsere Kinder sind hier, und deswegen werden wir auch entsprechende Integrationsbemühungen angehen.

(Abg. Rapp REP: Aber da gibt es keine praktischen Erfahrungen!)

Der Familienbericht über die Lage ausländischer Familien zeigt übrigens, dass die Integration, obwohl es bisher überhaupt keine zielgerichtete Integrationspolitik gegeben hat, überwiegend gelungen ist. Ich denke, das ist eigentlich ein schönes Ergebnis.

Dass Integration Anstrengung und Angebot für beide Seiten sein muss, darüber sind wir uns auch einig. Ich möchte es aber noch einmal sagen.

Noch etwas zu Ihrem Familienbegriff: Entfernen Sie sich doch davon, wie die Reps Familie definieren. Sie waren doch schon einmal weiter. Lesen Sie Ihr Papier „Lust auf Familie“ nach. Da haben Sie einen relativ modernen Familienbegriff. Entsprechend sollten Sie sich auch in solchen Debatten verhalten.

Das Nächste ist: Sie erwarten eine deutliche Zunahme. Da kommt in den Köpfen doch schon wieder die „Masseneinwanderung“ auf.

(Abg. Rapp REP: Das ist doch das, was Sie wollen!)

Herr Haasis, Sie sagen, das könnten Sie nicht belegen. Niemand kann das bis jetzt belegen, und das ist wahrscheinlich auch äußerst schwierig. Ihre Kollegen, die den Antrag im Bundestag zu diesem Thema eingebracht haben, sagen – das würde ich eher unterstützen; ich zitiere jetzt –:

Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Personen, die zur Familienzusammenführung nach Deutschland einreisen, bei Verwirklichung des bisher vorliegenden Textvorschlages steigen würde.

Dagegen ist nichts zu sagen. Weiter sagen sie:

Es lässt sich jedoch kaum mit der erforderlichen Genauigkeit prognostizieren, in welcher Größenordnung dies der Fall ist.

Das wird eben so sein, und damit werden Sie leben müssen. Dann malen Sie doch nicht schon, bevor Sie irgendetwas wissen, ein Schreckensbild an die Wand, als ob da ungeheuer viele kommen würden.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Als Letztes: Was wäre schlimm daran, wenn viele kommen würden? Wir brauchen die Leute doch. Wir waren uns letztes Mal hier im Plenum einig: Wir brauchen Einwanderung, wir sind ein Einwanderungsland, und wir müssen Einwanderung gestalten.

(Abg. Ingrid Blank CDU: So einfach geht das nicht!)

Sie fallen doch hinter Positionen, die ich begrüße, wieder zurück. Das muss ich wirklich außerordentlich bedauern.

Ich möchte noch eines – gestatten Sie mir das – ganz persönlich zum Innenminister sagen, der morgen bei der Innenministerkonferenz sein wird, wo es hauptsächlich um das Schicksal der noch in unserem Land verbliebenen Bosnier gehen wird. Der Bundestag hat einstimmig einen Entschließungsantrag angenommen, der einen humanitären Umgang mit diesen Flüchtlingen und auch sehr großzügige Bleiberechtsregelungen für Traumatisierte unter den noch verbliebenen Bosniern, für Kranke, Alte, Behinderte, für biethnische Ehen und auch Familien mit hier geborenen oder gut integrierten Kindern fordert. Ich hoffe, dass Sie unter den Vorgaben dieses Bundestagsbeschlusses, der, wie gesagt, einstimmig ergangen ist, morgen Ihre Beschlüsse so fassen.

Vielen Dank.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kluck.

Abg. Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ja nicht meine Aufgabe, meine Kollegen von der Christlich-Demokratischen Union hier in Schutz zu nehmen. Aber niemand, Frau Kollegin Thon, hat hier etwas dagegen, wenn in Härtefällen Einzelfallentscheidungen getroffen werden. Nur: Es muss im Ermessen der zuständigen Behörden bei uns stehen, was zugelassen wird und was nicht. Hier soll ja ein genereller Rechtsanspruch geschaffen werden. Diesen lehnen wir ab.

Die FDP ist sich da mit der gesamten Innenministerkonferenz einig – also auch mit den der SPD angehörenden Innenministern und mit Herrn Bundesinnenminister Schily, heute dann schon zum zweiten Mal. Denn der Kreis der Nachzugsberechtigten ist einfach zu weit gefasst.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Die FDP hat in Brüssel doch zugestimmt!)

– Wir?

(Zuruf des Abg. König REP)

Wenn ich mich recht erinnere, ist die FDP im Europäischen Parlament leider nicht vertreten.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: In einer solchen Debatte sollte man das vielleicht sagen!)

– Ja, gut. Aber wir wollen nicht, dass auch Verwandte in aufsteigender Linie einen Rechtsanspruch auf Familien-

(Kluck)

nachzug bekommen. Wir wollen auch nicht, dass volljährige Kinder einen solchen Rechtsanspruch bekommen. Das würde nämlich unseren Vorstellungen von Zuwanderung widersprechen, weil wir weg von der Zufallszuwanderung und hin zu einer geregelten, einer gesteuerten Zuwanderung kommen wollen. Denn die Höhe der Zuwanderung soll sich nach den Bedürfnissen unseres Arbeitsmarkts und nach der Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft richten. Das ist doch ganz wichtig.

Bundesinnenminister Schily hat in der letzten Bundesrats-sitzung einmal eine grobe Zahl genannt. Er hat gesagt: Bisher haben wir einen Familiennachzug von etwa 120 000 pro Jahr. Es gibt Leute, die schätzen, dass diese Zahl auf etwa eine halbe Million steigen würde. Das wäre wirklich kontraproduktiv. Denn wenn wir eine solche Zufallszuwanderung hätten, wäre unser Wunsch nach geregelter Zuwanderung nicht mehr realisierbar. Ich hoffe deswegen, dass der Bundesinnenminister beim Ministerrat für Justiz und Inneres – er tagt, glaube ich, am 30. November – dieser Richtlinie widerspricht. Dann kann sie nicht umgesetzt werden.

Wir müssen, meine Damen und Herren, auch hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt eine befriedigendere Regelung finden als die, die jetzt in dieser Richtlinie steht. Auch dürfen wir das Nachzugsrecht für Flüchtlinge nicht mit dem Recht auf Nachzug für Arbeitsmigranten in einen Topf werfen. Das sind zwei Paar Stiefel, die getrennt werden müssen.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Das wird ja auch!)

Da muss man sich jeweils über die einzelne Sache unterhalten.

Wie gesagt: Nichts dagegen, wenn wir im Einzelfall Lösungen finden. Da brauchen unsere zuständigen Behörden einen Ermessensspielraum. Aber wir brauchen keinen generellen Rechtsanspruch.

Für die endlich in Gang gekommene Diskussion über eine geregelte Zuwanderung ist diese EU-Richtlinie in der bestehenden Form kontraproduktiv – genauso kontraproduktiv wie die Äußerungen von Ministerpräsident Edmund Stoiber dazu, könnte man anfügen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Denn wir müssen uns überlegen, wie wir die Angelegenheit versachlichen können und auf eine vernünftige Grundlage stellen können. Manchmal habe ich den Eindruck, Herr Kollege Haasis, dass die CSU deswegen so scharf für ein Verbot der NPD eintritt, weil sie damit Spielraum zu gewinnen erhofft, um im Wahlkampf das Thema „Ausländer und Zuwanderung“ offensiv zu vertreten, anstatt es, was wir alle tun sollten, konstruktiv zu gestalten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Das ist besonders ärgerlich und müsste auch Sie besonders ärgern, weil die CDU mittlerweile ja erkannt und erklärt hat, Deutschland benötige über das humanitär Notwendige hinaus eine geregelte Zuwanderung. Die Diskussion um Fachkräftemangel und die halbherzige Greencard-Rege-

lung haben ja gezeigt, dass das, was Rot-Grün in Berlin dazu bisher gemacht hat, nichts anderes als ein Flickenteppich ist. Wir brauchen hier eine ganzheitliche, vernünftige Lösung. Wir sollten nicht immer darüber reden, sondern sie endlich einmal angehen und handeln.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die erste Frage, die man sich heute stellen muss, lautet: Was hat sich eigentlich seit dem 29. Juni getan? Wir haben damals auf Vorschlag der Fraktion Die Republikaner dasselbe Thema diskutiert. Herr Haasis, Sie müssen sich tatsächlich die Frage gefallen lassen: Was gibt es denn nun substantiell Neues, das diese Debatte begründet?

(Abg. Haasis CDU: Das sage ich Ihnen nachher!)

Ich kann Ihnen die Überschrift dieser Debatte sagen: Im Westen gibt es nichts Neues. Das ist das Entscheidende.

(Abg. Haasis CDU: Doch! Gucken Sie doch einmal, wie die SPD abgestimmt hat!)

Es gibt ein paar kleine Veränderungen im Sinne einer Verschlimmbesserung des Ganzen. Vom Inhalt und insbesondere von den Kritikpunkten her, die Sie hier erwähnt haben, hat es seit Juni keine Änderungen gegeben.

(Beifall bei den Republikanern)

Es gibt eine Änderung, Herr Haasis, auf die Sie nicht eingegangen sind; die ist in der Tat interessant: Das ist das Verhalten der Grünen.

(Abg. Haasis CDU: Und der SPD!)

In der letzten Debatte hieß es noch, es gebe einen Konsens der Ablehnung. Inzwischen müssen wir sehen, dass die Feststellung des Innenministers vom 29. Juni, es bestehe völlige Übereinstimmung darüber, dass die von Herrn Victorino ausgearbeitete Richtlinie der EU-Kommission abgelehnt werde, nicht mehr stimmt, und zwar deshalb, weil Bündnis 90/Die Grünen in ihrem inzwischen veröffentlichten – –

(Abg. Heiler, Bebbler und Maurer SPD unterhalten sich.)

– Herr Präsident, wären Sie vielleicht so nett, die Herren von der SPD nach draußen zu bitten, wenn sie eigene Gespräche führen wollen? Dies stört in der Debatte.

(Abg. Maurer SPD: Warum denn? Wenn Sie weniger Stuss erzählen, hören wir zu!)

– Ob das Stuss ist oder nicht, Herr Maurer, können Sie am wenigsten beurteilen.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, Bündnis 90/Die Grünen haben in einem Papier unter der Überschrift „Einwanderung ge-

(Dr. Schlierer)

stalten“ inzwischen ausgeführt – ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten aus diesem Papier –:

Wir unterstützen die Vorschläge der EU-Kommission für die Festlegung von erweiterten Möglichkeiten beim Familiennachzug.

Das ist die entscheidende Botschaft. Rot-Grün in Berlin hat keinen klaren Standpunkt. Die SPD eiert herum; die Grünen haben inzwischen nachgegeben. Damit ist am Horizont schon genau das Szenario erkennbar, über das wir am 29. Juni gesprochen haben und das damals als Schreckgespenst abqualifiziert wurde. Es geht nämlich darum, dass die Richtlinie, wenn sie Realität wird, eine zusätzliche Zuwanderung im sechsstelligen Bereich bedeutet, und zwar unabhängig davon, wie die Quantitätsprognose der Bundesregierung ausfällt. Dies vor dem Hintergrund dessen, was Herr Schily schon vor Monaten zu Recht gesagt hat, dass nämlich die Grenzen der Belastbarkeit erreicht sind.

Vielleicht sollte man bei dieser Gelegenheit auch deutlich machen, dass das Problem für Herrn Vitorino nicht so wichtig ist. Portugal hat 0,1 % Nicht-EU-Ausländer; in der Bundesrepublik Deutschland beträgt die Zahl 5,8 %. Wir haben den höchsten Anteil an Nicht-EU-Ausländern, die dann aus dieser Familiennachzugsregelung entsprechenden Nutzen ziehen würden.

Für uns steht fest: Die Richtlinie muss nach wie vor abgelehnt werden, weil der Kreis der Begünstigten zu weit gefasst ist, weil der Begriff der Familie unzulässig erweitert wird und weil die Voraussetzungen für den Nachzug zu weit bemessen sind. Bei dieser Gelegenheit kann ich jedem nur raten, sich Artikel 5 dieser Richtlinie anzusehen. Da geht es zum Beispiel darum, dass es sich bei volljährigen Kindern nicht nur um Kinder aus Kernfamilien handelt, sondern auch um die eines nicht verheirateten Lebenspartners. Dasselbe gilt auch für Verwandte in aufsteigender Linie, die auch die Verwandten des nicht verheirateten Lebenspartners sein können. Hier wird Tür und Tor geöffnet. Dazu kann man wirklich nur sagen: Dies ist nichts, was im Sinne irgendwelcher Schreckgespenster, Frau Thon, oder sonst wie anzusprechen wäre, sondern das ist die Realität, vor der wir stehen. Eine solche Belastung für unsere Sozialkassen können wir uns nicht leisten.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf von den Republikanern: Und wollen wir nicht! – Zuruf der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen)

Ich sage Ihnen noch etwas. Ich weiß auch nicht, ob Sie mit einer solchen Richtlinie

(Zuruf der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen)

– Frau Thon, hören Sie gut zu – gut beraten wären, wenn Sie weiterhin beispielsweise Flüchtlinge aufnehmen wollen; denn eines ist doch auch klar: Dies wird auch dazu führen, dass wir uns in Zukunft überlegen müssen, ob wir noch Flüchtlinge im selben Umfang wie in der Vergangenheit aufnehmen können, wenn wir ein Jahr später auch noch den gesamten Familiennachzug einschließlich aller Möglichkeiten gemäß dieser Richtlinie akzeptieren müssen.

Deshalb ist für uns heute die entscheidende Frage: Wie verhält sich Rot-Grün? Wird sich die Bundesregierung im Sinne des Vetorechts, das sie hat, dafür stark machen, dass diese Richtlinie nicht Wirklichkeit wird? Hier ist bisher, gerade von Rot-Grün, die Antwort verweigert worden. Vielleicht hören wir nachher in der zweiten Runde Näheres. Aber das wird der entscheidende Punkt sein.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Dr. Schäuble.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben zwar über die ganze Problematik dieser möglicherweise bevorstehenden EU-Richtlinie schon einmal in der Plenarsitzung Ende Juni dieses Jahres gesprochen.

(Abg. Heiler SPD: Und im Ausschuss!)

Trotzdem ist es notwendig, heute noch einmal die Diskussion zu führen, vor allem auch mit Blick auf die bevorstehende EU-Ministerratssitzung am 30. November.

Die Ausgangslage ist ja wie folgt: Die EU-Richtlinie zur Familienzusammenführung enthält zwei ganz gefährliche Entwicklungen. Die erste ist, dass künftig Kinder bis zum vollendeten 21. Lebensjahr nach Deutschland kommen können. Wenn eine solche Entwicklung Platz greifen würde, wäre dies für die Integrationsbemühungen, bei denen sich ja nach und nach ein Konsens abzeichnet, in Deutschland eine ganz verhängnisvolle Fehlentwicklung. Wir haben schon bei verschiedenen Gelegenheiten im Landtag über das Thema Integration gesprochen. Es gibt da und dort unterschiedliche Auffassungen, aber es gibt auch viele Punkte, bei denen Einigkeit besteht. Einigkeit besteht auf jeden Fall darüber, dass diejenigen jungen Menschen, die zu uns nach Deutschland kommen, noch in einem Alter sein müssen, in dem sie die Chance haben, unser Bildungssystem mit Erfolg zu durchlaufen. Anders kann Integration ja gar nicht denkbar sein.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Doch!)

Das Alter von 16 Jahren ist nach Auffassung der CDU schon ein kritisches Alter, weil es mit 16 Jahren schwierig sein wird, noch Schulen erfolgreich zu absolvieren oder eine Ausbildung zu beginnen.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: So ist es!)

Wenn Sie aber das Nachzugsalter von 16 auf 21 Jahre anheben, ist auf jeden Fall klar, dass – von Ausnahmefällen abgesehen – eine Integration eigentlich überhaupt nicht mehr denkbar ist. Deshalb muss dieser Punkt auch mit so großem Ernst gesehen werden. Die Diskussion in Deutschland unter den Parteien – ich lasse jetzt einmal die Grünen außen vor, Frau Kollegin Thon; darauf komme ich nachher noch – ist eigentlich so, dass wir sagen: Es muss auf jeden Fall die Gewähr dafür gegeben sein, dass eine Integration von den äußeren Voraussetzungen her überhaupt noch denkbar ist. Deshalb müssen die jungen Menschen eher

(Minister Dr. Schäuble)

früher als später nach Deutschland kommen und eben nicht bis zum 21. Lebensjahr.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Reinhart CDU: Sehr gut!)

Ich komme auch noch einmal zu einem anderen Gesichtspunkt: Neulich haben wir uns darüber unterhalten, dass Baden-Württemberg das erste Bundesland ist, das einen Vorstoß unternommen hat, Integrationskurse für nach Deutschland kommende Ausländer einzurichten. Ich habe in der letzten Plenardebatte feststellen können, dass zum Thema Integrationskurse eine große Diskussionsbereitschaft vorhanden ist. Nach unserer Debatte habe ich auch – das darf ich so sagen – mit Genugtuung feststellen dürfen, dass das Thema Integrationskurse auch auf der Ebene der Bundesregierung jetzt stärker betont wird. Das heißt, ich darf für heute einfach einmal festhalten: Wenn wir die baden-württembergischen Vorstellungen nehmen, die wir ja auch in eine Bundratsinitiative eingebracht haben, bin ich, meine Damen und Herren von der SPD und von den Grünen, durchaus bereit, über einzelne Punkte zu sprechen. Entscheidend muss aber sein, dass wir zu einer Integrationskonzeption kommen, bei der solche Integrationskurse einen festen Bestandteil bilden, und zwar nach dem Grundsatz

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Solche nicht!)

– doch, ich komme gleich darauf, Frau Kollegin Thon –, der mit Sicherheit richtig ist, dass wir die Menschen fördern müssen, dass wir sie umgekehrt aber auch fordern müssen. Das heißt, wenn wir Angebote machen, müssen wir darauf drängen, dass die Angebote auch angenommen werden. Wenn sie aus Gründen, die bei den Betroffenen selber liegen, nicht angenommen werden, muss das Aus schlagen unseres Angebots gewisse Konsequenzen haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Aber nicht solche!)

Sie, Frau Kollegin Thon, haben in der letzten Debatte den Kostenfaktor angesprochen. Ich darf darauf hinweisen, dass solche Integrationskurse durch ein Bundesgesetz geregelt werden müssen. Deshalb haben wir auch keine landesgesetzgeberische Initiative ergriffen, sondern logischerweise eine Bundratsinitiative. Im Rahmen einer solchen Initiative für ein Bundesgesetz können wir schlecht anderen Ländern sozusagen vorschreiben, wie sie die Kosten solcher Integrationskurse regeln. Das muss, glaube ich, jedem Bundesland überlassen bleiben.

Wir in Baden-Württemberg haben vor – ich habe dies bereits mehrfach in diesem hohen Hause betonen können –, über die Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf der EnBW-Anteile, auch durch die zu schaffende Stiftung, solche Sprachförderkurse – es handelt sich in erster Linie um Sprachförderung – finanziell zu unterstützen.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Das steht aber nicht drin in dem Entwurf!)

Das heißt, wir streben bei solchen Integrationskursen oder Sprachförderkursen eine kostengünstige Lösung, eine so-

zialverträgliche Lösung an. Allerdings sagen wir auch klar: Nulltarif sollten wir nicht wählen, denn es gilt auch der alte Satz: Was nichts kostet, ist nichts wert.

(Beifall des Abg. Haasis CDU – Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Das kommt darauf an!)

Aber mit unserem Anliegen wären wir, glaube ich, doch auf der richtigen Linie.

Jetzt komme ich zum zweiten Punkt, bei dem diese in Aussicht genommene EU-Richtlinie eben doch eine ganz große Gefahr und eine große Fehlentwicklung sein würde. Herr Kollege Heiler hat das vorhin angesprochen. Herr Kollege Heiler, ich darf daran erinnern. Wir haben Ende Juni dieses Jahres – es waren, glaube ich, auch Sie –, als wir dieses Thema zum ersten Mal diskutiert haben, gesagt, wir hätten gerne gewusst, welche Konsequenzen sich denn ergäben, wenn die beabsichtigte EU-Richtlinie in die Wirklichkeit umgesetzt werden würde.

Es gab damals noch verschiedene Zahlen – die haben die Bayern behauptet, der Bundesinnenminister hatte andere Zahlen –, aber inzwischen gibt es dazu eine übereinstimmende Aussage, und zwar sowohl von Bundesinnenminister Schily wie auch von dem Vorsitzenden der Innenministerkonferenz, dem Kollegen Behrens aus Nordrhein-Westfalen.

Beide müssen heute – im Oktober und November dieses Jahres – die ursprünglichen bayerischen Befürchtungen bestätigen und sagen übereinstimmend: Wenn diese EU-Richtlinie mit dem erweiterten Familiennachzug, wonach im Grunde genommen die Großfamilie nach Deutschland kommen dürfte, so in Kraft träte, Frau Kollegin Thon, dann müsste man mit einem weiteren Zuzug von etwa 500 000 Personen pro Jahr nach Deutschland rechnen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, wäre eine absolute Fehlentwicklung.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Nachdem sich bei dem Thema Zuwanderungssteuerung, Zuwanderungsbegrenzung – wie immer man das formulieren will – auch über Baden-Württemberg hinaus – so ist mein Eindruck – so langsam der Nebel lichtet und wir die Konturen klarer erkennen, darf ich eines feststellen: Wenn die Aussage noch Gültigkeit haben soll, dass wir künftig stärker beeinflussen wollen, wer eigentlich zu uns nach Deutschland kommt, und nicht einfach damit leben müssen, dass die Menschen sozusagen selber entscheiden, ob sie, aus welchen Gründen und auf welcher Schiene auch immer, nach Deutschland kommen, dann kann die Richtlinie so nicht akzeptiert werden. Ein solcher so stark erweiterter Familiennachzug wäre im Grunde genommen das Ende jeder Steuerungsmöglichkeit eines geordneten Zuzugs nach Deutschland. Über diese Konsequenz muss man sich im Klaren sein.

Auch aus diesem zweiten Grund kann diese EU-Richtlinie zur Familienzusammenführung keine Akzeptanz in Deutschland finden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

(Minister Dr. Schäuble)

Warum heute diese Diskussion? Die Lage hat sich inzwischen, Herr Kollege Heiler, etwas weiterentwickelt. Sie haben das selbst erwähnt. Als wir am 29. Juni 2000 diese Thematik zum ersten Mal im Landtag von Baden-Württemberg diskutiert haben, hatten wir noch die Hoffnung, dass die Kommission von ihrem Entwurf der Richtlinie zurückgehen würde. Diese Hoffnung hat sich – Sie haben es selbst erwähnt –, von Marginalien abgesehen, nicht bestätigt. Im Gegenteil, wir sind inzwischen sogar eine Stufe weiter. Das hat Frau Kollegin Thon dankenswerterweise vorhin in aller Offenheit gesagt. Denn das Europäische Parlament, meine sehr verehrten Damen und Herren – das muss man sich hier in diesem hohen Hause schon auf der Zunge zergehen lassen –, hat mit den Stimmen von Rot, Grün – Sie haben es selbst gesagt – und Gelb diesem Vorschlag und dieser Konzeption der EU-Kommission in der Sitzung im September inzwischen zugestimmt.

(Zuruf der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Deutsche Gelbe aber nicht! – Abg. Drautz FDP/DVP: Deutsche Gelbe gibt es im Europäischen Parlament nicht! – Gegenruf der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Aber es gibt Gelbe!)

– Da sehen Sie, wie wichtig einfach Ihre Präsenz auf allen Ebenen ist, Herr Kollege Glück. – Das heißt natürlich im Klartext, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Mitglieder von Rot und Grün im Europäischen Parlament die klare Aussage des Bundesinnenministers Schily, der ja von dieser Richtlinie aus den genannten Gründen auch nichts hält, auf der europäischen Ebene schlicht und ergreifend unterlaufen haben. Das muss man hier heute in dieser Debatte schon einmal ganz klar herausarbeiten.

(Beifall bei der CDU – Abg. Ingrid Blank CDU: Nicht so herumheucheln!)

Damit kommen wir im Grunde genommen zum nächsten Punkt. Der nächste Punkt besteht darin: Ich habe eigentlich eine gewisse Hoffnung, dass wir die schwierige Ausländerproblematik nach dem üblichen Hin und Her in den wesentlichen Eckpunkten doch bundesweit auf eine vernünftige Linie schaffen könnten, die dann auch im Konsens getragen werden kann. In einer Phase, in der man sich in Deutschland in verschiedenen Kommissionen und auch in den Parlamenten zusammenzuraufen versucht, weil man die Verantwortung bei diesem Thema spürt und fühlt, können wir aber störende Querschüsse seitens der Kommission und der EU nicht brauchen. Diese sind schlicht und ergreifend unerträglich für unsere Binnensituation in Deutschland. Deshalb ist die Richtlinie in dieser Phase und natürlich auch darüber hinaus von uns abzulehnen. Sie stört unsere Diskussion über Integration – wie soll Integration von-statten gehen? –, und sie stört auch unsere Diskussion innerhalb von Deutschland: Wie wollen wir auf vernünftige Weise künftig eine bessere Steuerung der Zuwanderung erreichen? In einer solchen entscheidenden Phase der Diskussion können wir Querschüsse der Europäischen Kommission auf keinen Fall brauchen.

Es bahnt sich ja Schlimmeres an. Ich will heute nicht die schwierige Diskussion über eine Änderung des Asylgrundrechts aufgreifen, sondern auf Folgendes hinweisen: Wir

haben jetzt eine Richtlinie der Europäischen Union zur Familienzusammenführung auf dem Tisch liegen und sprechen heute darüber. Es bahnt sich bereits die nächste Richtlinie der Europäischen Union an, die auch wieder eine verheerende Fehlentwicklung zur Folge hätte, nämlich der Vorschlag für eine Richtlinie zum Thema „Harmonisierung der ganzen Asylverfahren“. Da geht es um Folgendes: Da ist nach dem Vorschlag – der Vorschlag ist bisher noch nicht zu einer – –

(Abg. Bebber SPD: Aber ohne uns können die gar nichts machen!)

– Ich komme darauf. Das wird dann am Schluss sozusagen das Finale werden, Herr Kollege Bebber. Jetzt nehmen Sie mir nicht einfach schon vorher die Pointe weg.

(Abg. Bebber SPD: Entschuldigung!)

Bei dem Vorschlag bahnt sich Folgendes an – und das muss man heute schon einmal ansprechen –: Die Kommission der Europäischen Union will, dass die verfahrensbeschleunigenden Elemente, die wir bei dem legendären Kompromiss aus dem Jahre 1993 vor allem für Folgeanträge von Asylbewerbern erreicht haben, künftig so nicht mehr anwendbar sein sollen.

Die Kommission will als Zweites, dass das Thema „sichere Drittstaaten“, das ja auch Grundlage dieses Asylkompromisses aus dem Jahre 1993 war, in Deutschland künftig nicht mehr geltendes Recht sein soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir hätten dann die aberwitzige Entwicklung, dass beim Thema „Grundrecht auf Asyl“ der Streit in der bekannten ideologischen Form seinen weiteren Lauf nähme, dass uns aber die anderen Elemente, die aus dem Kompromiss von 1993 stammen und die ja dazu geführt haben, dass ein Rückgang der Asylbewerberzahlen von über 400 000 auf jetzt unter 100 000 erfolgt ist, von der Kommission und der Europäischen Union weggeschlagen werden würden.

Meine Damen und Herren, für die Situation in Deutschland wäre dies eine unerträgliche Entwicklung. Deshalb darf ich heute noch einmal sagen: In der schwierigen Phase der Diskussion über die Ausländerpolitik in ihrer Gesamtheit, in der wir uns jetzt befinden, können wir solche störenden und verhängnisvollen Querschüsse der Kommission der Europäischen Union auf keinen Fall brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Damit komme ich zu dem, was mir Kollege Bebber vorhin eigentlich schon souffliert hat.

(Abg. Bebber SPD: Einigungsparteitag!)

Ich komme zurück zur Nachzugsrichtlinie. Man müsste eigentlich meinen, das sei kein Problem. Der Bundesinnenminister hat sich – zuletzt übrigens in der Bundesratssitzung vor wenigen Wochen in Berlin – klar gegen diese Richtlinie ausgesprochen. Der Kollege Behrens aus Nordrhein-Westfalen und, glaube ich, alle Innenminister der SPD sprechen sich ebenfalls expressis verbis gegen diese Richtlinie aus.

(Minister Dr. Schäuble)

Nun hat Kollege Bebber darauf hingewiesen, dass bei solchen Entscheidungen auf der Ebene der Europäischen Union immer noch das Einstimmigkeitsprinzip und nicht das Mehrheitsprinzip gilt. Das heißt, die Bundesregierung könnte bei der entscheidenden Sitzung des Ministerrats am 30. November das Inkrafttreten der Richtlinie mühelos verhindern, indem sie ein klares Nein sagt. Da das Einstimmigkeitsprinzip gilt, wäre damit die Geschichte zumindest einstweilen vom Tisch.

Da aber gibt es ein Problem, und ich bitte Sie, darauf in der zweiten Runde einzugehen; deshalb habe ich mich auch ausnahmsweise schon nach der ersten Runde zu Wort gemeldet. Sprechen wir die Dinge beim Namen an! Es ist offensichtlich so, dass innerhalb der Bundesregierung über die Frage, ob die Richtlinie kommen soll oder nicht, ein starker innerer Disput besteht.

Die SPD in Gestalt von Bundesinnenminister Schily ist gegen die Richtlinie. Aber die Bündnisgrünen, die auch an der Regierung beteiligt sind, zum Beispiel Außenminister Fischer, sind – Frau Thon hat mich in ihrem Beitrag eigentlich bestätigt – im Grunde genommen expressis verbis für die Richtlinie. Sie, Frau Kollegin Thon, haben das vorhin auch gesagt. Hinzu kommt, dass selbst die SPD-Mitglieder im Europäischen Parlament in der Septembersitzung für die Richtlinie gestimmt haben. Heute, am 22. November, ist wohl niemand in der Lage, meine Damen und Herren, verlässlich sagen zu können, wie die Bundesregierung in der entscheidenden Ministerratssitzung am 30. November abstimmen wird, nachdem sie innerlich gespalten ist.

Ich darf übrigens darauf hinweisen – ich sage dies an die Adresse der SPD –, dass die Richtlinie der Europäischen Union in dem Segment der Ausländerpolitik in Sachen Familiennachzug eigentlich in aller Vollständigkeit Elemente der grünen Politik übernimmt. Was wir hier vorliegen haben, ist grüne Politik pur.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Das freut uns!)

Die Bundesregierung, die ja noch einen Partner hat, wird sich in den nächsten Tagen darüber klar werden müssen, ob sie entgegen der Auffassung von Schily und entgegen der Auffassung aller SPD-Landesinnenminister bei der Abstimmung am 30. November im Ministerrat dem kleinen Partner, den Grünen, nachgibt oder ob sich das durchsetzt, was die Innenpolitiker der SPD für richtig halten.

(Abg. Bebber SPD: Genau so ist es!)

Die heutige Debatte, Herr Kollege Bebber, ist zeitlich goldrichtig. Meine dringende Bitte ist: Wir müssen die Bundesregierung mit allem Nachdruck auffordern, am 30. November in der Sitzung des Ministerrats entgegen den Auffassungen und Meinungen ihres Regierungspartners, der Bündnisgrünen, gegen die Richtlinie zu stimmen. Dann haben wir dieses Thema zumindest einstweilen vom Tisch, und das muss die klare Forderung dieses Landtags sein.

(Abg. Bebber SPD: Wenn der Teufel, der sonst nur schimpft, jetzt mit einer Bitte kommt, ist das nicht überzeugend! Da muss die Landesregierung konsensfähig sein!)

Das ist auch die klare Haltung, Auffassung und Forderung der Landesregierung von Baden-Württemberg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Haasis CDU: Gibt es eine zweite Runde?)

Stellv. Präsident Birzele: Mir liegen bisher keine Wortmeldungen vor. Deshalb frage ich. – Herr Abg. Haasis, sie erhalten das Wort.

Abg. Haasis CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Innenminister hat ja deutlich aufgezeigt, dass es Frau Thon nicht gelungen ist, hier zu vernebeln,

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Ich wollte doch nicht vernebeln!)

was ja auch Herr Heiler versucht hat.

(Abg. Bebber SPD: Wie bitte?)

– Natürlich haben Sie vernebelt! Ich komme nachher noch darauf zurück. Sie haben auf die Tränendrüse gedrückt mit dem Hinweis auf behinderte Kinder, als ob es darum ginge,

(Abg. Bebber SPD: Putzen Sie sich die Brille, und dann ist es wieder klar!)

und haben die Frage gestellt, was denn an der heutigen Debatte aktuell sein solle. Aber dass Herr Schlierer dann auch die Frage aufgeworfen hat, was heute aktuell sein solle, verstehe ich überhaupt nicht, Herr Schlierer.

Die Veränderung besteht doch – es ist gerade gesagt worden – darin, dass zwischen unserer letzten Debatte und der jetzigen Debatte am 6. September eine Abstimmung im Europäischen Parlament stattgefunden hat. Dort haben die SPD-Abgeordneten – und zwar alle anwesenden deutschen SPD-Abgeordneten, Herr Heiler – für die Richtlinie gestimmt. Auch alle Grünenabgeordneten haben dies getan. Der Unterschied zwischen Ihnen beiden ist nur, dass Frau Thon es zugibt, dass sie das will, Sie aber hier so tun, als wären Sie zusammen mit der CDU dagegen. Das ist Vogt'sche Linie pur: in allem einig, was hier im Land geht, aber in Berlin genau das Gegenteil machen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist die Debatte aktuell: Sie soll aufzeigen, was Sie tatsächlich wollen. Sie müssen hier den Wählerinnen und Wählern sagen, was Sie tatsächlich wollen. Wollen Sie diese Familienzusammenführung, wie es in der Richtlinie steht? Wollen Sie sogar ein Stück weiter gehen?

Ich lese Ihnen zur Aktualität einfach einmal vor, wie die Abstimmung war. Die Berichterstatterin aus dem zuständigen Ausschuss hat den Antrag gestellt, unverheirateten Paaren und deren Kindern keinen Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung einzuräumen. Der Rechtsanspruch solle der Kernfamilie vorbehalten bleiben. Abstimm-

(Haasis)

mung: Ablehnung dieses Antrags durch alle anwesenden deutschen PSE-Mitglieder, also SPD, und alle anwesenden deutschen Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen.

Zweite Abstimmung: Die Berichterstatterin wollte, dass Verwandten aufsteigender Linie kein Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung eingeräumt wird. Das hat Herr Heiler hier vorgeschlagen: kein Rechtsanspruch. Abstimmung: Zustimmung aller anwesenden deutschen PSE-Mitglieder und aller anwesenden deutschen Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen zum Ursprungsentwurf.

Ist es da aktuell oder nicht aktuell, wenn am 30. November die Regierung entscheiden soll, ob sie dem zustimmt oder nicht,

(Abg. Bebber SPD: Richtig! Und die entscheidet!)

wenn Ihre Abgeordneten – alle Ihre Abgeordneten – im Europäischen Parlament für diese Richtlinie gestimmt haben?

Die Grünen gingen ja dann noch einen Schritt weiter. Die Fraktion der extremen Linken wollte nach drei Jahren einen eigenen Aufenthaltstitel derer, die zuziehen, und die Grünen sind noch weiter gegangen. Die Fraktion der Grünen ist sogar der Ansicht, dass dieser Rechtsanspruch für diejenigen, die zuziehen, bereits nach einem Jahr bestehen soll.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Früher hat man von der Großfamilie geschwärmt! Von der Oma!)

Liebe Frau Thon, lieber Herr Heiler, wir sind für Familienzusammenführung. Doch unter Familienzusammenführung – ich wiederhole mich – verstehen wir, wenn Eltern und minderjährige Kinder zusammenziehen. Das ist Familienzusammenführung; so war es gedacht, und das haben auch Sie seither so gesehen. Liebe Frau Thon, es ist doch ein Unterschied, ob Sie unseren Familienbegriff hier in Deutschland nehmen oder den Familienbegriff derer, die aus Asien oder Afrika kommen und bei denen dann, wenn ein einziger Teil dieser Großfamilie in Deutschland lebt, der gesamte Anhang – auch in aufsteigender Linie – hierher kommen können soll, auch der des Partners.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Unter bestimmten Bedingungen! Nicht „einfach kommen können“! Das ist unglaublich! Das stimmt nicht! Das ist einfach falsch!)

Das ist doch ein Riesenunterschied, und das hat mit dem Familienbegriff, wie wir ihn haben, überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Dann stellen Sie sich hier hin und erwecken den Eindruck, wir wären dagegen, wenn im Ausnahmefall ein behindertes erwachsenes Kind zu den Eltern will.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Das habe ich nicht gemacht! Ich habe nur als Beispiel etwas aufgeführt; das hat Ihnen nicht gepasst!)

– Natürlich! Entschuldigung, Sie wissen offenbar selbst nicht mehr, was Sie vor einer halben Stunde hier gesagt haben.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Ich kann doch Beispiele nennen, wie ich will!)

Sie bekommen ja nachher das Protokoll Ihrer Rede; dann können Sie es noch einmal nachlesen.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Das ist ja lächerlich!)

Sie haben hier den Eindruck erweckt, als wäre die CDU dagegen, dass behinderte erwachsene Kinder zu ihren Eltern ziehen können. Das ist jetzt möglich, und das wird zukünftig möglich sein. Wir wehren uns dagegen, dass unser Familienbegriff aufgegeben wird. Was ist denn das für eine Familie, bei der ein Elternteil in Deutschland ist, die Kleinkinder, die Kinder im Schulalter, im jungen Erwachsenenalter, im Alter von 15 oder 16 Jahren im fernen Land sein können, die Kinder aber dann, wenn sie 18, 20 oder 21 Jahre sind, zur Familienzusammenführung nach Deutschland kommen sollen? Erklären Sie mir mal, wie da Familienzusammenführung dahinter stehen soll.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Zweiter Punkt: Hier ist ja von den Schätzungen der Bundesregierung berichtet worden – auch der Herr Innenminister hat sie wiederholt –: etwa 500 000 pro Jahr. Das hat doch gar nichts mit dem zu tun, was wir im Augenblick über ein Zuwanderungsbegrenzungsgesetz diskutieren. Dort geht es doch darum, dass bestimmte Leute mit einer bestimmten Qualifikation in die Bundesrepublik kommen können oder auch geholt werden, siehe Greencard-Diskussion. Das soll geregelt werden. Aber hier reden wir doch davon, dass zu den etwa 100 000 Personen, die seither ungeregelt kommen, etwa 500 000 weitere dazukommen. Hinzu kommen jene, die nach Deutschland kommen, um Asyl zu suchen. Dazu kommt der Teil, der durch die Zuwanderungsbegrenzungsgesetze nach Deutschland kommen soll, diejenigen, die wir holen und deren Zuzug wir wollen. Das müssen Sie im Gesamtzusammenhang sehen. Deshalb habe ich zumindest bei den Grünen den Eindruck, hier soll die Gesellschaft umgebaut werden und dazu nutzt man diesen Weg.

Herr Heiler, Sie müssen mir sagen: Was tut die SPD Baden-Württembergs?

(Abg. Wintruff SPD: Das hat er Ihnen gesagt! – Abg. Bebber SPD: Das hat er gesagt! Da müssen Sie zuhören!)

Was Sie hier gesagt haben, sollten Sie auch zum Durchbruch bringen, damit Ihre Regierung in Berlin nicht dasselbe tut, was die deutschen SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament getan haben, nämlich zustimmt. Darauf hätte ich gerne eine klare Antwort. Am 30. November werden Sie daran gemessen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Heiler SPD begibt sich auf den Weg zum Rednerpult.)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Beber.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Der sieht ganz anders aus! – Abg. Heiler SPD: Bitte?)

– Entschuldigung, Herr Abg. Heiler.

(Zurufe von der CDU, u. a.: Das kommt von den vielen Zwischenrufen!)

Abg. Heiler SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Haasis und Herr Innenminister, noch einmal zur Klarstellung: Wir sind uns doch, glaube ich, darüber einig, dass nicht das Europäische Parlament über die Richtlinie zu entscheiden hat, sondern der Ministerrat auf Vorschlag des Europäischen Parlaments.

(Abg. Haasis CDU: Das habe ich doch gerade gesagt!)

– Moment! – Das heißt, dass diese Entscheidung, die im Europäischen Parlament gefällt wurde, noch nicht die endgültige Richtlinie ist.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Hoffen wir es!
– Zurufe der Abg. Herrmann und Wacker CDU sowie Drautz FDP/DVP)

Darüber sollten wir uns einmal einig sein.

Nun haben Sie mich gefragt, Herr Haasis, was die baden-württembergische SPD im Zusammenhang mit diesem Problem tue. Herr Haasis, Sie hätten vielleicht einmal die Drucksache 12/5215 lesen sollen, denn der Innenausschuss hat sich bereits am 24. Mai 2000 mit dieser Problematik befasst.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Am 29. Juni hat das Plenum über diese Problematik beraten. Jetzt erkläre ich es Ihnen zum wiederholten Male, was wir wollen. Ich kann es Ihnen auch schriftlich geben.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU – Unruhe – Abg. Beber SPD zur CDU: Jetzt hört zu!)

– Hören Sie doch einmal zu. – Ich habe bereits am 24. Mai in der Innenausschusssitzung darauf hingewiesen, dass wir mit der Richtlinie nicht einverstanden sind. Ich lasse die Einzelheiten der Beratung einmal weg und zitiere:

Abschließend betonte er,

– also der Redner der SPD –

seine Fraktion schließe sich den vorliegenden Empfehlungen des Innenausschusses des Bundesrats an.

Sie wissen genauso gut wie ich, dass diese Empfehlungen inhaltlich genau deckungsgleich sind

(Abg. Haasis CDU: Das ist nicht bestritten!)

mit dem, was ich heute, was ich am 29. Juni und was ich am 24. Mai gesagt habe. Die Position der SPD-Fraktion im Land Baden-Württemberg ist eindeutig klar. Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Abg. Haasis CDU: Hier für Stuttgart 21 sein und in Berlin dagegen!)

Hier wird nichts vernebelt, Herr Haasis, sondern ich sage Ihnen jetzt zum vierten Mal, wie wir es halten wollen. Ich kann es Ihnen auch ein fünftes Mal sagen. Wenn Sie es nicht glauben wollen, dann lassen Sie es bleiben. Unsere Position ist klar.

(Zuruf der Abg. Ingrid Blank CDU)

Wir können dieser Richtlinie, auch in ihrem neuen Wortlaut, nicht zustimmen. Ich habe es in der ersten Runde ausgeführt und möchte jetzt auf weitere Erklärungen verzichten.

Noch zu einigen Punkten, die hier ebenfalls angeklungen sind. Zum Thema Familiennachzug, Frau Thon: Dabei sind wir – ich sage es ganz offen – vielleicht ein wenig unterschiedlicher Auffassung; das kommt auch einmal vor.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Schön!)

Ich bemängle, dass hier ein Anspruch geschaffen werden soll und dass man davon abgegangen ist, ein Ermessen einzuräumen. Wir fordern natürlich, dass dann, wenn das Ermessen ausgeübt wird, Einzelfallentscheidungen getroffen werden und Härtefälle, wie Sie sie angesprochen haben, berücksichtigt werden. Wir sind aber dagegen, dass dies in Form gesetzlicher Ansprüche festgelegt wird.

Es gab noch einen weiteren Punkt, der mich doch etwas erzürnt hat. Auch wenn man auf die Beiträge der Republikaner nicht unbedingt eingehen sollte, muss hier doch, wenn von Kostenexplosionen im Bereich des Sozialversicherungswesens gesprochen wird, eines klargestellt werden: Unter dem Strich zahlen die Ausländer, die hier in der Bundesrepublik leben, immer noch erheblich mehr in die Sozialversicherungssysteme ein, als sie aus diesen erhalten. Das wollte ich nur einmal klargestellt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen – Zuruf des Abg. König - REP)

– Herr König, ich habe Sie nicht verstanden, aber – –

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Gott sei Dank! – Abg. Dr. Schlierer REP: Wir Sie auch nicht!)

– Genau, ja.

Meine Damen und Herren, ein Punkt, den ich nochmals deutlich hervorheben will: Wir sind auch deshalb über die jetzt vorgelegte Richtlinie enttäuscht, weil lediglich ein einziger Aspekt herausgegriffen wurde, nämlich das Thema Familienzusammenführung. Wir fordern schon immer und ewig ein Gesamtkonzept. Was die Europäische Kommission macht, ist eigentlich genau der Fehler, der in Deutschland schon seit Jahrzehnten gemacht wird: Man wurstelt da und dort im Bereich Ausländerrecht. Asyl, Spätaussiedler, Familiennachzug – alles ohne Gesamtkonzeption. Die Europäische Kommission setzt jetzt ebenfalls genau an diesem falschen Punkt an. Deshalb ist die Forderung von uns, dass eine Gesamtkonzeption auf europäischer Ebene kommen muss.

(Heiler)

Zum Schluss nochmals, was das Thema Aktuelle Debatte angeht: Ich glaube wirklich, wir wären gut beraten – das hat auch der Herr Innenminister angesprochen –, die Ergebnisse der Zuwanderungskommission in Berlin abzuwarten, bevor wir uns hier über das Thema Zuwanderung wieder unterhalten. Denn wir brauchen einen breiten gesellschaftlichen Konsens. Da nützt es, Herr Haasis, nichts, wenn wir uns über Dinge, die im Augenblick gar nicht anbrennen, in einer Aktuellen Debatte unterhalten.

(Beifall bei der SPD – Abg. Ingrid Blank CDU:
Natürlich brennen die an!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Thon.

Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Die Ausführungen von Herrn Haasis haben mich jetzt doch herausgefordert, noch einmal ans Rednerpult zu gehen.

Erstens zum Nebel, Herr Haasis: Der Herr Innenminister war mir ausdrücklich dankbar, dass ich meine Position, auch wenn sie ihm nicht gefällt, so deutlich vorgetragen habe. Sie sprechen von Nebel. Sie haben also mir nicht zugehört und Ihrem Minister auch nicht.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU – Abg. Wacker
CDU: Er war ja vernebelt durch Sie!)

– Ach, der war durch mich vernebelt. Das ist eine ganz andere Geschichte.

Zweitens: Ich wehre mich einfach dagegen, dass man Zuwanderung immer als negativ darstellt. Das haben Sie wieder getan, und das lasse ich so nicht stehen.

(Abg. Haasis CDU: Nein, das habe ich eben nicht
getan! Zuhören! Sie hören nicht zu!)

Ich habe Sie mit dem Beispiel mit den Behinderten getroffen. Natürlich, ich wollte Sie auch ärgern. Das gebe ich offen zu.

(Abg. Haasis CDU: Das gelingt Ihnen nicht! –
Abg. Kleinmann FDP/DVP: Liebe deinen Nächsten!)

– Natürlich. Sie haben sich ja geärgert.

Jetzt lese ich Ihnen mal vor, was in den Richtlinien steht. Da steht nämlich unter Ziffer 14 der Gründe:

Bei der Familienzusammenführung müssen auch die volljährigen Kinder sowie Verwandte in aufsteigender Linie berücksichtigt werden, wenn die persönlichen Lebensumstände ein würdevolles und unabhängiges Leben in Trennung von dem Drittstaatsangehörigen, der sich rechtmäßig im Hoheitsgebiet eines Mitgliedsstaats aufhält, aus stichhaltigen objektiven Gründen nicht zulassen.

(Abg. Haasis CDU: Lesen Sie doch einmal das
Bisherige vor!)

Dagegen wehren Sie sich. Das finde ich schlecht, und deswegen habe ich das gesagt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Haasis CDU: Das stimmt doch gar nicht, was Sie sagen!)

– Natürlich! Sie sind doch dagegen.

(Abg. Haasis CDU: Die können bisher schon zuziehen!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kluck.

Abg. Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einmal etwas klarstellen: Die EU-Kommission konnte die Richtlinie jetzt gar nicht ändern. Sie hätte nur durch das Europäische Parlament geändert werden können. Dort sind mit den hier vorgetragenen Mehrheiten die Änderungen abgelehnt worden. Jetzt kann sie nur bei der Ministerratssitzung für Justiz und Inneres am 30. November geändert werden. So ist einfach die rechtliche Lage.

Hätten wir deutsche Liberale in der liberalen Fraktion des Europäischen Parlaments, wäre die Entscheidung anders ausgefallen. Sie ist so ausgefallen, weil für die anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union dieses Problem gar nicht besteht, weil die alle schon eine vernünftige, gesetzlich begrenzte und gesteuerte Zuwanderungsregelung haben und deswegen die Problematik, wie sie bei uns durch diese Zufallszuwanderung entsteht, nicht vorhanden ist.

(Abg. Bebbler SPD: Da müssen Sie ja innerlich
selbst grinsen, wenn Sie so etwas sagen!)

Dass die Grünen jetzt so klar betonen, dass sie doch wieder „Macht hoch die Tür, die Tor macht weit“ ohne Einschränkung wollen, dient der politischen Klarheit.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Gerade
habe ich es vorgelesen! Also echt, Herr Kluck!)

Ich dachte erst, Frau Thon, das sei nur aufgrund der chaotischen Verhältnisse im deutschen Teil der Grünenfraktion im Europäischen Parlament der Fall. Aber offenbar teilen Sie ja diese Auffassung.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Wir
haben dort wenigstens Abgeordnete, Sie haben gar
keine drin!)

– Ja, das ist ja der Fehler.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Das
hat wahrscheinlich Gründe!)

Die Menschen in Deutschland werden jetzt vielleicht merken, dass es ein Fehler war, die Liberalen nicht ins Europäische Parlament zu wählen.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Das
ist aber sehr optimistisch!)

Es ist ja bald Gelegenheit, das zu korrigieren.

Ich will noch etwas zu dem sagen, was der Herr Innenminister zu in Arbeit befindlichen Asylrichtlinien ausgeführt

(Kluck)

hat. Wir werden einer solchen Richtlinie nie zustimmen, wenn die Verfahrensdauer verlängert wird, wenn die sichere Drittstaatenregelung entfällt und wenn nicht – das ist eine unserer wichtigsten Forderungen – Zuwanderung und Asyl sich gegenseitig ausschließen. Das heißt, wir müssen auf nationaler Ebene regeln,

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Das hättet ihr schon lange haben können!)

dass derjenige, der hier um Asyl nachsucht, nicht mehr regulär einwandern kann, sondern dass er dann von dieser regulären Einwanderung ausgeschlossen ist.

Zur Sprachförderung möchte ich noch einmal sagen: Das ist das Allerwichtigste. Wir haben darauf gedrängt, dass die Landesregierung hier Verbesserungen vorgenommen hat. Dies muss weitergeführt werden.

Wir sind auch voll für diese Integrationskurse, denn neben Sprachkenntnissen ist es notwendig, dass die Zuwandernden über unser Rechtssystem informiert sind. Das bedeutet – ich will es noch einmal sagen, Frau Thon, hören Sie zu; interessiert Sie nicht, gut – die Gleichberechtigung von Mann und Frau, den Gewaltverzicht in der Erziehung, die freie Wahl des Ehegatten und des Aufenthaltsortes, die Freiheit der Wahl des religiösen Bekenntnisses und auch die Möglichkeit zum Verzicht darauf. Das muss man den Leuten klar machen, damit sie sich in unsere Gesellschaft wirklich integrieren können.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst auf meine Vorredner eingehen.

Herr Haasis, was ist aktuell? Die von Ihnen angesprochenen Regelungen in Artikel 5 dieser Richtlinie sind insofern nicht aktuell, als sie unverändert zur Debatte stehen. Dieses Thema hatten wir bereits im Juni.

Nicht aktuell ist im Prinzip auch das Verhalten der Grünen.

(Abg. Haasis CDU: Aber der SPD!)

Wir haben schon im Juni darauf hingewiesen, Herr Haasis, dass sie keine klare Position haben und dass nach der Abstimmung, die wir im Innenausschuss hatten, eigentlich völlig unklar ist, wie sich die Grünen auf Landes- und Bundesebene bei diesem Thema verhalten.

Das Warten auf den veränderten Entwurf, von dem im Juni die Rede war, hat nichts gebracht.

Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit folgenden Hinweis: Auch die Diskussion um die künftige EU-Regelung zum Asylrecht zeigt uns ganz genau, dass eine Europapolitik, die nicht die klaren eigenen Interessen in den Vordergrund rückt, nicht zu positiven Ergebnissen für uns führen kann. Ich kann nur eines sagen: Die Euromanie, die sich bei uns breit gemacht hat, dieses Hoffen darauf, dass sich alle Probleme auf europäischer Ebene schon irgendwie lösen, diese

Wahnvorstellung platzt hier wie eine Seifenblase. Das ist ein ganz typisches Beispiel.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. König REP)

Eine Anmerkung noch zu Ihnen, Herr Heiler: Sie haben die Richtlinie offensichtlich nicht gelesen und wissen deswegen nicht, wovon Sie sprechen.

(Abg. Heiler SPD: So ein Unsinn!)

In der Richtlinie steht, dass die materiellen Voraussetzungen für die Zusammenführung – beispielsweise die Fragen, ob Wohnraum da ist, ob Krankenversicherungsschutz besteht, ob es ausreichende Einkünfte gibt – nur noch in einer Kannbestimmung geregelt sind, dass die Möglichkeit der Aufenthaltsbeendigung bei nachträglichem Wegfall dieser Voraussetzungen nicht vorgesehen ist und dass bei Flüchtlingen diese Voraussetzungen überhaupt keine Anwendung finden. Wenn Sie nicht erkennen, dass das in der Konsequenz zu einer Kostenexplosion führt, dann frage ich mich, ob Sie noch einen Restfunken an Logik besitzen. Das hat nichts mit hier lebenden Ausländern zu tun, die ihren Beitrag zur Sozialversicherung usw. leisten. Ich glaube, Sie versuchen, hier wieder alles zusammenzumengen, anstatt die notwendige Differenzierung vorzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal eines deutlich machen: Unklar bleibt heute am Ende der Debatte, wie sich Rot-Grün verhält. Die SPD im Land sagt, sie lehne es ab.

(Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

Wir werden sehen, ob sich das auf Bundesebene fortsetzt. Nur, eines verspreche ich Ihnen heute schon: Wenn es nachher nach dem Motto läuft „Hier im Land und kurz vor dem Wahlkampf wollen wir vermeiden, klare, letzten Endes bundesweit für die SPD zutreffende Aussagen zu machen“, dann werden wir deutlich aufzeigen, wie Sie die Wähler belügen. Spätestens dann, wenn sich Ihre Partei im Rahmen ihrer Verantwortung auf Bundesebene deutlich erklären muss und wird, werden Sie Farbe bekennen müssen.

Bei den Grünen gehe ich nach wie vor davon aus, dass sie diese Richtlinie der EU befürworten, dass sie dies als Teil ihrer Zuwanderungs- und Ausländerpolitik sehen. Da muss man klar und deutlich sagen: Wer so etwas befürwortet, will unser Land destabilisieren, unseren Staat kaputtmachen und hier Verhältnisse schaffen, die nicht im Interesse unserer Verfassungsordnung und auch nicht im Sinne des oft beschworenen Konsenses aller Demokraten sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Innenminister Dr. Schäuble.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur kurz an die Adresse der im Augenblick leider nicht anwesenden Frau Kollegin Thon: Wir brauchen heute keine allgemeine Diskussion über die Probleme der Ausländerpolitik zu führen. Deshalb kann ich mich insoweit auf zwei Punkte beschränken.

(Minister Dr. Schäuble)

Erstens: Integrationspolitisch ist es nicht hinnehmbar, dass nach den Vorstellungen der Europäischen Union Kinder bis zur Volljährigkeit im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland kommen sollen dürfen, weil wir dann nicht mehr in der Lage sein werden, sie zu integrieren. Das ist der entscheidende Gesichtspunkt.

Das Zweite: Ein Familiennachzug darf nicht so weit ausgedehnt werden, dass er über die eigentliche Kernfamilie hinaus die Großfamilie erfasst, indem auch aufsteigende Generationen kommen dürfen. Nach den Feststellungen der Bundesregierung hätten wir dann mit einem Nachzug von etwa 500 000 Personen pro Jahr zu rechnen. Dann wäre eine Steuerung der Zuwanderung nach Deutschland nicht mehr möglich.

Wichtiger ist mir aber etwas anderes. Herr Kollege Heiler, das Problem besteht darin – deshalb ist die Sache schon heute hochaktuell –: Wenn Sie und, wie ich es vorhin der Debatte entnommen habe, auch Herr Kollege Bebbler die Bundesregierung bei der Ministerratssitzung am 30. November vertreten würden, wäre alles klar.

(Zuruf des Abg. Heiler SPD)

Sie hätten nach dem, was Sie heute gesagt haben, unser volles Vertrauen, dass Sie das schon richtig machen.

(Abg. Brechtken SPD: Es ist nur eine Frage der Zeit, Herr Kollege!)

– Man wird ja sehen, wie er innerhalb Ihrer Partei aufsteigt. Die Bürgermeister haben ja schon immer den Marschallstab im Tornister.

(Abg. Bebbler SPD: Unser Einfluss ist jetzt schon da! – Abg. Brechtken SPD: Aber nicht jeder hat sich bewährt!)

– Dann ist es ja gut, Herr Kollege Bebbler, dass wir darüber noch einmal sprechen. Denn wir haben eine diffuse Situation. Ich darf einmal auf Folgendes hinweisen und gleich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten auch kurz zitieren:

In der Bundesratssitzung am 9. Juni kam mit großer Mehrheit ein Sachbeschluss des Bundesrats zustande, ein Beschluss, in dem sich der Bundesrat eindeutig gegen diese EU-Richtlinie aussprach.

(Abg. Maurer SPD: Ja, also!)

– Moment, Herr Kollege Maurer. Sie waren vorhin nicht da. Deshalb müssen Sie vielleicht erst noch etwas in die Diskussion hineinkommen.

(Abg. Maurer SPD: Sie reden so laut, dass man das bis in den zweiten Stock hört! – Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

– Sehen Sie! Das hat dann doch auch sein Gutes.

Baden-Württemberg hat nach der betreffenden Sitzung des Europäischen Parlaments diese Problematik noch einmal zum Gegenstand einer Bundesratsentschließung gemacht. Sie ist am 10. November, also vor wenigen Tagen, behandelt worden.

Jetzt darf ich mit Erlaubnis des Herrn Landtagspräsidenten den amtierenden Präsidenten des Bundesrats aus dem Protokoll der Bundesratssitzung zitieren. Er sagt:

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden, sodass wir zunächst darüber zu befinden haben, ob bereits heute in der Sache entschieden werden soll. Wer für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Das heißt, wir müssen das so interpretieren: Der Bundesrat hat vor wenigen Tagen im Unterschied zu der Sitzung im Juni eine Sachentscheidung abgelehnt und die Angelegenheit an die zuständigen Ausschüsse verwiesen. Das hat die bizarre Folge, dass das Thema vermutlich in der kommenden Bundesratssitzung am 1. Dezember erneut behandelt wird. Dann ist das Wiesle aber schon gemäht, weil der Ministerrat bekanntlich bereits am 30. November entscheiden muss, ob er Ja oder Nein sagt.

Das heißt an die Adresse der SPD – da ist es vielleicht gut, dass der Herr Fraktionsvorsitzende der SPD jetzt unter uns ist –:

(Abg. Bebbler SPD: Sie malen ja ein Männeken an die Wand!)

Ich bitte schon um Verständnis dafür, dass wir Ihnen eines nicht durchgehen lassen können. Nachdem klar ist, wie die Haltung der Grünen auch in der Bundesregierung sein wird,

(Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

ist es für uns nicht akzeptabel, dass die SPD im Land Baden-Württemberg zwar sagt: „Wir sind auch gegen diese Richtlinie“, aber auf Bundesebene – innerhalb der Bundesregierung – nicht entsprechend handelt.

(Abg. Dr. Schlierer REP: So ist es!)

Das heißt, wir müssen Sie heute in die Pflicht dafür nehmen, dass die Bundesregierung am 30. November

(Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

in der Ministerratssitzung dieser Richtlinie ein eindeutiges Nein entgegenstellt.

(Abg. Bebbler SPD: Haben Sie Erscheinungen, Herr Minister?)

Wir behalten uns auch vor, darüber nach dem 30. November hier in diesem Parlament noch einmal mit allem Nachdruck und mit aller Härte zu sprechen, wenn dies nicht der Fall sein wird,

(Abg. Bebbler SPD: Herr Minister, Sie haben Erscheinungen!)

weil wir dieses doppelte Spiel der SPD – einerseits so im Land und andererseits anders auf der Bundesebene – nicht akzeptieren können. Das sage ich ganz klar an Ihre Adresse.

(Abg. Bebbler SPD: Das haben Sie doch konstruiert!)

– Ich habe Sie nicht verstanden.

(Minister Dr. Schäuble)

(Abg. Bebbler SPD: Sie haben etwas konstruiert!
Es gibt kein doppeltes Spiel! Das ist in Ihrem
Kopf!)

– Wir haben bisher keine Anzeichen dafür, dass sich zum Beispiel der Bundeskanzler in der Frage des Abstimmungsverhaltens festgelegt hat. Wir haben nur die Äußerung von Bundesinnenminister Schily.

(Zuruf von der SPD)

Im Übrigen ist es auch ganz interessant, warum es am 10. November nicht zu einer Sachentscheidung im Bundesrat kam.

Darüber hinaus ist auch noch interessant, dass die Kommission selbst sagt, sie möchte diese Richtlinie noch in der Zeit der französischen Präsidentschaft durchboxen; sie endet bekanntlich Ende dieses Jahres. Das heißt: Alles spricht ganz klar erstens für einen Zeitdruck und zweitens dafür, dass die SPD innerhalb der Bundesregierung zumindest schwimmt und nicht weiß, wie sie sich gegenüber dem grünen Koalitionspartner verhalten soll. Deshalb müssen wir das heute mit allem Nachdruck feststellen. Wir lassen Ihnen nicht durchgehen, dass Sie im Land so reden, aber auf der Ebene der Bundesregierung anders handeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Was will die Landesregierung bei Messe und Flughafen wirklich? – beantragt von der Fraktion der SPD

Ich weise noch einmal darauf hin, dass auch die Regierung gebeten wird, die Redezeiten einzuhalten, die dem Parlament vorgegeben sind.

Ich erteile Herrn Abg. Brechtken das Wort.

Abg. Brechtken SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg ist geprägt durch eine ausgesprochene Stärke in der Produktion. Andererseits brauchen wir eine Dynamik in der Entwicklung von Dienstleistungen. Wenn dies so ist, brauchen wir für beides endlich die notwendige Infrastruktur. Die notwendige Infrastruktur – das war bisher die Position der Landesregierung – ist erstens ein Flughafen, der in Arbeitsteilung mit anderen Flughäfen in der Bundesrepublik – was darüber hinaus den Charterverkehr angeht, bahnen sich ja auch landesinterne Kooperationen an – vor allem landseitig verbessert werden muss, zweitens eine Messe, die modernsten Gesichtspunkten entspricht und verkehrlich optimal eingebunden ist – denn das wäre der Standortvorteil dieser Messe –, und drittens ein Projekt Stuttgart 21 einschließlich der Einbindung in den europäischen Fernverkehr mit der Anbindung von Messe und Flughafen im jetzigen Bereich. Dies sind die drei Punkte, über die bisher Konsens bestand.

Wenn man dies will, braucht man in diesen Fragen Verlässlichkeit. Es darf nicht sein, dass man seine Positionen permanent ändert und sie infrage stellt und so zu Spekulationen Anlass gibt. Wir haben diese Debatte deshalb beantragt, um heute in diesem Parlament Klarheit zu bekommen. Meiner Ansicht nach geht es nicht an, dass in diesen Fragen permanent Verunsicherungen entstehen.

Was war die erste Verunsicherung? Der Flughafenchef hat in einem Interview mit einer Zeitung plötzlich erhebliche Umbaupläne für den Flughafen sozusagen in die Öffentlichkeit gebracht – gegen den bisherigen Konsens in der Politik und gegen die bisher vorhandene gemeinsame Meinung, den Flughafen Stuttgart im Rahmen dieser Arbeitsteilung der Flughäfen zu betrachten.

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Wir sind im Konsens nicht drin, das möchte ich betonen! – Gegenruf des Abg. Maurer SPD: Wir bauen die Messe in Sigmaringen für dich!)

Die zweite Verunsicherung war ein Brief des Herrn Wirtschaftsministers vom 12. September 2000, mit dem er sich an 50 Unternehmen wendet. In diesem Brief heißt es wörtlich – ich darf zitieren –:

Man muss aber ganz selbstverständlich getroffene Entscheidungen immer wieder einmal hinterfragen und an den Realitäten messen, zumal wenn sich diese geändert haben.

Dies ist der Satz des Herrn Döring. Dies ist nicht ein Hinterfragen nach dem Motto „Liebe Wirtschaft, unterstützt uns stärker“. Dies ist ein Hinterfragen der bisherigen Position der Landesregierung. Dazu brauchen wir jetzt klare Auskünfte: Steht die Landesregierung zu ihrer bisherigen Politik, oder steht sie nicht zu ihrer Politik?

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, was muss die Bevölkerung im Fillderraum glauben, die bisher von einer bestimmten Position, etwa beim Ausbau des Flughafens, ausging, wenn jetzt plötzlich andere Überlegungen einerseits durch den Flughafendirektor und andererseits durch den Wirtschaftsminister dieses Landes kommen, der in seinem Brief von einem „internationalen Flughafen“ spricht?

Was muss eine Bevölkerung glauben, der man sagt, dies seien zusätzliche Belastungen? Es sind erhebliche Einschränkungen dort oben. Damit hat es aber sozusagen mit der Gesamtplanung sein Ende. Die Bevölkerung glaubt uns doch nichts mehr. Damit ist das Entscheidende, was wir auch brauchen, nämlich ein Mindestkonsens im dortigen Raum, gefährdet. Herr Noll und andere haben darauf zu Recht hingewiesen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Noll FDP/
DVP)

Wenn dieser Konsens gefährdet wird, ist die Infrastruktur gefährdet, und damit sind wesentliche Punkte für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg gefährdet.

Sie haben darüber hinaus noch rechtliche Probleme aufgeworfen. Sie haben hier ein Messegesetz beschlossen, in

(Brechtken)

dem steht, dass der Bedarf für die Messe sozusagen gesetzlich vorgegeben wird, und gleichzeitig sagt der Wirtschaftsminister in seinem von mir bereits zitierten Brief, dass er das mittlerweile möglicherweise überdenken will, dass sich die Frage stellt, ob der Bedarf überhaupt noch gegeben ist. Wie kann ein Minister dieser Regierung, die zuvor gesagt hat, sie brauche das Gesetz, solche Briefe formulieren, die dem Gesetz den entscheidenden Hebel entziehen? Ich halte dies für unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb, Herr Ministerpräsident, brauchen wir heute Klarheit. Der Herr Wirtschaftsminister zieht es ja vor, eine Auslandsreise zu machen.

(Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Drautz FDP/DVP:
Das ist billig! – Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Das ist unter Ihrem Niveau!)

– Moment. Nein, nein, dazu sage ich Ihnen gleich etwas, liebe Kollegen von der FDP/DVP. Ich war ja in der letzten Legislaturperiode in der Situation, in der heute Herr Mehrländer ist. Nur kann ich mich erinnern: Mein Minister hat in der gleichen Situation eine Auslandsreise abgesagt und mich die Auslandsreise machen lassen, damit er hier im Parlament Rede und Antwort stehen konnte, weil er die Sache für wichtig gehalten hat. Dies ist der Unterschied, auch im Ansatz der Politik.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Glück FDP/DVP)

Deshalb erwarte ich heute nicht nur eine Antwort des zuständigen Staatssekretärs, sondern auch eine Antwort des Ministerpräsidenten, damit endlich wieder Klarheit in diese Diskussion kommt.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen, meine Herren Kollegen! Lieber Herr Kollege Brechtken, die Frage mag ja berechtigt sein. Wir weichen ihr nicht aus; da ist unsere Position klar. Die Antwort wird so gegeben werden, wie sie vor einigen Tagen schon in den Medien nachzulesen war. Aber die Schärfe war nicht angebracht. Ihre Tonlage war unpassend wie auch der Vorwurf, der Wirtschaftsminister hätte die Reise absagen sollen, obwohl es um wichtige Außenhandelsgeschäfte und eine lang vorbereitete Maßnahme in Korea geht.

Ich glaube, dass es ausreichend und angemessen ist, wenn uns der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium und gegebenenfalls die Regierung hier Rede und Antwort stehen. Ich hätte auch Ihnen früher als Staatssekretär genügend Gewicht zugetraut und nichts dagegen einzuwenden gehabt, wenn in einem solchen Fall Dr. Spöri die Reise unternommen hätte.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe:
Sehr gut!)

In meinen Augen ist ein Staatssekretär eine ernst zu nehmende Persönlichkeit.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhart CDU)

Wie ist die Position der Landesregierung und der sie tragenden Regierungsfractionen? Für die CDU-Fraktion kann ich sagen: Unsere Position war klar, ist klar und bleibt klar.

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen:
Nichts ist klar!)

Wir wollen die Messe, weil wir glauben, dass Baden-Württemberg ein Schaufenster braucht. Wir glauben, dass Baden-Württemberg für seine exportorientierte Wirtschaft, für den Maschinenbau, die Elektrotechnik, die Chemie, den Tourismus, die Nahrungsmittelindustrie ein Schaufenster benötigt, das auf dem Killesberg nicht mehr gewährleistet werden kann und nicht mehr haltbar ist und das bei allem Respekt vor Friedrichshafen, Karlsruhe, Offenburg, Villingen-Schwenningen, Freiburg, Mannheim und Ulm nur in Stuttgart in der Dimension und dort am besten auf den Fildern mit ihrer Infrastruktur realisiert werden kann. Deswegen unterstützen wir die Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat und die Landesregierung beim Erwerb von Grundstücken und beim bevorstehenden Planfeststellungsverfahren und treten auch politisch dafür ein, dass die Messe für Baden-Württemberg im Interesse unserer Wirtschaft und im Interesse der Arbeitsplätze auf den Fildern als Infrastrukturbeitrag geplant, realisiert und eröffnet werden kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Bei diesem Punkt ist die Position der CDU Baden-Württembergs über alle Ebenen hinweg klar: die der Landes-CDU, die der CDU in der Landtagsarbeit, die der CDU in der Regierungsarbeit, aber auch regional und lokal.

Gestatten Sie mir noch diesen kleinen Schlenker: Ich glaube, dass die SPD regional und lokal beim Thema Messe mehr nachzuarbeiten hat.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD – Abg. Maurer SPD: Regional gar nichts!)

Was hier ein Sturm im Wasserglas war, ist bei Ihnen eine ernst zu nehmende Opposition vor Ort. Diese auszuräumen wäre ein Beitrag dazu, dass die Messe früher und mit mehr Autorität in der politischen Debatte auch durchgesetzt werden kann.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Nicht der Brief von Dr. Döring, sondern Ihre Regionalversammlungsfraction, Ihre Gemeinderatsfraction und der Ihrer Partei angehörende Oberbürgermeister sind in Wahrheit Hürden dagegen.

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Auch die CDU-Gemeinderäte in Ostfildern, Gott sei Dank! – Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

Das heißt, meine Bitte wäre: Ein größerer Beitrag als die Aktuelle Debatte wäre es, innerparteilich Überzeugungsarbeit dafür zu leisten, dass Ihre Position auch die Position der SPD vor Ort auf den Fildern wird.

(Oettinger)

Nun zum Flughafen. Da wird in der Tat im Brief des Wirtschaftsministers ein Stichwort gebraucht, das wir nicht akzeptieren und nicht teilen können. Er spricht vom „Interkontinentalflughafen“ und stellt einen Vergleich zu Zürich und Frankfurt her. Genau dies war der Flughafen Stuttgart nie und wird es nie sein. Stuttgart hat einen leistungsfähigen Flughafen für wichtige Teile Baden-Württembergs, einen Kontinentalflughafen, aber Direktflüge in die USA und in andere Regionen der Welt werden immer die Ausnahme sein. Wer anstrebt, dass der Flughafen Stuttgart gleichwertig zu Zürich und Frankfurt wird, der unterschätzt, wie eng die Region bebaut ist, der will im Grunde genommen eine Dimension, die dem Standort auf den Fildern nie und nimmer gerecht werden kann.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Wir haben derzeit zum Thema Flugwesenkonzept in Baden-Württemberg Folgendes auf der Tagesordnung, das es abzuarbeiten gilt:

Erstens: Bewerbung um den Baden-Airport und den Baden-Airpark, damit in gewissem Umfang Synergieeffekte zwischen Karlsruhe, Baden-Baden und Stuttgart möglich werden.

Zweitens: Entwicklungschance zu Cargo- und Frachtflügen in Lahr.

Drittens: Friedrichshafen.

Ich glaube, dass im Augenblick die Addition der vier Standorte mit dem Zentralstandort Stuttgart, nicht aber eine zweite Start- und Landebahn und nicht ein Ausbau auf der Tagesordnung stehen. Daran zu arbeiten ist aktuell. Alles andere ist, glaube ich, unnötig und trägt zu Irritationen bei.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben einen Satz aus dem Brief des Wirtschaftsministers zitiert. Ich erlaube mir, einen zweiten zu nennen, der mir wichtig ist. Dr. Döring schreibt wörtlich:

Es setzt sich bei mir immer mehr der Eindruck fest, dass für die Unternehmen in unserem Lande, wenn sie entscheiden könnten, ein Ausbau des Flughafens wichtiger wäre als die neue Messe.

Um diese alternative Abwägung geht es aber überhaupt nicht. Wir wollen den Flughafen, und den bauen wir entlang der Landseite aus, den nutzen wir, so gut es geht, und wir wollen daneben und mit ihm die neue Messe. Es geht nicht um Entweder-oder, es geht um Sowohl-als-auch.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Döpfer SPD: So ist es!)

Das war der entscheidende Fehler, den man Dr. Döring vorwerfen kann.

Aber – damit schließe ich in seiner Abwesenheit –: Jeder macht mal einen Fehler. Ich habe auch schon manchen Brief zu viel geschrieben. Nun prüfe jeder, ob er zu jedem Brief steht, den er geschrieben hat,

(Abg. Bebbler SPD: Sie haben auch schon Zusagen nicht eingehalten!)

oder ob es im Grunde genommen nicht besser wäre, manchen Brief erst mal zu überschlafen, bevor man ihn zu Papier bringt. Deswegen, lieber Herr Mehrländer, nehmen Sie einen Ratschlag in Freundschaft mit: Manchmal ist ein Brief weniger ein Beitrag zu besserer Politik.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP sowie des Abg. Brechtken SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Minister Döring schreibt an die 50 größten Unternehmen von Baden-Württemberg einen Brief mit der etwas verklausulierten Frage: Wollt ihr lieber einen internationalen Großflughafen, oder wollt ihr lieber eine Messe? Die Antwort ist natürlich: Wir wollen beides, aber wir geben nichts.

(Heiterkeit – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist doch gut Schwäbisch!)

Das heißt, in diesen Briefen – das sagte dann Döring in einem Interview – war kein einziger Scheck. Er resümiert aus dieser Aktion: „Das hat mich doch sehr nachdenklich gemacht.“ Jetzt fragen wir mal: Wohin kann denn das Nachdenken eigentlich führen? Die Messe soll 1 Milliarde DM kosten, hieß es immer. Jetzt spricht man von den Kosten einer Kernmesse, weil klar ist, dass dieser Betrag in keiner Weise ausreichend ist. Diese geplante Messe kostet mindestens 1,3 Milliarden DM. Davon ist die Industrie von Baden-Württemberg gerade mal mit 8 %, also 80 Millionen DM, beteiligt.

Jetzt stellt Minister Döring fest: Von diesen gerade mal 8 % sind 15 %, also 12 Millionen DM, bisher von der Industrie geflossen.

Man muss sich also vorstellen: Da wird ein riesiges Großprojekt geplant, und diejenigen, die die eigentlichen Nutzer sind, sagen: „Macht das ruhig. Das ist schon nett. Aber ihr zahlt es. Wir haben daran gar kein Interesse“, und das sieht man am Geld. Also muss ich doch sagen: Es ist zwar logisch – das nennt man in der Subventionspolitik Mitnahmeeffekte –, dass die Industrie nicht gerade hinstehen wird und sagt: „Das wollen wir auf gar keinen Fall da oben.“ Das ist ja jedem irgendwie klar. Aber ein wirkliches Interesse, das überhaupt rechtfertigen kann, dass man in einem solchen Verfahren andere enteignet, was Sie ja offenkundig vorhaben – denn bisher haben Sie ja nur 20 Hektar für die neue Messe überhaupt erworben –, kann doch nur dann nachgewiesen werden, wenn der Hauptnutznießler, nämlich die Industrie selbst, ihr Interesse an einer Messe auch ernsthaft bekundet, indem sie da Geld liegen lässt.

Wenn das aber nicht der Fall ist – und bei den Antworten, die Herr Minister Döring bekommen hatte, dass das eigentlich irgendwie gar nicht so wichtig sei, ist das nicht der Fall –, ist es doch völlig ausgeschlossen, auf einer solchen Grundlage gegen den Widerstand der Kommunen und der Eigentümer dort einfach ein solches Projekt durchzuziehen. Das halte ich für völlig abwegig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(Kretschmann)

Jetzt könnte ich als Gegner dieses Projekts dem Minister dafür dankbar sein, dass er so klar gesagt hat,

(Beifall des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

es sei eigentlich gar nicht möglich, das nachher zu machen.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Sie sollten sich auch sonst so für das Eigentum einsetzen!)

Das heißt, subventionspolitisch gesehen ist es natürlich nichts anderes als eine Verschleuderung öffentlicher Mittel für ein Projekt, das gar nicht benötigt wird.

Döring sagt dann, bei den großen Unternehmen bestehe zwar kein großes Interesse daran, aber vom Mittelstand wisse er, dass dort Interesse bestehe. Obwohl er den Mittelstand gar nicht angeschrieben hat, sondern nur die 50 größten Unternehmen, weiß er, was der Mittelstand davon hält.

Was ist jetzt mit dem zweiten Punkt, der Flughafenerweiterung? Ich glaube, schon im Planfeststellungsverfahren war klar: Das ist der definitive Endzustand dieses Flughafens. Die Bevölkerung dort oben ist, glaube ich, schon oft genug durch solche Versprechungen an der Nase herumgeführt worden. Döring hält das allerdings ganz klar offen.

Jetzt fragen wir: Was bedeuten solche unterschiedlichen Äußerungen des Ministerpräsidenten und seines Stellvertreters in einer so wichtigen Sache fünf Monate vor der Landtagswahl? Was muss man da eigentlich nach der Wahl erwarten? Wird da dann die eigentliche Katze aus dem Sack gelassen? Wie soll man das hinnehmen? Der stellvertretende Ministerpräsident sagt irgendwie das Gegenteil dessen, was der Ministerpräsident sagt. Ich glaube, ein klares Wort des Ministerpräsidenten wäre da einmal erforderlich, denn er bestimmt ja die Richtlinien der Politik.

Dazu ist zu sagen: Die Flughafengesellschaft will eine Erweiterung der Fluggastzahlen von 7,7 Millionen auf 14 Millionen Fluggäste und rechnet damit. Man muss sich einmal vorstellen, was das nicht nur an Lärmbelastigung für die 100 000 Menschen bedeutet, die auf den Fildern wohnen. Das ganze Projekt Messe und Flughafenerweiterung mit den prognostizierten Fluggastzahlen ist verkehrspolitisch auf den Fildern auch überhaupt nicht darstellbar. Wer die jetzige Verkehrssituation bei 7,7 Millionen Fluggästen und ohne eine Messe auf den Fildern anschaut, der kann sich vorstellen, was los wäre, wenn diese Prognosen wirklich in Erfüllung gingen. Das wäre das Verkehrschaos von morgens bis abends, das wir dort jetzt im Grunde genommen eigentlich schon haben.

Jetzt wird auf einmal über Söllingen herumschwadroniert.

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Der Minister selbst hat ausdrücklich gesagt, Söllingen sei ein Projekt, das auf Jahre hinaus rote Zahlen schreiben werde. Mit weniger als 200 Millionen DM sei das gar nicht zu machen.

Bei Stuttgart 21, dem dritten Großprojekt, sind die finanziellen Usancen, glaube ich, allmählich bekannt.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Kretschmann, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Ich komme zum Schluss.

Der ganze Wurm bei Ihren Großprojekten liegt im Kern darin: Sie sind gar nicht finanzierbar. Die Leute, die rechnen müssen, nämlich die von der Industrie, beteiligen sich deswegen auch nur marginal an deren Finanzierung. Solange Sie solche Infrastrukturprojekte nur auf der Grundlage „Geld spielt keine Rolle, wir können weiter Schulden machen, auch wenn das Land bis an die Halskrause verschuldet ist“ machen, werden Sie mit den Projekten in die Irre gehen. Sie werden keinen Nutzen haben. Sie stoßen auf erheblichen Widerstand der Bevölkerung, und Sie ruinieren damit die Staatsfinanzen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kiel.

Abg. Kiel FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal zu Ihnen, Herr Kollege Brechtken. Sie haben gesagt, es sei sozusagen schlechter Stil, dass der Wirtschaftsminister eine Auslandsreise nach Korea mache. Sie haben verschwiegen, dass die SPD im Präsidium gebeten worden ist, die Debatte zu verschieben. Sie hätte durchaus auch noch im Dezember stattfinden können.

(Unruhe – Zurufe von der FDP/DVP)

Dann kann der Wirtschaftsminister nämlich anwesend sein.

(Abg. Brechtken SPD: Das stimmt doch überhaupt nicht! Das hast du beantragt!)

Ein Zweites möchte ich sagen. Herr Oettinger, Sie haben aus einem Brief zitiert. Zu diesem Brief komme ich natürlich auch. Ich meine, Herr Döring hat sich mit einem Interkontinentalflughafen Stuttgart nicht identifiziert. Vielmehr heißt es in dem Brief, ihm werde vorgetragen, dieses sei so.

Dies waren zwei Vorbemerkungen.

(Abg. Weimer SPD: Sehr feinsinnig!)

Richtig ist sicher, dass Formulierungen, wie sie von Ihnen vorgetragen worden sind, durchaus zu Irritationen führen können. Aber in dem Brief steht ja auch noch etwas anderes. In ihm steht auch: Ich persönlich bin ein Anhänger der neuen Landesmesse und setze mich seit Jahren sehr stark für diese ein. – Fazit: Was immer der Wirtschaftsminister mit seinem Brief gewollt hat – darüber kann man durchaus diskutieren und mutmaßen –, eines steht jedenfalls fest: Er und die gesamte Landtagsfraktion der FDP/DVP treten unbeirrt für den Bau der neuen Landesmesse ein.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Denn im Bereich der überregionalen und internationalen Messen und Ausstellungen hat sich die Messe Stuttgart bisher nicht etablieren können. Ja, aus Sicht der Wettbewerbsstrategie würde es für Stuttgart sogar zu einem relativen Attraktivitätsschwund kommen, wenn die anderen fortschreiten würden und wir Stillstand hätten. Dann bestünde natürlich die Gefahr, den Anschluss zu verlieren.

(Kiel)

Folglich bedarf es einer Landesmesse mit einer Fläche in der Größenordnung von brutto 100 000 Quadratmetern. Dafür tritt die FDP/DVP-Fraktion ohne Wenn und Aber ein. Sie sieht in der Messe nach wie vor ein richtiges Element zur Förderung der ansässigen, vor allem der mittelständischen Wirtschaft, um das auch einmal deutlich zu machen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Döpfer CDU)

Die Großen sind international auf den verschiedensten Messen. Sie werden unter Umständen in Stuttgart mit ausstellen; aber allein für sie wird die Messe nicht gebaut, Herr Kretschmann. Ich meine auch, es ist nicht richtig, zu behaupten, dass der Herr Minister zum Gegner des Projektes geworden sei, wie Sie es tun.

Lassen Sie mich zum Flughafen kommen. Was tut da eigentlich Not? Zunächst einmal eine enge Kooperation mit den Drehkreuzen Frankfurt und München. Es gibt sicher einmal noch ein drittes; das wird Berlin sein. An der Tatsache, dass Stuttgart ein wichtiger, aber letztlich eben doch ein Zubringerflughafen sein wird, wird sich nichts ändern.

Es geht um den Austausch des Know-how, um ein aufeinander abgestimmtes Management in den Bereichen Linie, Charter und Fracht. Stuttgart als starkes regionales Wirtschaftszentrum braucht heute und vor allen Dingen morgen den Verbund mit einerseits Frankfurt und München und andererseits – da bin ich anderer Meinung als Sie, Herr Kretschmann – mit Söllingen und Friedrichshafen. Was das Cargo anbelangt, will ich auch Lahr dazunehmen.

Mit anderen Worten: Wir brauchen ein abgestimmtes landesweites Luftverkehrskonzept mit dem Ziel erstens der Verbesserung der Rahmenbedingungen vonseiten des Landes und zweitens der Bewältigung der Flugbewegungen am Flughafen bei Stuttgart mit der vorhandenen Start- und Landebahn bei entsprechender Optimierung.

(Abg. Drexler SPD: Da könnt ihr ja unserem Antrag zustimmen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kooperation zwischen Bahn und Lufthansa hat ja in den Zeitungen gestanden und wird auch mit anderen Fluglinien notwendig sein. Die anderen Landeplätze sind auch entsprechend auszubauen. Die FDP/DVP-Fraktion steht zu ihrem Versprechen gegenüber den Menschen auf den Fildern,

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

keine weitere Start- und Landebahn auf den Fildern zu fordern. Ich füge hinzu: Es ist auch nicht notwendig.

Meine Damen und Herren, abschließend noch eine persönliche Bemerkung: Es ist ja für mich schon interessant gewesen: Als ich mich einmal für den Ausbau des Flughafens ausgesprochen habe, habe ich dafür ja viele Prügel bekommen

(Abg. Brechtken SPD: Das Amt verloren!)

– selbst das –, aber jetzt kann ich sagen – damals ist von Sicherheit und Ausweitung gesprochen worden –, dass es

nun bitte schön darum geht, das damals gesetzte Ziel auch zu verwirklichen. Das geht, und die FDP/DVP-Landtagsfraktion ist dafür und für nichts anderes.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Eigenthaler.

Abg. Eigenthaler REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Döring sorgt für Krach in FDP“, schreibt die „Eßlinger Zeitung“ am 14. November dieses Jahres. Sie schreibt weiter im Text: „Noll lehnt den Ausbau des Flughafens durch eine zweite Piste klar ab, und er droht mit seinem Rückzug aus der Landespolitik.“

(Abg. Scheuermann CDU: Wer? – Gegenruf des Abg. Deuschle REP: Der Herr Noll!)

– Herr Dr. Noll. – Ein Mitglied einer der die Landesregierung tragenden Fraktionen erzählt vor Ort der Bevölkerung, was er denkt und was er über seinen Minister denkt. Da muss man sich jetzt schon fragen – –

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ich kann selber schwätzen! Sagen Sie mal, was Sie wollen!)

– Das ist Sache Ihrer Fraktion, ob Sie reden oder nicht reden. Ich rede für meine Fraktion, Herr Noll.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Kluck FDP/DVP: Nun reden Sie endlich! – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Also noch einmal: Es kann nicht sein, dass ein Vertreter der Landesregierung hier zur Messe spricht und seine Bedenken abklärt. Die Warnung ging ja an die Industrie. Die Warnung ging dahin, dass von den 80 Millionen DM – Sie haben es vorhin gesagt, Herr Kretschmann – gerade mal 15 %, also 12 Millionen DM, da sind. Das ist verständlich.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Was ist verständlich?)

– Dass er die Industrie fragt, wo ihre Beteiligung von 80 Millionen DM bleibt. Dadurch verändern sich doch die Voraussetzungen, und ich muss Ihrem Minister Recht geben, dass er danach fragt. Er fragt doch zu Recht danach.

Da kann es doch nicht sein, dass der Abgeordnete vor Ort den Leuten erzählt – ich zitiere es noch einmal wörtlich –:

... auf eindeutige Zusage des Landes, wonach mit heftig umstrittener Verlängerung der Start- und Landebahn der definitive Endzustand erreicht sei, und davon abzuweichen bedeute Vertrauensbruch der Landespolitik gegenüber der Bevölkerung.

(Abg. Kiel FDP/DVP schickt sich an, den Plenarsaal zu verlassen.)

– Herr Kiel!

(Abg. Kiel FDP/DVP: Hier!)

Bevor Sie weggehen: Sie haben gerade erwähnt, dass eine zweite Landebahn nicht kommen werde. Sie sind gegen eine zweite Landebahn. Herr Noll hat dasselbe geäußert. Ich

(Eigenthaler)

sage dasselbe, weil wir eine zweite Landebahn eben nicht brauchen. Es geht aber um etwas anderes. Herr Kiel hat ganz richtig gesagt, es gebe die Möglichkeit einer Optimierung der vorhandenen Landebahn. Ich habe es wörtlich so ausgedrückt, wie er es gesagt hat: Die Optimierung der vorhandenen Landebahn sei durchaus möglich und liege im Rahmen der Überlegungen.

(Beifall bei den Republikanern)

Ich bin dafür, dass man das der Bevölkerung klar und deutlich sagt, und zwar vor den Wahlen und nicht hinterher.

(Beifall bei den Republikanern – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Eigenthaler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Noll?

Abg. Eigenthaler REP: Ja, bitte.

Stellv. Präsident Birzele: Bitte schön, Herr Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Kollege Eigenthaler, ich darf im Nachgang zur letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr noch einmal nachfragen: Heißt Optimierung für Sie – im Gegensatz zu Herrn Kiel, der Optimierung natürlich landseitig gemeint hat – Ausbau der bestehenden Landebahn mit einer möglicherweise erneut erforderlich werdenden Verlegung der Autobahn? Sie haben sich, glaube ich, so geäußert, dass Sie zwar keine zweite Startbahn wollen, aber eine Verlängerung der derzeitigen Landebahn. Können Sie das einmal klar erläutern?

Abg. Eigenthaler REP: Herr Dr. Noll, ich habe interpretiert, was Herr Kiel gerade gesagt hat und was Sie nicht gesagt haben. Sie haben sich nämlich in Ihren gesamten Äußerungen darauf beschränkt, nur zu sagen, Sie wollten keine neue Landebahn. Richtig?

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Und Sie wollen eine Verlängerung! Ist das richtig?)

– Ich will keine Verlängerung, ganz im Gegenteil. Ich will Ihnen nur deutlich machen: Mit der Entscheidung, die Messe am Flughafen zu bauen, wurde auch entschieden, dass der Flughafen – Sie wollen doch am Flughafen eine internationale Messe bauen, wie Herr Kiel gerade gesagt hat. Warum? Um dort weiterhin einen kleinen Regionalflughafen zu haben? Oder möchten Sie dort auch internationale Flüge haben?

(Abg. Döpfer CDU: Oh!)

Ihre Entscheidung, die Messe am Flughafen zu bauen, beinhaltet eigentlich eine bedarfsgerechte Erweiterung der vorhandenen Landebahn.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Drexler SPD: Falsch! – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ist völlig falsch!)

Da wären 300 Meter auf eigenem Gelände möglich. Gerade wird ein Gutachten erstellt, ob 300 Meter für eine Verlängerung ausreichend sind oder nicht.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Ich sage das jetzt offen und vor der Wahl, denn ich möchte mir danach nicht vorwerfen lassen, ich hätte auch in diesem Verein mitgesungen und der Bevölkerung genauso einen Bären aufgebunden, wie es von anderer Seite gemacht wird.

(Abg. Döpfer CDU: Sie können doch gar nicht singen! – Abg. Drautz FDP/DVP: Sie können singen? – Abg. Scheuermann CDU: Was sagen Sie denn jetzt? – Abg. Deuschle REP: Weitermachen! – Weitere Zurufe)

– Ich komme überhaupt nicht zu meiner Rede.

Noch einmal: Der Sündenfall geschah schon früher.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

(Abg. Döpfer CDU: Er hat doch noch gar nichts gesagt!)

Abg. Eigenthaler REP: Er geschah schon früher, im Regionalparlament. Da hat Herr Schmiedel von der SPD – ich sehe ihn gerade nicht –

(Abg. Drexler SPD: Der ist in Korea!)

– Er ist auch in Korea? So, alle sind im Ausland.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Er hat sich dafür eingesetzt, dass der Standort der Messe oben am Flughafen sein wird. Damit ist diese Entscheidung gefallen.

(Abg. Deuschle REP: Ja, richtig! – Abg. Drexler SPD: Was wollen Sie jetzt? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen. Wir haben noch eine zweite Runde.

(Abg. Scheuermann CDU: Sie haben gesagt, Sie wollten das Gegenteil von Verlängerung! – Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Was ist jetzt Ihre Haltung in der ganzen Sache? Das Gegenteil von Verlängerung ist Verkürzung! Wollen Sie das?)

– Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Ihre Fragen in der zweiten Runde an den Abgeordneten zu richten. Seine Redezeit ist bereits erheblich überschritten.

Abg. Eigenthaler REP: Gut, machen wir es so.

Danke schön.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Staatssekretär Dr. Mehrländer.

Staatssekretär Dr. Mehrländer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine erste Bemerkung zur Reise des Ministers, Herr Abg. Brechtken. Es war nicht nur so, dass sie bekannt und angemeldet war, sondern es

(Staatssekretär Dr. Mehrländer)

geht bei dieser Reise – das möchte ich doch noch einmal kurz sagen – auch um zwei sehr wichtige Punkte.

Einmal geht es um die Abhaltung von technischen Symposien, bei denen Unternehmer aus Baden-Württemberg Zukunftstechnologien, zum Beispiel Umwelttechnik, vorstellen und versuchen, Geschäftspartner in Taiwan und in Korea zu finden. Solche technische Symposien werden monatlang durch Firmenprofile und Vorbesprechungen vorbereitet.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Das weiß er doch alles!)

Natürlich setzen die Unternehmen sehr große Hoffnungen darauf.

Der zweite Punkt ist genauso wichtig: Die politische Begleitung durch den Minister. Er öffnet die Türen, damit die Unternehmen durch diese Türen gehen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Zurufe von der CDU: Richtig!)

Deshalb ist es so wichtig, dass diese Reise stattfindet.

Zu den Punkten, die hier angesprochen worden sind, einige klare Aussagen, die aber nichts Neues sind.

Erstens: Die Planungen für den Bau der Landesmesse werden von der Landesregierung mit ganzer Kraft vorangetrieben, denn die Landesregierung ist nach wie vor davon überzeugt, dass der Bau der Landesmesse zu einer nachhaltigen Stärkung der Wettbewerbsposition der Wirtschaft, der Region und des Landes führt. Die Planungen sind auf gutem Weg.

Zweitens: Für die Landesregierung kann ich erklären, dass es keine Pläne zum luftseitigen Ausbau des Flughafens gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Dann ist jetzt alles gesagt! – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Zu dem Brief des Wirtschaftsministers möchte ich nur eines sagen: Der Minister Döring war unter den Ersten, die auf die Filder gegangen sind

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ich bin Zeuge!)

und für die Messe gekämpft haben, Herr Abg. Brechtken. Da war vonseiten der SPD und vonseiten der Grünen niemand dort zu sehen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Da haben die noch etwas anderes gemacht!)

Wir haben damals die Prügel dafür bekommen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Vielleicht ist Ihnen bekannt, dass wir gegen die Messe sind! Daher gehen wir nicht auf die Filder, um für die Messe zu demonstrieren!)

Kollege Rückert und ich waren die Späher. Auch in dem Brief, der überall bekannt ist, obwohl er vertraulich ist, hat der Minister nach wie vor gesagt, dass er für die Messe ist.

(Große Unruhe)

Der zweite Punkt, den wir genauso ernst nehmen, ist die rechtliche Frage, ob dadurch eine Beeinträchtigung erfolgt. Meine Damen und Herren, auch hier eine klare Position: Eine Beeinträchtigung sehen wir nicht. Der Gesetzgeber, der Landtag, hat den Bedarf für den Neubau einer Landesmesse festgestellt. Daran ist nicht zu deuteln.

(Abg. Drexler SPD: Aber warum hat er den Brief geschrieben?)

Davon gehen wir aus, und dabei bleiben wir.

(Abg. Drexler SPD: Jetzt sagen Sie uns mal, warum er den Brief geschrieben hat!)

– Er ist, Herr Abg. Drexler, vonseiten der Wirtschaft angesprochen worden.

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Das war ein bestellter Brief!)

– Das hat er gesagt. – Dann ist es seine Auffassung gewesen, dass er da noch einmal nachfragen muss, um Klarheit zu bekommen. Die Klarheit hat er bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. König REP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Brechtken.

Abg. Brechtken SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kiel, Sie haben auf die Vergangenheit, die mit der Aktuellen Debatte nichts zu tun hat, aber mit dem Flughafen etwas zu tun hat, hingewiesen. Sie haben damals als Landesvorsitzender der FDP/DVP eine Position zum Flughafenausbau vertreten, die Sie letztlich das Amt gekostet hat. Ihr Nachfolger heißt Döring. Also wusste der Herr Wirtschaftsminister, auf welches Gebiet er sich begibt.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Vermintes Gebiet! – Abg. Drexler SPD: Warum schreibt er den Brief? – Abg. Döpfer CDU: Wann war denn das?)

Das Zweite ist – das will ich schon noch aufgreifen – diese Auslandsreise. Herr Staatssekretär, Sie brauchen mich nicht davon zu überzeugen, wie bedeutend Auslandsreisen und auch solche Symposien sind.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Auch Staatssekretäre sind bedeutend!)

– Moment! – Das ist doch völlig klar. Wer wäre ich denn, wenn ich die Bedeutung eines Staatssekretärs herunterspielen würde?

Aber, meine Damen und Herren – Herr Oettinger, Sie haben doch den Brief ziemlich deutlich qualifiziert –, eines geht nicht: dass man, ohne zu überlegen oder vielleicht in Vorbereitung einer Veränderung – dann wäre es mindestens genauso schlimm – einen Brief in die Welt setzt und nachher die anderen die Kastanien aus dem Feuer holen lässt, anstatt dass man sich selbst hier hinstellt und die Dinge bereinigt, indem man sagt: Dieser Brief war ein Blödsinn.

(Brechtken)

(Abg. Drexler SPD: Das sagt er nicht! Er schreibt nur Briefe! – Abg. Bebber SPD: Er macht nur Blödsinn!)

Oder ich will tatsächlich eine Veränderung der Position.

(Abg. Pfister FDP/DVP meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Sofort, Herr Kollege. – In diesem Brief heißt es, man müsse aber ganz selbstverständlich getroffene Entscheidungen immer wieder einmal hinterfragen. Dieser Satz hat mehr Bedeutung. Entweder ist das ein Satz, der nicht ernst zu nehmen ist; dann ist der Briefschreiber nicht mehr ernst zu nehmen. Oder der Satz ist wichtig; dann hat er ihn auch selbst zu vertreten.

(Abg. Drexler SPD: Und warum hat er ihn dann geschrieben!)

Bitte schön, Herr Kollege Pfister.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Kollege Brechtken, ich wollte Sie nur jetzt im Zusammenhang mit Präsidiumssitzungen fragen: Nehmen Sie mir ab, dass wir jederzeit bereit gewesen wären, diese Aktuelle Debatte von heute auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben,

(Abg. Drexler SPD: Dann wäre sie doch nicht mehr aktuell gewesen!)

wenn Sie das im Präsidium beantragt hätten?

Abg. Brechtken SPD: Was der Kollege Kiel gesagt hat, trifft schlicht nicht zu. Natürlich war uns allen bekannt, dass eine Auslandsreise geplant war. Machen wir es, nachdem dieser Stil hier einreißt, künftig doch so: Ein Ministerium hat, nachdem die Parlamentssitzungen über ein Jahr vorher festgelegt werden, bei seinen Reiseplanungen – das muss ich hier auch einmal ganz deutlich sagen –gefälligst auf diese Sitzungen Rücksicht zu nehmen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der CDU, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei den Republikanern)

– Ich will diesen Beifall der CDU ausdrücklich positiv quittieren, weil damit deutlich gemacht wird: Das Parlament muss endlich einmal zeigen, dass die Regierung nicht tun und lassen kann, was sie will.

(Beifall bei der SPD, der CDU, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei den Republikanern – Abg. Dr. Birk CDU: Das ist das Selbstverständnis des Parlaments!)

Jetzt noch zwei Punkte zur Sache. Erste Bemerkung zur Sache selbst, damit unsere Position klar ist: Wir sind dafür, dass der Flughafen Stuttgart mit anderen Flughäfen, was den internationalen Bereich angeht, aber auch mit den baden-württembergischen Flughäfen – Söllingen, Lahr und Friedrichshafen sind angesprochen worden – kooperiert. Darin sind wir völlig einig. Wir brauchen einen weiteren

landseitigen Ausbau, dort muss Wesentliches verbessert werden. Auch darüber besteht Konsens.

Im Übrigen, Herr Kollege Kretschmann: Die entscheidenden Zuwachsraten bei den Flugbewegungen sind die im Charterbereich und im Cargobereich. Da bietet sich geradezu eine Kooperation mit anderen Flughäfen an.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So ist es!)

Das ist vernünftig, weil dann eine größere Nähe zu den potenziellen Kunden für entsprechende Urlaubscharterflüge gegeben ist. Insofern gibt es überhaupt keinen Dissens.

Den Dissens gibt es offensichtlich nur mit dem Herrn Wirtschaftsminister, der einen Ausbau zum internationalen Flughafen im dortigen Bereich angesprochen hat.

(Abg. Drexler SPD: Der kann nur Briefe schreiben!)

Unsere Position ist klar: Wir bleiben bei unseren bisherigen Aussagen, die Grundlage für den jetzigen Flughafen-ausbau und die Startbahnverlängerung waren.

Zweiter Punkt: Wir wollen die Messe. Ich sage übrigens auch ganz deutlich: Die Koppelung an diesen Standort ist optimal.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Natürlich!)

Wer in die Messelandschaft schaut – in München, in Leipzig und an anderen Standorten –, der wird erkennen: Eine Messe ist im Gegensatz zu Flughäfen, bei denen wir sozusagen öffentliche Aufgaben erfüllen, auch in der Infrastruktur, eine Sache des Wettbewerbs, bei dem also Messen untereinander konkurrieren. Die Erfolgchance der Messe Stuttgart liegt letztlich in der luft- und bahnseitigen Verknüpfung.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Dies ist der große Vorteil beim Vergleich mit anderen Messeplätzen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Und was ist mit der Bahn?)

– Damit, lieber Herr Noll, bin ich beim dritten Punkt. Was glauben Sie, was bei dieser labilen Geschichte die Bundesbahn, die 16 Jahre Ihrer Politik letztlich auch mit in den Ruin getrieben haben, wie sich nach den neuen Zahlen des Herrn Mehdorn jetzt langsam herausstellt,

(Zuruf des Abg. Keitel CDU)

denken muss im Hinblick auf die Fernbahntrasse, im Hinblick auf einen Durchgangsbahnhof Stuttgart, wenn der Wirtschaftsminister des Landes einen entscheidenden Faktor der Rentabilität, nämlich die Anbindung des Flughafens und der Messe, infrage stellt, indem er solche Briefe schreibt? Dies ist doch der entscheidende Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Obwohl Sie alle sagen: „Wir brauchen das ganz dringend“ – in der Sache sind wir da ja völlig einig, wir brauchen Stuttgart 21, und wir brauchen die Einbindung in den Ge-

(Brechtken)

samtverkehr –, stellen Sie das mit solchen Briefen wieder ein Stück weit infrage und treiben damit wiederum einen Sargnagel in solche Entscheidungen. Das halte ich für unvertretbar.

Letzter Punkt: Herr Kretschmann, ich respektiere Ihre Position, auch wenn es nicht meine ist; das ist völlig klar. Aber Sie haben einen entscheidenden Satz gesagt, nämlich: Wir als Gegner dort oben müssen eigentlich Herrn Döring für seinen Brief dankbar sein.

(Abg. Deuschle REP: Das ist richtig!)

Genau das ist der Punkt.

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

Ein solcher Brief – und deshalb ist er so entscheidend – untergräbt das Vertrauen in die Zuverlässigkeit der Politik, in ihre Aussagen, bezogen auf den Flughafen einerseits und auf die Messe andererseits. Was sollen die Menschen dort oben denken?

Übrigens, Herr Kollege Oettinger: Die SPD-Landtagsfraktion hat zur Messe eine klare Position, die Regionalversammlungsfraktion hat eine klare Position.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Na? – Abg. Eigenthaler REP: Ja, stimmt! Aber im Kreistag sieht es wieder anders aus!)

– Die Regionalversammlungsfraktion hat eine sehr eindeutige, einmütige Position zur Messe. Dass es im örtlichen Bereich einzelne Gemeinderäte gibt, die eine andere Position haben, übrigens in allen Parteien, ist nicht das Problem. Aber wenn man solche Briefe schreibt, Herr Kollege, wenn man so etwas anrichtet wie mit diesem Brief, dann hat man vor Ort genau einen weiteren Widerstand befördert, weil keine Zuverlässigkeit besteht. Deswegen ist heute meiner Ansicht nach auch der Ministerpräsident gefordert, für die Landesregierung insgesamt klarzumachen, wohin die Reise geht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Pfister FDP/DVP: Von der Landesregierung ist alles gesagt! – Abg. Drexler SPD: Warum schreibt er diesen Brief? Ich verstehe es nicht!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen, meine Herren Kollegen! Dass der Brief des Wirtschaftsministers nicht völlig in Ordnung war, ist doch unbestritten.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Aber jetzt, Kollege Brechtken, rüsten Sie ab! Sie machen daraus einen Elefanten, obwohl das Ganze im Grunde genommen kaum ein Mäuschen ist: Sturm im Wasserglas.

(Zurufe von der SPD)

Ich rate Ihnen, den Brief nicht bedeutsamer zu nehmen, als er ist. Die Position der CDU, der FDP/DVP und der von

uns getragenen Regierung zu den beiden Projekten war, ist und bleibt klar –

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist der entscheidende Punkt!)

war klar, ist klar und bleibt klar.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Wir wollen, dass der Flughafen seine Entwicklung nehmen kann. Aber dazu gehört nicht, dass eine zweite Start- und Landebahn oder eine Verlängerung der bestehenden Bahn auf die Tagesordnung kommt.

Zweitens: Wir wollen, dass der Bau der Messe ohne Irritationen vorangetrieben wird. Dafür steht das Wirtschaftsministerium, dafür steht das Finanzministerium, dafür stehen die gesamte Regierung und die sie tragenden Fraktionen im Landtag ohnehin.

(Abg. Maurer SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Oettinger, gestatten Sie – –

Abg. Oettinger CDU: Drittens, ganz knapp: Wenn an 20 Tagen im Jahr eine Plenarsitzung stattfindet, gibt es wenige andere Termine, wegen derer man abwesend sein muss. Ministerkonferenzen auf Bundesebene gehören zum Beispiel zwingend dazu. Das gilt für andere außerordentliche Termine, die nicht planbar sind, ebenso. Aber ich glaube in der Tat: Eine Auslandsreise, die wichtig ist, sollte bei einem 15 Monate im Voraus feststehenden Jahreskalender im Rahmen der 345 Tage im Jahr eingeplant werden, an denen keine Plenarsitzung stattfindet. Deswegen war es falsch, die Reise anzusetzen. Aber es wäre auch falsch gewesen, nicht hinzufahren.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Maurer.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Maurer, bitte.

Abg. Maurer SPD: Herr Kollege Oettinger, weil wir alle so sehr um Klarheit bemüht sind, stelle ich Ihnen folgende Frage. Das Management des Flughafens – es wird übrigens von Ihrer Partei und nicht von der FDP/DVP gestellt – erklärt mit nachvollziehbaren Zahlen, dass dann, wenn die Fluggastzahlen weiter so wachsen, wie es im Moment der Fall ist – sie wachsen übrigens in Stuttgart verglichen mit Zürich oder Frankfurt unterdurchschnittlich –, die Kapazität luftseitig 2007 erschöpft sei.

Nun hätte ich von Ihnen wirklich gern gehört, was denn dann ist. Ich habe Ihnen vorhin sehr genau zugehört. Sie haben gesagt, es bestünden „im Augenblick“ keine Pläne zur luftseitigen Erweiterung.

(Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

Sie haben gesagt: „im Augenblick“. Das können Sie im Protokoll nachlesen. Ich will klipp und klar wissen, wie Ihre Dispositionen und Entscheidungen sind, falls sich Bewahrheiten sollte – dafür besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit –, dass die luftseitige Kapazität des Flughafens in sieben Jahren erschöpft ist.

Abg. Oettinger CDU: Lieber Herr Kollege Maurer, die Frage war zu erwarten. Sie waren letzte Woche mit Ihrem Tross nicht umsonst bei Herrn Fundel und haben sich darauf vorbereitet.

Erstens: Wir haben in diesem Jahr nach der Bilanz des in wenigen Wochen auslaufenden Geschäftsjahrs 2000 etwa acht Millionen startende und landende Passagiere zu erwarten.

Zweitens: Nach dem derzeitigen Stand der Technik ist der Flughafen bis etwa 12,5, 13 Millionen Passagiere auslastbar. Das ist der derzeit zu erwartende Steigerungsumfang.

Aber es gibt Komponenten, an denen man arbeiten muss, ohne dass damit eine luftseitige Veränderung verbunden ist. Ich nenne Beispiele.

Erstens: Ein Flugzeug, das in Stuttgart startet und landet, hat im Durchschnitt 62 Passagiere. An anderen Flughäfen sind es 80, 90, in Frankfurt gar 103. Das heißt, ich glaube, dass bei mehr Nachfrage eine Optimierung auch durch eine größere Auslastung der Flugzeuge ohne jede luftseitige Veränderung stattfinden kann.

Zweitens: Söllingen. Ich überschätze die Synergieeffekte nicht. Aber bei manchem Urlaubsflug und manchem Charterflug kann man dem Bürger aus Pforzheim, Wildbad, Leonberg, Heimsheim, Ditzingen, Stuttgart doch ohne weiteres zumuten, mit dem Zug, dem Auto oder einem Shuttlebus nach Söllingen zu reisen und von dort dann weiter nach Sizilien, Mallorca, egal, wohin.

Dasselbe gilt für den Frachtflug. Wenn es in Baden-Württemberg je zu einer Konjunktur des Cargo- und Frachtflugs kommt, dann sind, glaube ich, neben Stuttgart Söllingen und Lahr allerbeste Adressen. Deswegen begrüßen wir, dass die Landesregierung dem Aufsichtsrat der Flughafen Stuttgart GmbH und den Kommunen in der Region Mittlerer Oberrhein Mut macht und alles dafür tut, dass das Aufkommen von Söllingen nicht nach Frankfurt oder nicht zu ABB, sondern nach Baden-Württemberg kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen begrüßen wir es, dass die luftverkehrsrechtliche Genehmigung für Lahr derzeit im Ministerium für Umwelt und Verkehr bearbeitet wird und eine Erweiterung der Nutzung dieses Flugstandortes bringen kann.

Alles andere halte ich für Spiegelfechterei.

Deswegen noch einmal: Die zweite Start- und Landebahn steht jetzt nicht auf der Tagesordnung. Ich weiß nicht, was in acht oder zehn Jahren auf der Tagesordnung steht. Derzeit wäre es aber völlig falsch, hier etwas zu bewerten, zu beraten, was, glaube ich, wenn überhaupt, auf absehbar lange Zeit nicht Gegenstand von Sachentscheidungen des Aufsichtsrats, des Landtags oder der Regierung sein muss.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kretschmann.

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Ich habe mich nicht gemeldet!)

– Nicht? – Herr Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Von vielem, was sachlich zu sagen wäre, ist vom Kollegen Oettinger völlig richtig die konzeptionelle Entwicklung dargestellt worden. Herr Drexler, wir wissen genauso wie Sie, dass es notwendig sein wird, für den Luftverkehr des Landes eine Gesamtkonzeption zu erstellen. Das haben wir ja im Ausschuss so besprochen. Für mich geht es jetzt neben den sachlichen Argumenten – –

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Nein, das ist verschoben worden, Herr Kollege!)

– Herr Kretschmann, ich will Sie ansprechen. In der ganzen Diskussion gibt es bei den Prognosen verschiedene Variablen. Eines haben Sie immer von der alten Bundesregierung gefordert – ich bin gespannt, wann Sie das einführen –: die Besteuerung des Kerosins. Wenn dies eingeführt wird, sehen die Prognosen möglicherweise völlig anders aus. Das wollte ich Ihnen auch einmal sagen. Sie haben auf den Fildern immer erzählt, dass der Flugverkehr energiemäßig endlich genauso besteuert werden soll wie die anderen Verkehrsträger. Ich erkenne im Moment an keiner Stelle, dass Sie versuchen, dieses Petikum jetzt auf Bundesebene durchzusetzen.

Der eigentliche Punkt ist Folgender: Bei allen Variablen in dieser Planung gibt es eine Konstante. Diese Konstante heißt politische Glaubwürdigkeit und politische Verlässlichkeit. Meine Damen und Herren, weil der Brief des Ministers offensichtlich so interpretationsfähig war, wie sich ja heute gezeigt hat, wobei der Wirtschaftsminister nachvollziehbar dargelegt hat, dass es ihm um das Engagement für die Messe gegangen ist – aber man kann den Brief, wie gesagt, interpretieren –, war es mir so wichtig, nicht vor den Wahlen Dinge laufen zu lassen, sondern klarzumachen, was nach den Wahlen gilt.

Ich habe klar gesagt: Die Rolle, die andere in Sachen Messe spielen, die erkennbar mit einer Position für eine neue Legislaturperiode antreten, die in ihrer Fraktion nicht mehrheitsfähig ist, möchte ich nicht spielen. Ich möchte glaubwürdig bleiben. Ich bin meiner Fraktion und Fritz Kiel dafür dankbar, dass sie ganz klar gemacht haben: Was den Flughafen betrifft, haben wir 1987 bei der Planfeststellung das klare Versprechen gegeben, dass es keinen weiteren luftseitigen Ausbau, also keine Erweiterung des Rollbahnsystems, geben wird. Ich bin auch dem Ministerpräsidenten dafür dankbar,

(Abg. Wieser CDU: Neben dem Wirtschaftsminister!)

dass er das – neben dem Wirtschaftsminister – klargestellt und damals beim „Fundel-Vorstoß“ erklärt hat – ich darf zitieren –, dass sich die Landesregierung an die verbindlichen Zusagen, die sie im Zusammenhang mit dem seinerzeitigen luftseitigen Ausbau gemacht hat, halten werde. Das ist der Punkt, an dem wir uns, glaube ich, bezüglich Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit werden messen lassen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

(Dr. Noll)

Dies wollte ich vor der Wahl klarstellen. Deshalb ist für mich jetzt klar: Dies gilt für unsere Fraktion, die diese Regierung mitträgt.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Das ist der eine Punkt.

Jetzt zum Thema Messe. Man kann immer über neue Bedingungen nachdenken; das ist nie falsch. Ich bin ja auch Mitglied der Regionalversammlung. Ich darf Ihnen berichten, dass die CDU-Regionalversammlungsfraktion bei der Unternehmensgruppe Berger ein Gutachten hat erstellen lassen, das demnächst der Regionalversammlungsfraktion vorliegt und das die positiven wirtschaftlichen Impulse gerade für die mittelständische Wirtschaft bestätigt. Mir ist auch klar, dass die ganz großen Unternehmen nicht so zwingend darauf angewiesen sind wie die mittelständische Wirtschaft. Herr Kretschmann, da brauchen Sie sich nur bei uns oben auf den Fildern umzuhören; angefangen von der Gastronomie bis hin zu den Handwerkern versprechen die sich natürlich Impulse in diesem Bereich.

Jetzt noch einmal zur Frage der Glaubwürdigkeit. Auf den Fildern wird nämlich immer der Eindruck erweckt, als bedeute die damalige Zusage „kein weiterer luftseitiger Ausbau“, die der Ministerpräsident noch einmal ausdrücklich bestätigt hat, auf den Fildern werde nie mehr etwas passieren. Eine solche Zusage geben übrigens auch die Gemeinden nicht. Ich erlebe auch in der Regionalversammlungsfraktion immer wieder, dass die Gemeinden auch dort oben sehr wohl weitere Wohnbebauung, Gewerbeansiedlungen usw. möchten. Interessant ist ja, dass die Stadt Leinfelden-Echterdingen genau im Bereich des Messegeländes selbst Gewerbeflächen vorgesehen hat. Die damalige Zusage kann also nicht zum Maßstab von Glaubwürdigkeit gemacht werden. Damit wird suggeriert, man hätte damals gesagt: „Auf den Fildern passiert überhaupt nichts mehr.“ Dies hätte niemand versprechen können. Aber zum luftseitigen Ausbau, das heißt zum Rollbahnsystem, gibt es eine klare Aussage. Zu der stehen wir.

Das war auch mit der Grund, warum ich bei all den Irritationen und Interpretationen möglichst klar gesagt habe: Wir wollen rechtzeitig vor der Wahl Klarheit darüber schaffen, damit keine Missinterpretationen möglich sind. Herr Kollege Kiel hat das ja noch einmal ganz klar dargestellt: Beim landseitigen Ausbau ist sicherlich noch einiges zu tun. Das läuft im Übrigen im Wesentlichen im Konsens: Verlegung des Frachtzentrums und, und, und. Zum luftseitigen Ausbau: Das wissen manche nicht – ein Journalist hat „was immer das sein mag“ geschrieben –, aber das ist doch ganz klar: Das ist das Rollbahnsystem. Das Rollbahnsystem zu verändern wird nicht möglich sein.

In dem Brief von Herrn Döring wird wirklich zu Recht – da gebe ich Ihnen völlig Recht, Herr Brechtken – die Verkehrsinfrastruktur angesprochen. Bevor wir überhaupt über etwas anderes da oben auf den Fildern reden, müssen wir die verkehrlichen Probleme lösen, ob mit oder ohne Messe, aber mit Messe noch viel mehr. Nur so können wir zusätzliche Belastungen, die mit dem Vorhaben da oben zweifellos verbunden sind, minimieren und die positiven Effekte, die eine Messe dort oben hoffentlich für die Bevölkerung bringen wird, optimieren.

Ich glaube, mit dieser Debatte haben wir doch einiges klarstellen können. Einige Positionen sind klar geworden. Ich bin im Übrigen auch dafür dankbar, dass sich Ihre Landesvorsitzende, Frau Vogt, im Rahmen dieser Debatte so klar zur Messe bekannt hat.

(Abg. Wieser CDU: Ist das ein Koalitionsangebot?
– Gegenruf des Abg. Brechtken SPD: Aber nur ohne dich!)

Ich glaube, man wird sich dort oben auf den Fildern schon ein bisschen schwer damit tun, zu begründen, dass man vor Ort anders reden darf, als hier unten die SPD-Fraktion beschließt.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Eigenthaler.

Abg. Eigenthaler REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin im Gegensatz zu Herrn Oettinger natürlich der Meinung, dass Politik langfristig und nicht kurzfristig anzulegen ist, wie Sie vorhin gesagt haben. Darüber, was in sieben Jahren am Flughafen passieren soll, müssen wir uns schon heute Gedanken machen.

Noch einmal zur Messe: Die Zuwächse der Messe beruhen hauptsächlich auf dem Geschäft mit Fernost. Wenn man eine internationale Messe will, kann man den Flughafen nicht runterbeamen. Ich muss das einfach so sagen. Es gehört zur Ehrlichkeit, hier offen miteinander zu reden, und zwar auch vor Wahlen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Wir kennen das Verkehrskonzept der Messe nicht!)

Wir Republikaner haben immer gesagt: Der weitere Ausbau der Messe auf dem Killesberg war eine Fehlinvestition. Wir haben auch gesagt, dass ein Messestandort am Flughafen größte Probleme bringt.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Wann war das?)

Wir waren immer gegen den Standort beim Flughafen, nur um das vorab klarzustellen. Deshalb können wir heute auch ganz klar sagen: Wenn die Messe nach unseren Vorstellungen geplant worden wäre, in 10, 20 Kilometer Entfernung vom Flughafen, bestünden die Probleme nicht. Dann müsste auch die Flughafen-GmbH nicht sagen: Leute, ihr mit eurer Messe schränkt uns ein.

Aber auf der anderen Seite baut die Stadt Leinfelden-Echterdingen oder jetzt Filderstadt direkt am Flughafen „Real“.

(Unruhe – Abg. Kluck FDP/DVP: Real?)

– „Real“ hat am Flughafen gebaut, die Firma Real – Großhandel.

(Zuruf des Abg. Kluck FDP/DVP)

Das ist jetzt direkt am Flughafen fertig – auf der anderen Seite.

(Eigenthaler)

Das heißt, dass es doch richtig ist, wenn sich die Verantwortlichen dort oben am Flughafen rechtzeitig Gedanken machen, ob in zehn Jahren vielleicht ausgebaut werden muss und dann noch die Möglichkeit dazu besteht.

Wie ich gerade gehört habe, hat niemand gesagt, dass der Flughafen nicht bedarfsgerecht erweitert werden kann.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Haben Sie mir zugehört? Hier steht es schriftlich! – Abg. Döpfer CDU: Er hört nie richtig zu! – Unruhe)

– „In den nächsten Jahren“!

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das steht hier nicht!)

Ich sage: Langfristig denken und langfristig planen.

(Zuruf des Abg. Kluck FDP/DVP)

Deshalb hat die Messe am Flughafen nichts verloren.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Aber Fristverlängerung! – Unruhe)

Noch einen Satz zur SPD, die ja die Aktuelle Debatte beantragt hat.

Der SPD-Abgeordnete Nils Schmid warnt die Landesregierung vor schlimmem Wortbruch. Ich frage: Wortbruch weshalb? Wortbruch, weil Herr Döring Überlegungen anstellt, weil die Finanzierung von Stuttgart 21 infrage gestellt ist – das ist die Frage an Sie –, weil Stuttgart 21 mit dem Bau der Messe oder des Messebahnhofs kausal zusammenhängt? Das kann man nicht auseinander dividieren. Die Bürger auf den Fildern wollen, dass dieser Flughafenbahnhof mit Stuttgart 21 nicht kommt, damit die Filder verkehrsmäßig nicht noch weiter belastet werden. Nur jeder zweite oder dritte ICE-Zug hält vielleicht am Flughafen, ansonsten fahren die ICE-Züge durch, sind also nur Belastung. Die Filderbewohner haben gar nichts davon. Deshalb muss ich deutlich machen: Eine Ringbahn, eine vernünftige Vernetzung, auch bahnseitig, schienenmäßig über die Filder und auch über das südliche Fildergebiet wäre wichtiger als ein ICE-Bahnhof dort oben. Natürlich könnte eine Messe auch 10 oder 20 Kilometer von der Autobahn entfernt sein. Ob das südlich oder nördlich ist, spielt keine Rolle.

Ich denke, es ist notwendig, sich aufgrund veränderter Maßnahmen und veränderter Fakten, die durch das Infragestellen von Stuttgart 21 gegeben sind, Gedanken darüber zu machen, ob man die Neckartaltrasse weiter befürwortet und von Stuttgart 21 Abschied nimmt, ob man neue Überlegungen anstellt und die Messe vielleicht an einem anderen Standort besser bauen kann.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Wieser CDU: Lieber Gott, das ist der Tod! Jobsharing!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Ministerpräsident Teufel.

Ministerpräsident Teufel: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Haltung der Landesregierung zu beiden Themen, Flughafenausbau und Neubau der Messe, kann es eigentlich keine Zweifel geben.

Als die beiden Geschäftsführer der Flughafen-GmbH vor einigen Monaten von Ausbauplänen gesprochen haben, habe ich unverzüglich vor der Presse Stellung genommen und ganz klar die Haltung der Landesregierung bekannt gegeben, so wie sie vom Kollegen Noll vorhin zitiert worden ist. Ich habe das auch auf den Fildern getan.

Als es in den letzten Tagen Irritationen über den Bau der Messe gegeben hat, habe ich zwei, drei Tage später bei der wöchentlichen Pressekonferenz ganz klar Stellung genommen und dies auch in Absprache mit dem Kollegen Döring getan. Die Diskussionen sind in beiden Fällen zu Ende gewesen. Also: Über die Haltung der Landesregierung kann es überhaupt keinen Zweifel geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und Lachen des Abg. Maurer SPD)

Aber es ist das gute Recht der Opposition, eine Aktuelle Debatte zu beantragen und dann auch zu sagen, sie wolle über das, was Herr Staatssekretär Mehrländer richtigerweise gesagt hat und was ich nur voll bestätigen kann, hinaus noch das Wort des Ministerpräsidenten. Auch das sollen Sie zu beiden Themen bekommen.

Die Landesregierung – und zwar geschlossen – und beide Fraktionen, die die Landesregierung tragen – und zwar geschlossen –, sind für die neue Messe. Wir sind mit aller Kraft dafür, und wir kommen auch gut voran. Der Grunderwerb geht voran. Wir sind im Zeitplan, und wir rechnen mit einem Baubeginn im Jahre 2003, so, wie wir dies immer gesagt haben.

Der laufende Aufschwung mit einem Wirtschaftswachstum in Baden-Württemberg im ersten Halbjahr von 4,2 % zeigt einmal mehr, wie sehr Baden-Württemberg als Industrie- und Exportland Nummer 1 in Deutschland eine solche internationale Messe, ein Schaufenster, ein Forum, einen Markt für die eigene Industrie benötigt. Dies gilt auch und insbesondere für unsere mittelständischen Unternehmen, die immer stärker weltmarktorientiert agieren und die wahre Konjunktur- und Joblokomotive unseres Landes sind.

Wir haben auch oft dargetan, dass es für die Messe keinen besseren Standort gibt als in unmittelbarer Flughafennähe, fußläufig vom Flughafen und hoffentlich auch bald von einem ICE-Bahnhof zu erreichen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie des Abg. Kluck FDP/DVP – Abg. Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Ich kann nur sagen: Es gibt überhaupt keinen Grund, an der geschlossenen Haltung der Landesregierung zu zweifeln.

Dann zum Flughafen. Der Landesflughafen hat sich in den letzten Jahren zu einem konkurrenzfähigen nationalen und internationalen Verkehrsflughafen entwickelt. Nach der Verlängerung und Sanierung der Start- und Landebahn und der Installation eines modernen Instrumentenlandesystems erreicht der Flughafen die höchste technische Betriebsstufe, die es derzeit an deutschen Flughäfen gibt. Der Landesflughafen gehört seither zu den Topflughäfen in Deutschland.

(Ministerpräsident Teufel)

Gegenwärtig erfolgt der landseitige Ausbau mit dem neuen Terminal 3 für rund 250 Millionen DM. Hinzu kommt das neue Luftfrachtzentrum. Die genannten Ausbaumaßnahmen waren und sind auf eine jährliche Kapazität von bis zu 15 Millionen Fluggästen ausgelegt.

(Abg. Drexler SPD: 15 Millionen ist übertrieben!)

Mit anderen Worten: Selbst nahezu eine Verdoppelung des gegenwärtigen Aufkommens von rund 8 Millionen Passagieren kann mit diesen Kapazitäten bewältigt werden. Eine Verlängerung der Startbahn oder der Neubau einer zweiten Startbahn stehen deshalb für die Landesregierung nicht zur Debatte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Die Landesregierung hat keine Ausbaupläne. Wir werden uns an die Zusagen halten, die frühere Landesregierungen gemacht haben, die der Bevölkerung auf den Fildern vor dem Ausbau der Startbahn gegeben worden sind und zu denen auch die heutige Landesregierung steht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der
CDU)

Pacta sunt servanda. Ich wünsche, dass sich die Bundesregierung in allen anderen Fragen und bei wichtigen Infrastrukturprojekten des Landes

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

gegenüber den Zusagen früherer Bundesregierungen genauso verhalten würde,

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf
des Abg. Drexler SPD)

wie sich die Landesregierung gegenüber Aussagen früherer Landesregierungen verhält.

Dass sich der Stuttgarter Flughafen mit Zustimmung beider Gesellschafter, Stadt und Land, in Söllingen engagiert, hat auch mit dieser Zusage zu tun. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes wissen auch, dass sie sich auf unser Wort verlassen können.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP
– Abg. Brechtken SPD: Aber nicht auf Briefe!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält entsprechend § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Abg. Maurer.

(Unruhe – Abg. Wieser CDU: Jetzt bin ich einmal gespannt! – Abg. Haas CDU: Da gibt es doch nichts mehr zu sagen!)

Abg. Maurer SPD: Das, was wir gerade gehört haben, war ja jetzt der sehr bemühte Versuch, mit einem heiligen Schwur die aufkommende Irritation abzufangen.

(Abg. Dr. Birk CDU: Deutliche Worte waren das!)

Aber so einfach geht es nicht, Herr Ministerpräsident,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Doch, ganz einfach!)

weil es, liebe Kolleginnen und Kollegen – das hat sich in der Debatte heute wieder ergeben –, bei der Aktion Ihres Stellvertreters, Herr Teufel, nur zwei Interpretationsmöglichkeiten gibt.

(Abg. Haas CDU: Das sind Ihre!)

Entweder – das sage ich jetzt einmal bewusst zugespitzt – ist er „total gaga“ – –

(Abg. Wieser CDU: Was? Das verstehe ich gar nicht, was Sie sagen! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Sie sind doch Pädagoge, oder nicht? – Unruhe)

– Das verstehen sogar Sie, Herr Kollege Wieser.

(Unruhe)

Entweder ist Herr Minister Döring – um Ihnen zu helfen – total außer Kontrolle geraten und schreibt an die Repräsentanten der größten Unternehmen Dinge, die er überhaupt nicht meint. Das wäre ein außerordentlich bedenklicher Zustand. Man muss sich das einmal vorstellen:

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das war ein Schreibautomat!)

Der stellvertretende Ministerpräsident schreibt an die größten Unternehmen Briefe, die er in Wirklichkeit gar nicht so meint.

(Heiterkeit des Abg. Brechtken SPD – Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Das ist schon eine erhebliche Problematik. Wenn das so wäre, dann hätten Sie ein riesiges Sicherheitsrisiko in Ihrem Kabinett, Herr Ministerpräsident.

(Abg. Drexler SPD: So wie mit BSE! – Unruhe)

Es hilft ja alles nichts. Der Brief ist ja absolut eindeutig. In dem Brief steht – so muss das auch jeder verstehen –: Liebe Unternehmenschefs, ich persönlich möchte mich gern mit Ihnen darüber unterhalten,

(Abg. Wieser CDU: Aber die nicht mit Ihnen!)

ob wir nicht doch zugunsten eines Ausbaus dieses Flughafens auf die Messe verzichten sollten. Das ist die Botschaft dieses Briefes.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ist Ihre Interpretation!)

Das ist völlig eindeutig. Wenn man den Kollegen Döring nicht für außer Kontrolle geraten und völlig irrational hält – das unterstelle ich dem Kollegen Döring nicht, sondern ich halte ihn für ziemlich strategisch denkend –,

(Abg. Wieser CDU: Also nicht ganz!)

dann, lieber Herr Ministerpräsident, hat er eine Debatte angestoßen. Wenn man eine Debatte anstößt, sollte man sich nicht darüber beschweren, wenn sie tatsächlich auch stattfindet.

Ich lese den Brief eindeutig so – anders kann man ihn auch nicht verstehen –, dass uns Ihr Stellvertreter mitteilen wollte, dass er die Notwendigkeit kommen sieht, sich zu ent-

(Maurer)

scheiden, entweder da oben einen luftseitigen Flughafen- ausbau vorzunehmen oder die Messe zu bauen. Was Sie hier suggerieren wollen, ist das Gegenteil. Sie wollen suggerieren: Alles ist friedlich, und beides bleibt in den alten Tüchern. Aber das ist eine völlig andere Position als die, die Ihr Stellvertreter eingenommen hat.

Sie können das auch mit Ihren wohlfeilen Erklärungen nicht mehr stoppen,

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

weil sich die Aktion des Kollegen Döring – deswegen habe ich dem Kollegen Oettinger vorhin eine Frage gestellt – nahtlos an die Aktion des Flughafenmanagements anschließt, das – ich sage es noch einmal – nicht von der FDP/DVP gestellt wird. Das alles passt nämlich sehr gut zueinander.

Ich halte überhaupt nichts davon, weil man vier Monate vor der Wahl ist, mit Scheinberuhigungen und heiligmäßigen Erklärungen über die Realitäten hinwegzutäuschen. Diesen Eindruck habe ich nämlich bei dieser Debatte.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Falsch!)

Deswegen bringe ich es noch einmal auf den Punkt, lieber Herr Teufel.

(Abg. Haas CDU: Gaga!)

Übrigens haben Sie – aber das kenne ich jetzt schon seit dem BSE-Auftritt – Herrn Oettinger bei der Fluggastkapazität in ein und derselben Debatte gleich um eineinhalb Millionen Passagiere überboten. Sie sind da ein großer Zahlenkünstler. Vielleicht können wir das wenigstens noch aufklären. Herr Oettinger war bei 13,5 Millionen Passagieren, Herr Teufel war fünf Minuten später schon bei 15 Millionen.

(Abg. Dr. Birk CDU: Sie sind nur Künstler; Sie sind Überlebenskünstler! – Abg. Wieser CDU: Sind Sie noch beim Thema?)

– Ja, ich bin mittendrin, werter Herr. – Das Management des Flughafens sagt – ich habe das übrigens überhaupt nicht zu kritisieren; das ist seine betriebswirtschaftliche Verantwortung –: Wenn wir so weiter wachsen, wie wir in diesem Jahr gewachsen sind, nämlich um über 5 %, dann ist luftseitig der Sack in sieben Jahren zu.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Das sagt das Management des Flughafens, und so ist es. Da kann Herr Teufel noch zwanzigmal das Gegenteil behaupten; Sie kommen über das Faktum nicht hinweg, dass es so ist.

(Abg. Haas CDU: Was schlagen Sie vor? – Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Wenn wir wissen, wie lange es – ich will gar nicht über Baden-Württemberg reden; das gilt auch für andere Standorte – bis zur Realisierung einer Planungs- und Investitionsentscheidung dauert – wir wissen ja, wie lange so etwas dauert; unter zehn Jahren ist das noch nie gegangen –, dann

heißt das im Klartext, dass die Flughafenmanager, die, wie gesagt, nicht von der FDP/DVP, sondern von der CDU gestellt werden, erst zu einem ziemlich späten Zeitpunkt darauf hingewiesen haben, dass ihnen angesichts der Kapazitätsprobleme, die sie kommen sehen, eigentlich die Zeit wegläuft.

In diese Situation hinein hat Herr Döring agiert. Er hat im Grunde genommen nichts anderes gesagt, als dass er sich auf der Spur von Herrn Fundel weiter bewegt hat. Er hat nämlich gesagt: Wenn das bei diesem Flughafen auf der Luftseite so läuft, dann wage ich schüchtern die Frage zu stellen, ob man dann, wenn man das akzeptanzmäßig da oben hinkriegen will, nicht wenigstens eine Konzession bei der Messe machen muss. Das war die strategische Botschaft seines Briefes.

Das ist in sich natürlich völlig logisch. Da kann sich Herr Teufel nicht hier hinstellen und sagen: „Pacta sunt servanda, alles ist in Ordnung, und irgendwie wird es schon gehen.“ Das passt einfach nicht zu den Realitäten.

(Abg. Wieser CDU: Das ist ein richtiger Hermeneutiker! – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Was sind denn Ihre Vorstellungen?)

– Wir kommen gleich dazu, werter Herr Noll.

Sie sollten – ich verstehe ja Ihre Bedürfnisse vor der Wahl – auch nicht solche Suggestionen aufrechterhalten. Mit interkontinental hat das schon gar nichts zu tun, damit das einmal klar ist, weil die jetzigen Steigerungen im Fluggastaufkommen schon sehr hoch sind. Und die in Echterdingen sind, wie gesagt, gegenüber Frankfurt oder Zürich unterdurchschnittlich. Also, wenn sich das im normalen Bereich bewegen würde, dann würde das alles noch viel schneller gehen. Die Realität ist die, dass Sie – wenn man Ihre Position ernst nehmen soll – sagen müssen: Wir geben in sechs Jahren entweder den gesamten Zuwachs im Luftverkehrsaufkommen an außer-baden-württembergische Standorte ab

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

und machen an der Stelle da oben dicht – das müssen Sie dann sagen –, oder wir müssen – wenn diese Aussage wahrheitsgemäß sein soll – Karlsruhe zu einem vergleichbaren Standort wie Echterdingen entwickeln, zu einem zweiten Landesflughafen, um den Zuwachs im Luftverkehrsaufkommen in Baden-Württemberg zu halten. Das wäre dann eine präzise Aussage. Dann müssten Sie sich übrigens mit Ihren Investitionsentscheidungen und Ihren politischen Entscheidungen außerordentlich beeilen, viel mehr als bisher. Oder Sie müssten sagen – das werden Sie natürlich vor der Wahl nicht tun – –

(Abg. Haas CDU: Was sagen Sie denn? Gar nichts! – Abg. Kluck FDP/DVP: Was wollen Sie jetzt? – Lebhaftige Unruhe und Zurufe)

– Ich sage Ihnen meine Position, obwohl es eigentlich nicht die primäre Aufgabe der Opposition ist, Regierungsentscheidungen vorwegzunehmen. Ich sage sie Ihnen aber trotzdem. Was glauben Sie eigentlich, wofür Sie gewählt worden sind? Sind Sie dafür gewählt, Fragen über Regie-

(Maurer)

rungsentscheidungen an die Opposition zu stellen, oder sind Sie gewählt worden, um zu regieren, werter Herr Haas?

(Unruhe und Zurufe)

Jetzt sage ich Ihnen, was hier klar werden muss: Die Tour „Hier stehe ich, aber ich kann auch anders“ geht nicht. Heilige Eide vor der Wahl, aber in einigen Monaten sagt man – falls Sie die Gelegenheit noch haben sollten –: „Jetzt sind wir natürlich zu völlig neuen Erkenntnissen gekommen.“ Das haben wir ja alles schon erlebt. Das haben wir mit Herrn Teufel beim Thema Asyl erlebt,

(Widerspruch bei der CDU)

das haben wir beim Thema „regenerative Energien“ mit Herrn Teufel erlebt. Wir haben alle schon erlebt, wie schnell unter dem Druck der Verhältnisse solche Aussagen ins Wanken kommen.

Ich nenne Ihnen meine Position: Meine Position ist, dass man sich in der Tat dazu bekennen muss, dass man den gesamten Zuwachs im Luftverkehrsaufkommen natürlich nicht nach Hessen – da geht es ja um einen Wirtschaftsfaktor sondergleichen – und nach Zürich abgeben sollte, sondern dass man ihn in Baden-Württemberg abnehmen muss, aber das bedeutet in der Quintessenz: Man muss Söllingen und Lahr dann auch noch zu einer vergleichbaren Größenordnung wie Echterdingen als Landesflughafen entwickeln. Sonst funktioniert es nicht. Da haben Sie meine Position.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Nichts Neues!)

– Ja, ja! Ich will das nur klarstellen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Nichts Neues! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD)

– Was ich bisher höre, sind natürlich „ganz kleine Brötchen“ – ich habe ja gerade zugehört –, also vielleicht 200 000 und ein bisschen was, und jetzt tasten wir uns da hinein.

Sie haben ganz andere Töne gespuckt! Wenn Sie dieses Bekenntnis nicht abgeben – dazu hat der Herr Ministerpräsident ja jetzt Gelegenheit –, dann lautet die Alternative nur noch: Entweder Fluggastaufkommen an andere Länder abgeben, mit allen wirtschaftlichen Folgen, oder zu sagen: Irgendwann, wenn das Frühjahr vorbei ist, werden wir der staunenden Öffentlichkeit mitteilen – natürlich, vermute ich mal, unter dem Druck eines neuen Gutachtens; wahrscheinlich wird dann Herr Berger oder sonst jemand bemüht –, dass man in Echterdingen luftseitig doch etwas machen müsste. Wir wissen ja, wie solche Spiele üblicherweise betrieben werden. Deswegen wollen wir heute Klarheit.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Die haben Sie doch gekriegt!)

Ich habe Ihnen gesagt, was ich in dieser Situation für richtig halte, und jetzt will ich dazu Ihre Haltung wissen, damit wir dann auch sicher sein können, dass Sie nicht wieder hinterher mit solchen Manövern kommen.

Im Übrigen zum Schluss: Lassen Sie in Ihrem eigenen Interesse diese Nebenbemerkungen von wegen Bund und dergleichen. Ich kündige Ihnen an: Wir werden eine hochinteressante Debatte bekommen, unter welcher politischen Verantwortung und mit welchem parteipolitischen Management die Deutsche Bahn AG in die Holzmann-Dimension getrieben worden ist. Viel Vergnügen, Herr Ministerpräsident!

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält nach § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Vorsitzende der Fraktion Die Republikaner, Herr Abg. Dr. Schlierer.

(Abg. Wieser CDU: Oje! Jetzt geht das immer weiter!)

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Botschaft zum Flughafen höre ich wohl, Herr Ministerpräsident, allein, mir fehlt der Glaube, und zwar aus folgendem Grund: In der gegenseitigen Abhängigkeit zwischen dem Bau der Messe auf den Fildern und einem Ausbau des Flughafens Stuttgart haben Sie noch nicht klar gemacht, wie Sie der Forderung, die bis heute aus den Reihen der Wirtschaft erhoben wird, dass beides gleichzeitig erfolgen müsse, begegnen wollen. Die Prioritäten sind in dem Brief des Wirtschaftsministers angesprochen worden. Der Brief hat sicherlich insoweit eine gewisse Berechtigung, als die Finanzen auch in Zukunft begrenzt sein werden und wir im Übrigen zurzeit auch feststellen müssen, dass im Zusammenhang mit dem Finanzierungskonzept der Messe noch nichts klar ist.

Bisher war man davon ausgegangen, dass das ganze Projekt mit einem Kostenansatz von 1,067 Milliarden DM zu verwirklichen ist. Inzwischen wird von weiteren 250 Millionen DM gesprochen, weil die Frage der Umfelderschließung offensichtlich noch nicht abschließend geregelt oder geklärt ist. Vor diesem Hintergrund macht die Frage Sinn, ob die 80 Millionen DM, die von der Wirtschaft in Aussicht gestellt worden sind, auch wirklich kommen, zumal bisher nur 12 Millionen DM vorhanden sind.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Aber die entscheidende Frage – ich sage es noch einmal – ist: Wie hält es die Landesregierung mit den Aufforderungen vonseiten der Wirtschaft? Ich darf darauf hinweisen, dass beispielsweise Herr Leibinger – wohl in Reaktion auf das Schreiben von Herrn Döring – klar und deutlich gesagt hat, dass es kein Entweder-oder gebe, sondern nur beides. Beides deshalb, weil man sehr wohl sieht, dass eine internationale Messe – die gar „Marktplatz der Welt“ sein soll, so die Formulierung von Herrn Leibinger – im Sinne eines vernünftigen Verkehrskonzepts nur dann Sinn macht, wenn daneben auch ein internationaler Flughafen steht. Das ist doch eine ganz andere Frage, meine Damen und Herren, als die, wie beispielsweise mit einem steigenden Charterflugaufkommen umgegangen werden soll: Ob man etwa die Möglichkeit wahrnimmt, einen Teil dieses zusätzlichen Fluggastaufkommens in Söllingen abzuwickeln. Deshalb reicht mir das, was ich bisher gehört habe, nicht aus.

Ich könnte auch darauf hinweisen, dass der Geschäftsführer der IHK Stuttgart klar und deutlich gesagt hat: „In die-

(Dr. Schlierer)

ser Frage gibt es kein Entweder-oder.“ Nun würden wir hier im Landtag gerne klar und deutlich hören – –

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das haben Sie doch gehört!)

– Nein, nein, Herr Noll: Genau auf diese Forderung sind weder Sie noch sonst jemand aus dem Regierungslager eingegangen. Wenn Sie heute klar und deutlich erklären würden: „Wir weisen diese Forderung der Wirtschaft zurück“, dann könnte ich mir schon eher Klarheit verschaffen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Wir bieten Alternativen!)

Aber nach Ihren Ausführungen, nach den Ausführungen des Ministerpräsidenten ist das leider nicht der Fall.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält der Herr Minister für Umwelt und Verkehr Müller.

(Abg. Brechtken SPD: Der verkehrte Umweltminister!)

Minister für Umwelt und Verkehr Ulrich Müller: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dieser Debatte fühle ich mich als Verkehrsminister und als Aufsichtsratsvorsitzender des Flughafens Friedrichshafen – nein, Stuttgart – –

(Heiterkeit)

– Friedrichshafen liegt in meinem Wahlkreis, Entschuldigung. – Ich fühle mich doch veranlasst, einiges zu sagen, vor allem nach dem, was Sie gesagt haben, Herr Maurer. Sie stellen bestimmte Vermutungen über die Geschäftspolitik des Flughafens an. Dazu kann ich Ihnen etwas sagen.

Wir hatten im Mai oder Juni dieses Jahres eine Aufsichtsratsitzung. Dabei ging es um die Frage, was langfristig mit dem Flughafen geschehen soll. Das Thema „landseitiger Ausbau“ ist im Griff und muss uns hier nicht weiter interessieren. Das hat auch in der Debatte keine große Rolle gespielt.

Es ging dann um die Frage: Was geschieht luftseitig? Wir haben einen Aufsichtsratsbeschluss gefasst, in dem klar gemacht worden ist, dass wir erstens Prognosen brauchen, dass wir zweitens untersuchen, was mit konventionellen Maßnahmen – unter „konventionell“ verstehe ich jetzt alles unterhalb des Themas „zweite Start- und Landebahn“ – an zusätzlichem Verkehr bewältigt werden kann.

(Abg. Maurer SPD: Ist Verlängerung auch konventionell?)

– Das ist in der Tat in dem Prüfungsauftrag enthalten, nicht mehr und nicht weniger.

Jetzt liegt eine Untersuchung einer entsprechenden Gesellschaft vor, und nun wird sich die Flughafengeschäftsführung in den nächsten Monaten mit der Frage befassen, was davon sie dem Aufsichtsrat vorschlagen will. Damit ist ausdrücklich gesagt, dass Maßnahmen, die darüber hinausgehen, von vornherein ausgeschlossen sind, und Maßnah-

men, die uns die Geschäftsführung auf der Basis dieser Erkenntnisse vorschlägt, anschließend geprüft werden.

Was die Zahl anbelangt, die Sie erwähnt haben: Bei einer Steigerung von 7 % pro Jahr – eine solche haben wir seit ziemlich langer Zeit, und es spricht ja eher einiges dafür, dass sich die Kurve irgendwann einmal ein bisschen abflacht, als dass sie noch weiter ansteigt –

(Abg. Drexler SPD: Das haben Sie 1990 auch gesagt!)

erreicht man natürlich in sieben Jahren keine Verdoppelung. Ich glaube, da sind wir uns einig. Das kann man relativ leicht ausrechnen: 7 mal 7 ist 49. Rechnen Sie noch den Zinseszinsseffekt dazu, dann heißt das: Im Jahr 2007 ist natürlich noch längst nicht Schluss mit diesen Dingen.

(Abg. Drexler SPD: 12 Millionen!)

Das ist die erste Feststellung, die ich einmal aus dem Aufsichtsrat vortragen will. Eine solche Information könnte Ihnen ja auch bekannt sein, weil ich nicht der Einzige bin, der in dem Aufsichtsrat sitzt, sondern es dort auch Vertreter der Stadt Stuttgart und auch Angehörige Ihrer Partei gibt.

Zweite Bemerkung: Söllingen. Es wird immer wieder einmal davon gesprochen, dass wir ein Flughafenkonzept oder ein Luftverkehrskonzept in Baden-Württemberg brauchen. Dazu möchte ich bemerken: Erstens: Wir haben ein solches im Generalverkehrsplan.

(Abg. Drexler SPD: Völlig überholt!)

– Das ist nicht überholt.

(Abg. Drexler SPD: Natürlich!)

Zweitens: Die wesentlichen Dinge, die im Luftverkehr geschehen, geschehen teils in der Infrastruktur, aber teils ganz einfach im Geschäft mit den Fluglinien selber. Wir können uns nur über die Infrastruktur Gedanken machen.

(Abg. Drexler SPD: Über Gebühren!)

Drittens: Das, was wir jetzt in Bezug auf Söllingen vorlegen, also die Kooperation mit dem Flughafen Stuttgart mit Gründung einer Tochtergesellschaft unter Beteiligung der Region, ist eine materielle Konzeption, die sehr viel mehr wert ist als welches Papier auch immer. Ich finde es gut, dass Sie dem zugestimmt haben; einverstanden. Aber damit haben wir eine Perspektive für den Luftverkehr geschaffen, und wir wissen heute noch nicht genau, was sich in Lahr entwickeln kann. Aber was die luftrechtlichen Genehmigungsschritte anbelangt, sind wir unter bestimmten Voraussetzungen bereit, einer solchen erweiterten Genehmigung zuzustimmen. Damit haben wir real eigentlich alles getan, was zurzeit zu tun ist.

Nächste Bemerkung: Sie haben einen Hinweis gegeben, der berechtigt ist, aber Sie haben einen unzutreffenden Schluss daraus gezogen. Solche Dinge wie beispielsweise eine größere Investition am Flughafen Echterdingen oder an jeder anderen Stelle haben einen langen Vorlauf. Richtig. Aus dem Tatbestand, dass wir, obwohl es einen langen Vorlauf gibt, nichts tun, mögen Sie entnehmen, dass wir

(Minister Ulrich Müller)

auch in den Jahren, für die eine solche Maßnahme wirken würde, nichts vorhaben.

(Abg. Drexler SPD: Ja, weil Landtagswahl ist!)

Das heißt, umgekehrt wird ein Schuh daraus: Die Tatsache, dass es keine Maßnahmen gibt, weder in der Geschäftsführung noch gar real, noch in der Landesregierung, lässt logischerweise und zwingend den Schluss zu – –

(Abg. Bebber SPD: Nein, das ist nicht schlüssig, das ist unlogisch!)

– Aber selbstverständlich! Gerade weil wir einen so langen Vorlauf haben und heute nichts tun,

(Abg. Bebber SPD: Sie unterstellen etwas!)

deswegen sehen wir in der gesamten von uns überhaupt zu überblickenden Zeit keine Notwendigkeit, zu handeln, und wir müssen auch in Zukunft nicht über das hinaus handeln, wovon ich gerade gesprochen habe.

(Abg. Drexler SPD: Auf Deutsch nennt man das „Eiertanz“! – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ist logisch nachvollziehbar! – Abg. Brechtken SPD: Das ist richtig vorweihnachtlich!)

Im Übrigen würde ich Ihnen eines empfehlen, Herr Maurer: Sie können natürlich immer von der Regierung Konzepte verlangen. Aber wer antritt, in Baden-Württemberg Verantwortung zu übernehmen, der dürfte ja auch einmal an der einen oder anderen Stelle vielleicht sagen, was seine eigenen Positionen sind,

(Abg. Döpfer CDU: Das wollen die doch gar nicht!)

und nicht nur erwarten, dass die Regierung sich entsprechend äußert.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das haben wir doch gemacht! Haben Sie nicht zugehört? – Abg. Maurer SPD: Das habe ich doch gemacht!)

Das darf man ja umgekehrt vielleicht auch einmal ansprechen.

Schlussbemerkung: Die Trias, die wir zwischen Messe, Flughafen und Stuttgart 21 haben, ist eine Konzeption dieser Regierung. Es ist eine Konzeption, die vielfach umstritten war, an die sich die SPD stückweise herangerobbt hat und hinter der sie heute meinetwegen gerne steht – ich habe überhaupt nichts dagegen –, die Grünen übrigens nicht, und zwar bezüglich mehrerer dieser Elemente, eigentlich bei allen dreien. Jetzt ist es unsere gemeinsame politische Aufgabe, bei allen drei Punkten auf der einen Seite vor Ort – nicht nur im Landtag – und auf der anderen Seite auf Bundesebene dort, wo der Bund etwas mitzureden hat, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diese Dinge realisiert werden können.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sehr schön!)

Das ist die Aufgabe, die heute vor uns allen steht. Da hätte ich es schon gerne, wenn Sie nicht nur von uns irgendwelche Äußerungen erwarteten, sondern auch den Ihnen mög-

lichen Beitrag – und Sie rühmen sich eines bestimmten Einflusses in Berlin – leisteten.

Aber Sie haben natürlich ein Problem zwischen Rot und Grün bei diesem Thema,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Klar!)

denn die Grünen wollen weder den Ausbau des Flughafens noch die Messe, noch Stuttgart 21. Das ist das eigentliche Thema.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Lassen Sie mich eine Schlussbemerkung machen. Herr Maurer, das, was Sie gestern über den Herrn Ministerpräsidenten gesagt haben, war unter der Gürtellinie.

(Abg. Döpfer CDU: Der kann nicht anders!)

Ihre Äußerung war: Der Ministerpräsident täusche die Öffentlichkeit über die Absichten der Bahn in Sachen Stuttgart 21, weil er nicht registriert habe und das auch nicht konsequent umsetze, was seitens der Bahn in Bezug auf die Projektgruppe, in Bezug auf Herrn Krittian und in Bezug auf den Stuttgarter Bahnhofsturm an Öffentlichkeitsarbeit geschehen sei.

Das ist ein harter Vorwurf. Man sollte als Oppositionsführer seine Worte schon wägen, ehe man dem Ministerpräsidenten Unglaubwürdigkeit und Täuschung der Öffentlichkeit vorwirft.

Ich war gestern zufällig aus einem anderen Grund bei Herrn Mehdorn; da ging es um den Güterverkehr in der Bundesrepublik. Ich habe Herrn Mehdorn gefragt, ob es aus seiner Sicht irgendeinen Zweifel an der Haltung der DB in Sachen Stuttgart 21 gebe. Die Antwort lautete: nein. Wenn Sie also glauben, jemandem Täuschung vorwerfen zu können, dann fragen Sie einmal denjenigen, der Ihnen dazu etwas sagen könnte. Das ist der DB-Chef.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das haben wir schon getan!)

– Das haben Sie nicht getan.

(Abg. Drexler SPD: 2011, hat er gesagt!)

Tun Sie etwas, damit das Problem, das wir nicht mit der Bahn, sondern mit der Bundesregierung haben, endlich gelöst wird.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15:30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 14:08 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 15:32 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich bitte, Platz zu nehmen. Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

(Stellv. Präsident Birzele)

Ich rufe den neuen Tagesordnungspunkt 4, **ursprünglich Tagesordnungspunkt 10**, auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 27. Juli 2000 – Umweltplan Baden-Württemberg – Drucksachen 12/5548, 12/5720

Berichterstatter: Abg. Dr. Caroli

Das Präsidium hat für die Aussprache über diesen Punkt eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Wem darf ich für die CDU-Fraktion das Wort erteilen? – Herr Abg. Scheuermann, Sie haben das Wort.

Abg. Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Generalumweltplan ist sicherlich eine ganz wichtige Maßnahme unserer Umweltpolitik in der zu Ende gehenden Wahlperiode. Dieser Umweltplan kann in der Zukunft noch sehr große Bedeutung erlangen, wenn sich die Regierung an ihren eigenen Plan hält. Deswegen begrüßen wir es, dass es heute im Landtag zu einer Aussprache über den Umweltplan kommt.

Ich möchte meine Stellungnahme in sechs Punkten zusammenfassen:

Erstens: Wir betreten mit diesem Umweltplan Neuland in Deutschland. Wir sind das erste Bundesland – auch die Bundesregierung selbst hat noch keinen Umweltplan –, das einen solchen Umweltplan vorlegt. Insofern fehlen uns Erfahrungen im Umgang mit diesem Instrument. Deswegen kann diese Debatte auch sehr nützlich sein, weil sie uns erste Erfahrungen verschaffen kann.

Zweitens: Ein wesentlicher Bestandteil des Umweltplans ist die Darstellung der Istsituation in der Umweltpolitik und den Umweltmedien in Baden-Württemberg. Ich kenne keine Darstellung, die die Umweltsituation so wie der vorliegende Umweltplan zusammenfasst. Allein schon die Darstellung der Situation und der Probleme ist sicherlich ein sehr nützlicher Bestandteil des Umweltplans.

Drittens: Der allgemeine Teil befasst sich mit den Instrumenten der Umweltpolitik. Neben alten, althergebrachten werden dort auch neue Instrumente dargestellt. Ein althergebrachtes Instrument ist das Ordnungsrecht. Ein bereits etabliertes, aber neues Instrument ist das Setzen auf die Eigenverantwortung. Ich erwähne nur das Stichwort Ökoaudit. Fast keine oder allerjüngste Erfahrungen sammeln wir mit marktwirtschaftlichen Instrumenten. Bei den marktwirtschaftlichen Instrumenten werden im Allgemeinen Teil vor allem Zertifikate, Lizenzen und Selbstverpflichtungen abgehandelt. Wenn mir eine Abschweifung auf die Klimakonferenz in Den Haag erlaubt ist: Es ist ja vor allem der Handel mit Zertifikaten und Lizenzen zwischen den einzelnen Staaten, mit denen man versucht, einen Fortschritt zu erzielen.

In diesem Zusammenhang ist wenigstens angesprochen, dass auch ein verschärftes Umwelthaftungsrecht ein sehr wirksames Instrument der Umweltpolitik sein kann. Es handelt sich wohl zuallererst um Erfahrungen aus Amerika.

Wenn man nämlich eine nachhaltige Gefährdungshaftung und eine Beweislastumkehr bei der Umwelthaftung hat, dann bleibt dem Einzelnen, der sich betätigt, fast nichts anderes übrig, als sich so zu verhalten, dass er von der Umwelthaftung nicht in Anspruch genommen wird, dies heißt möglichst umweltgerecht.

Viertens: Der wichtigste Bestandteil des Umweltplans sind die Ziele. Nun gibt es sehr konkrete Ziele.

(Zuruf von der SPD: Ich dachte, die Maßnahmen!)

– Der wichtigste Teil sind die Ziele.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Der Weg ist das Ziel!)

Ein Teil der Ziele ist sehr konkret, und ein Teil der Ziele ist, sage ich dazu, naturgegeben allgemeiner. Ich versage es mir jetzt –

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist alles allgemein!)

– Wenn Sie mir dies so vorwerfen, Herr Caroli, dann will ich jetzt doch einmal ganz konkrete Ziele nennen, zum Beispiel bei der Ressourceneffizienz, bei den nachwachsenden Rohstoffen, beim Frischwasserdargebot, beim Klimaschutz, bei den CO₂-Emissionen, bei den regenerativen Energien, bei der Luftreinhaltung und beim Lärm. Hierzu habe ich im Umweltplan – ich nehme an, dass Sie denselben haben wie ich –

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

ganz konkrete Zielsetzungen vorgefunden.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Ich glaube, wir haben einen anderen Plan! – Abg. Dr. Caroli SPD: Sie müssen einmal einen Lesemittag machen!)

– Dann lesen wir nachher miteinander. – Ich habe diesbezüglich ganz konkrete Ziele vorgefunden, während es bei anderen Umweltmedien – ich sage es noch einmal – naturgegeben allgemeinere Ziele sind.

Ich will einmal das Thema Flächenverbrauch ansprechen. Sie können in einen Plan Zielsetzungen, welche Sie auch immer wollen, hineinschreiben. Hinsichtlich des Flächenverbrauchs ist es viel wichtiger, dass wir uns einmal über die Instrumente unterhalten, mit denen wir dem Flächenverbrauch begegnen können. Wir als Land haben bei der Gestaltung unseres Bauplanungsrechts ganz wirksame Instrumente, um dem Flächenverbrauch begegnen zu können. Ich komme auf den Flächenverbrauch noch zurück. Bei solchen Umweltmedien hat es auch gar keinen Sinn, zum Beispiel hineinzuschreiben, dass wir aus elf Hektar am Tag in den nächsten zehn Jahren fünf oder sechs Hektar machen wollen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das stand aber schon einmal drin!)

Wir haben kaum Instrumente. Wer mir jetzt widerspricht, den bitte ich, mir nachher in seiner Rede einmal wirksame Instrumente gegen den Flächenverbrauch vorzutragen.

(Scheuermann)

Fünftens: das Ergebnis der Anhörung. Zum Umweltplan hat ein intensives Anhörungsverfahren stattgefunden. Auf der einen Seite, vor allem aus dem Bereich der Wirtschaft, gibt es kritische Stellungnahmen bis hin zu der Aussage des Landesverbandes der Industrie, einen Umweltplan bräuchten wir nicht,

(Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen: Das sind so Kerle!)

und auf der anderen Seite Stellungnahmen der Naturschutzverbände, die aussagen: Der Plan ist längst nicht weitgehend genug.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Wenn ich alles zusammen betrachte, liegen wir irgendwo in der Mitte

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Irgendwo?)

zwischen den Extremen „Wir brauchen das überhaupt nicht“ – Landesverband der Industrie – und „Dies geht lange nicht weit genug“ – Naturschutzverbände. Das heißt, wir haben einen Mittelweg gefunden. Das ist für einen allerersten Plan in Deutschland, wie ich finde, auf jeden Fall eine positive Aussage.

Mit dem Landesverband der Industrie möchte ich mich noch einen Moment beschäftigen. Wie jemand, der über ein Jahr am Umweltdialog teilgenommen hat, wie die Industrie und Wirtschaft in Baden-Württemberg, so viel aus dem Umweltdialog mitbekommen hat, dass er sagt: „Einen Umweltplan brauchen wir nicht“, ist für mich nicht zu begreifen.

(Beifall des Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, überhaupt nicht vorwurfsvoll, aber einfach feststellend muss man doch einmal in Richtung der Industrie sagen: Genauso wie es für uns heute selbstverständlich ist, dass die Marktwirtschaft durch das soziale Element korrigiert wird, damit die Schwachen nicht untergehen, muss es für die Wirtschaft und für uns alle allmählich selbstverständlich werden, dass die Marktwirtschaft durch die Ökologie korrigiert wird, damit wir alle unserer Verantwortung für kommende Generationen gerecht werden.

(Beifall bei der CDU – Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

Herr Präsident, sechstens und letztens – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abgeordneter, Sie haben Ihre Redezeit schon überzogen. Sie wollen aber noch weitere Punkte ansprechen.

Abg. Scheuermann CDU: Eine halbe Minute noch.

Sechstens und letztens: Der Umweltplan enthält auch Felder, auf denen in der Zukunft in der Umweltpolitik das Handeln ganz besonders notwendig ist. Das gilt für uns nach wie vor beim Artenschutz, das gilt bei dem von mir schon apostrophierten Flächenverbrauch, das gilt auch

beim Lärm und natürlich bei der Daueraufgabe der globalen Umweltprobleme.

Letzter Satz: Ich habe eingangs gesagt:

(Zuruf des Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn die Regierung den Umweltplan ernst nimmt, dann kann er in der Zukunft eine große Bedeutung haben.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: So ist es!)

Ich meine, dazu gehört auch, dass die Regierung und das Land bei verschiedenen Punkten der Umsetzung des Plans beispielhaft und vorbildhaft vorangehen und nicht einfach sagen: Die anderen sollen es machen, wir schauen zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Die anderen Redner können beruhigt sein; sie erhalten ebenfalls einen Zuschlag von zwei Minuten und 15 Sekunden.

(Heiterkeit – Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Gestaffelt?)

– Das ist fix. Darüber gibt es keine Verhandlungen.

Ich erteile Herrn Abg. Dr. Caroli das Wort.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was Kollege Scheuermann gesagt hat, hat mir eigentlich ganz gut gefallen, allerdings kommt er mir zuweilen vor, als wäre er ein Rufer in der Wüste,

(Abg. Scheuermann CDU: Steter Tropfen höhlt den Stein!)

aber immerhin einer, der in der CDU-Fraktion beim Umweltgedanken den Finger hoch hält.

(Beifall des Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, der Umweltplan steht in der Tradition der Bundesrepublik Deutschland. Wir sind ja international dafür bekannt, dass wir in der Analyse sehr gut sind, aber bei der Umsetzung nicht unbedingt diesem Vorbild folgen.

(Abg. Eigenthaler REP: Wer ist „wir“?)

Der Umweltplan Baden-Württemberg stellt eine ausführliche und an Datenmaterial umfangreiche Analyse der Umweltsituation des Landes dar. Er ist klar gegliedert und umfasst auch einige sonst eher unbeachtete Randthemen. Im Umweltplan werden umweltpolitische Standpunkte der jetzigen Landesregierung propagiert und Trends bzw. Lösungswege für bestimmte Umweltbereiche und Umweltprobleme aufgezeigt. Alles in allem handelt es sich also um eine Arbeitsgrundlage, auf der aufbauend die Verwaltung konkrete Maßnahmen entwickeln und umsetzen und auch Prioritäten setzen kann.

Dies, meine Damen und Herren, ist aber auch gleichzeitig seine größte Schwäche. Nur an wenigen Stellen wird konkret gesagt, wann man mit welchen Maßnahmen und wel-

(Dr. Caroli)

chen finanziellen Mitteln welches Ziel erreichen will. Der Hinweis des Umweltministers, dass in anderen Bundesländern bzw. in der Bundesrepublik auch zu solcher Ankündigungslyrik gegriffen wird, zieht insofern nicht, als in einem früheren Entwurf bereits konkretere Zielsetzungen und Zeitpunkte genannt waren.

Ich nenne die Reduzierung des Flächenverbrauchs, was eben schon angesprochen worden ist, dass man bis 2010 eine Marke setzt. Warum sollte man nicht sagen: „Statt der bisher elf Hektar pro Tag, die verbraucht, die versiegelt werden, auf die Hälfte zurückgehen“? Maßnahmen gibt es genug – die haben Sie, Herr Kollege Scheuermann, vorhin angesprochen –, beispielsweise nannten Sie ein entsprechendes Planungsinstrumentarium für Verfahren. Sie selbst haben das angemahnt. Das hätte hier auch berücksichtigt werden können.

Ich nenne die Erhöhung des Anteils der regenerativen Energien. Das Breitenprogramm des Landes wurde platt gemacht. Hier wurde eigentlich gar nichts mehr getan. Anstatt als Zielsetzung hineinzuschreiben, was man konkret in wenigen Jahren erreichen will, haben Sie darüber so gut wie nichts vermerkt. Damit sind aber der Erfolg und der Sinn des Umweltplans auch gar nicht überprüfbar. Die Gefahr, dass es sich um ein Papier mit appellativem Charakter handelt, das in den Schubladen der Amtsstuben verschwindet und allenfalls in den Umweltausschüssen von Landkreisen und Kommunen, wenn überhaupt, noch ab und an als Argumentationshilfe herangezogen wird, ist sehr groß.

(Abg. Zeiher CDU: Das hast du gut vorgelesen!)

Damit sind aber seine Erstellung und der damit verbundene Aufwand nicht gerechtfertigt. Der Plan ist dann politisch fast wertlos, wenn er nicht erkennbar in einzelnen Maßnahmenkatalogen und Maßnahmenplänen konkretisiert wird und sich die Konkretisierungen nicht bereits im nächsten Haushalt niederschlagen. Geschieht dies nicht, kann er lediglich als eine allgemeine Richtschnur des politischen Willens der Landesregierung im Umweltbereich betrachtet werden, die nützlich sein kann.

Es gibt übrigens noch einen weiteren Webfehler: Es ist nicht ersichtlich, welchen Sinn und Wert es hat, in einem solchen Plan die Minderheitenposition der Landesregierung zur Ökosteuern und zur Atomkraftnutzung darzustellen, eine Position, der sich nicht einmal die Energieversorger des Landes Baden-Württemberg anschließen wollen.

Es wäre besser gewesen, an dieser Stelle eine Zieldefinition zu geben, wann welcher Energiemix als Ersatz für die AKWs zur Verfügung steht und mit welchen begleitenden und verstärkenden Maßnahmen die Landesregierung beispielsweise die Ziele des Erneuerbare-Energien-Gesetzes befördern will. Dann wäre der Umweltplan eine Art Handlungsanleitung für Verwaltung und Energiewirtschaft gewesen. So enthält er rein isolierte politische Verlautbarungen zu einem gescheiterten energiepolitischen Konzept.

Meine Damen und Herren, kritikwürdig ist aber auch der Umgang mit diesem Papier selbst. Wenn es so wichtig ist, wie der Umwelt- und Verkehrsminister dies gerne ausdrückt – und wir wissen auch, dass mit einem großen Auf-

wand Diskussionen mit den Bürgermeistern, Regierungspräsidenten, Verbänden, Trägern öffentlicher Belange geführt wurden –, dann ist es nicht nachvollziehbar, dass der Landtag nach der Friss-oder-stirb-Methode lediglich als Schlusspunkt den Plan zur Kenntnis nehmen kann.

Dies ist für einen Landesumweltplan, der neben Landesentwicklungsplan und anderen grundlegenden Planungsregelungen schließlich dieses Land prägen soll, nicht angemessen. Oder es ist umgekehrt so, dass man hieran erkennen kann, dass der Umweltplan zwar eine große Fleißaufgabe darstellt – das möchte ich denen, die daran gesessen haben, ausdrücklich bescheinigen –, aber von CDU und FDP politisch doch als Leichtgewicht verstanden wird und deshalb von Landtag und Landesregierung unter „ferner liefen“ behandelt wird.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Das ist falsch!)

– Aber Frau Fauser, genau das Gegenteil ist der Fall.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Wo liegt jetzt die Wahrheit?)

Genau so ist es, denn er wäre auch heute normalerweise erst zu später Zeit – um 19 oder 20 Uhr – behandelt worden.

Ich möchte zum Schluss sagen, dass diese Fleißarbeit einen Vorteil hat.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das ist doch wenigstens was!)

Wir können die jeweils Regierenden an ihren Umwelttaten messen.

(Abg. Zeiher CDU: Das wäre ab und zu ganz gut!)

Das wäre mir in der nächsten Legislaturperiode allerdings als Selbstevaluation lieber.

(Heiterkeit bei der CDU)

Dann gäbe es wenigstens etwas zu überprüfen.

Vielen Dank

(Beifall bei der SPD – Abg. Zeiher CDU: Walter, das war dein erstes Humoristisches heute! – Unruhe)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Walter.

Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einen Gedanken des Kollegen Caroli aufgreifen. Auch wir halten es für zumindest sehr verwunderlich, dass meine Fraktion überhaupt dafür streiten muss, dass es zu diesem zentralen Umweltthema in dieser Legislaturperiode überhaupt eine Redezeit gibt und das Thema nicht unter „ferner liefen“ als letzter Tagesordnungspunkt zur Kenntnis genommen wird.

(Abg. Zeiher CDU: Das ehrt Sie auch!)

Wir sind nun froh, dass dieses Thema, auch Dank des Einsatzes des Vorsitzenden des Umweltausschusses, des Kollegen Kretschmann, nach vorne gerückt ist. Ich möchte

(Walter)

ausdrücklich auch den Kollegen Scheuermann von der CDU loben, weil auch er sich in seiner Fraktion dafür eingesetzt hat. Das zeigt auch, dass er einer derjenigen ist – sicherlich der letzte in der Fraktion der CDU –, die dieses Thema mit Herzblut betreiben.

(Beifall des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Scheuermann wird Nachfolger von Mehdorn! – Unruhe)

Wir hätten uns gewünscht, meine Damen und Herren, dass es heute zu diesem Thema – Herr Scheuermann – eine Regierungserklärung gegeben hätte.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Oi, oi, oi!)

Denn wenn das wirklich ein wichtiges Thema und ein Handlungsspielraum für die nächsten zehn Jahre ist, dann wäre es dies wert gewesen.

(Abg. Dr. Birk CDU: Die gibst doch du ab!)

– Ja, ich gebe sie schon ab. Aber wir denken halt schon ein bisschen weiter, Kollege Birk.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Der weiß halt nicht, für welche Regierung!)

Wir finden es gut, dass es diesen Umweltplan gibt. Prinzipiell ist er eine gute Idee. Dafür hat das Umweltministerium auch Lob verdient. Diese Arbeit ist Grundlage – ich habe es schon gesagt – für die nächsten zwei Legislaturperioden, wenn man den Plan denn tatsächlich umsetzen will, wie der Kollege Scheuermann richtig anmerkte. Sie, Herr Scheuermann, haben nur vergessen, hinzuzufügen: Dann muss sicherlich die Regierung wechseln; denn sonst wird es nach dem, was wir bisher erfahren haben, nichts werden.

(Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Das wäre schon zu viel!)

Nicht unerwähnt lassen will ich aber, dass es schon ärgerlich ist, dass zwischen dem ersten Entwurf und der jetzigen Diskussion sage und schreibe drei Jahre vergangen sind. Also mit dem Turbo ist das Ganze nicht bearbeitet worden.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen – Abg. List CDU: Ihr habt doch sonst etwas gegen Turbos!)

Doch zurück zu unserer grundsätzlichen Kritik.

Erstens, Kollege Caroli hat es schon erwähnt: In zentralen Punkten fällt der jetzige Entwurf eines Umweltplans wirklich weit hinter den Entwurf zurück, der uns zunächst vorgelegt wurde.

Zweitens, Kollege Scheuermann: Ein Teil der Vorschläge, die wir auch für gut befinden – darüber muss man gar nicht diskutieren –,

(Abg. Scheuermann CDU: Also!)

steht Ihrer Politik, Ihrer Tagespolitik diametral entgegen, oder aber die Vorschläge bleiben, wie beim Flächenverbrauch, irgendwie beliebig. Damit kann man alles anfangen oder auch nichts tun.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Da haben sie drei Jahre gebraucht, um das Ding zu entschärfen!)

Zum Punkt 1: Die Fachleute, beispielsweise die LfU, haben eine sehr kritische Haltung gegenüber der Atomkraft und dem Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft gehabt. All das ist herausgestrichen worden. Ich bringe einmal ein Zitat aus dem ersten Entwurf von 1997:

Im Sinne der Risikominimierung stellt sich trotz der äußerst intensiven staatlichen Überwachungstätigkeiten, die durch umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen der Betreiber der kerntechnischen Anlagen ergänzt werden, die Frage eines Ausstiegs aus der Kernenergienutzung.

Heute, nachdem das Ministerium über diesen Entwurf gegangen ist, haben wir die alte Formel von CDU und FDP/DVP in Sachen Atomkraft: Weiter so, Baden-Württemberg!

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Das heißt, bei zentralen Themen des Umweltplans steht nicht der Umweltschutz im Mittelpunkt, sondern die Ideologie des Ministers und seines Ministeriums. So kommen wir in der Frage natürlich nicht weiter.

(Lachen der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Dabei, Herr Scheuermann, sind regenerative Energiequellen, Windkraftanlagen, Solaranlagen die Exportschlager. Aber mit AKWs gewinnen Sie nirgendwo mehr einen Blumentopf.

(Abg. Scheuermann CDU: Stimmt aber nicht! – Gegenruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Stimmt aber schon!)

Dasselbe gilt für die Gentechnik in der Landwirtschaft. Ich bringe noch einmal ein Zitat aus dem ersten Entwurf:

Die bewusste Ausrichtung der baden-württembergischen Landwirtschaft auf die Erzeugung qualitativ hochwertiger, umweltverträglich produzierter und gentechnikfreier Lebensmittel bietet daher gute Zukunftschancen.

Das hat die LfU sehr richtig erkannt. Aber davon ist nichts mehr zu spüren. Davon steht nichts mehr drin. Auch die Förderung des ökologischen Landbaus kommt nicht oder zu kurz darin vor.

Genau diese Chancen, Herr Scheuermann, sind kaputtgemacht worden. Welche anderen Chancen hat denn unsere Landwirtschaft, als eben auf qualitativ hochwertige Lebensmittel zu setzen? Mit dem Weltmarkt können wir nicht konkurrieren. Ich sage: Wir sollten das auch gar nicht. Stattdessen heißt es plötzlich: Wir müssen halt die Bevölkerung überzeugen. Das Motto ist: Die Bevölkerung will zwar den Genfraß nicht, aber dann werben wir halt noch eine Weile dafür, und dann wird sie ihn schon schlucken. So ungefähr ist es doch, und dem wollen wir uns nicht anschließen.

(Walter)

Punkt 2 unserer Kritik, Herr Scheuermann: Anspruch und Wirklichkeit klaffen weit auseinander. Beispiel: Klimaschutz. Es wird eingeräumt, dass es keine Trendwende gibt. Das Statistische Landesamt geht davon aus, dass wir im Jahr 2010, bis zu dem wir eine Reduzierung der CO₂-Emission gegenüber 1990 um 25 % haben wollen, in Baden-Württemberg eine Zunahme haben werden, wenn nicht endlich etwas getan wird. Wir sind also weit hinten dran. Was Sie als Beispiel angegeben haben, heißt konkret: Sie haben sich von den 25 % verabschiedet und sind jetzt irgendwo bei 9 % gelandet. Das kann doch nicht wahr sein.

Das ist auch kein Wunder, wenn man sich anschaut, wie Politik in der Realität gemacht wird. Ich will dazu ein letztes Beispiel nennen, Herr Präsident. Herr Döring, dieser landesweit bekannte Dampfplauderer, verkündet: in den nächsten fünf Jahren 200 Millionen DM für die regenerativen Energiequellen. Als es bei den Haushaltsberatungen darum ging, diese 200 Millionen DM bzw. die ersten 80 Millionen DM einzustellen, haben wir von Herrn Döring und seiner Truppe nichts mehr gehört. Die Schlagzeile hat ihm genügt. Die Realität ist, Frau Fauser: Herr Döring ist der Totengräber der Förderung regenerativer Energien in Baden-Württemberg, und diese Rolle spielt er perfekt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das mit dem Dampfplauderer war gut!)

Es geht aber noch weiter. Im Umweltplan steht: Wir brauchen eine Förderung. Der Herr Minister spricht sich am 15. April dieses Jahres laut dpa gegen eine Förderung aus. Bei dieser Regierung geht es bei diesem Thema wirklich drunter und drüber. Wir wissen nicht, wohin sie eigentlich will.

Der Negativhöhepunkt war die Ablehnung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Bundesrat durch die Regierung Teufel/Döring.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Da sind sie in der Zeile verrutscht!)

Wenn man schon selbst nichts macht, wenn man die Förderung der regenerativen Energiequellen quasi auf null fährt und wenn man noch andere behindert, nämlich in diesem Fall die rot-grüne Bundesregierung, muss man sich wirklich an den Kopf fassen. Ich frage mich: Wie wollen Sie das Ziel einer Verdoppelung der regenerativen Energiequellen bis 2010, das das Kabinett verabschiedet hat, erreichen, wenn Sie solchen sinnvollen Maßnahmen nicht zustimmen?

Ich gebe Ihnen ein Beispiel aus dem Land. Herr Salvamoser, so wurde in der „Zeit“ geschrieben, ist zurzeit hauptsächlich mit dem Einstellen neuer Mitarbeiter beschäftigt. Wenn man weitergemacht hätte wie Sie und das EEG ablehnt, würde in dieser Firma mittlerweile der Konkursverwalter arbeiten. Das ist die Realität, und die zukunftssträchtigen Arbeitsplätze haben nicht Sie, sondern wir geschaffen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, von dem Flächenverbrauch von elf Hektar pro Tag in Baden-Württemberg wurde schon ge-

sprochen. Da haben Sie Recht, Herr Kollege Scheuermann: Wir müssen uns wirklich überlegen, wie wir das Problem angehen können, weil uns natürlich in vieler Hinsicht dadurch die Hände gebunden sind, dass das eine Angelegenheit der kommunalen Hoheit ist; das ist klar. Aber man sollte das Ziel – ich komme gleich zum Ende, Herr Präsident – trotzdem nicht aus den Augen verlieren und sollte nicht lapidar sagen: Man muss das halt deutlich zurückfahren. Mit einer solchen Vorgabe werden wir nichts erreichen.

Der Lärm, sagen Sie, ist ein wichtiges Thema, und Sie machen eine Bundesratsinitiative, damit die Lärminderungspläne ersatzlos gestrichen werden. Begründung: Es gibt ein erhebliches Vollzugsdefizit bei den Gemeinden. Ja, da langt man sich wirklich an den Kopf.

Ich muss leider zum Ende kommen; man könnte noch viel zum Umweltplan sagen.

(Abg. Zeiher CDU: Das ist für uns besser! – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Sag noch etwas zum Scheuermann!)

In der großen Koalition saß der Umweltschutz am Katzentisch des Kabinetts. Mittlerweile, Herr Scheuermann, haben ihn CDU und FDP in die Abstellkammer gestellt.

(Abg. Scheuermann CDU: Ich kenne mich da nicht aus, weil ich da keinen Zugang habe!)

Wir werden in der nächsten Legislaturperiode dafür sorgen, dass sich dies wieder ändert.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Den Scheuermann staubt ihr in der Abstellkammer nicht mehr ab!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Glück.

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Walter, wir sehen einiges natürlich anders, als Sie das vorgetragen haben. Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass wir froh sind, dass ein Umweltplan erstellt wurde und dass Baden-Württemberg das erste Bundesland ist, das so etwas präsentiert und das hier richtungweisend ist, meine Damen und Herren.

Bei der Beschreibung des Istzustands wurde festgestellt, dass auch bisher schon sehr viel erreicht worden ist. Ich betone: Es wurde sehr viel durch Selbstverpflichtung und Eigenverantwortung der Industrie erreicht. Wer einen Plan wie diesen erstellt, Herr Minister, bekommt Kritik von beiden Seiten, der befindet sich förmlich zwischen den beiden Schneiden einer Schere. Die einen sagen: Der Plan ist viel zu dirigistisch, er ist einengend, er enthält zu viel Ordnungsrecht, er schadet der Wirtschaft und letztlich den Arbeitsplätzen. Die anderen sagen: Er ist zu oberflächlich, er ist viel zu wenig verbindlich, und die Finanzierung ist nicht geregelt. Vom Prinzip her will man insgesamt mehr haben.

(Dr. Glück)

Ich denke, man muss damit leben, dass man von beiden Seiten attackiert wird. Oder anders ausgedrückt: Ich denke, wenn alle maulen, ist das ein Zeichen dafür, dass man irgendwo in der Mitte richtig liegt.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Nein!)

Herr Minister, meine Fraktion unterstützt diesen Umweltplan im Grundsatz. Wir bitten lediglich darum, im weiteren Verfahren noch Zielkonflikte auszugleichen, insbesondere mit der Wirtschaft. Wir bitten Sie, bei der Beratung im Kabinett noch dafür zu sorgen, dass für die Industrie und für die Wirtschaft nicht zu viele bürokratische Hemmnisse und auch keine zu hohen finanziellen Belastungen entstehen.

(Lachen der Abg. Dr. Caroli SPD und Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

– Wissen Sie, ohne Wirtschaft, Herr Salomon, läuft eben gar nichts. Darauf muss man schon Rücksicht nehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Ich bin ein Kind der Wirtschaft, das wissen Sie vielleicht!)

Herr Minister, wir bitten Sie und erwarten, dass bei der Umsetzung von konkreten Maßnahmen, die jetzt ordnungspolitisch vorgesehen sind, noch einmal versucht wird, auch hier die Eigenverpflichtungen, die Eigenverantwortung der Wirtschaft einzufordern und das möglichst auf diese Weise zu regeln.

Wir bitten Sie noch um zwei Ergänzungen, Herr Minister:

Wir bitten Sie erstens um eine Förderung des Exports von Umwelttechnologie.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Das wird bereits in großem Maß gemacht. Übrigens zur Diskussion von heute Morgen: Deshalb ist der Wirtschaftsminister auch zurzeit in Korea.

Wir bitten Sie zweitens, auch den Rückbau des Neckars als des zentralen Flusses in Baden-Württemberg aufzunehmen, und zwar selbstverständlich unter Erhalt der Schiffbarkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Seimetz CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Eigenthaler.

Abg. Eigenthaler REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine ökologische und ökonomische Selbstverpflichtung nennt der Umwelt- und Verkehrsminister das rund 400 Seiten umfassende Werk anlässlich der Präsentation für Kommunalvertreter und Interessenverbände im Haus der Wirtschaft in Stuttgart. Ulrich Müller spricht dabei von einem Instrumentenkasten mit Zielorientierung der Systeme.

Ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis macht uns deutlich, dass wir dieses umfangreiche Werk heute schwerlich in epischer Breite in wenigen Minuten abhandeln können. Es waren nicht nur die Grünen und die SPD, die eine Aufwertung dieser Debatte verlangt haben, sondern auch ich habe

im Ausschuss vorgeschlagen, diesen umfangreichen Katalog in Teilen zu behandeln, um auf die Themen wirklich im Einzelnen stärker eingehen zu können.

Allein im Besonderen Teil finden wir 50 Seiten zur Ressourcenschonung, fast 35 Seiten zum Klimaschutz, rund 50 Seiten zur Luftreinhaltung, 25 Seiten zum Lärmschutz und über 35 Seiten zum Gewässerschutz. Es gibt 28 Seiten zum Bodenschutz, 24 Seiten zum Schutz der biologischen Vielfalt, über 25 Seiten zur Abfallwirtschaft und rund 40 Seiten zum Thema Umwelttechnik, Energie und Risikovororge.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Sie sollen das Ding lesen und nicht Seiten zählen!)

Es handelt sich um ein wahrlich prächtiges Werk zur Umweltpolitik der Landesregierung – das meint zumindest der Umwelt- und Verkehrsminister.

Sprecher der Kommunen stimmen vorwiegend zu. Was sollen sie auch sonst tun? Man stellt nebenbei auch fest, dass die schmerzhaften Eingriffe der EU in die kommunale Selbstverwaltung gerade im Natur- und Umweltschutzbereich zunehmend tiefe Wunden zum Vorschein bringen.

(Beifall bei den Republikanern – Unruhe bei der CDU)

Flora-Fauna-Habitat-Bestimmungen oder Andienungspflicht im Abfallbereich, Wirtschafts- und Lebensmittelkontrolle sind nur erste Keile, die unsere Selbstverwaltung einschränken. Auch das Stromeinspeisungsgesetz, das alternativ erzeugte Energien aus nachwachsenden Rohstoffen fördert, steht auf der Abschlussliste.

(Abg. Scheuermann CDU: Von wem? – Gegenruf des Abg. Deuschle REP: Von der EU natürlich!)

– Von der EU natürlich.

(Zuruf von der CDU: Ach so!)

Die Landesregierung propagiert wie andere Allerwelts-Gutmenschen das Motto: Global denken, lokal handeln. Ich behaupte, dieser Wahlspruch wird sukzessive von der Realität konterkariert.

(Abg. Scheuermann CDU: Aber außer Seitenzahlen scheinen Sie nichts gelesen zu haben!)

Es ist zwar wichtig, dass globale Probleme stets die Summe lokaler Sünden sind – das ist von mir –

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Caroli SPD: Ausnahmsweise mal nicht von Herrn Müller!)

und dass diese Umweltsünden auch vor Ort gerügt bzw. möglichst verhindert werden müssen. – Diese Aussage war nicht von Herrn Müller, deshalb habe ich es dazugesagt. – Doch es ist klar, dass Umweltschutzmaßnahmen zunehmend von EU-Wirtschaftsinteressen ausgehebelt oder bereits im Ansatz verhindert werden.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf von der CDU: Von wem ist das jetzt?)

(Eigentlicher)

– Das ist auch von mir. – Die Anregungen und Einwände der ebenfalls angehörten Verbände berücksichtigen den wachsenden Einfluss der EU-Bestimmungen und den Zwang der Bundesgesetzgebung oft leider nicht. Trotzdem haben diese Recht, wenn sie mehr Aktionen und restriktive Aktivitäten fordern und die reine Zieldefinition des Umweltplans beklagen.

Wir Republikaner meinen, dass Ressourcenschonung auch künftig eine Chance haben muss. Das erreicht man nicht durch eine Verlagerung der Kernkraftwerke in Gebiete außerhalb der Bundesgrenzen, die ansonsten ja gar nicht mehr existieren sollen. Man erreicht es auch nicht durch Globalisierung des Strommarktes. Man erreicht es genauso wenig durch den absoluten Stopp aller Subventionen für die alternativen Energieträger und nachwachsenden Rohstoffe der Landwirtschaft. Umweltfreundliche Abfallwirtschaft funktioniert nur bei regionalen Regelungen auf der Basis bundesweiter Gesetzgebung.

(Beifall bei den Republikanern)

Klimaschutz, Luftreinhaltung, Lärmschutz oder Gewässerschutz kann bei Bedarf zwar durch Verträge mit den Anrainerländern grenzüberschreitend geregelt werden; die EU kann dazu aber wenig beitragen.

(Beifall bei den Republikanern)

Noch einen Satz zum Bodenschutz. Bei der Planung von städtebaulichen Maßnahmen erleben wir ständig – über Vorschläge zu städtebaulichen Maßnahmen finde ich in dem Katalog überhaupt recht wenig, Herr Scheuermann –

(Abg. Scheuermann CDU: Wo? Auf welcher Seite? Ich werde es Ihnen nachher zeigen!)

Dazu sehe ich darin sehr wenig.

(Abg. Scheuermann CDU: Aber über Bodenschutz finden Sie sehr viel!)

– Ja, über Bodenschutz, aber nicht über die Städteplanung, von der Sie erwähnt haben, dass sie sehr wichtig wäre. Man scheut die Bebauung von Brachen, seien es Industrieruinen oder verlassene Militärgelände, wie der Teufel das Weihwasser. Warum wohl? Weil beim Abriss und beim Aushub meist Altlasten zutage treten, die dann kostenträchtig entsorgt werden müssen.

Wie in der Umweltschutzdebatte allgemein helfen auch hier gutes Zureden oder Überzeugungsversuche wenig. Wir brauchen eindeutige Vorgaben und effektive Kontrollen bzw. Maßnahmen zur einheitlichen Regelung. Wer rät, bei feuchten Innenräumen bei offenem Fenster zu schlafen, und wer den Lärm und die Energieverschwendung mit noch mehr Dämmung bzw. mit Schallschutzfenstern bekämpfen will, der kann das nicht global tun, sondern muss es kommunal, ortsnah und fallbezogen regeln.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält der Minister für Umwelt und Verkehr, Herr Müller.

Minister für Umwelt und Verkehr Ulrich Müller: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Einen Plan von 400 Seiten Umfang kann man hier jetzt nicht inhaltlich erörtern. Ich glaube, das wäre unangemessen. Es

ist ein Gang durch die gesamte Umweltpolitik, und nun irgendetwas davon herausgreifen zu wollen, wäre relativ sinnlos. Im Übrigen liegt der Umweltplan auch schriftlich vor, und ich will nichts wiederholen, unterstreichen oder begründen, was ausführlich dargestellt worden ist. Mir geht es hier eigentlich mehr um die Darstellung des politischen Diskussionsprozesses.

Zunächst möchte ich damit beginnen, einfach festzustellen, dass wir hiermit einen Punkt aus der Regierungserklärung abarbeiten, der zu Beginn dieser Legislaturperiode formuliert worden war. Wir haben jetzt einen langen Erörterungsprozess – weshalb lang, dazu werde ich gleich noch etwas sagen –, und wir werden jetzt rechtzeitig am Ende der Legislaturperiode diesen Erörterungsprozess mit einem, wie ich glaube, insgesamt runden und nicht nur vom Volumen oder von der Quantität her gewichtigen, aber auch inhaltlich qualifizierten Werk abschließen.

Es war eine außerordentlich umfangreiche Arbeit, weil alle Umweltmedien sowohl hinsichtlich der Tatbestandsaufnahme als auch hinsichtlich der politischen Konzeptionen darzustellen waren und weil wir im Übrigen ganz bewusst – das ist eine der Erklärungen für den langen Prozess des Entstehens – eine ganze Reihe von internen und externen Erörterungsphasen durchgemacht haben. Das verändert natürlich einen solchen Plan und führt dazu, dass man sich relativ lang mit ihm beschäftigt. Wir sind jetzt sozusagen in der Schlussphase im Parlament, bevor sich die Regierung das letzte Mal damit befasst.

Sie haben die Frage angesprochen: Wäre hier nicht eine Regierungserklärung erforderlich? Ich habe im Umweltausschuss schon gesagt: Es ist keine Regierungserklärung, die hier vorgetragen wird, aber es ist eine Erklärung der Regierung. Das ist kein Wortspiel, sondern damit will ich Folgendes sagen: Es handelt sich hier nicht um ein schlichtes Arbeitsprogramm des Umwelt- und Verkehrsministeriums, sondern es handelt sich um eine politische Willensbekundung der ganzen Regierung. Der Abstimmungsprozess bei einem politischen Feld, das in viele andere Sektoren hineingreift, also auch in viele andere Ministerien eingreift, ist nicht ganz einfach; aber ich habe den Eindruck, er gelingt uns. Das erste Mal haben wir diese Hürde schon überschritten, als wir die Freigabe zur Anhörung durch die gesamte Landesregierung bekommen haben. Wir sind jetzt über viele Stufen – Verbandsanhörungen, mündliche Anhörungen, parlamentarische Behandlung – weitergegangen, und jetzt kommt der zweite Schritt, noch einmal ins Kabinett zu gehen. Insofern haben wir es dann schon mit einem Dokument zu tun, das nicht rechtlich verbindlich ist, auch wenn das vielleicht das Wort Plan signalisiert, aber mit dem sich immerhin eine ganze Regierung in einem komplexen, schwierigen Gebiet auf lange Zeit politisch selbst in die Pflicht nimmt und dabei auch andere mit auf diesen Weg nimmt. Ich will zu dem Thema Eigenverpflichtung und Verpflichtung anderer dann auch noch etwas Genaueres sagen.

Wie immer muss man von den Tatbeständen ausgehen. In dem Allgemeinen Teil ist etwas über die Strategien der Umweltpolitik, den Aufgabenwandel, die neuen Felder, die neuen Instrumente gesagt, aber in dem Besonderen Teil ist etwas gesagt zu den Fragen: Wie sind denn zunächst ein-

(Minister Ulrich Müller)

mal die Tatsachen? Wie war es in der Vergangenheit? Was ist geschehen? Wie wäre der Trend, wenn wir nichts machen? Welchen Zustand wollen wir erstreben? Aus dieser Differenz wird dann abgeleitet, ob es größeren oder kleineren Handlungsbedarf gibt. Dieser datenorientierte Ansatz, dieser faktenorientierte Ansatz, dieser rationale, im Messen und Wägen ausdrückbare Ansatz ist zunächst einmal schon ein Gewinn für die Umweltpolitik, gemessen an früheren umweltpolitischen Diskussionen, als es mehr um Ideologie ging und weniger um naturwissenschaftliche Zusammenhänge, denn die Umweltpolitik gehört immerhin zu den Bereichen, in denen man tatsächlich mit naturwissenschaftlichen Instrumentarien und Analysen und Feststellungen etwas erkennen und auch bewegen kann. Diesen rationalen Ansatz haben wir gewählt.

Zum Zweiten: Der Umweltplan ist dadurch gekennzeichnet, dass wir uns ganz ausdrücklich der Querschnittsfunktion der Umweltpolitik, der Integration, man könnte beinahe sagen, des Störpotenzials der Umweltpolitik in anderen Bereichen bewusst sind und uns dieser Aufgabe stellen. Deswegen sind alle Schnittstellenprobleme – Umwelt und Landwirtschaft, Umwelt und Tourismus, Umwelt und Wirtschaft, Umwelt und Verkehr, Umwelt und Freizeitverhalten, Umwelt und Wohnen – hier angesprochen. Das zeigt zu gleicher Zeit natürlich auch den Schwierigkeitsgrad nicht nur im Entstehungsprozess eines solchen Plans, sondern auch später in der Realisierung. Aber einen solchen breiten Ansatz müssen wir wählen. Auch das scheint mir eine Besonderheit dieses Plans zu sein.

Zum Dritten: Wir greifen im Allgemeinen Teil generelle Veränderungen auf. Es gibt Umweltprobleme, die ein gutes Stück weit gelöst sind. Aber es gibt andere Themen, bei denen wir einen Plus-Minus-Zustand haben. Es gibt weitere Probleme, bei denen wir klar einen Handlungsbedarf feststellen müssen. Ich habe das neulich anhand des Umweltdatenberichts dargestellt. Wenn man den Blick noch etwas weiter richtet, beispielsweise in die europäischen oder globalen Zusammenhänge, dann wird noch deutlicher, dass es in Zukunft weniger um Verschmutzungs-beseitigung geht als vielmehr um Ressourcenschonung. Das ist im Prinzip der große Themenwandel in der Umweltpolitik, und diesen beschreiben wir. Daneben gibt es einen großen Instrumentenwandel, und diesen beschreiben wir auch. Es mag vielleicht sein, dass manches von dem, was wir da beschrieben haben, quasi schon als selbstverständlich wirkt, weil es zum Glück mittlerweile auch Allgemeingut geworden ist, dass bestimmte Instrumente an ihre Grenzen geraten sind. Gerade wenn es um Ressourcenschonung geht, kann ich nicht mit Verboten arbeiten – das ist ein Widerspruch in sich –, sondern ich brauche andere Instrumente, und die sind hier beschrieben. Es geht weniger um das Ordnungsrecht – obwohl das auch seine Funktion hat – als vielmehr beispielsweise um Anreizsysteme, um Selbstverpflichtungen, um die Orientierung der Menschen. Deswegen lokale Agenda, deswegen Umweltbildung und dergleichen mehr. Alle diese Dinge werden beschrieben.

Es geht im Übrigen auch um etwas, was wir, glaube ich, in der Umweltpolitik immer noch mehr lernen müssen, nämlich um Ökoeffizienz,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

und zwar um Effizienz in dem Sinn, dass man sagen kann: Ein bestimmtes Ziel sollte man mit einem möglichst geringen Aufwand erreichen, oder mit einem bestimmten Aufwand sollte man ein möglichst weit gehendes Ziel erreichen.

(Abg. Hehn CDU: So ist es!)

Dabei geht es nicht einfach darum, dass man Dinge nur abhakt und sich auf die letzten 2 % irgendeines Problems konzentriert, während wir an anderen Stellen wirklich noch große Brocken zu bewegen haben, oder darum, dass wir untaugliche Instrumente einsetzen. Was sind taugliche, was sind effiziente, was sind systemkonforme Mittel der Umweltpolitik? Auch dieser Grundsatzfrage stellen wir uns. Ich glaube, dass wir damit die Diskussion einerseits aufgreifen, sie andererseits aber auch über das Land Baden-Württemberg hinaus ein Stück weit voranbringen.

Herr Dr. Caroli, Sie haben heute Geburtstag. Ich bin gebeten worden, das zu berücksichtigen.

(Allgemeine Heiterkeit und Zurufe von der SPD)

– Nicht von Ihnen.

(Abg. Wacker CDU: Minderheitenschutz!)

Aber ich habe dafür Verständnis.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Nur zu! Ich schlage zurück!)

Ich will zwei Gedanken von Ihnen aufgreifen, um ganz kurz auch etwas Inhaltliches zu sagen. Sie sagen, dass wir bei bestimmten klassischen Feldern Minderheitenpositionen vertreten, und als Beispiele nennen Sie die Kernkraft und die Ökosteuer. Beim Thema Ökosteuer würde ich sagen: Was die Minderheitenposition betrifft, sollten Sie da einmal in sich gehen. Wenn ich die Ergebnisse der Demoskopie und die Reaktionen in der Öffentlichkeit anschau, dann bin ich mir ziemlich sicher – damit will ich nicht sagen, dass Ihre Position falsch ist –, was die Minderheitenposition ist. Ich glaube, da sind wir uns einig.

Was den Ausstieg aus der Kernenergie anbelangt, sagen Sie, die Energieversorgungsunternehmen hätten sich davon verabschiedet. Aber das stimmt nicht, und das wissen Sie. Es gibt selbst zu der Erklärung – zusammen mit der Bundesregierung – einen Vorspann, in dem es ausdrücklich heißt: Wir, die Energieversorgungsunternehmen, halten an der Kernkraft fest; aber im Interesse der Sicherstellung des geordneten Betriebs – weil man sonst eine Störung durch die Bundesregierung befürchten muss – unterzeichnen wir das nachfolgende Dokument. Also unterstellen Sie bitte nicht Dinge, die so nicht stimmen. Ich glaube, wir befinden uns da in einer ganz guten Position, sachlich, aber auch, was sozusagen unsere Verbündeten anbelangt.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Zwischenfrage!)

Erwarten Sie von uns bitte auch nicht, dass wir bei einem Thema wie der Gentechnik die Position der Opposition übernehmen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Wir erwarten gar nichts von Ihnen!)

(Minister Ulrich Müller)

Es ist eine Erklärung dieser Regierung, und Sie haben davon gesprochen, dass Sie sich schon den Fall vorstellen könnten, dass Sie dann die Umsetzung übernehmen – von solchen Punkten einmal abgesehen, nehme ich an, die wollen Sie logischerweise nicht übernehmen. Ich bin darob nicht verunsichert.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Caroli?

Minister für Umwelt und Verkehr Ulrich Müller: Ja wohl, sofort. Ich will nur diesen Satz noch zu Ende sprechen.

Ich bin darob nicht verunsichert, wenn Sie sagen, dass Sie vieles von dem übernehmen. Man könnte ja sagen: Da haben wir irgendetwas falsch gemacht. Das will ich aber gar nicht sagen, sondern ich betrachte es eher als ein Kompliment, dass Sie das auch als einen potenziellen Regierungsauftrag an Sie verstehen. Ob Sie die Gelegenheit dazu bekommen, das ist eine ganz andere Frage.

(Zuruf des Abg. Kluck FDP/DVP)

Aber es gibt offensichtlich recht wenig Streit in der Sache, und das ist ein Tatbestand, bei dem man bei einem so komplexen Geschehen durchaus einmal feststellen darf, dass wir offensichtlich gar nicht so weit auseinander liegen, und zwar weder bei den Zielen noch bei den Instrumenten, von diesen Dollpunkten einmal abgesehen. – Bitte schön.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Minister, würden Sie mir darin Recht geben, dass eine Minderheit in einer repräsentativen Demokratie so definiert werden kann, dass es sich um eine Gruppe im zuständigen Parlament handelt, die nicht die Mehrheit hat?

Minister für Umwelt und Verkehr Ulrich Müller: Dem kann ich nach allen Gesetzen der Logik zustimmen, das ist klar.

(Allgemeine Heiterkeit)

Aber ich glaube, Sie wollten sagen: Wer eine Minderheitenposition vertritt, vertritt etwas Falsches. Und das sollten Sie als Oppositionsabgeordneter eigentlich nicht sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Abg. Wacker CDU: Das hat gegessen!)

– Es tut mir Leid, aber das hat jetzt sein müssen.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen zu diesem Plan. Was in diesem Plan, in diesem ganzen Werk auch drinsteckt, das ist die Thematisierungsfunktion. Wir beklagen alle miteinander – ich freue mich übrigens, dass sich der Saal allmählich füllt, ich nehme nicht an, dass das aufgrund meiner Rede geschieht –

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Nur, nichts anderes!)

Wir stellen fest, dass wir generell in der Umweltpolitik quer durch alle Bundesländer, quer durch alle Parteien einen Rückgang an – wie soll man sagen? – Relevanz, an öffentlicher Diskussion, an Elektrisiertsein, an politischem

Gewicht, an Akzeptanz in der Öffentlichkeit haben. Das ist ein Kummer, den wir, glaube ich, alle miteinander teilen. In einer solchen Situation ein solches Werk anzupacken, es in die Diskussion zu bringen, damit auch Diskussionen auszulösen, über Dinge zu sprechen mit Verbänden, in der Öffentlichkeit, mit Medien, in diesen vier Veranstaltungen, die wir in den Regierungsbezirken mit über 600 Personen durchgeführt haben, ist schon eine wichtige Maßnahme. Mit welchem Umweltthema wäre uns dies sonst gelungen? Ich glaube, dass diese Thematisierungsaufgabe im Prozess wichtig ist, aber auch im Ergebnis, im Ergebnis deswegen, weil wir mit einem solchen Papier den Stellenwert der Umweltpolitik auch im Blick auf künftige Regierungsarbeit, auf eine künftige Regierungserklärung, auf künftige Haushalte erhöhen wollen. Ob uns dies gelingt, werden wir an der Stelle sehen, an der die Dinge dann zu entscheiden sind.

Aber dass wir jetzt, am Ende einer Legislaturperiode und am Beginn eines Jahrzehnts, den Versuch machen, die Karten neu zu mischen und einige ökologische Assen, sage ich einmal, mit in das Kartenspiel zu bringen in der Hoffnung, dass sie eines Tages Wirkung zeigen werden, das ist, glaube ich, eine Aufgabe, der wir uns gemeinsam stellen sollten. Insofern habe ich auch gesehen – sei es außerhalb oder sei es innerhalb des Parlaments –: Diese Funktion wird dem Umweltplan generell ja auch zugeschrieben und findet allgemeine Zustimmung.

Ein weiterer Punkt ist die Frage: Wer verpflichtet sich hier eigentlich? Ist es nur die Regierung, oder welche Rolle spielt der Plan insgesamt? Gerade weil er auf Argumentation, Diskussion, Motivation, Orientierung, Information angelegt ist, geht es nicht nur darum, dass wir uns selbst in die Pflicht nehmen. Ich will die Landesregierung da nicht aus der Schusslinie nehmen nach dem Motto „Wir haben für alle übrigen etwas geschrieben“. Natürlich haben wir es auch für uns selbst geschrieben. Aber eben nicht nur für uns selbst, sondern auch für die Öffentlichkeit, die Wirtschaft, die Kommunen, den Bürger, für Verbände. Genauso gut auch für andere politische Ebenen, also beispielsweise für den Bund und für Europa. Unsere Umweltpolitik wird damit ein Stück weit berechenbarer, vorhersehbarer. Man kann uns an den Messlatten messen.

Jetzt stelle ich mir ganz einfach vor, es würde in der Bundesrepublik nicht nur von einem Bundesland ein solcher Plan erstellt – nämlich von Baden-Württemberg –, sondern von allen 16 Bundesländern und dem Bund. Wir würden in diesen Plänen wahrscheinlich ein hohes Maß an Übereinstimmung feststellen – keine Identität, aber ein hohes Maß an Übereinstimmung. Das wäre eine Basis für eine gemeinsame Politik. Das zeigt, dass die Schwäche, die in dem Plan liegt, nämlich dass er heute noch alleine steht und wir deswegen bei vielem Verbündete brauchen, genauso gut eine Stärke sein könnte, wenn uns andere auf diesem Weg folgen würden. Insofern also Verpflichtung für uns und gegenüber anderen.

Nun möchte ich etwas zu dem Diskussionsbeitrag von Herrn Kollegen Walter sagen. Sie haben angesprochen, dass sich der Plan im Laufe des Prozesses verändert hat. Das stimmt. Das ist erstens ein Ausdruck von Lernfähigkeit.

(Minister Ulrich Müller)

(Zuruf des Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen)

– Ja, ja. Das ist der erste Punkt. Ich komme noch zu anderen Punkten. Das ist also erstens eine Frage der Lernfähigkeit. Ich kann nicht lauter Anhörungen durchführen und sozusagen nie etwas verändern. Das muss man zunächst einmal ganz einfach feststellen.

Zweitens: Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Politik von Politikern und von der politischen Spitze eines Hauses gemacht wird. Wenn es in unserem großen Apparat – sei es in einem Ministerium oder sei es in einer LfU – in politischen Schlüsselfragen abweichende Auffassungen von Beamten gibt, können Sie doch nicht erwarten, dass wir sagen: „Das ist der Fachmann, und wir sind die politischen Idioten“ und genau das übernehmen, was da entsprechend aufgeschrieben worden ist. Vielmehr liegt die politische Verantwortung da, wo die Bevölkerung eine politische Mehrheit geschaffen hat. Man hat uns die politische Mehrheit für die Positionen gegeben, die wir vertreten – auch in den Fragen, um die es da geht.

Zum Dritten – ich will es einmal etwas süffisant sagen –: Vielleicht hat man dieses Problem in Berlin gar nicht mehr, weil es im Beamtenapparat sozusagen schon einen Säuberungsprozess gegeben hat, sodass dieses Dilemma gar nicht auftritt. Natürlich gibt es bei einer LfU Beamte, die eine politische Auffassung haben. Ich finde das auch gut. Diese Leute sind noch auf ihren Plätzen und haben ihre Funktion. Aber es ist das gute Recht der Politik, von deren Auffassung abzuweichen.

Im Übrigen schließen wir natürlich auch Kompromisse; das ist klar. Ich nenne das Thema Flächenverbrauch. Es ist richtig: Wir hatten ursprünglich ein quantitatives Ziel aufgenommen und haben es dann herausgenommen. Es ist ein politischer Kompromiss, überhaupt keine Frage. Aber mir ist es lieber, ich habe nicht eine pointierte Aussage des Umweltministeriums, mit der ich alleine stehe, sondern ich bekomme eine Richtungsaussage und habe damit alle diejenigen eingebunden, die ich zur Realisierung des Ziels brauche. Der sinnvollere Weg scheint mir zu sein, solche Kompromisse einzugehen.

Zum Thema Verbindlichkeit: Ich glaube, was wir formuliert haben, ist nicht rechtlich verbindlich, sondern ist ein politisches Signal, ein Angebot. Ich habe es so beschrieben: Es ist ein Instrumentenkasten, aus dem wir zu gegebener Zeit im Laufe der nächsten Jahre etwas auszuwählen haben. Wir beenden mit dem Plan ja nicht die umweltpolitische Diskussion und sagen: „Da steht es, und jetzt haken wir nur noch ab; wir brauchen kein Ministerium mehr, wir brauchen keinen Umwelt- und Verkehrsausschuss mehr usw. usf. Das alles brauchen wir nicht, denn es steht alles im Plan.“ Nein, zu der jeweiligen Zeit werden die Entscheidungen natürlich anstehen. Insofern können die Dinge schon aus dem Gedanken der Diskontinuität heraus nicht die Verbindlichkeit haben, die Sie ihnen gerne beimessen würden.

Ich empfehle im Übrigen, an die Opposition gewandt: Formulieren Sie in Ihren politischen Aussagen an den Stellen mehr Verbindlichkeit, auch bei der Umweltpolitik, an de-

nen Sie selber Verantwortung tragen. Wenn ich mir das Klimaschutzkonzept der Bundesregierung betrachte, muss ich auch sagen: In der Grundrichtung okay; bei der Verbindlichkeit können wir aber locker mithalten.

(Beifall des Abg. Hehn CDU)

Ich will auf ein Weiteres verweisen, was, glaube ich, diesen Plan kennzeichnet. Er mag zwar in den Instrumenten sozusagen nur ein Angebot und nicht eine klare Festlegung sein, aber er hat auch einen bedeutenden konzeptionellen Inhalt. Ich will Ihnen einmal sagen: Abfallprodukte aus dem Umweltplan haben wir bereits in Konzeptionen umgesetzt, mit deren Hilfe wir gegenüber der Bundesregierung umweltpolitisches Profil entwickelt und gewonnen haben. Es ist schon bemerkenswert, dass es eine Reihe von umweltpolitischen Punkten gibt, in denen die rot-grüne Bundesregierung umweltpolitisch hinter uns zurückbleibt. Ich nenne das Thema Quotenhandelsmodell, ich nenne das Thema Ozonbekämpfung, ich nenne das Thema umweltfreundliche Kraftstoffe.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Wir haben es doch durchgesetzt!)

– Aber Herr Walter, soll ich Ihnen einmal sagen, wie es war? Wir haben es im Bundesrat eingebracht, und in jener Woche, als es sich abzeichnete, dass es im Bundesrat eine Mehrheit findet, hat die Bundesregierung gehandelt, aber sie ist immer noch hinter unseren Zielen zurückgeblieben: 50 ppm und 10 ppm, wenn Sie wissen, was ich damit meine.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Sie haben 16 Jahre lang nichts hinbekommen!)

– Wenn wir aber einen guten Vorschlag machen, könnten Sie ihn in zwei Jahren übernehmen. Dagegen spricht doch nichts, oder?

(Abg. Hehn CDU: So ist es!)

Also einverstanden.

Dies gilt auch für viele andere Dinge. Ich glaube, dass die Umweltpolitik Baden-Württembergs schon eine gewisse konzeptionelle Stärke entwickelt hat und dass wir sie auch gegenüber dem Bund zum Ausdruck bringen. Wir wären froh, wenn wir dort bei vielen Fragen mehr Gehör finden würden. Dies zeigt, dass sich solche gedankliche Arbeit auch lohnt.

Meine Damen und Herren, ich will allmählich zum Schluss kommen und bemerken, dass dieser Plan auch seine Tücken hat, dass ein Plan, der klar ist, der ehrgeizige Ziele hat, zu gleicher Zeit eine Messlatte ist, an der man in der Zukunft gemessen werden kann. Einen Plan, der diesen Ehrgeiz nicht entwickeln würde, würde man als belanglos ansehen. Man kann sich also aussuchen, ob man eine niedrige Messlatte haben will, die lächerlich erscheint, oder eine hohe, an der man möglicherweise scheitern kann. Dies ist sicher eine der Tücken dieses Plans. Ich kann nur hoffen, dass wir in der Zukunft gemeinsam versuchen, den Absichten, wie sie formuliert worden sind, entsprechend Rechnung zu tragen.

(Minister Ulrich Müller)

Wir haben das Problem der Prognoseunsicherheit; wir haben das Problem der Ungewissheit der weiteren Entwicklung. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir versuchen, uns beim Controlling, also beim Begleiten des Prozesses, festzulegen, und zwar über die Kontrolle durch einen entsprechenden Beirat und andere Instrumente.

Schlussbemerkung: Insgesamt haben wir einen dialogorientierten Ansatz gewählt, der deswegen seinen Wert hat, weil wir nicht davon ausgehen, dass wir umweltpolitische Ziele durch einseitiges Vorpreschen durchsetzen können, sondern weil wir davon ausgehen, dass wir die Menschen mitnehmen müssen, dass wir die Verbände, die Institutionen, die Wirtschaft mitnehmen müssen, dass wir überzeugen müssen, dass wir informieren, dass wir motivieren und dass wir orientieren müssen; ich habe es vorhin schon einmal gesagt. Dies setzt aber auch voraus, dass wir im gesamten Stil, im Inhalt, aber auch im Entstehungsprozess dieses Umweltplanes viel Information vermitteln können, dass wir in gewisser Weise Bewegung durch Konsens auslösen, also Zustimmung dadurch bekommen, dass in bestimmter Richtung gehandelt wird, indem wir Einverständnis über die wichtigsten Fragen und die wichtigsten Instrumente erzielen.

Deswegen glaube ich, wir können am Ende der Legislaturperiode – die Legislaturperiode neigt sich ja nun dem Ende zu – feststellen: Die Umweltsituation in Baden-Württemberg ist, an objektiven Zahlen gemessen, relativ gut, nicht gemessen an unseren Zielen, aber gemessen an dem, was in anderen Bundesländern vorhanden ist. Wir haben auch in den letzten Jahren wieder klare Verbesserungen erreicht, was objektiv Messbares angeht.

Zum Zweiten: Die Instrumentarien, die wir haben, die Umweltverwaltung, die Umweltforschung, die Umweltbildung und dergleichen mehr, sind à jour, sie können sich sehen lassen.

Zum Dritten: Wir sind jetzt auch in puncto Konzeption stark. Dass wir zu gleicher Zeit damit weit über diese Legislaturperiode hinausgreifen, ist der eigentliche Gewinn, den wir mit diesem Plan erzielen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung. Sie nehmen entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr Kenntnis von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr. – Es ist so beschlossen.

Darf ich noch eine Bemerkung zu den Redezeiten machen, insbesondere deshalb, weil wir in erheblichem Verzug sind. Auch die Regierung sollte die Redezeiten, die den Fraktionen zustehen, ungefähr im Auge behalten. Soeben hat der Minister mehr als das Vierfache der Grundredezeit der Fraktionen in Anspruch genommen. Ich bitte, dies bei den weiteren Tagesordnungspunkten zu berücksichtigen.

Ich rufe den **alten Tagesordnungspunkt 4** – ich gehe nach der alten Tagesordnung vor – auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Neuorganisation der Führungsakademie des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 12/5671

Die Fraktionen sind, wie mir mitgeteilt wurde, übereingekommen, diesen Gesetzentwurf ohne Aussprache an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, zur Änderung des Landesmediengesetzes und zur Aufhebung von Rechtsvorschriften – Drucksache 12/5672

Das Präsidium hat für die Aussprache nach der Begründung durch die Regierung eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten festgelegt.

Das Wort erhält Herr Minister Dr. Palmer.

Minister im Staatsministerium Dr. Palmer: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung wollen wir die Zustimmung des Parlaments zum Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag einholen. Wir haben dies mit einigen Änderungen am Landesmediengesetz verbunden.

Die Schwerpunkte des Vertragswerks liegen in der Festsetzung der Rundfunkgebühr für die neue Gebührenperiode sowie in der Neuordnung des ARD-internen Finanzausgleichs.

Lassen Sie mich zunächst ein paar Worte zur Rundfunkgebühr sagen:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2004 soll die Rundfunkgebühr um 3,33 DM auf dann 31,58 DM im Monat angehoben werden. Dies entspricht exakt dem Votum der unabhängigen KEF, der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten. Legte man die bei der KEF eingegangenen Anmeldungen der öffentlich-rechtlichen Anstalten zugrunde, hätte sich die Gebührenerhöhung auf 5,75 DM belaufen. Die KEF hat also die Anmeldungen wirklich kritisch überprüft und ist zu einer deutlichen Reduzierung gekommen. Dennoch hat der Gebührenvorschlag allenthalben keine Freude ausgelöst. Ich verstehe das; denn wann kann eine Gebührenerhöhung eigentlich Begeisterung wecken?

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

Trotzdem sollten wir im Auge behalten, dass der Spielraum von Regierungen und Parlamenten für die Festlegung der Gebühr spätestens seit 1994 deutlich eingeschränkt ist. Das Bundesverfassungsgericht hat im so genannten Gebührenerurteil vom 22. Februar 1994 hierzu ausgeführt – ich möchte das gerne zitieren –:

Der überprüfte Bedarf der Rundfunkanstalten darf bei der Gebührenfestsetzung nur aus Gründen unterschritten werden, die vor der Rundfunkfreiheit Bestand ha-

(Minister Dr. Palmer)

ben. Dazu gehören namentlich die Interessen der Gebührenzahler. Programmliche und medienpolitische Zwecke scheiden aus.

Dieses Gebührenurteil aus Karlsruhe von 1994 heißt für uns, dass wir eigentlich nur noch dann einen Handlungsspielraum haben, wenn die Gebühr sozial unverträglich ist. Dies werden wir trotz der spürbaren Anhebung um 3,33 DM nach Auffassung der Landesregierung kaum interpretieren können.

Wir halten die Gebührenerhöhung für noch vertretbar. Wir finanzieren mit der Gebühr den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der eine wesentliche Säule des dualen Rundfunksystems ist. Ihm kommt natürlich auch eine Bestands- und Entwicklungsgarantie zu, und vor diesem Hintergrund wird man die 3,33 DM billigen müssen.

Dennoch dürfen wir und vor allem die Anstalten gerade auch im Hinblick auf die Entwicklung in der Vergangenheit ein ständiges Ansteigen der Rundfunkgebühren nicht als einen Automatismus, als eine Art Naturgesetz betrachten. Es gilt insbesondere zu verhindern, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sich zunehmend von ihrem originären Auftrag der grundversorgenden Rundfunkanstalten entfernen, ihre Betätigungsfelder immer weiter ausdehnen und Aufgaben übernehmen, bei denen ein unmittelbarer Programmbezug kaum mehr besteht. Das möchte ich auch an die Adresse aller Gremienmitglieder des Parlaments und der Regierung sagen: Wir müssen darauf ein sorgsames Augenmerk richten.

In einer sinnvollen und klaren Beschreibung des öffentlich-rechtlichen Auftrags liegt eine wichtige Zukunftsaufgabe und Herausforderung der Medienpolitik. Der stetigen Kosten verursachenden und Gebühren erhöhenden Programmexpansion und den immer neuen Zusatzangeboten müssen, gerade auch im Interesse der Gebührenzahler, meine sehr verehrten Damen und Herren, klare Grenzen gesetzt werden. Dieses Ziel kann nur im Konsens mit den anderen Bundesländern erreicht werden. Das ist uns allerdings wohl bewusst.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ein Wort zum Vorstoß aus Sachsen zur Bildung einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe oder eines Ausschusses sagen. Eine 16-Länder-Kommission der Parlamente mit je zwei Vertretern halten wir, gelinde gesagt, nicht für der Weisheit letzten Schluss. Die Informationsgewinnung für die Parlamente und die Regierung durch umfassende Auskunft gebende Berichte der Rundfunkanstalten, so, wie wir es in Baden-Württemberg seit vielen Jahren verankert haben, ist der richtige Weg. Wir könnten uns auch – zur Erleichterung der Arbeit, zur Verbesserung der Arbeitssystematik – vorstellen, dass diese Berichte parlamentsübergreifend, länderübergreifend für den Raum der Mehrländeranstalten gegeben werden, dass beispielsweise der NDR für Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen in einer gemeinsamen Sitzung den Sachverhalt darstellt, dass wir mit Rheinland-Pfalz entsprechend verfahren, dass der Mitteldeutsche Rundfunk für Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt berichtet. Dann wäre auch der Bezug der Parlamente zur Arbeit der Rundfunkanstalten gegeben. Aber von einer einheitlichen Kommission zur Erörterung all die-

ser Fragen sind wir nicht überzeugt. Wir sind im Gespräch mit den anderen Ländern. Ein einheitliches Meinungsbild zeichnet sich noch nicht ab. Wir werden sicher während der Ausschussberatungen wieder über den Sachverhalt berichten können.

Lassen Sie mich neben der Gebühr, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf die Neuordnung des Finanzausgleichs der ARD eingehen. Im Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird der ARD-Finanzausgleich in den kommenden fünf Jahren von über 186 Millionen DM auf rund 100 Millionen DM nahezu halbiert. Ich will an dieser Stelle sagen, das ist ein großer Erfolg, der dem beharrlichen Drängen der Länder Bayern und Baden-Württemberg zu verdanken ist. In der Rundfunkkommission wäre gar nichts zustande gekommen, wenn wir dies nicht zu einem zentralen Bestandteil des Rundfunkänderungsstaatsvertrags gemacht hätten.

Wir hätten uns natürlich eine völlige Rückführung des ARD-Finanzausgleichs vorstellen können. Er ist systemwidrig, er ist nicht einsichtig, er ist nicht logisch. Immerhin muss man aber doch mal sehen, dass das Glas jetzt halb voll ist und wir einen guten Erfolg errungen haben. Der wird sich im wahrsten Sinne des Wortes auch auszahlen. Für den SWR reduzieren sich die Zahlungsverpflichtungen von derzeit 27 Millionen DM in den ARD-Ausgleichstopf auf etwa 14 Millionen DM im Jahre 2006. Dies sind 13 Millionen DM mehr, die der SWR in sein eigenes Programm investieren kann, anstatt dass der baden-württembergische Gebührenzahler die Programme von anderen Landessendern wie Bremen, Saarland oder Brandenburg mitfinanziert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Das wird doch wieder abgezogen! – Abg. Birgit Kipfer SPD: Das wird doch kompensiert!)

Zugleich wird mit der Reduzierung des ARD-Finanzausgleichs ein Spardruck auf die Kleinstanstalten entstehen. Zielrichtung ist die von uns für notwendig erachtete Orientierung der Landesrundfunkanstalten am im Land erzielten Gebührenvolumen. Deshalb werden wir unser Ziel, den Finanzausgleich innerhalb der ARD nach dem Jahr 2006 ganz auf null zu fahren, nicht aus den Augen verlieren, sondern weiterverfolgen.

(Zurufe der Abg. Bebbler und Birgit Kipfer SPD)

Wir machen das unabhängig davon, Frau Kipfer, wer jetzt in den kleinen Ländern regiert. Damit werden wir, glaube ich, auch ein ganzes Stück glaubwürdiger.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Sehr gut!)

Wir haben auch nach dem Regierungswechsel von Herrn Klimmt auf Herrn Müller die Auseinandersetzung mit dem Saarland in der Rundfunkkommission geführt. Es geht uns um berechnete Landesinteressen, um die Interessen unserer Rundfunkgebührenzahler. Die werden wir auch in Zukunft im Auge behalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

(Minister Dr. Palmer)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einen weiteren baden-württembergischen Erfolg anführen:

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Der macht das gut!)

Auf unseren Druck hin wurde das gewichtete Stimmrecht innerhalb der ARD eingeführt. Im Sommer haben sich die ARD-Intendanten dem Grundsatz nach darauf geeinigt. In diesem Monat soll die ARD-Hauptversammlung hier in Stuttgart dieses gewichtete Stimmrecht noch beschließen. Entsprechend ihrer Größe werden die Anstalten in Zukunft ein Gewicht in der ARD haben. Das stärkt das Gewicht der zweitgrößten ARD-Anstalt, des SWR. Auch dies halte ich für einen guten Erfolg, den unser Land in den Verhandlungen um den Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag durchsetzen konnte, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist heute eine Einbringung. Deshalb einige weitere Änderungen in aller Kürze:

- Die Gebührenbefreiung rundfunkempfangstauglicher Internet-PCs wird um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2004 verlängert.
- Der Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthält die Ermächtigung, zugunsten privater regionaler und lokaler Fernsehprogramme Ausnahmen von den bisherigen formalen Werbebestimmungen vorzusehen. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit dieser Programme, die teilweise massiver Konkurrenz ausgesetzt sind, verbessert werden. Die Landesregierung macht mit einer entsprechenden Änderung unseres Landesmediengesetzes davon Gebrauch.
- Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk werden fernherin Werbung und Sponsoring im Videotext künftig verboten.
- Für die Umstellung von analogen auf digitale terrestrische Übertragungskapazitäten wird ein Bestandsschutz für die bislang im jeweiligen Gebiet analog verbreiteten Programme vorgesehen.
- Schließlich werden wir entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Februar 1998 die Kurzberichterstattungsregeln modifizieren. Künftig kann der Veranstalter bei berufsmäßig durchgeführten Veranstaltungen, zum Beispiel bei der Kurzberichterstattung über die Fußball-Bundesliga, für die Ausübung des Rechts ein billiges Entgelt verlangen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben diesen Änderungen des Rundfunkänderungsstaatsvertrags legen wir Ihnen heute einige Änderungen des Landesmediengesetzes vor. Wir haben das Landesmediengesetz im Jahr 1999 umfangreich novelliert. Dieses Gesetz hat sich – das wird eigentlich einheitlich anerkannt – bewährt. Wir haben ein schlankes und zeitgemäßes Landesmediengesetz geschaffen. Allerdings müssen wir jetzt einige Modifizierungen im Gesetz, im Wesentlichen wieder durch den Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, vorsehen. Sie betreffen

die Deregulierung der Werbevorschriften und die Harmonisierung des Ordnungswidrigkeitenkatalogs einschließlich der Anpassung der Verjährungsfristen.

In diesem Zusammenhang möchte ich gerne einen wichtigeren Punkt benennen, der politische Relevanz hat. Das ist die Erhöhung des Vorwegabzugs der Landesanstalt für Kommunikation bei den aus der Rundfunkgebühr zufließenden Mitteln um drei Prozentpunkte für Zwecke der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg. Sie wissen, dass es in der Vergangenheit viel Kritik am Automatismus gab, der durch die Rundfunkgebührenerhöhung in der Dotierung der Landesmedienanstalten ausgelöst wird. Das hat in Deutschland wiederholt zu Beanstandungen der Rechnungshöfe geführt, und zwar nicht nur in unserem Land, sondern auch in anderen Ländern. Nun haben wir uns mit der Landesanstalt für Kommunikation dahin gehend geeinigt, dass wir drei Prozentpunkte zweckgebunden für die Filmförderung lokaler und regionaler Fernsehveranstalter und für Filmproduktionen regionaler und lokaler Art nehmen und damit zweckgebundene Mittel bis zu einer Größenordnung von 1 Million DM zusätzlich für die baden-württembergische Filmförderung zur Verfügung stellen. Das ist, glaube ich, der relevanteste und politisch wirksamste Punkt der Änderung des Landesmediengesetzes, den wir Ihnen vorschlagen. Wir stellen damit unsere Bemühungen um eine Stärkung des Filmlandes Baden-Württemberg ein weiteres Mal unter Beweis.

Schließlich können die von der LfK erteilten Lizenzen und Zuweisungen einmalig um drei Monate verlängert werden. Diese Änderung erfolgt im Hinblick auf die im Oktober 2002 anstehende dritte Lizenzierungsperiode, da zu diesem Zeitpunkt die jährlich erfolgende Erhebung der Medienanalyse noch nicht abgeschlossen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Der Rundfunkänderungsstaatsvertrag stellt mit der Gebührenerhöhung die zukünftige Leistungsfähigkeit der ARD-Anstalten, des ZDF und des Deutschlandradios sicher. Mit der Neuregelung des ARD-Finanzausgleichs wird ein weiterer wichtiger Impuls für Eigenverantwortung und Reformbereitschaften der Anstalten gegeben. Zugleich wird der Ordnungsrahmen für das duale System fortgeschrieben. Schließlich setzt die Erhöhung des Vorwegabzugs einen weiteren Akzent für die Filmförderung in unserem Land.

Ich würde mich freuen, wenn Sie in den Ausschussberatungen und dann hier bei der Beschlussfassung dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag und den Änderungen des Landesmediengesetzes Ihre Zustimmung geben könnten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Erhöhung der Rundfunkgebühren ist schmerzlich, aber nachvollziehbar.

(Lachen der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die
Grünen)

(Oettinger)

Sie tut weh, ist aber geboten, wenn man sich zur dualen Rundfunkordnung bekennt. Wer will, dass Qualität, Vielfalt, Grundversorgung und Information in unserem Medienangebot eine Rolle spielen, wird dem folgen müssen, was die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs sagt, und er wird dem folgen können, was Herr Minister Dr. Palmer hier vorgetragen hat.

Der Rundfunkstaatsvertrag ist schlüssig. Die CDU-Fraktion tritt ihm bei und stimmt ihm zu. Dabei sagen wir dafür Dank, dass zwei strukturelle Änderungen erreicht worden sind.

In der Tat, lieber Kollege Jacobi, haben Baden-Württemberg und der Südwestrundfunk in Zukunft in der ARD ein größeres und gerechteres Gewicht. Wir haben nicht mehr eine Stimme wie jede andere Anstalt; wir haben drei von insgesamt 21 Stimmen.

Der Finanzausgleich an die kleinen Anstalten sinkt um nahezu 50 %. In Baden-Württemberg bleibt mehr Geld. Aus ihm werden zum Teil Koproduktionen finanziert. Diese aber werden in Baden-Baden, Stuttgart und Ludwigsburg hergestellt. Die Arbeitsplätze bleiben im Land.

Wer wie die CDU-Fraktion der Gebührenerhöhung zustimmt, hat, glaube ich, auch das Recht und die Pflicht, einige Fragen zu stellen, die wichtig und vielleicht auch kritisch sind. Wir glauben, dass die Rundfunkgebühr als Gebühr, die auf ein Gerät erhoben wird, das im Wohnzimmer steht, in dieser Form das letzte Mal erhöht wird, weil die Technik voranschreitet und weil die Akzeptanz beliebiger weiterer Gehührenschnitte – siehe Sachsen! – nicht mehr vorhanden ist. Wir halten folgende Punkte für reformbedürftig.

Der erste Punkt ist der Anknüpfungstatbestand. Wenn man weiß, dass die Konvergenz bewegte Fernsehbilder in den internetfähigen PC am Arbeitsplatz und zu Hause bringen wird, wenn man weiß, dass das UMTS-gestützte Mobilfunkgerät, das Handy, in Zukunft Hörfunk und Fernsehen möglich macht, muss man zu dem Ergebnis kommen: Die Gebühr, die an das Gerät anknüpft, ist nicht mehr lange haltbar und nicht mehr zeitgemäß. Das Moratorium, verlängert bis 2004, drückt dies aus.

Wir plädieren dafür, dass die erwachsenen Einwohner in Deutschland, die das Recht haben, Rundfunk ohne Pay-TV und ohne Pay-per-View zu empfangen, eine Pflicht haben. Deswegen ist eine Einwohnerabgabe eine direkte, finanzierbare und staatsferne Grundlage dafür, dass das duale System in Deutschland erhalten werden kann.

Wir bieten gern der Landesregierung und allen anderen politischen Kräften dazu unsere Reformbereitschaft und konkrete Überlegungen ergebnisoffen an.

Zweitens: Ich bin davon überzeugt, dass das Wort „Grundversorgung“ eine zu geringe Definition erfährt. Deswegen plädiere ich für eine neue Medienordnung, in der im Benehmen mit den Geschäftsleitungen und Gremien der ARD-Anstalten verstärkt herausgearbeitet werden muss, was für uns in Zukunft – durch Gebühren finanziert – wichtiger informationeller Auftrag, Verfassungsauftrag ist und was nicht.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Keine Bevormundung!)

Wir sollten die Frage verstärken: Wie viel öffentlich rechtlichen Rundfunk brauchen wir, und was muss inhaltlich dabei vom Auftrag umfasst sein?

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

– Frau Kollegin, Sie sind heute so unruhig. Ist irgendetwas los?

(Heiterkeit)

Ihnen fehlt, glaube ich, heute Nachmittag die Führung. Vielleicht geht mal einer der Kollegen von der FDP/DVP in die erste Reihe, damit Ordnung in die Mannschaft kommt.

(Heiterkeit)

Wir sollten drittens die Frage herausarbeiten, wie viel Internet ARD und ZDF zukommen kann. Ich will ausdrücklich kritisieren: Dass derzeit in Köln eine eigene Internet-Redaktion gegründet wird – mit 40 Mitarbeitern –, entspricht nicht dem geltenden Recht. Geltendes Recht bedeutet, dass das, was im Programm, im Fernsehen und im Hörfunk läuft, auch im Internet abgebildet, über das Internet übertragen werden darf. Nach geltendem Recht ist das Internet eine reine Übertragungsschiene, nicht mehr! Es gibt aber noch keine staatsvertragliche Grundlage dafür, davon abweichend und ergänzend zum bestehenden Programm eigene Internet-Redaktionen aufzubauen.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abg. Oettinger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kluck?

Abg. Oettinger CDU: Natürlich.

Abg. Kluck FDP/DVP: Herr Kollege Oettinger, Sie sprachen vorhin vom dualen System. Haben Sie den gelben Sack gemeint oder die duale Rundfunkordnung?

(Unruhe – Abg. Dr. Schlierer REP: Das war ein Witzle!)

Abg. Oettinger CDU: Ich schaue auf die Tagesordnung, ich schaue auf den Gesetzentwurf, der vorgelegt worden ist. Deswegen ist der gelbe Sack an einem anderen Tag dran und die Rundfunkordnung jetzt. Vielleicht können Sie das Ihrem Redner sagen, der nachher ans Rednerpult treten muss, damit er die richtige Rede mitbringt.

(Heiterkeit)

Wir wollen hier ausdrücklich sagen, dass das Internet eine Gratwanderung ist und dass es deswegen einer Regelung bedarf, weil ich noch nicht einsehe, dass von ARD und ZDF im Grunde genommen eine weitere redaktionelle Aufgabe ohne staatsvertragliche Grundlage angenommen wird.

Viertens: In Sachsen wird ein Entschließungsantrag vorbereitet: Alle zwei Jahre Bericht an den Landtag und Vorschlag einer Landtagsrundfunkkommission. Wir treten hier dem Minister bei. Wir glauben, dass jedes Land für sich

(Oettinger)

und seine Anstalt dafür Sorge tragen muss, dass die informationelle Nachfrage des Parlaments auch erfüllt wird.

Ich kann für Baden-Württemberg sagen: Wir haben durch den Bericht der Intendanten, durch die Offenlegung der Landesregierung, durch die ständige parlamentarische Beratung und auch durch unsere Gremienmitglieder genügend Einblick in das, was Haushaltspolitik des SWR bedeutet. Von uns aus gesehen ist die Rundfunkkommission der Länder nicht geboten, sondern eine Fortführung des engen Dialogs zwischen Regierung, SWR und Landtag von Baden-Württemberg ausreichend, notwendig und sinnvoll, und das ist darüber hinaus unbürokratisch.

(Beifall der Abg. Scheuermann und Dr. Vetter
CDU)

Wenn man den SWR ganz konkret ansprechen darf – abgesehen davon, dass ich derzeit niemanden von der Geschäftsleitung des Südwestrundfunks hier entdecken kann –: Ich hätte mir gewünscht, dass jemand von der Geschäftsleitung nicht nur den Landtag ernst nimmt, der bockig ist, und nach Dresden reist, sondern auch hier durch Anwesenheit ein Interesse an den Argumenten zeigen würde.

(Beifall bei der CDU)

Jedenfalls: Wenn schon niemand da ist, dann schreiben wir hier etwas ins Stammbuch, was mir nicht genügend gut erscheint: Der Haushalt des nächsten Jahres, das heißt des ersten Jahres mit der erhöhten Gebühr, weist für mich eine relativ geringfügige Rücklage aus. Wer die mittelfristige Finanzplanung des SWR projiziert, kommt zu dem Ergebnis, dass in den Jahren 2001 und 2002 aus der Gebührenerhöhung weniger an Rücklagen aufgebaut wird, als in den beiden folgenden Jahren Ausgaben entstehen. Deswegen fordern wir auch und gerade die große Anstalt SWR auf, dafür zu sorgen, dass sie in vier Jahren, nach Ablauf dieser Gebührenperiode, nicht schlechter dasteht als jetzt oder – kurzum gesagt – nicht wegen des Defizits automatisch eine höhere Gebühr benötigt. Ich halte die mittelfristige Budgetplanung für nicht genügend ausgewogen. Ich glaube, dass eine weitere Einsparentscheidung geboten und notwendig ist. Ich darf die Gremienmitglieder bitten, diesen Gedanken aufzugreifen und dafür zu sorgen, dass die zweitgrößte Anstalt in vier Jahren genauso gut dasteht wie heute und dass sich nicht aus überzogenen Haushaltskurven argumentativ erneute, weitere Gebührenerhöhungen ableiten lassen.

(Beifall des Abg. Kurz CDU – Zuruf des Abg.
Hans-Michael Bender CDU)

Wir stimmen dem Staatsvertrag zu. Wir sind offen für einen Entschließungsantrag, aus dem weitere Überlegungen abzuleiten sind. Wir warten die Entwicklung in anderen Landtagen ab. Am Landtag von Baden-Württemberg und an der CDU-Fraktion wird eine Bewilligung dessen nicht scheitern, was zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags in der dualen Rundfunkordnung für SWR, ARD und ZDF an finanzieller Grundlage notwendig ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kleinmann
FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Lieber Herr Oettinger, wir sind hier nicht in der Verwaltungsratssitzung oder im Rundfunkrat des Südwestrundfunks. Was Sie eben hier dargestellt haben, hat Ihr Gremienmitglied im Rundfunkrat geäußert. Vielleicht erkundigen Sie sich einmal nach der Antwort des Intendanten hierauf.

(Zurufe der Abg. Kurz und Seimetz CDU)

Im Übrigen ist dies, wie ich denke, in den Gremien zu beraten, aber nicht im Landtag von Baden-Württemberg.

(Abg. Oettinger CDU: Aber natürlich, Frau Kollegin! Was haben Sie für ein Parlamentsverständnis?)

– Ich bitte Sie, das ist eine autonome Anstalt des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

(Abg. Oettinger CDU: Wer stimmt den Gebühren denn zu? Wir doch! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Aber über das Haushaltsgebaren dieser Anstalt entscheiden die Anstalt selbst und die Gremien dieser Anstalt, aber nicht dieser Landtag.

(Abg. Seimetz CDU: Aber über Geld, das wir bewilligen! Das entscheidet der Intendant, ja? – Abg. Dr. Schlierer REP: Wir sind hier autonom bei der Gebührenentscheidung! – Weitere Zurufe)

Die Rundfunkgebühren, meine Damen und Herren, sind sicherlich das zentrale Thema dieses Rundfunkänderungsstaatsvertrags. Auch die SPD, Herr Kollege, wird diesen Gebührenerhöhungen zustimmen.

Es gibt Leute, die behaupten, es handle sich bei diesen 3,33 DM um eine Erhöhung von über 10 %. Das ist eine böswillige Verdrehung. Dies wurde zwar nicht hier, aber draußen im Land und auch in Sachsen behauptet. In Wahrheit ist es eine Gebührenerhöhung von jährlich 2,9 %, wenn man dies auf die kommenden vier Jahre umlegt.

Wir sagen dazu Ja, und zwar aus folgenden Gründen: Diese von der KEF als notwendig ermittelte Erhöhung ist angemessen, weil sie noch nicht einmal die medienspezifische Kostensteigerung in Höhe von 5,1 % berücksichtigt. Die Anstalten selbst hätten am liebsten 5,7 % zusätzlich gehabt. Wir haben es mit erheblichen Kostensteigerungen zu tun, insbesondere bei dem Erwerb von Spielfilmrechten und Sportrechten.

(Abg. Oettinger CDU unterhält sich mit Abg. Beate Fauser FDP/DVP.)

Es ist sehr interessant, dass Herr Oettinger hier immer seine Rede ablässt und dann den Raum verlässt. Ich halte das für einen schlechten Stil.

(Abg. Scheuermann CDU: Er ist noch da! Da steht er!)

(Birgit Kipfer)

– Wo ist er? Oh ja, er dreht mir gerade den Rücken zu. Ich sehe es.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Er wollte Sie nicht verunsichern aus der ersten Reihe, Frau Kipfer!)

Stellv. Präsident Weiser: Frau Kollegin, ich darf Sie bitten, bei der Sache zu bleiben. Das Verhalten von Herrn Kollegen Oettinger ist vergleichbar mit dem vieler anderer Abgeordneter.

(Zuruf von der SPD: Abg. Hans-Michael Bender zum Beispiel! – Abg. Dagenbach REP: Es sind doch kaum welche da, Herr Präsident! – Weitere Zurufe)

Abg. Birgit Kipfer SPD: Ich weiß es zu würdigen, dass Herr Oettinger mir wieder sein Gesicht zuwendet.

Wir haben es, um es an einem Beispiel zu demonstrieren, mit einer Kostensteigerung von durchschnittlich 15 % beim Erwerb von Spielfilmrechten zu tun. Beim Erwerb von Sportrechten waren es im Durchschnitt der letzten Jahre 35 %. Allein der Erwerb der Rechte für die Übertragung der Fußballeuropameisterschaft 2000 lag bei 140 Millionen DM. Für den Erwerb der Rechte zur Übertragung der Fußballeuropameisterschaft im Jahr 2004 wurden 950 Millionen DM gezahlt. Das ist eine exorbitante Steigerung bei dem Erwerb von Sportrechten.

Nun fragen manche: Warum soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk überhaupt noch Sport übertragen, wenn er dafür so viel Geld bezahlen muss? Dazu sagen wir: Das Programm einer öffentlich-rechtlichen Anstalt muss auch Elemente enthalten, die massenattraktiven Charakter haben. Ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk, der dies nicht mehr leisten kann, wird in eine Nische gedrängt und nicht mehr eingeschaltet. Dann stellt sich zwangsläufig die Frage nach der Legitimität der Gebührenerhebung insgesamt. Das läutet das Ende des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein. Deshalb muss auch eine öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt, müssen ARD und ZDF teure Sportveranstaltungen übertragen können. Dies wird unter anderem durch die Erhöhung der Rundfunkgebühr ermöglicht.

(Abg. Haas CDU: Das glauben Sie ja selber nicht!)

Obwohl auch die KEF dies weiß, beschränkt sie die Erhöhung der Rundfunkgebühr auf jährlich 2,9 %. Dies spricht für eine sorgfältige Abwägung bei der Gratwanderung zwischen einerseits den Wünschen der ARD, des ZDF und des Deutschlandradios und andererseits der Verpflichtung für diese Anstalten, nach wie vor sparsam zu wirtschaften und Effizienzsteigerungen bei sich herbeizuführen. Dies tut auch der Südwestrundfunk.

Wir sagen Ja zur Erhöhung der Rundfunkgebühr, weil wir den SWR als größtes Medienunternehmen in Baden-Württemberg nicht schwächen wollen. Auch die Landesregierung – wir haben es gehört – setzt auf die Erhöhung der Rundfunkgebühren bei der indirekten Finanzierung der Film- und Mediengesellschaft. Wir wissen aber auch, Herr Minister Palmer, dass davon allein die MFG nicht leben können, dass auch das Land noch seinen Beitrag zahlen müssen. Dies sage ich im Hinblick auf die vollmundigen Angaben,

(Abg. Haas CDU: Wer hier den Mund voll nimmt, sind Sie!)

die Sie in Ihrem jüngsten Bericht zur Filmförderung gemacht haben, wo Sie davon sprechen, dass die Mittel für die MFG bei der Filmförderung auf 20 Millionen DM aufgestockt werden müssen. Darüber können wir uns an anderer Stelle unterhalten.

Wir sagen Ja zur Gebührenerhöhung, weil wir uns entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts einer politischen Bewertung der Gebühren enthalten wollen. Auch nach sozialen Gesichtspunkten ist diese Gebührenerhöhung zumutbar.

(Abg. Rapp REP: Aber nur nach Ihren Maßstäben!)

Immerhin sind heute schon über 3 Millionen Haushalte in der Bundesrepublik aus sozialen Gründen von der Rundfunkgebühr befreit. Schließlich bedeutet eine Gebühr von künftig 31,58 DM 1 DM pro Tag für ein öffentlich-rechtliches Rundfunkprogramm, das vielfältig ist, das Unterhaltung bietet und sehr viele Informationen und Bildungsangebote bereithält.

Der politisch interessante Teil in diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist in der Tat das Abschmelzen des ARD-Finanzausgleichs. Ich habe noch im Ohr, wie die CDU noch vor wenigen Jahren die totale Abschaffung des Finanzausgleichs forderte. Herr Palmer, Sie haben mit einem treuen Augenaufschlag behauptet, das habe überhaupt nichts zu tun mit den jeweiligen politischen Mehrheitsverhältnissen in den Ländern.

(Minister Dr. Palmer: Das beweisen wir doch gerade!)

Aber Sie sind auffällig still geworden, nachdem jetzt im Saarland die CDU die Landesregierung übernommen hat. Denn Sie wollten letztendlich nichts anderes als das Austrocknen der kleinen ARD-Anstalten,

(Abg. Birzele SPD: Sehr richtig!)

nämlich des Saarländischen Rundfunks, von Radio Bremen und auch des Senders Freies Berlin.

(Abg. Haas CDU: Das wäre ja auch kein Verlust!)

Dass dies jetzt so nicht stattfindet, ist, glaube ich, nicht Ihr Verdienst, sondern dem Widerstand auch der SPD-geführten Länder und der Intendanten selber zu verdanken, die Ihnen in unglaublich scharfen Verhandlungen nachgewiesen haben,

(Abg. Haas CDU: Im Blockieren waren Sie schon immer groß!)

dass das, was Sie ursprünglich vorhatten, gar nicht durchführbar ist.

(Beifall bei der SPD – Abg. Haas CDU: Beifall an der falschen Stelle!)

Im Übrigen geht das Abschmelzen des ARD-Finanzausgleichs natürlich zulasten der kleinen Anstalten. Deren

(Birgit Kipfer)

Programmolumen, das Sie damit hätten finanzieren müssen, geht zulasten der großen Anstalten. Das heißt, der SWR muss umso mehr produzieren, damit das, was der Saarländische Rundfunk nicht mehr produzieren kann, aufgefangen werden kann. Das passiert nicht nur in Baden-Württemberg. Sie wissen genau, dass auch in anderen Bundesländern die Filme produziert werden, die der SWR ausstrahlt.

Wir wollen die kleinen Anstalten erhalten, weil wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch als eine föderale Abbildung der unterschiedlichen Kulturen der Länder in unserem Bundesstaat betrachten. Daher brauchen wir die kleinen Anstalten.

Stellv. Präsident Weiser: Frau Kollegin, ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Ich bin gleich zu Ende, Herr Präsident.

Wir hoffen jetzt, dass die Sachsen zustimmen werden – an dem Tag, an dem wir hier die zweite Lesung haben werden. Es ist immerhin bemerkenswert, dass Herr Oettinger als Vorsitzender der CDU-Medienkommission es nicht fertig gebracht hat, seine sächsischen Kollegen von der Notwendigkeit – so, wie er es eben dargestellt hat – der Gebührenerhöhung zu überzeugen.

Im Übrigen: Alles, was Herr Oettinger auf die Zukunft gerichtet gesagt hat

(Abg. Bebbler SPD: Herr Oettinger ist nicht da!)

– er ist jetzt nicht mehr da – . . .

Stellv. Präsident Weiser: Frau Kollegin, Sie haben Ihre Redezeit bereits um drei Minuten überzogen.

(Abg. Bebbler SPD: Ungalant!)

Abg. Birgit Kipfer SPD: . . . – letzter Satz –, wird zu einer spannenden Erörterung führen und kann auch in dieser interparlamentarischen Arbeitsgruppe besprochen werden. Wir sind durchaus nicht abgeneigt, einer solchen interparlamentarischen Arbeitsgruppe näher zu treten.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die wesentlichen Punkte, die in diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag geregelt werden, sind genannt; ich will sie nicht wiederholen.

Was auffällt, ist erstens, dass die meisten der Vorschläge zur Änderung des Staatsvertrags in die richtige Richtung gehen und durchaus positiv zu bewerten sind.

Zweitens steht die ganze Diskussion unter einem anderen Vorzeichen, als wir es in den letzten Jahren bei Rundfunkstaatsverträgen erlebt haben. Es ist wesentlich weniger Ideologie im Spiel, es sind wesentlich weniger politische Druckmaßnahmen im Spiel. Das will ich ausdrücklich anerkennen und deshalb auch vorab sagen.

Wir erklären uns mit der Gebührenerhöhung einverstanden. Natürlich ist eine Gebührenerhöhung nie beliebt; das ist ganz logisch. Denn es bedeutet, dass die Rundfunkgebührenzahlerinnen und -gebührenzahler im Monat 3,33 DM mehr zu bezahlen haben. Aber Gebühren sollen den Aufwand decken. So, wie es beim Kindergarten oder beim Abwasser der Fall ist, müssen auch die Gebühren für den Rundfunk von Zeit zu Zeit auf den Prüfstand gestellt werden, und wenn die Notwendigkeit dafür gegeben ist, müssen sie auch angepasst werden.

Es gibt sicherlich – um damit auf Herrn Oettinger einzugehen – keine Automatik, und es gibt sicherlich auch nicht die Möglichkeit, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk einfach sorglos Schulden macht, weil er glaubt, dass die Landtage einige Jahre später bei der nächsten Diskussion über die Rundfunkgebühren den Schuldenbetrag einfach über eine neue Gebührenfestsetzung ausgleichen werden. Das kann sicherlich nicht sein. Aber das alte Argument, das wir immer wieder gebracht haben, gilt nach wie vor: Wenn alles teurer wird, wenn Inflationssteigerungen registrieren sind oder wenn tatsächliche Kostensteigerungen nachweisbar sind – Frau Kipfer, Sie haben von den medienrelevanten Kosten gesprochen –, dann muss auch die Gebühr von Zeit zu Zeit steigen. Da hilft alle Ideologie nicht. Ob einem das gefällt oder nicht: Wenn man hinter dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk steht, dann muss man auch hinter seiner Finanzierung stehen, und dann müssen die Gebühren auch angehoben werden.

Herr Oettinger sagte, seiner Meinung nach sei es das letzte Mal, dass Rundfunkgebühren erhöht oder überhaupt Rundfunkgebühren festgesetzt werden. Er hat sich schon vor einiger Zeit für eine Mediengebühr oder eine einwohnerabhängige Gebühr ausgesprochen. Ich persönlich finde das einen hoch interessanten Vorschlag. Allerdings ist bemerkenswert, dass diese Idee bislang bei den Medienpolitikern, auch bei denen der CDU, kaum Anklang gefunden hat. Ich denke, dass es notwendig ist, über solche neuen Finanzierungsmöglichkeiten – die ich jetzt nicht wiederholen will; Herr Oettinger hat sie genannt – nachzudenken, einfach weil sich die Technik verändert. Es ist aus meiner Sicht zumindest nachdenkenswert, ob man nicht eine so geartete Pro-Kopf-Abgabe – Einwohnergebühr, Mediengebühr, wie auch immer benannt – einführen sollte.

Frau Kipfer, Sie haben davon gesprochen, dass die Ausgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks enorm gestiegen sind. Sie haben beispielsweise die Ausgaben für die Übertragungsrechte für Sportveranstaltungen genannt. Ich denke aber schon, dass man dieses Argument einmal kritisch beleuchten sollte. Vielleicht haben wir bei einer solchen Diskussion einmal Gelegenheit dazu. Aus meiner Sicht ist es unbedingt notwendig, dass Sportereignisse oder Spielfilme nicht ins Pay-TV abgeschoben werden, sondern im Free-TV stattfinden.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Ja!)

Für mich ist allerdings zweitrangig, ob es Free-TV im öffentlichen oder im privaten Bereich ist. Ich glaube, dass es den meisten Fernsehzuschauern auch egal ist, wenn zum Beispiel heute Abend ein Champions-League-Spiel kommt, ob das bei der ARD oder bei RTL übertragen wird. Den

(Jacobi)

meisten Zuschauern ist es vor allem wichtig, dass es im Free-TV kommt und dass sie nicht noch zehn, zwölf oder wie viel Mark extra zahlen müssen, sich einen Decoder anschaffen müssen und ins Pay-per-View abgedrängt werden.

(Abg. Birgit Kipfer SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Ich glaube, dass sich die ARD da schon überlegen muss, ob sie tatsächlich – –

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abg. Jacobi, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Kipfer?

Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Ich gestatte sie gern. Ich beende nur den Halbsatz, weil ich ihn nachher sonst vergessen würde.

Ich glaube schon, dass sich ARD und ZDF überlegen müssen, ob sie diese Preistreiberei auf alle Ewigkeit mitmachen können –

(Beifall der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU)

denn sie erreicht ja wirklich astronomische Höhen –, oder ob sie nicht sagen – das wäre eigentlich mein Anliegen –: „Es ist wichtig: Wir sind etwas anderes als das Privatfernsehen, wir bieten ein anderes Programm und andere Inhalte. Wir unterscheiden uns nicht nur durch das Logo und das Emblem, sondern wir unterscheiden uns in der Programmstruktur, in der Qualität und erreichen somit unsere Existenzberechtigung.“

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Kollege Jacobi, können Sie sich vorstellen, dass sich Zuschauer, deren bevorzugte Sportereignisse nicht mehr im öffentlich-rechtlichen System übertragen werden, fragen, wozu sie überhaupt noch Gebühren zahlen müssen?

(Zurufe von den Republikanern)

Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Das ist genau das Argument, das ich mit meinen letzten Sätzen gerade zu benennen versucht habe. Bei ARD und ZDF muss etwas anderes geboten werden.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Tut es doch auch!)

– Das tun sie Gott sei Dank auch. Aber wir haben leider – –

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

– Frau Kipfer, meine Redezeit ist fast zu Ende. Ich habe noch zwei Argumente zu anderen Punkten. Ich kann das deswegen jetzt nicht weiter ausführen. Wenn wir einmal mehr Zeit hätten, würde ich darüber mit Ihnen gern in eine nähere Diskussion eintreten.

Ich glaube schon, beobachten zu können, dass es zunehmend Parallelitäten gibt, dass die Verwechselbarkeit zwischen den privaten auf der einen und den öffentlich-rechtlichen Veranstaltern auf der anderen Seite zunehmend größer wird. Die Preistreiberei – „Hauptsache, die Europameisterschaft wird bei uns, bei ARD und ZDF, übertragen“ – führt letztlich nicht zu einer Differenzierung zwischen den beiden Systemen, also zu einer Eigenständigkeit, son-

dern dazu, dass es letztlich egal ist, ob jemand ARD oder RTL einschaltet. In dieser Hinsicht unterscheiden sich ARD und ZDF nicht. Es ist sicher richtig, dass vor allem bezüglich der Nachrichtenqualität, der Seriosität der Meinungsberichterstattung, auch der Information der Bevölkerung große Unterschiede – Gott sei Dank – vorhanden sind. Aber wenn man über den Weg von Sportrechten und Spielfilmen den Konkurrenzkampf mit RTL und SAT.1 – und wie sie alle heißen – sucht, führt das, glaube ich, nicht sehr weit.

Ich kann es nur ganz kurz machen – zweiter Punkt, Finanzausgleich –: Es ist schon bemerkenswert, Herr Palmer – ich habe Ihre Worte noch genau im Ohr –: Letztes Mal hieß es: „Das war der letzte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der einen Finanzausgleich beinhaltet.“ Wenn man diese starken Töne noch im Ohr hat, kann man nur sagen: Da hat sich viel Positives entwickelt. Den Finanzausgleich gibt es weiter. Ich glaube auch, dass es ihn noch auf längere Zeit geben wird und er beim nächsten Mal nicht „gekillt“ wird.

Es ist auch sicher richtig – das haben wir damals eingeräumt –, dass man da ein paar Mark sparen kann. Es ist nicht einzusehen, dass Radio Bremen für diese Stadt vier Hörfunkprogramme vorhält oder der Saarländische Rundfunk vier Programme finanziert. Da kann man sicherlich einiges sparen, ohne die Existenz dieser beiden Sender zu zerstören, die aus meiner Sicht notwendig sind.

Letzter Punkt, meine Damen und Herren: Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, dass ARD und ZDF im Videotext keine Werbung und kein Sponsoring mehr betreiben dürfen. Ich habe mit Interesse gelesen, dass die sächsische CDU jetzt auch für die Werbefreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eintritt. Allmählich wird also die Phalanx größer, allmählich mehren sich die Stimmen – –

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, ich bin eigentlich beim letzten Satz.

Ich freue mich, dass die Gruppe derjenigen, die für die Werbefreiheit der Öffentlich-Rechtlichen eintreten, größer wird. Wir fangen in dieser Hinsicht mit dem Videotext an. Das ist ein kleiner Baustein, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Meine Fraktion, meine Damen und Herren, wird dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Birzele SPD: Der Kollege Salomon teilt diese Meinung aber nicht!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Kluck.

Abg. Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf dem Kollegen Jacobi zu seinem Damaskus gratulieren. Sehr vernünftige Ansichten haben Sie heute vertreten.

(Beifall der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU – Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Nicht nur heute!)

(Kluck)

Unser vieles Reden hat also doch noch genützt. Es ist gut, wenn Sie jetzt sagen, der öffentlich-rechtliche Rundfunk müsse nicht jeden Unfug mitmachen. Frau Kipfer ist ja immer noch der Meinung,

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

dass wir wahrscheinlich auch bei ARD und ZDF einen Big-Brother-Container einführen müssten, damit sie in der Attraktivität mithalten könnten.

(Zuruf des Abg. Schonath REP)

Wir sind da anderer Meinung. Wir meinen schon, dass es zwei verschiedene Dinge sind. Die FDP/DVP-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen, also nicht nur dem Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, sondern auch den zwei anderen Sachen, die geregelt werden sollen. Ich brauche das nicht näher auszuführen.

Es ist gut, dass wir hier mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen. Es gibt da noch asbach-uralte Verordnungen aus Vorsüdweststaatszeiten zum Radiogesetz und Telegrafenge-Gesetz. Die werden jetzt in den medienpolitischen Orkus gekippt.

Wir werden gleichzeitig versuchen – Herr Minister Palmer hat es ausgeführt –, durch eine Verlängerung mehr Flexibilität bei der Lizenzvergabe zu erzielen. Das ist wirklich sinnvoll; denn sonst haben wir genau zur Zeit der Medienanalyse die Neuvergabe, und das würde zu einer großen Verunsicherung führen.

Als Liberale haben wir auch nichts gegen die Liberalisierung der Werbebestimmungen für lokale und regionale Fernsehprogramme und die von uns schon immer eingeforderte Senkung des Finanzausgleichs. Hier muss ich Herrn Palmer in Schutz nehmen, Herr Jacobi. Er hat nicht gesagt, dass der Finanzausgleich wegfallen würde, sondern er hat gesagt, dass eine Änderung eintreten müsse. Nun tritt eine gewaltige Änderung ein: Bis zum Jahr 2006 wird die Summe fast halbiert. Wenn uns Ähnliches beim Länderfinanzausgleich gelingen würde, dann wären wir, glaube ich, alle miteinander heilfroh.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Auch die Verlängerung der Gebührenbefreiung für internetfähige PCs ist richtig. PCs, mit denen man Rundfunkprogramme und auch Big Brother anschauen kann,

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Haben Sie es schon einmal gemacht?)

bleiben jetzt bis zum Ende der neuen Gebührenperiode, also bis Ende des Jahres 2004, gebührenfrei. Wenn es nach uns Liberalen ginge, dann müsste dieser Zeitraum noch verlängert werden;

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

denn wir teilen die Auffassung des Kollegen Oettinger nicht, dass man über eine PC-Gebühr Einnahmen erzielen sollte. Wir sind uns doch wohl einig, dass Internetnutzer gefördert und nicht behindert werden sollten;

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

denn bekanntlich hinkt Deutschland bei der Internetdichte immer noch hinter Ländern wie Finnland her; wir haben da einen enormen Nachholbedarf. Sachlich ist es also abwegig und wirtschaftspolitisch unsinnig, wenn Rundfunkanstalten ausgerechnet hier abkassieren sollen. Bei uns im Lande sieht man doch überall, wie wirtschaftliche Tätigkeiten auf der Basis von Internettechnologien in vielen Branchen zum Erfolgsfaktor werden, weit über den eigentlichen Multimedienbereich hinaus. Die digitale Wertschöpfung spielt doch auch beim produzierenden Gewerbe und beim Handel eine immer größere Rolle bei der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit.

Die Gebührenerhöhung für die normalen Empfangsgeräte müssen wir schlucken. Wer A sagt, indem er die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten einsetzt, der muss auch B sagen, wenn die KEF sagt, soundso viel brauchten die Rundfunkanstalten. Wir können die Schnapszahl von 3,33 DM verkraften. Ob die Erhöhung auf dann insgesamt 31,58 DM pro Monat kommt, ist aber noch nicht ganz sicher. Im Sächsischen Landtag gibt es Irritationen über ein etwas merkwürdiges Finanzgebaren des MDR. Es ist immer so: Wenn solche öffentlichen Einrichtungen zu viel Geld haben, meinen sie, sie könnten damit Unfug machen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Dort will man jetzt einführen, was wir schon haben, nämlich regelmäßige Berichte der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Wir laden ja die Intendanten von SWR, ZDF und Deutschlandradio regelmäßig zur Berichterstattung in den Ausschuss ein, und bei uns gibt es beim SWR schon die von den Sachsen ebenfalls gewünschte Prüfung durch den Rechnungshof. In Dresden wünscht man sich eine Rundfunkkommission aller Landtage, die sich dann auch mit Fragen der Neuordnung befassen soll.

Wir in Baden-Württemberg haben unsere Hausaufgaben dazu gemacht, teilweise gegen erbitterten Widerstand, Frau Kipfer. Wir sind jetzt gespannt, ob, wann und wie sich die anderen dazu aufraffen. Ob Sachsen zustimmt, werden wir Mitte Dezember wissen. Die dritte Lesung des Staatsvertrags steht dort, glaube ich, für den 14. Dezember an. Das gesamte Verfahren ist ja ziemlich verfahren. Die Regierungschefs werden sich einig; wir müssen dann nach dem Motto „Friss, Vogel, oder stirb“ zustimmen. Schauen wir einmal, ob aus dem sächsischen Unmut eine Revolte wird. Vielleicht geht es denen auch um etwas ganz anderes, nämlich nicht um Veränderungen beim Rundfunk, sondern um Veränderungen an der Staatsspitze, sodass derjenige, der schon parapiert hat, dann vielleicht wie sein Vorgänger August sagt: Macht euren Dreck alleine!

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Debatte über den Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag und die Novellierung des

(Dr. Schlierer)

Landesmediengesetzes will ich mich auf das wesentliche Anliegen des Rundfunkänderungsstaatsvertrags konzentrieren, nämlich auf die Anhebung der Rundfunkgebühren in der kommenden Gebührenperiode bis 2004 und den Finanzausgleich innerhalb der ARD. Auf die Änderungen zum Thema Werbung, Sponsoring sowie zur Kurzberichterstattung will ich dabei nicht eingehen, denn in der Tat ist die Debatte in diesen Wochen wesentlich durch die vorgesehene Gebührenerhöhung bestimmt.

Die Gebührenerhöhung ist umstritten. Die CDU wird zwar in Sachsen, wie sich das bisher abzeichnet, wohl wieder einknicken,

(Abg. Deuschle REP: Wie immer!)

aber eines müssen wir uns bei dieser Gelegenheit deutlich machen,

(Zuruf des Abg. König REP)

unabhängig davon, ob das innenpolitische Gründe – bezogen auf Sachsen – hat oder nicht: Die Frage, ob diese Gebührenerhöhung wirklich in dieser Form sinnvoll und angemessen ist, ist nicht allein eine Frage der Sozialverträglichkeit, und es ist auch nicht so, dass wir die Entscheidung der KEF einfach widerspruchslos hinnehmen müssen,

(Abg. Rapp REP: Genau so ist es!)

sondern es ist sehr wohl unsere Aufgabe, zu prüfen, ob die Entwicklung, die die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten genommen haben, auch dem entspricht, was Grundlage der Entscheidungen ist, die das Bundesverfassungsgericht getroffen hat.

Ich will in dem Zusammenhang einmal auf den Zwölften Bericht der KEF eingehen, die sich ja interessanterweise auch mit dem Einfluss von Gremienbeschlüssen und von politischen Entscheidungen auf die Gebührenentwicklung beschäftigt. Ich will aus dem Bericht einen kurzen Passus in der Zusammenfassung zitieren. Da heißt es unter anderem:

Dabei wird häufig nicht gesehen, dass die Gebührenerhöhungen neben rundfunkspezifischen und allgemeinen Preissteigerungen, die teilweise durch Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen aufgefangen werden können, ganz wesentlich auf Leistungsausweitungen beruhen, die auf Gremienbeschlüsse, aber auch häufig mittelbar oder unmittelbar auf politische Entscheidungen zurückzuführen sind.

Es gibt Beispiele für diese Leistungsausweitungen. Das gilt beispielsweise für den arte-Kanal, für den Kinderkanal, für Phoenix und vor allem für die Ausdehnung regionaler Fenster. Die KEF bezieht sich dabei auch auf die SWR-Fernsehregionalprogramme, dann auf andere Kanäle, die andere Sender eingerichtet haben.

Ich glaube, dass wir uns in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, auch noch einmal in Erinnerung rufen müssen, was beispielsweise das Bundesverfassungsgericht in der Entscheidung vom 6. Oktober 1992 zur Frage der Funktionserfüllung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gesagt hat. Damals hat das Bundesverfassungsge-

richt deutlich gemacht – und das ist der Hintergrund dieser Debatte –, dass zur Bestimmung dessen, was zur Funktionserfüllung erforderlich ist, nicht allein die Rundfunkanstalten die Entscheidung treffen können.

Rundfunkanstalten

– so hat damals das Bundesverfassungsgericht zu Recht gesagt –

haben nämlich wie jede Institution ein Selbstbehauptungs- und Ausweitungsinteresse, das sich gegenüber der ihnen auferlegten Funktion

– das hängt mit der Grundversorgung zusammen –

durchaus verselbstständigen kann.

Dann, meine Damen und Herren, will ich noch an einen Satz erinnern, den wir hier in früheren Debatten auch schon erörtert haben, nämlich daran, dass das Bundesverfassungsgericht in dem Zusammenhang sagt:

Bezugsgröße für die Bestimmung des Erforderlichen ist das gesamte Programm einer Rundfunkanstalt. In diesem und nicht in jedem einzelnen Programm oder gar in jeder Sendung muss sie den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in vollem Umfang verwirklichen.

Da sind wir am entscheidenden Punkt. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben nämlich in den letzten Jahren Folgendes gemacht: Sie haben neben den unbestreitbar vorhandenen Bemühungen um mehr Wirtschaftlichkeit ständig ihr Angebot ausgedehnt mit der Behauptung, dies sei im Sinne der Grundversorgung unverzichtbar, haben dadurch erhebliche Kostensteigerungen erzeugt und dadurch im Beispielfall SWR auch ihre ganzen Synergieeffekte praktisch aufgezehrt und kommen dann anschließend zur KEF und sagen: Jetzt brauchen wir aber mehr Gebühren.

Es ist interessant, dass die KEF ausdrücklich sagt, dass ohne diese Ausweitungen keine Gebührenerhöhung notwendig wäre.

Damit kommen wir natürlich noch zu einem weiteren Punkt: Wenn schon der öffentlich-rechtliche Rundfunk immer sagt, er habe eine Sonderstellung, die Aufgabe der Grundversorgung, will ich auch darauf hinweisen, dass es natürlich nicht angeht, dass entgegen der Erforderlichkeit der Unterscheidbarkeit die ARD in internen Papieren beispielsweise schon ankündigt, dass sie von vornherein auf Projekte verzichten werde, bei denen absehbar sei, dass sie das Interesse des großen Prime-Time-Publikums nicht finden werden. Also Anpassung an die Quote, nicht mehr die Besonderheit der Grundversorgung – das, meine Damen und Herren, ist eine Entwicklung, die uns Republikaner dazu veranlasst, zu sagen: Unter diesen Umständen können wir einer Gebührenerhöhung nicht zustimmen.

(Beifall bei den Republikanern)

Lassen Sie mich zum Schluss noch Folgendes sagen. Ich kann die Sachsen gut verstehen. Denn was sich dort der MDR geleistet hat, ist schon ein starkes Stück: Geld zu

(Dr. Schlierer)

horten, sich regelrecht aus dem Gebührenaufkommen Vermögen in größerem Umfang zurückzulegen und dann noch an der Börse zu spekulieren, irgendwie in Ecuadorianische Sucre zu investieren, die Anleihe geht dann hopps, und anschließend fehlen 2,6 Millionen DM. Da wird sich jeder normale Gebührenzahler fragen: Soll ich dafür aufkommen? Meine Damen und Herren, solange es solche Missstände gibt, kann es auch keine Gebührenerhöhungen geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, mir liegen in der Aussprache keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Sie stimmen ohne förmliche Abstimmung der Überweisung zu. Vielen Dank.

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Meldegesetzes – Drucksache 12/5706

Das Präsidium hat für die Aussprache nach der Begründung durch die Regierung gestaffelte Redezeiten bei einer Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Ich darf zur Begründung des Gesetzentwurfs Herrn Innenminister Dr. Schäuble das Wort erteilen.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses Thema ist ja in der 95. Plenarsitzung im Rahmen einer Aktuellen Debatte schon sozusagen im Vorgriff diskutiert worden. Wir haben das auch im Vorgriff im Innenausschuss in der letzten Sitzung schon besprochen. Deshalb werde ich mich mit Blick auf die vorgerückte Zeit bei der Vorstellung des Gesetzentwurfs auf das Allernotwendigste beschränken, was vielleicht auch im Sinne des hohen Hauses sein könnte.

Wir wollen die Videoüberwachung in Baden-Württemberg. Wir haben im Frühjahr dieses Jahres eine Initiative bei der Innenministerkonferenz in Düsseldorf eingebracht. Auch dort hat sich gezeigt, dass sich fast alle Bundesländer sehr stark für die Videoüberwachung aussprechen. Daraufhin sind wir auch bei uns in Absprache mit dem Koalitionspartner dieses Thema angegangen.

Der wesentliche Inhalt der Videoüberwachung wird sein – ich komme gleich auf den ganz besonders wichtigen Punkt zu sprechen –: Videoüberwachung wird jetzt nicht im ganzen Land an allen möglichen Plätzen, Straßen usw. vorgesehen. Es wird also keine unbeschränkte, unbegrenzte Videoüberwachung geben, wie manchmal in Sorge geäußert wird, sondern wir werden uns bei der Videoüberwachung, Herr Kollege Redling, auf die Kriminalitätsbrennpunkte konzentrieren auch im Sinne einer Beschränkung. Also: Videoüberwachung nur an Brennpunkten der Kriminalität.

Ich bin in der ersten Lesung und rede hier als Erster. Deshalb weiß ich noch nicht, was nachher gesagt werden wird. Aber man konnte schon einiges in der Presse lesen, einiges ist auch schon im Innenausschuss diskutiert worden. Kurzum: Es ist an Kritik sozusagen im Vorgriff gekommen, dieser Begriff Kriminalitätsbrennpunkt sei zu weit gefasst.

Wir meinen, dies ist falsch, und zwar eignet sich der Begriff des Kriminalitätsbrennpunkts nach unserer Auffassung ganz besonders als Anknüpfungspunkt für die Videoüberwachung, da dieser Begriff Kriminalitätsbrennpunkt seit jeher im Polizeigesetz definiert ist. Wir sind auch der Auffassung, es macht keinen Sinn, speziell für die Videoüberwachung einen neuen Begriff zu erfinden, wenn das klassische Polizeirecht dies bereits hergibt.

Bereits nach geltendem Recht, und zwar nach § 26 des Polizeigesetzes, kann die Polizei Maßnahmen zur Feststellung der Identität jeder Person treffen, die sie an einem solchen Kriminalitätsbrennpunkt antrifft. Das heißt, sie kann zum Beispiel das Vorzeigen der Ausweispapiere verlangen. Oder sie kann, wenn die Identität nicht feststellbar ist, die Person zur Dienststelle mitnehmen.

Der neue Absatz 3 in diesem § 21 soll und wird künftig auch die offene Videoüberwachung ermöglichen, soweit aufgrund der bisherigen tatsächlichen Geschehnisse an diesen Orten konkret davon ausgegangen werden kann, dass dort auch in Zukunft Straftaten begangen werden.

Der zweite Punkt, über den ja auch schon gesprochen worden ist, ist: Es ist ganz selbstverständlich – und so haben wir dies auch von Anfang an immer wieder gesagt oder sogar betont –: Zulässig ist nur die offene Bildaufzeichnung. Das heißt, es wird für jedermann erkennbar so sein, dass an einem solchen Punkt, der einen Kriminalitätsbrennpunkt darstellt, jeder Passant, Mann und Frau, darauf hingewiesen werden wird: „Hier findet Videoüberwachung statt.“ Auch dies ist einer der wichtigen Eckbausteine dieses Gesetzentwurfs.

Wir sind uns, glaube ich, aufgrund der ganzen Gespräche inzwischen auch darüber einig: Wir haben zwei Hauptziele der Videoüberwachung.

Das eine ist die präventive Wirkung. Das heißt, wir erwarten uns von Videoüberwachung an Kriminalitätsbrennpunkten, dass in den künftig überwachten Bereichen eine präventive Wirkung in dem Sinne eintritt, dass potenzielle Straftäter durch die offenen und damit gerade deshalb auch erkennbaren Überwachungsmaßnahmen von der Begehung von Straftaten abgeschreckt werden.

Das zweite wichtige Ziel ist: Wir wollen mit der Videoüberwachung ganz bewusst auch an diesen kritischen, weil Brennpunkte der Kriminalität bildenden Plätzen und Stätten das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung verbessern.

Um diese Wirkung zu erzielen – das will ich heute noch einmal klarstellen –, werden die Geschehnisse vor Ort auf dem Monitor von der Polizei beobachtet werden.

(Abg. Rech CDU: Gut! Von mir aus!)

(Minister Dr. Schäuble)

Das heißt, die Bevölkerung kann zu Recht davon ausgehen – denn sonst macht es ja keinen Sinn –,

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

dass die Polizei in einem solchen überwachten Bereich jederzeit und schnell einschreitet. Das ist der springende Punkt. Sonst wäre ja auch die präventive Wirkung so nicht erreichbar.

Wir wissen, dass mit der Bildaufzeichnung, Herr Kollege Oelmayer – das wird ja dann sicherlich im Ausschuss noch einmal das große Thema sein, das wir vertiefen werden –, ein Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der jeweils betroffenen Bürgerinnen und Bürger verbunden ist. Deshalb müssen nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit auch strenge Anforderungen für die Eingriffsvoraussetzungen aufgestellt werden. Auch dies berücksichtigen wir im vorliegenden Entwurf einmal dadurch, dass, wie ich bereits sagte, der neue Absatz 3 des § 21 des Polizeigesetzes Videoüberwachung eben nur an Kriminalitätsbrennpunkten überhaupt ermöglicht, also eben keine großflächige oder flächendeckende Installation von Videoüberwachungssystemen.

Das Zweite: Videoüberwachung an solchen Kriminalitätsbrennpunkten ist auch nur zur Abwehr von Gefahren oder zur Beseitigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit zulässig. Nicht ausreichend sind reine oder bloße Ordnungsstörungen.

Schließlich ist uns im Rahmen der Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Entwurf auch besonders wichtig: Die vorgesehene Frist für die Speicherung der Videoaufzeichnungen beträgt maximal 48 Stunden. Ich denke, damit ist der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wirklich gewahrt.

(Abg. Redling SPD: Das müsst ihr mal ganz genau erklären!)

Ich weise aber auch darauf hin, sehr verehrter Herr Kollege Oelmayer, weil Sie möglicherweise nachher dazu etwas sagen werden, wie ich sozusagen schon Ihrer Nasenspitze ansehe

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Das ist sozusagen präventiv! – Heiterkeit – Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Das ist Gefahrenabwehr! – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Er ist eine ehrliche Haut, der Kollege!)

– wir machen halt auch schon im Vorhinein etwas Überwachung –: Die einfache Bildübertragung ohne Aufzeichnung – so muss ich das betonen – ist unter einsatz- und ermittlungstaktischen Gesichtspunkten nicht ausreichend. Um zum Beispiel bei später eingehenden Strafanzeigen oder bei der Suche nach flüchtigen Straftätern das Bildmaterial auswerten und Beweismittel für das Strafverfahren sichern zu können, bedarf es einer Aufzeichnung und Speicherung (48 Stunden) der Aufnahmen. Darüber hinaus eröffnet eben die Aufzeichnung und nur die Aufzeichnung der gefertigten Aufnahmen die Möglichkeit, zweifelhafte Situationen vor einem weiteren Einschreiten zu verifizieren und genauere Fahndungshinweise zu erlangen. Sie leistet auch unter einsatztaktischen Gesichtspunkten einen wesentlichen Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung.

Wir wollen die Videoüberwachung auch immer in ein Gesamtkonzept für die jeweilige Stadt hineinnehmen. Herr Kollege Redling, wir sind aufgrund der Aktuellen Debatte und aufgrund Ihres Antrags sowohl in der 95. Sitzung dieses hohen Hauses als auch in der Ausschusssitzung im Gespräch darüber gewesen.

Ich werbe noch einmal dringend dafür, dass Videoüberwachungsmaßnahmen in enger Abstimmung von Polizeivollzug und Ortspolizei – sprich der jeweiligen Stadt oder Gemeinde – erfolgen. Ich kann mir als ehemaliger Oberbürgermeister nicht vorstellen, dass es eine Stadt sozusagen hinnehmen könnte und hinnehmen würde, dass der Polizeivollzug an bestimmten Plätzen der Stadt Videoüberwachungsmaßnahmen gegen den Willen der Stadt durchführen würde.

(Abg. Veigel FDP/DVP: Das geht doch gar nicht!)

Das muss Hand in Hand erfolgen. Alle bisherigen Zeichen im Land Baden-Württemberg, da, wo es gewünscht wird – Mannheim, Heilbronn und Stuttgart werden diskutiert –, deuten auch darauf hin, dass Ortspolizeibehörde und Polizeivollzug ganz bewusst zusammenarbeiten und an einem Strang ziehen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Redling SPD: Das ist doch unlogisch!)

Im Übrigen sind im Gesetzentwurf noch einige Änderungen des Meldegesetzes enthalten, die mit der Videoüberwachung nichts zu tun haben. Insoweit sind aber dringende Wünsche der kommunalen Seite an uns herangetragen worden. Wir empfehlen einfach, dass wir den Gesetzentwurf aus Gründen der Praktikabilität benutzen, um dieses dringende Anliegen der kommunalen Seite, Änderungen des Meldegesetzes vorzunehmen, zu erfüllen.

In diesem Sinne darf ich Sie herzlich um eine offene, konstruktive und ergebnisorientierte Diskussion bitten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Rech.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Der sagt doch sicher das Gleiche! – Abg. Redling SPD: Das letzte Mal hat er etwas anderes gesagt!)

Abg. Rech CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Innenminister, in der Landtagsdebatte vom 5. Oktober haben Sie in Bezug auf den Gesetzentwurf und die Frage, wann er wohl vorgelegt würde, gesagt: Wenn es gut läuft, werden wir den Entwurf der Regierung im November zur ersten Lesung vorlegen können. Ich darf feststellen: Es ist gut gelaufen, und es ist ein guter Gesetzentwurf.

(Abg. Redling SPD: Darüber kann man streiten! – Gegenruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU: Tun Sie, was Sie nicht lassen können! – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Weder das eine noch das andere ist richtig!)

(Rech)

Herr Kollege Redling, die Abwägung zwischen rechtlichen Notwendigkeiten zur Gewährleistung der inneren Sicherheit und der Wahrung der Persönlichkeitsrechte unserer Bürger ist in der Tat gelungen. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist in jeder Dimension gewahrt. Die Änderung des Polizeigesetzes und des Meldegesetzes ist im Übrigen auch für die Polizei und für die Ordnungsämter praktikabel.

Meine Damen und Herren, ich sage noch einmal, aber in aller Kürze: Die Videoüberwachung ist auch in den Augen meiner Fraktion ein Mittel, ein Instrument zur Bekämpfung der Kriminalität und zur Bewahrung der inneren Sicherheit, eines von mehreren, eingebettet in das große Thema der kommunalen Kriminalprävention.

Ich sage Ihnen: Die Bürger fühlen sich gerade nicht überwacht, sie fühlen sich nicht in einem Überwachungsstaat. Dies zu behaupten entbehrt, nebenbei bemerkt, schon jeglichen Auftrags. Die Bürger und unsere Gesellschaft sehen dies ganz anders. Ich will jetzt nicht das Beispiel von „Big Brother“ erwähnen. Da hat sich schon einiges verändert; nur haben wir es noch nicht gemerkt. Jedenfalls fühlen sich die Bürger nicht etwa durch einen übermächtigen Staat, durch einen Polizeistaat überwacht. Im Gegenteil! Sie fordern einen wehrhaften Staat.

Ich will zum Vergleich einmal das Instrument – die gesetzliche Möglichkeit haben wir ja zu Beginn der Legislaturperiode geschaffen – der ereignis-, verdachts- und anlassunabhängigen Kontrolle ansprechen. Es soll mir doch niemand etwas anderes sagen: Kein Bürger in unserem Land fühlt sich etwa übermäßig überwacht, wenn er als Autofahrer statt wie bisher einmal in 20 Jahren dreimal in 10 Jahren von der Polizei kontrolliert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Doch! – Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

– Ach, hören Sie mir auf! Hören Sie mir auf! Im Gegenteil, die Bürger spüren, dass unsere Polizei präsent ist, und das ist ja genau das, was sie fordern.

(Beifall bei der CDU)

Kein Bürger, ich korrigiere mich, Herr Kollege Oelmayer, kein rechtstreuer Bürger wird sich überwacht fühlen, wenn er anstatt einmal in 20 Jahren dreimal in 10 Jahren kontrolliert wird.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Soll das heißen, ich wäre nicht rechtstreu?)

– Nein, ich habe nur den Bürger präzisiert, den ich jetzt im Auge habe, wenn ich von „unseren Bürgern“ spreche. Das war nicht speziell auf Sie gemünzt.

Die Bürger fühlen sich – ich sage es noch einmal – im Gegenteil bestärkt, wenn unser Land, wenn unser Staat seine ureigenste Aufgabe wahrnimmt, nämlich die innere Sicherheit zu gewährleisten, und den Grundsatz beherzigt: Recht darf Unrecht nicht weichen.

Wir dürfen unsere öffentlichen Plätze, unsere öffentlichen Räume eben nicht preisgeben. Der Staat darf in keinem

Fall zurückweichen, sondern wir müssen im Gegenteil – und dazu dient ja dieses Instrumentarium – öffentliche Räume, öffentliche Plätze wieder zurückgewinnen, um der Verödung von Innenstädten wenigstens teilweise entgegenzuwirken.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Durch Videoüberwachung?)

Dies ist nur dann möglich, Herr Kollege Oelmayer, wenn wir das Sicherheitsgefühl unserer Bürger stärken. Nur dann sind diese bereit, zum Beispiel ihr eigenes Recht, sich auf öffentlichen Plätzen frei zu bewegen, auch tatsächlich wahrzunehmen.

Jetzt kommt ganz sicher irgendwann einmal das Stichwort Verdrängung. Frau Renz hat in einem Kommentar im „Südkurier“ am 18. November geschrieben: „Es wird dann eben nicht mehr auf dem Bahnhofsvorplatz gedealt und verschoben, sondern im Park nebenan.“ Darüber kann man ja diskutieren. Kriminalitätsbekämpfung war noch nie statisch und wird es auch in Zukunft nicht sein. Dann muss man eben mit mobilen Einsatzkonzeptionen an den Orten, wo sich die Kriminalität dann konzentriert, genauso entschlossen eingreifen.

Aber eines möchte ich nicht: Ich möchte nicht, dass sich meine Tochter, die mit der Bahn in eine Großstadt fährt – in welche auch immer –, wie ein geprügelter Hund über den Bahnhofsvorplatz schleichen muss, weil wir diesen Raum aufgeben, preisgegeben hätten, und sie dort von Junkies, Dealern und Taschendieben wie auf dem Mailänder Domplatz oder auf der Piazza Navona belästigt, bedrängt, beklaut, beleidigt oder bedroht wird.

(Beifall bei der CDU)

Dies möchte ich nicht, und wenn das dann im Park nebenan geschieht, dann sage ich dazu auch nicht: „Na gut, dann ist das halt auch so“, sondern dann müssen wir dort genauso einschreiten. Aber solche Kriminalitätsschwerpunkte dürfen vom Staat nicht akzeptiert werden, damit sich unsere Leute – ich sage es nochmals – ihr Recht wieder zurückholen können, sich auf diesen Plätzen frei zu bewegen. Dies gilt unabhängig davon, ob sie 17 oder 70 sind. Das ist Aufgabe des Staates. Dieser Gesetzentwurf hat unsere volle Zustimmung, weil er dem Ziel der Prävention dient und dazu einen wesentlichen Beitrag leistet.

(Abg. Göbel CDU: Der Schutz der Bürger ist der CDU wichtig!)

Die Anhörung hat in der Tat auch ergeben, dass eine positive Resonanz zu verzeichnen ist.

(Widerspruch des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

Eines hat der Herr Innenminister – und das möchte ich nur als einen Punkt aufgreifen – noch einmal hervorgehoben – ich weiß, dass ich dazu das letzte Mal eine etwas andere Meinung geäußert habe –,

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Aha! – Abg. Redling SPD: Lernfähig, Herr Kollege!)

(Rech)

dass diese Kameras natürlich auch überwacht werden sollen.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Aha!)

– Gut, ja, ja. Also, wissen Sie, ich würde ja, wenn ich die Zeit dafür hätte, gern mit Ihnen darüber streiten, ob eine Kamera nicht auch schon dann präventive Wirkungen entfaltet, wenn dahinter niemand sitzt,

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Der Bannstrahl des Ministers!)

wenn potenzielle Täter aber wissen, dass da ein Film läuft und Straftaten aufgezeichnet werden. Aber lassen wir das mal dahingestellt sein.

Was wir diskutieren müssen, ist die Frage, die auch Sie sicherlich aufwerfen, ob wir dafür nicht einen verstärkten Personaleinsatz brauchen.

(Beifall des Abg. Redling SPD)

Ich meine, dies wird sich sehr in Grenzen halten. Schauen Sie mal in Polizeireviere an vielen Orten. In vielen Polizeireviere werden beispielsweise Straßentunnels durch Kameras überwacht, ohne dass dadurch erhöhter Personalaufwand notwendig wird. In vielen Revieren wird das hervorragend und vorbildlich gemacht, und diese Überwachung funktioniert auch ohne verstärkten Personaleinsatz. Deswegen bin ich der festen Überzeugung, dass wir diese Aufgabe mit den Mitteln, die wir haben, werden lösen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Redling.

(Abg. Heiler SPD: Der darf aber auch zwölf Minuten reden!)

– Herr Heiler, ich überwache das. Herr Kollege Rech hat um 23 Sekunden überzogen. Ich hätte mir gewünscht, dass alle Redner nicht länger überzogen hätten, seit ich den Vorsitz führe.

(Abg. Rech CDU: Danke sehr! – Abg. List CDU: Sehr gut, Herr Präsident! – Zurufe von der CDU: Jawohl!)

Ich hoffe, dass auch Sie, Herr Redling, nicht länger überziehen. Sonst werde ich Sie mahnen.

(Heiterkeit – Minister Dr. Schäuble: Jetzt ist die Redezeit von Herrn Redling fast vorbei! – Gegenruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das schadet der Sache nicht!)

Abg. Redling SPD: Nein, die Zeit läuft noch nicht. – Jetzt!

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte vorweg sagen, dass wir, die SPD-Landtagsfraktion, die Videoüberwachung an öffentlichen Straßen und Plätzen mittragen, und zwar in Übereinstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten des Bundes und denen der Län-

der. Die Datenschutzbeauftragten haben allerdings einen Kriterienkatalog aufgestellt, den sie zum größten Teil einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dem so genannten Volkszählungsurteil, entnommen haben, in dem das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung definiert wurde.

In Erwiderung auf Ihren Beitrag, Herr Kollege Rech: Das Parlament ist ein politisches Gremium, ganz klar. Unsere Entscheidungen sind politische Entscheidungen. Trotzdem sollten wir unsere Diskussionen, die wir auch in Ausschüssen führen – das möchte ich auch Ihnen an die Hand geben, Herr Innenminister –, doch mit etwas mehr rechtlichem Background führen. Wir sollten derartige, richtungweisende Entscheidungen unseres höchsten Gerichts ab und zu stärker in unsere Diskussion einführen.

(Beifall des Abg. Heiler SPD – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Rechtstreu, Herr Kollege Rech!)

In der Begründung zum Gesetzentwurf heißt es, Ziel des Einsatzes der Videotechnik sei der Schutz von Personen und Rechtsgütern. Wenn Sie dieses Ziel ernst nehmen, müssen Sie den vorliegenden Gesetzentwurf allerdings sehr kritisch durchsehen. Sie schreiben, die Videoüberwachung – so haben Sie ausgeführt, Herr Minister – entfalte präventive Wirkung, wenn eine offene, erkennbare Überwachung vorhanden sei. Ganz klar, dies ist abschreckend. Keiner, der vorhat, eine Straftat zu begehen, will dies in dem sicheren Wissen tun, dass er dabei beobachtet wird. Die Kameras werden präventiv wirken, werden verhindern und abschrecken.

Zur weiteren Begründung geben sie an, Videoüberwachung trage zur Aufklärung von Straftaten bei und solle Beweismittel vor Gericht sein. In diesem Zusammenhang erwähnen Sie – sehr geehrter Kollege Kiesswetter, hören Sie zu – die Speicherfrist von 48 Stunden.

(Abg. Rech CDU und Minister Dr. Schäuble melden sich zu Zwischenfragen.)

Da frage ich einfach – –

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abg. Redling – –

Abg. Redling SPD: Nein! – Da frage ich einfach – –

(Heiterkeit)

– Beide nicht, Herr Präsident. Beide will ich keine Zwischenfragen stellen lassen.

Stellv. Präsident Weiser: Entschuldigung, ich hatte Sie noch gar nicht gefragt, als Sie schon „Nein!“ gebrüllt haben.

Abg. Redling SPD: Ich frage Sie, Herr Schäuble, und auch Sie, Herr Kiesswetter:

(Minister Dr. Schäuble: Ja, wenn Sie mich fragen, muss ich auch Sie fragen!)

Warum nehmen Sie 48 Stunden? Rhetorische Frage: Warum nehmen Sie nicht 36 Stunden oder 72? Warum neh-

(Redling)

men Sie nicht acht Tage oder zwei Monate? Sie haben in Ihrer Begründung keinen logischen, rationalen Grund dafür angegeben.

In Ihrer Stellungnahme zum Vorschlag des Landesdatenschutzbeauftragten, der sagt, es solle nur dann aufgezeichnet werden, wenn eine Straftat erkennbar sei, führen Sie, Herr Schäuble, aus, eine Aufzeichnung sei notwendig, um später eingehende Anzeigen wegen Straftaten, die bei der Überwachung auf dem Monitor nicht erkannt worden seien, verifizieren zu können. Das heißt, aus Ihrer Begründung spricht ganz klar ein Misstrauen gegen die beobachtenden Beamten: Die bekommen nicht alles mit, was auf dem Monitor zu sehen ist.

(Lachen des Abg. Kluck FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Das geht doch auch gar nicht! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Bekommen Sie alles mit, was neben Ihnen passiert?)

Oder sie schauen gar nicht hin.

Und damit drücken Sie auch aus: Eine Strafanzeige, die mehr als 48 Stunden nach einer Tat eingeht, ist nicht mehr wert, bearbeitet zu werden. Für diese 48 Stunden gibt es keinen logischen Grund. Deshalb halte ich diese Speicherfrist in diesem Zusammenhang für falsch. Ich bin der Meinung – –

(Abg. Kluck FDP/DVP: Was schlagen Sie denn vor, Herr Kollege? – Minister Dr. Schäuble: Was schlagen Sie vor?)

Ich bin derselben Meinung wie der Datenschutzbeauftragte – ich habe es schon oft gesagt –: Aufzeichnen dann, wenn der Beamte etwas erkennt und es dann auch sofort verfolgt werden kann. Aber nicht einfach 48 Stunden aufzeichnen, egal, ob etwas geschehen ist oder nicht. Noch einmal: Nur dann aufzeichnen, wie es auch in Leipzig der Fall ist, wenn wirklich etwas geschieht.

An dieser Stelle will ich Ihnen noch einen weiteren Schwachpunkt aufzeigen. Sie nennen als drittes Ziel: Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stärken. Das Gegenteil ist der Fall, Herr Schäuble. Wenn die Bürger feststellen werden, dass trotz offener Videoüberwachung bei Straftaten nicht geholfen wird,

(Minister Dr. Schäuble: Ja, Sie sind doch für Videoüberwachung! Wie kriegen Sie jetzt die Kurve zur Zustimmung?)

dass nicht unverzüglich eingeschritten wird, was ja nach Ihren Ausführungen nicht notwendig ist,

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Warum soll denn unverzüglich eingeschritten werden? Können Sie mir das mal verraten?)

dann gaukeln Sie den Bürgern etwas vor, was Sie nicht einhalten können. Deshalb sind wir dafür: Videoüberwachung nur, wenn Beamte sofort eingreifen, wenn ein Verdacht auf eine Straftat vorliegt.

Noch zum Ort der Videoüberwachung: In § 26 Abs. 1 Nr. 2 des Polizeigesetzes, wo auf den Ort der Identitäts-

feststellung verwiesen wird, wird auf den Einzelfall eingegangen. Es muss eine Verdachtsperson an einem bestimmten Ort da sein, nämlich an dem Ort, wo erfahrungsgemäß Straftaten verübt werden. Bei der vorgesehenen Bestimmung in § 21 Abs. 3 wird aber jeder, egal, ob ein Verdacht besteht oder nicht, beobachtet. Dies halte ich unter Abwägung der verschiedenen Interessen, unter Abwägung der Grundrechtseingriffe nicht für zulässig. Eine Aufzeichnung sollte nur möglich sein, wenn wirklich jemand das Geschehen beobachtet und auch eingreifen kann.

(Minister Dr. Schäuble: Darüber können wir ja im Ausschuss noch einmal reden!)

Danke, Herr Präsident.

(Minister Dr. Schäuble: Danke wofür?)

Ich will noch etwas anfügen.

Stellv. Präsident Weiser: Ich habe ihm gerade angezeigt, dass seine Redezeit zu Ende ist. Deshalb hat er sich bedankt – bloß, damit das klar ist.

Abg. Redling SPD: Aus einer Verantwortung stehlen Sie sich etwas verschämt: Sie wollen die Investitionskosten den Kommunen auferlegen.

(Minister Dr. Schäuble: Nein! Wir haben ja auch Kosten!)

– In der Begründung steht das doch drin. – Sie sagen: Gefahrenabwehr ist Aufgabe der Gemeinde als Ortspolizeibehörde. Aber mit dieser Begründung können Sie alle Kosten, die in diesem Zusammenhang entstehen, auch Personalkosten, auch die anderen investiven Kosten, der Kommune auferlegen. Daher ist es nicht logisch, mit dieser Begründung diese Kosten den Kommunen aufzuerlegen. Diese Kosten muss, ganz normal, der Staat tragen.

Deshalb, Herr Präsident und Herr Minister, zum Abschluss noch einmal: Die SPD-Landtagsfraktion befürwortet grundsätzlich das Instrument der Videoüberwachung an öffentlichen Straßen und Plätzen.

(Minister Dr. Schäuble: Aber?)

Wir wollen aber eine rechtliche Konzeption, die den Schutz der Bürgerinnen und Bürger in einer konkreten Gefahrensituation auch wirklich sicherstellt.

Wir möchten, da es nicht nur auf die bisher im Verfahren angehörten und sich äußernden Institutionen ankommt, im Innenausschuss eine öffentliche Anhörung haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will beginnen mit einem Zitat aus einer Pressemitteilung der Landesregierung und des Innenministers, der hier heute den Gesetzentwurf eingebracht hat. Das Zitat lautet: „Nirgendwo in Deutschland lebt man sicherer als in Baden-Württemberg.“

(Oelmayer)

(Beifall der Abg. Ingrid Blank CDU – Abg. Göbel
CDU: Recht hat er!)

Das freut mich. Das kann ich nur unterstreichen. Das heißt aber, alles, was er uns hier vorgetragen hat – und er hat ja mehrfach die Rechtsbegrifflichkeit des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes ganz bewusst erwähnt –, alles, was wir als einschränkende Maßnahmen den Bürgerinnen und Bürgern zumuten, steht natürlich unter dem Level des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Deswegen muss man grundsätzlich noch einmal überlegen, ob denn wirklich diese Botschaften zusammenpassen: In Baden-Württemberg lebt man am sichersten in der Bundesrepublik Deutschland, und der Ministerrat bringt die offene Videoüberwachung auf den Weg. Vielleicht wäre auch eine Diskussion über die Frage notwendig gewesen: Welche Einsatzmöglichkeiten sind überhaupt erforderlich, um die Sicherheit noch weiter zu steigern?

Ein weiterer Punkt: Kollege Rech, Ihr Rechtsstaatsverständnis hat mich schon verwundert. Sie sprechen vom rechtstreuen Bürger, der eigentlich nichts zu befürchten hat. Die Konsequenz aus Ihrem Vortrag lautet: Dann können wir eigentlich überall per Video überwachen.

(Abg. Rech CDU: No!)

Wenn alle Bürger rechtstreu sind, können sie nichts gegen die Videoüberwachung einwenden. Kollege Rech, Sie wissen als Jurist genauso gut wie ich, dass der moderne Verfassungsstaat Freiheitsräume für Bürgerinnen und Bürger voraussetzt. Deshalb kann meines Erachtens die Videoüberwachung keinesfalls mit dem Argument der Rechtstreue der Bürger gerechtfertigt werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abg. Oelmayer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Rech?

Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Ich habe so wenig Redezeit – vielleicht, wenn ich noch Redezeit übrig habe.

Stellv. Präsident Weiser: Nachdem Herr Redling um zwei Minuten überzogen hat – –

Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Dann darf er auch nachher noch fragen.

Ich möchte mich zum Gesetzentwurf selber auch noch äußern. Der Minister hat, wie Kollege Rech sagte, den Entwurf gut und schnell vorgetragen.

(Abg. Rech CDU: Eingbracht!)

– Nicht vorgetragen, sondern eingebracht. – Insbesondere geht es um Absatz 3 des § 21 des Polizeigesetzes, der auch die offene Videoüberwachung regeln soll, und zwar an Kriminalitätsschwerpunkten. Da habe ich die erste Differenz zu dem Gesetzentwurf und zum Minister. Der Kriminalitätsschwerpunkt ist bisher nirgends im Polizeigesetz definiert. Der Minister hat auf § 26 Abs. 1 Nr. 2 Bezug genommen und gesagt, dort sei schon eine Regelung vorhanden. Diese hat aber definitiv nichts mit dem Kriminalitätsschwerpunkt oder -brennpunkt in der Begrifflichkeit zu tun, wie sie jetzt in § 21 neu eingeführt werden soll.

Wieso verwenden Sie nicht die Formulierungen des § 26, wenn Sie keine neue Definition einführen wollen? Der Eingriff in die Freiheit von Menschen in dieser Gesellschaft ist immer nur dann verhältnismäßig und gerechtfertigt, wenn er bestimmbar ist – ein Rechtsgrundsatz, wie er in unserer Verfassung festgeschrieben ist. Deswegen können wir schon allein aus dieser Sicht dieser Formulierung nicht zustimmen.

Ein weiterer Punkt, der in dem Gesetz geregelt werden soll, ist die offene Aufzeichnung – wir haben das gerade gehört. Dahinter verbergen sich zwei Begrifflichkeiten. Hinsichtlich der Aufzeichnung als solcher haben wir gerade beim Kollegen Rech die Trendwende erlebt. Bei der ersten Debatte, die wir vor wenigen Wochen hier geführt haben, hat er noch ausgeführt: Da läuft eine Videoanlage, und da wird dann geguckt, auf jeden Fall wird mal aufgezeichnet. Jetzt hat er begriffen, wahrscheinlich durch die Botschaft seines Ministers,

(Abg. Rech CDU: Sie haben mich überzeugt!)

dass man dafür vielleicht doch Kolleginnen und Kollegen Polizeibeamte braucht, die gucken. Wenn die aber gucken, dann ist zur Verringerung des Eingriffs für die 99,9 % Menschen, die unberechtigt aufgenommen werden, weil sie nämlich auch in Ihrem Sinne rechtstreu sind, im Sinne des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes nur dann aufzunehmen, Kollege Rech – und das hat uns auch der Praktiker aus Leipzig bestätigt, wo mit Videoüberwachung gearbeitet wird –, wenn sozusagen Gefahr im Verzug ist. Warum Sie diese Regelung nicht auch in Baden-Württemberg praktizieren wollen, bleibt mir verschlossen. Die Verhältnismäßigkeitsregelungen, die Sie, Herr Minister, bei Ihrer Einbringungsrede oft genug angesprochen haben, besagen aber, dass wir dann nach dem Mindestmaß vorgehen müssen. Das heißt, wir zeichnen nur auf, wenn tatsächlich ganz konkret Gefahr im Verzug ist.

(Minister Dr. Schäuble: Wenn Gefahr im Verzug ist, dann schicken wir die Polizei!)

Ein weiterer Punkt ist die Offenheit der Videoüberwachung. Wenn man den Gesetzentwurf genau durchliest, findet man darin ganz versteckt, dass Videoüberwachungsanlagen offensichtlich nicht nur stationär angebracht werden sollen. Wieso steht das im Zusammenhang mit der Offenheit? Mich interessiert, wie Sie die Offenheit gewährleisten wollen, wenn Sie die Videoüberwachung mobil einsetzen wollen. Das ist ein weiterer Punkt, der meines Erachtens aus dieser gesetzlichen Regelung nicht hervorgeht.

Einen letzten Punkt kann ich wegen der Kürze der Redezeit nur kurz erwähnen, nämlich die Speicherfrist.

(Minister Dr. Schäuble: Bitte was?)

– Die Speicherfristen.

Wenn man Ihrer Regelung folgt, Herr Minister, wenn man das einmal logisch tut und sagt: „Wir wollen die 48 Stunden“ – Sie nehmen in dieser Zeit ja nicht nur dann auf,

(Minister Dr. Schäuble: Sie können auch mehr vorschlagen!)

(Oelmayer)

wenn Gefahr im Verzug ist –, müsste man aber auch dafür Sorge tragen, dass für alle Fälle, die dann folgen, auch Löschungsvorschriften im Polizeigesetz enthalten sind.

(Minister Dr. Schäuble: Es wird doch gelöscht!)

Sie sagen: Nach 48 Stunden wird gelöscht. Es wird aber auch auf die bisherigen Löschungsvorschriften in § 21 des Polizeigesetzes verwiesen. Da heißt es: Wenn Verdacht auf eine Straftat besteht, ist das mit den 48 Stunden gar nichts.

(Minister Dr. Schäuble: Das ist logisch!)

– Moment, ich bin noch gar nicht fertig, Herr Minister. Hören Sie doch einmal zu.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen. Wir führen hier keine Ausschussberatungen durch.

Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Ich komme gleich zum Ende meiner Rede, selbstverständlich.

Sie kommen zu dem Ergebnis, dass Sie dann, wenn Sie länger speichern, unbegrenzt speichern. Da gibt es keine Löschungsvorschriften mehr.

(Zuruf des Ministers Dr. Schäuble)

Eine solche Eingriffsnorm, Herr Minister, können wir nicht mittragen. Wir werden Ihnen über entsprechende Änderungsanträge im Innenausschuss im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens die Gelegenheit bieten, darüber intensiv zu beraten. Wir hoffen darauf, dass Sie sich auch dann, wie heute, auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz berufen und stützen. Dann müssen Sie die Regelungen mittragen, die wir hier auch im Sinne der Verfassung zu Recht vorgetragen haben, was Eingriffsrechtfertigungen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern anbelangt. Dann werden wir sehen, ob es eine konstruktive Lösung gibt, die auch die bündnisgrüne Fraktion in diesem Haus mittragen kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Rech CDU: Jetzt zahlen Sie mir eine Schorle für meine nicht gestellte Zwischenfrage!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Mittelpunkt dieser Diskussion steht die Regelung über den Einsatz der Videokamera zur Überwachung öffentlicher Straßen und Plätze. Der vorliegende Gesetzentwurf ist das Ergebnis einer vernünftigen Abwägung zwischen dem Interesse einer effektiven Kriminalitätsbekämpfung mithilfe der Videokamera einerseits und den Schutzinteressen vieler unbescholtener Bürger andererseits.

Die geplante Regelung zeichnet sich dadurch aus – Das möchte ich hier betonen, denn es geht auf unseren Einfluss zurück, dass der Gesetzentwurf auf jeden Fall diese Punkte enthält. Ich meine, der liberale Koalitionspartner muss auch sagen, wo seine Schwerpunkte liegen. Nur unter diesen Voraussetzungen haben wir dem Gesetzentwurf auch zugestimmt.

Es handelt sich dabei um eine klare Definition der Kriminalitätsbrennpunkte, um die Pflicht zum Hinweis auf die Videoüberwachung

(Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

– gleich werde ich es erklären –, um die Möglichkeit der Aufzeichnung nur dann, wenn zugleich beobachtet wird, um Auswertung der gespeicherten Daten nur unter den Voraussetzungen des § 21 Abs. 4 Satz 1 des Polizeigesetzes und um klare, kurze Speicherfristen.

Die Definition der Kriminalitätsbrennpunkte ist im Gesetzentwurf klar geregelt, sodass eine Ausuferung der Videoüberwachung flächendeckend verhindert wird. Es wird nur dort überwacht – an bestimmten Punkten –, wo Gefahr im Verzug ist oder wo kriminelle Handlungen drohen. Außerdem entscheidet die Polizei vor Ort. Nicht wir im Landtag entscheiden, sondern die Kommune soll selbst entscheiden, wo sie solche Punkte sieht. Sie ist dann auch verantwortlich. Ich halte es auch für richtig, dass dort die Entscheidung getroffen wird.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Es wird immer wieder das Argument mit der Verdrängung angeführt. Es ist klar: Die Drogendelikte werden verdrängt. Das Dealen wird sich natürlich nicht unter Videokameras vollziehen. Aber andere kriminelle Delikte wie zum Beispiel Taschendiebstähle, Belästigungen, Körperverletzungen, Schlägereien, Einbrüche werden nicht verlagert. Denn die Menschen, die dort leben, müssen über manche Plätze gehen, weil sie zum Beispiel zum Bahnhof müssen. Das sind Gebiete, durch die man zwangsläufig gehen muss. Dort muss die Sicherheit gewährleistet werden. Das ist ein Ziel.

Uns war auch sehr wichtig – das muss offen sein –: Es muss ganz klar gekennzeichnet werden: Hier wird videoüberwacht. Auch bei der Überwachung mit mobilen Geräten kann ich einen Hinweis „Video“ anbringen.

(Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist in der Landtagstiefgarage sehr gut geregelt. Dort steht an der Einfahrt ganz groß: „Diese Tiefgarage wird videoüberwacht.“

(Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

Sie vergessen das natürlich, kaum dass Sie durchgefahren sind. Das kann schon sein. Aber die Hinweispflicht ist erfüllt.

(Zuruf des Abg. Kluck FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, zur Verhältnismäßigkeit: Wenn Sie, Herr Kollege Oelmayer, in der Öffentlichkeit sind, werden Sie zwangsläufig beobachtet. Sie haben sich ja preisgegeben. Die Polizei beobachtet ja schon jetzt; das ist ja schon jetzt ihre Aufgabe. Den Schutz, dass man ganz intim über Plätze gehen kann, dass niemand einen sehen darf,

(Kiesswetter)

gibt es nicht. Sobald ich mich in die Öffentlichkeit begeben kann, kann ich auch beobachtet werden. Das ist die Aufgabe der Polizei; das muss man schon sehen. Wenn Sie an eine Tankstelle fahren, werden Sie dort zum Schutz gefilmt; dagegen haben Sie auch nichts einzuwenden. Sie haben in Kaufhäusern nichts gegen Videoaufzeichnungen einzuwenden, Sie haben in privaten Unterführungen nichts dagegen einzuwenden. Video ist ein Bestandteil unseres Lebens. Im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit müssen gewisse Abstriche gemacht werden. Dies kann nicht ganz so eng gesehen werden.

Ich meine, das Problem der Videoüberwachung besteht im Aufzeichnen. Es darf nur aufgezeichnet werden, wenn gleichzeitig beobachtet wird.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abg. Kiesswetter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Redling?

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Zum Schluss.

Die Videoüberwachung ist eine Sehhilfe für die Polizei und dient der Sicherheit. Dies wird gewährleistet. Bei der Videoüberwachung sind zwei Punkte wichtig. Der eine ist das Beobachten, und der andere ist das Speichern. Dies sind zwei getrennte Probleme. Sehhilfe ja, Speicherung im Prinzip nein. Wenn eine kriminelle Handlung gefilmt wird, dann dient die Aufnahme selbstverständlich auch als Beweismittel in einem Gerichtsverfahren; das ist ja auch der Sinn der Sache. Gerade diejenigen, die als Rechtsanwälte tätig sind, wissen, wie wichtig ein klarer Beweis für eine Verurteilung ist. Deshalb, meine ich, ist der Vorschlag des Datenschutzbeauftragten ungeeignet, den Apparat erst dann einzuschalten, wenn eine kriminelle Handlung vorliegt; denn dann sind meistens bereits entscheidende Sekunden vergangen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Polizeibeamter den Apparat so schnell einschaltet, dass nicht schon Zeit vergangen ist und die Aufnahme nicht erst nach der kriminellen Handlung beginnt. Dann entstehen wieder Beweisschwierigkeiten. Als Verteidiger wissen Sie genau, wie Sie dann vorzugehen haben, um einen solchen Beweis zu entwerfen.

Ich meine deshalb, dass immer mitgeschnitten werden muss. Die Aufnahme darf aber nicht aufgehoben werden, wenn keine kriminelle Handlung begangen wird; sie muss dann gelöscht werden. Dies geschieht auch; das steht so im Gesetz. Wir wollten eine ganz kurze Zeit, nämlich zwei Stunden. Es gab einen Kompromiss: Zwei Tage halte ich noch für vertretbar, weil sich teilweise auch anschließend noch Leute beschwerten oder behaupten, überfallen worden zu sein. Gerade Frauen sind oft nicht bereit, sofort eine Anzeige zu erstatten, sondern wollen Belästigungen vielleicht noch überschlafen.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, ich darf Sie auf den Ablauf Ihrer Redezeit hinweisen.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Deshalb meine ich, dass die Frist von 48 Stunden auch notwendig ist. – Ich bin gleich fertig, dann lasse ich die Fragen zu. – 48 Stunden sind eine kurze Frist, und diese kurze Frist darf zu nichts anderem als zur Kriminalitätsbekämpfung genutzt werden – das steht auch im Gesetz. Wenn eine Anzeige kommt, darf die Aufzeichnung zu Beweis Zwecken verwertet werden, sonst

nicht. Wir meinen, wir haben mit diesem Gesetz unsere Vorstellungen zu einem guten Polizeigesetz verwirklicht. Ich halte es in diesem Punkt für das modernste und liberalste Polizeigesetz in der ganzen Bundesrepublik.

(Zuruf von der SPD: Jetzt reicht es aber, Herr Kollege!)

Zeigen Sie mir ein anderes Gesetz, das besser ist, effektiver ist und den Datenschutz mehr als dieses Gesetz sichert. Deshalb werden wir diesem Gesetz zustimmen.

Jetzt bitte ich um die Nachfragen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Nein, die Redezeit ist längst überschritten. Sie können dies im Innenausschuss abklären. Dafür gibt es Ausschussberatungen; in denen kann man dies alles abklären.

Das Wort hat Herr Abg. Troll.

Abg. Troll REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit in Baden-Württemberg war immer eine der Grundforderungen meiner Fraktion an die Landesregierung. Die Sorgen der Bevölkerung über die Sicherheitslage in den Großstädten steigen. Sie sind von uns bereits in der 11. und nunmehr auch in der 12. Legislaturperiode zur zentralen Aufgabe unserer parlamentarischen Arbeit in diesem Haus gemacht worden; denn – und jetzt benutze ich eine von der CDU-Fraktion in ihrem Antrag Drucksache 12/5695 von uns abgekupferte Fundamentalfeststellung – das beeinträchtigte Sicherheitsempfinden ist von hoher Bedeutung für die Politik und das Vertrauen in den Rechtsstaat. Diese mittlerweile auch von der CDU-Landtagsfraktion angenommene Erkenntnis steht konträr zu der bisher von ihren Vertretern draußen im Lande stets verkündeten Schönwetterlage bei der inneren Sicherheit.

Heute hat also die Landesregierung den gegenüber dem Vorgängerentwurf überarbeiteten Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Polizeigesetzes und des Meldegesetzes eingebracht. Von den zur Änderung anstehenden Rechtsbestimmungen sind für uns jene unstrittig, die sich mit der neuen Bußgeldregelung und den neuen Organisationsbezeichnungen bestimmter Polizeidienststellen im Polizeigesetz befassen.

(Beifall bei den Republikanern)

Auch den neuen Bestimmungen bzw. Änderungen im Meldegesetz können wir, da sie sinnvoll und geboten sind, zustimmen.

Als in der Form inakzeptabel sehen wir dagegen die von der Landesregierung beabsichtigte Neuregelung in § 21 des Polizeigesetzes an. In der vorliegenden Fassung des neuen § 21 Abs. 3 des Polizeigesetzes sehen wir erhebliche handwerkliche und rechtsstaatliche Mängel. Was unverfänglich unter B – Wesentlicher Inhalt – im Vorblatt des Gesetzes erscheint – ich zitiere daraus: „§ 21 wird um einen neuen Absatz 3 erweitert, der die Videoüberwachung an Kriminalitätsbrennpunkten, sog. gefährlichen Orten im Sinne von § 26 Abs. 1 Nr. 2 PolG, zur Gefahrenabwehr und zur Be-

(Troll)

seitigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit ermöglicht“ –, lässt in der Sprache des konkreten neu gefassten Gesetzestextes aufhorchen. Es sind insbesondere die anzuzweifelnden Regelungen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der von Videoüberwachung betroffenen Bürger, die eine Zustimmung unserer Fraktion zur jetzt vorgesehenen Form des Gesetzes nicht erlauben.

Auch ohne auf die in detaillierter Form bereits vom Datenschutzbeauftragten des Landes geäußerten Rechtsbedenken eingehen zu können, sehen wir unsere Vorbehalte in vielen Punkten bestätigt. Anders als die Landesregierung, die auf die berechtigten Einwände des Datenschutzbeauftragten in zum Teil der Sache nicht dienlicher Saloppheit reagiert, erkennen wir sehr wohl, welches Gefährdungspotenzial für hochrangige Grundrechte unserer Bürger bei einem so unbekümmerten Einsatz der Videoüberwachung droht. Insofern machen wir uns auch die Kritik des Datenschutzbeauftragten in seiner Stellungnahme zu dem überarbeiteten Gesetzentwurf vollinhaltlich zu Eigen.

Insbesondere hätten wir auch gerne eine nachvollziehbare Erläuterung dessen, was die Landesregierung als Kriminalitätsbrennpunkt bezeichnet oder wer oder welche Institution den Begriff erfahrungsgemäß festlegt. Ab welcher zahlenmäßigen Größenordnung von Straftaten findet die Zuschreibung erfahrungsgemäß ihre Berechtigung?

Neben der für uns unvertretbar langen Vorhaltezeit der Bildaufzeichnungen in Absatz 4 ist ein weiterer Gesichtspunkt für uns ablehnungsrelevant. Bei der Begründung des neuen § 21 des Polizeigesetzes nimmt die Landesregierung unter anderem auch keine klare Haltung in der Frage der elektronischen Erkennung von videobetroffenen Personen ein.

Abschließendes Fazit: In der vorliegenden Form stimmen wir der Videoüberwachung nicht zu. Herr Innenminister, setzen Sie dafür die erforderlichen Beamten vor Ort ein. Setzen Sie sie bürgernäher ein. Geben Sie dem Bürger das Gefühl, dass die Polizei zum Greifen nahe ist und ihn nicht nur mit der Kamera beobachtet. Denn so schnell kann die Polizei nicht vor Ort sein, wenn der Bürger plötzlich Hilfe braucht.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, mir liegen in der Aussprache keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu. Vielen Dank.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes – Drucksache 12/5703

Das Präsidium hat eine Redezeit von fünf Minuten für die Begründung und von fünf Minuten je Fraktion für die Aussprache bei gestaffelten Redezeiten festgelegt.

Wem darf ich das Wort erteilen?

(Unruhe – Zuruf des Abg. Kluck FDP/DVP)

– Entschuldigung, das ist ein Gesetzentwurf von Fraktionen. Dazu spricht der Minister allenfalls zum Schluss.

Das Wort hat Herr Abg. Heinz.

Abg. Heinz CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Aspekte waren es, die uns bewogen haben, im Landesbeamtengesetz eine Änderung vorzunehmen: Wir wollen – Sie haben es durch die Diskussionen, die durch alle Medien gegangen sind, auch mitbekommen – die Jubiläumsgabe wieder einführen,

(Abg. Deuschle REP: Vor dem Wahlkampf!)

und wir wollen die Altersteilzeit für Schwerbehinderte ermöglichen.

Ich will gerne einräumen, dass sich die CDU-Fraktion vor allem mit der Wiedereinführung der Jubiläumsgabe schwer getan hat, nicht deshalb, weil wir diese den Beamtinnen und Beamten nicht gönnen würden, sondern weil wir den finanziellen Aspekt der Lasten, die entstehen, sehen: jedes Jahr rund gerechnet 6 Millionen DM.

Ich möchte noch kurz an die Abschaffung der Jubiläumsgabe im Jahr 1996 im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes erinnern. Wir haben damals in vielen Bereichen sparen müssen, und ein Bereich davon war die Jubiläumsgabe. Wir haben aber auch im Bereich der Feuerschutzsteuer gespart.

(Abg. Birzele SPD: Ihr habt nicht gespart, ihr habt es den Gemeinden weggenommen! Griff in fremde Taschen!)

Wir haben in diesem Bereich abgeschöpft. Wir haben den Wettmittelfonds gedeckelt. Wir haben bei einer ganzen Reihe von Punkten Einsparungen vornehmen müssen, um die sinkenden Steuereinnahmen zu verkraften. Diese Maßnahmen in den genannten Bereichen konnten wir aufgrund der nun besseren steuerlichen Situation zum Teil wieder korrigieren. Vor diesem Hintergrund, denke ich, ist es auch möglich, nun die Jubiläumsgabe wieder einzuführen.

(Abg. Birzele SPD: Das machen Sie doch nur wegen der Landtagswahl!)

Wir wollen damit auch die Leistungen der Beamtinnen und Beamten, die für unser Land arbeiten und lange Jahre gearbeitet und ihre Treue zum Arbeitgeber Land bewiesen haben, würdigen.

Bedauerlich finde ich, dass die rot-grüne Koalition nun die Steuerfreiheit abgeschafft hat und diese Jubiläumsgabe voll versteuert werden muss.

(Lachen des Abg. Birzele SPD)

– Da können Sie lachen, Herr Birzele. So ist es halt.

(Abg. Birzele SPD: Sie schaffen das Ding ab und dann –)

(Heinz)

– Jetzt führen wir die Jubiläumsgabe wieder ein, und es ist bedauerlich, dass sie besteuert wird. So ist es. Es bleibt nicht mehr so viel übrig wie früher, wo alles übrig war. Das halte ich für keinen Witz, das halte ich für nicht schön.

(Abg. Redling SPD: Und in den nächsten vier Jahren, was machen Sie da? – Gegenruf von der CDU: Ruhe!)

Was die Altersteilzeit angeht, wollen wir nur einen kleinen Schritt machen. Ich weiß, dass der Beamtenbund gerne mehr gehabt hätte. Ich bin sogar erschrocken, wie viel das kostet. Aus der Begründung erfährt man: Bei einer unterstellten Inanspruchnahme von nur 25 % und dem Alter 60 Jahre und nur bis 2004 gerechnet würden 46 Millionen DM an Kosten für das Land entstehen. Wenn man weiß, dass der Bund im Moment dabei ist, den Zeitraum bis zum Jahr 2009 auszudehnen – das Gesetzgebungsverfahren läuft im Moment –, weiß man auch, dass sich diese Summe noch einmal verdoppeln wird. Sie sehen, dass da doch enorme Lasten auf uns zukommen.

(Abg. Birzele SPD: Baden-Württemberg ist das ärmste Land!)

Ich glaube, dass wir mit der jetzigen Lösung, gerade für die schwerbehinderten Beamten eine Ausnahme zuzulassen, einen vertretbaren Kompromiss gefunden haben.

Ich will noch ankündigen, dass wir den Gesetzentwurf, was die Richter und die Hochschullehrer angeht, noch einmal nachbessern müssen. Selbstverständlich wird der Gesetzentwurf auch auf diese beiden Teile ausgedehnt werden. Wir werden im Innenausschuss einen entsprechenden Antrag stellen und dort über die einzelnen Punkte im Detail reden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Kluck.

(Abg. Birzele SPD: Der braucht kein Papier!)

Abg. Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie wissen, dass wir 1996, nach dem, was Sie uns hinterlassen hatten, sparen mussten.

(Abg. Birzele SPD: Oh! Keine Ahnung hat der Mann! – Heiterkeit bei der CDU)

Wir haben deswegen auch schmerzliche Einschnitte vornehmen müssen. Jetzt geht es dem Staat wieder etwas besser, und darum können wir uns daranmachen, hier wieder etwas zu korrigieren.

(Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, ist es zulässig, dass man reden darf, wenn man keine Ahnung hat? – Gegenruf des Abg. Mappus CDU: Risiko!)

Die FDP/DVP-Fraktion freut sich, dass diese Änderungen des Landesbeamtengesetzes nun doch möglich werden. Damit wird es dann bald wieder eine Jubiläumsgabe geben.

(Abg. Deuschle REP: Wie lange?)

Damit geben wir auch den Beamtinnen und Beamten, was die Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst dank des Tarifvertrages die ganze Zeit bekommen konnten.

(Abg. Birzele SPD: Wie machen Sie es mit den vergangenen Jahren?)

Der eine bekam die Anerkennung in Geld, der andere nur mit Händedruck. Jetzt wird ein Stück Gerechtigkeit wieder hergestellt.

Zweiter Kernpunkt dieses Gesetzentwurfes ist die Einführung einer Altersteilzeit für Schwerbehinderte. Das ist kein Einstieg in eine generelle Altersteilzeit,

(Zuruf von der SPD: Das ist schade!)

wie sie der Bund und andere Länder eingeführt haben. Wir werden jetzt sehen, ob es wirklich zu den vom Finanzminister prognostizierten Kosten kommt. Wenn ja, wird es bei dieser Regelung allein bleiben müssen, wenn nicht, können wir weiter gehende Überlegungen anstellen. Wie Sie wissen, war die FDP in dieser Frage offen. Das ist sie auch jetzt noch.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Kollege Heinz hat schon darauf hingewiesen,

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

dass wir vergessen haben, die Richter oder die Hochschullehrer mit diesen Sonderlaufbahnen zu erwähnen. Aber das lässt sich ja im weiteren Verlauf der Beratungen korrigieren.

(Abg. Käs REP: Schlampig gearbeitet! – Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Was hier auf dem Tisch des hohen Hauses liegt, ist ein Kompromiss. Wir Liberalen hätten uns in Teilbereichen manchmal auch großzügigere Regelungen denken können,

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

und zwar gerade für die in den letzten Jahren leer Ausgegangen. Aber weil wir die Sache insgesamt nicht gefährden wollen, werden wir es bei diesem Umfang belassen.

„Kommt Zeit, kommt Rat“, hat man ja früher über die Beamten gespottet, „kommt noch mehr Zeit, kommt Oberrat.“ Mittlerweile sind die Beamtinnen und Beamten von der allgemeinen Einkommensentwicklung leider abgekoppelt. Wer aber volle Leistung verlangt, der muss auch ordentliche Arbeitsbedingungen schaffen und seine Leute ordentlich bezahlen. Es ist ja bekanntlich ein liberales Credo, dass sich Leistung lohnen muss. Wir können jetzt nicht alles auf einmal machen, aber wir werden Schritt für Schritt auf diesem Weg weitergehen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Die Beamtinnen und Beamten können sich auf die FDP/DVP verlassen;

(Lachen bei der SPD und den Republikanern)

(Kluck)

denn sie haben ja gemerkt, dass die zu Oppositionszeiten so kräftig für die Beamten eintretenden Sozialdemokraten sie nach der Regierungsübernahme in Berlin ziemlich im Regen haben stehen lassen.

(Abg. Birzele SPD: Die FDP hat doch gekürzt!
Durch die Arbeitszeitverlängerung habt ihr gekürzt! – Abg. Käs REP: Wahlkampf!)

Immerhin hat die SPD bislang alle Versuche der Grünen abgeblockt, den Beamtenstatus abzuschaffen, aber wahrscheinlich nur, weil Otto Schily und Hans Eichel die Beamten immer noch als Sparkasse betrachten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Fischer.

Abg. Fischer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem uns vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes wollen die Regierungsfaktionen zweierlei erreichen – das wurde auch schon angeführt –: einmal die Wiedereinführung der gestrichenen Jubiläumsgabe für Beamtinnen und Beamte bei 25-, 40- und 50-jährigem Jubiläum und zweitens die Einführung der Altersteilzeit für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte ab dem 55. Lebensjahr. Lassen Sie mich zu beiden Punkten einige Ausführungen machen.

Die Wiedereinführung der Jubiläumsgabe für Beamtinnen und Beamte halten wir nach der heutigen Finanzsituation des Landes für schon längst geboten. Es stellt sich aber die Frage: Ist die Wiedereinführung so kurz vor Ende der Legislaturperiode als Wahlgeschenk oder als Weihnachtsgeschenk zu betrachten,

(Abg. Käs REP: Das ist gar keine Frage!)

oder, meine Damen und Herren von den Regierungsfaktionen, beruhigen Sie damit Ihr schlechtes Gewissen?

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Was sagen Sie aber den Betroffenen, die von Oktober 1996 bis heute ein Jubiläum feiern konnten und außer einer Urkunde und warmen Worten keine Geldzulage erhielten?

(Abg. Mühlbeyer CDU: Aber einen schönen Händedruck!)

Warum haben Sie für diese Menschen jetzt keine nachträgliche Anerkennung vorgesehen?

Da wir die Wiedereinführung der Jubiläumsgabe schon längst für richtig halten, werden wir dieser Wiedereinführung zustimmen. Wir erwarten aber von Ihnen, Herr Minister, heute eine Antwort darauf, mit welchem Ausgleich die Betroffenen, die von Ende 1996 bis heute, wie schon gesagt, Jubiläum hatten, rechnen können.

(Abg. Birzele SPD: Sehr richtig!)

Seit Mitte 1999 reden wir immer wieder über zweiten Punkt Ihres Gesetzentwurfs, über die Einführung der Altersteilzeit für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte, welche das 55. Lebensjahr vollendet haben. Da sind wir er-

freut und enttäuscht zugleich: Wir sind erfreut darüber, dass Sie überhaupt anfangen, Ihre starre Haltung in Sachen Altersteilzeit aufzugeben. Enttäuscht sind wir, dass Sie nicht den Mut haben, die von Ihnen getragene Regierung zur Einführung der Altersteilzeit für alle Beamtinnen und Beamte des Landes nach Maßgabe des Bundesgesetzes zu zwingen.

Seit Mitte 1999 legen wir immer wieder Anträge vor, die von Ihnen nur aus Rechthaberei abgelehnt werden.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Aus Geldmangel!)

Warum haben Sie sich nicht bei den Bundesländern, sehr geehrter Herr Kluck, welche diese Teilzeit eingeführt haben und teilweise auch von CDU-Ministerpräsidenten geführt werden, erkundigt, wie man dies macht und wie sich das rechnet? Herr Heinz und Sie, Herr Kluck, haben hier wieder angeführt, dass das alles viel zu teuer würde. Lassen Sie sich doch dort einmal die Berechnungen geben, und Sie werden eines Besseren belehrt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Birzele SPD: Sehr richtig! – Abg. Redling SPD: Unbelehrbar!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Ihrer starren Haltung verbauen Sie nach wie vor jungen Menschen die Chance, frühzeitig ins Berufsleben einzusteigen. Aber auch im Interesse der betroffenen älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich den frühen Berufsausstieg erlauben und auch leisten können und sich an ihrem Arbeitsplatz schwer tun, sollten Sie der Einführung dieses Arbeitsmodells nicht im Wege stehen.

Es hilft nichts, dass Sie bei Gesprächen mit den Verbänden Bereitschaft signalisieren und dann, weil das die Regierung nicht will, einknicken. Erinnern Sie sich doch an die Anhörung am 23. Februar dieses Jahres im Innenausschuss, wo sich Beamtenbund, DGB, GEW, der Christliche Gewerkschaftsbund, der Gemeinde-, der Städte- und der Landkreistag Baden-Württemberg für die Einführung der Altersteilzeit ausgesprochen haben. Diese Institutionen haben gerade jetzt in der Presse und in Veröffentlichungen die Altersteilzeit neu gefordert.

Springen Sie also über Ihren Schatten, und bleiben Sie nicht bei dem vorgelegten Gesetzentwurf stehen, sondern seien Sie bereit, die Altersteilzeit allgemein einzuführen! Auch hierzu werden wir im weiteren Verfahren einen Antrag vorlegen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Erdrich-Sommer.

Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, den Sie vorlegen, riecht schon ein bisschen nach nahendem Wahlkampf.

(Abg. Hauk CDU: Na, also, jetzt aber, Frau Kollegin!)

Wenn man verfolgt hat, was in den Beamtenblättern darüber gestanden hat, welche Kompromisse die CDU und die

(Marianne Erdrich-Sommer)

FDP/DVP zugestanden haben, als es auf die Wahl zugeht, hat man gemerkt, dass die Beamten auf die Regierung und die sie tragenden Fraktionen ziemlich sauer waren, weil sie in dieser Legislaturperiode unbotmäßig gebeuteltes sind.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Von wem denn? – Abg. Hauk CDU: Im Augenblick werden sie nur in Berlin unbotmäßig gebeuteltes! – Weitere Zurufe von der CDU)

Deshalb werden wir zuerst einmal, und das werde ich im Vorfeld benennen – –

(Abg. Hauk CDU: Bei uns sind sie vom Wind gebeuteltes worden; in Berlin werden sie geschnitten! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Das hat wehgetan; sonst würden Sie sich nicht zum Ende dieses Tages noch so aufregen. Aber, Herr Heinz, wir können ja da weitermachen, wo wir heute Vormittag angefangen haben.

Der Jubiläumsgabe und der Altersteilzeit für Behinderte werden wir natürlich zustimmen. Aber genau wie Herr Kollege Fischer sehen wir ein paar Schönheitsfehler.

Der erste Schönheitsfehler bei der Jubiläumsgabe ist die Antwort auf die Frage: Was passiert mit denen, die zwischen der Abschaffung und der Wiedereinführung ein Jubiläum hatten?

(Abg. Birzele SPD: Das weiß die Fraktion noch nicht!)

Ich halte es nicht für korrekt, sie leer ausgehen zu lassen.

Jetzt etwas zum warmen Händedruck und zu den warmen Worten, von denen gesprochen worden ist. Darüber, finde ich, muss sich das Parlament noch einmal Gedanken machen. Ich habe nämlich den Eindruck, dass die Worte, die wir in der letzten Zeit für die Beamten gefunden haben, nicht so warm waren. Wir haben Sparprogramme aufgelegt, wobei ich ganz bewusst „wir“ sage, weil ich als „Finanzlerin“ natürlich weiß, wie die Finanzsituation ausgesehen hat.

Aber die Sparhaushalte, die wir aufgestellt haben, und die Personaleinsparungen, die wir vorgenommen haben, sind immer ein Stück weit mit einem Unterton einhergegangen, der quasi hieß: Wir können in diesem Land 4 000 Beamte innerhalb einer bestimmten Zeit einsparen; da ist noch Luft drin. Im Grunde heißt das nach außen übersetzt, wenn wir es auch nicht so meinen: Die Beamten haben nicht genug zu tun; da kann man auf 4 000 verzichten, und die Qualität bleibt gleich.

Das, finde ich, haben die Beamten zu Recht als Kampfansage gegen ihre gute Arbeit gewertet. Nun lese ich in der Begründung, dass die Jubiläumsabgabe zur Honorierung treu geleisteter Dienste wieder eingeführt wird.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Abgabe, Frau Kollegin?)

– Entschuldigung! Die Jubiläumsgabe.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist aber ein Unterschied!)

Wir geben ab, die Beamten bekommen etwas.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

– Genau. Es kommt darauf an, wer etwas abgibt und wer etwas bekommt.

Ich finde, dass die genannten treu geleisteten Dienste von uns nicht gebührend gewürdigt werden. Wir müssen endlich den Beamtinnen und Beamten von dieser Stelle aus den Rücken stärken. Wir müssen sagen, welche gute Arbeit sie leisten, dass wir unseren Beamtinnen und Beamten mit den Neuen Steuerungsinstrumenten und mit der Reform der Verwaltung ein ungeheures Pensum abverlangen, dass wir Veränderungswillen erwarten und dass wir bei ihnen eine außerordentliche Motivation brauchen. Und da, finde ich, haben sich der Landtag und besonders die Regierung nicht gerade mit Ruhm bekleckert. Sie haben den Beamtinnen und Beamten nicht genügend gesagt, wie gut ihre Leistungen sind. Das als Erstes.

Wenn ich dann noch an die Lehrerinnen und Lehrer denke, dann habe ich den Eindruck, dass dort noch weniger getan worden ist. Wir müssen den Lehrerinnen und Lehrern den Rücken stärken.

Stellv. Präsident Weiser: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hauk?

Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Jawohl, Herr Hauk darf eine Zwischenfrage stellen.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Kollege Hauk, Sie haben das Wort.

Abg. Hauk CDU: Frau Kollegin Erdrich-Sommer, mich würde, nachdem Sie jetzt die Beamten so verteidigen, interessieren, erstens warum Sie auf Bundesebene die Besoldungsanpassung für die Beamten deutlich später vornehmen als die Lohnerhöhung für Angestellte und Arbeiter und zweitens warum Sie auf Bundesebene bestrebt sind, das Berufsbeamtentum de facto abzuschaffen, und entsprechende Anträge auch schon hier im Landtag im Zuge der Lehrereinstellung gestellt haben.

Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Zum Thema Berufsbeamtentum: Ich persönlich glaube, dass es für niemanden tatsächlich von Vorteil ist, im Berufsbeamtentum zu verhaften. Ich bin nicht gern bestallt und werde auch nicht gern sozusagen unmündig gehalten. Mir wäre es lieber, ich hätte eine ordentliche öffentliche Stellung mit einem ordentlichen Arbeitsvertrag und könnte mich verhalten wie ein ordentlicher Arbeitnehmer. Ich bin, wie Sie ja wissen, Herr Kollege Hauk, auch Beamtin, und ich würde es überhaupt nicht für nachteilig halten, die Beamteneigenschaft abzugeben und mich unter einen Arbeitsvertrag im öffentlichen Dienst zu begeben. Meine Stelle wäre genauso sicher, wie sie jetzt gerade ist, wie bei allen anderen Beamtinnen und Beamten auch.

Deswegen ist unser Vorschlag kein Angriff auf die Beamtinnen und Beamten, sondern ein Versuch einer Neuregelung dieses Staatsapparats, die meines Erachtens früher oder später notwendig ist. Aber noch einmal – –

(Marianne Erdrich-Sommer)

(Abg. Hauk CDU: Und was ist mit der Besoldungsanpassung?)

– Mit der Besoldungsanpassung ist es so wie bei uns hier bei der Jubiläumsgabe auch.

(Abg. Redling SPD: Nein! Nicht so schlimm! Hier ist es schlimmer!)

Das wissen Sie. Wir waren bei den Sparhaushalten genauso dabei wie Sie auch. Ich habe vorhin extra „wir“ gesagt. Wir haben natürlich aufgrund der knappen Haushaltsmittel eingreifen müssen, und das war wohl bei den Berliner Kollegen ähnlich. Ich glaube, dass das notwendige Eingriffe und Maßnahmen waren.

Ich habe bewusst nicht über die finanziellen Mittel geredet. Ich habe vorhin gesagt: Als „Finanzerin“ kenne ich die Haushaltsvorgaben, die es hier und auch in Berlin gibt.

Ich gehe davon aus, dass es mehr gibt, als nur Gaben zu geben oder nicht zu geben; es gibt auch die Rückenstärkung, damit ein Mensch, der in einer Behörde sitzt, wieder aufrechten Ganges herausgeht.

Eines ist mir besonders wichtig: Wenn heute in einem Großbetrieb 300 oder 400 Stellen abgebaut werden, dann ist die ganze Bevölkerung der Meinung, da werde an Menschen Unrecht begangen und da gebe es eine Not. Wenn Sie aber 300 oder 400 Beamtenstellen streichen oder dies vorhaben, sagen genau die gleichen Leute, die das Entsprechende bei der Industrie für negativ halten: Es ist notwendig, dass man endlich einmal bei den Beamten hineingeht; da gibt es sowieso zu viele.

Genau das müssen wir als Landtag, wo bekannt ist, dass wir ausgedünnt haben, und zwar in einer Art und Weise, die an die Substanz der Verwaltungen geht, jetzt ändern. Da dürfen wir nicht nur einen warmen Händedruck geben, sondern müssen von dieser Stelle aus den Beamtinnen und Beamten gute Arbeit bescheinigen, den Rücken stärken und sagen, wie modern und leistungsfähig diese Verwaltung ist. Dazu gehört mit Sicherheit auch die Jubiläumsgabe, und deswegen halte ich diese für richtig.

(Beifall der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen)

Aber es gehört auch dazu, dass wir ihnen wirklich auch mit unserem Engagement für die Beamten den Rücken stärken.

(Abg. Hauk CDU zur SPD: Aber Sie haben uns doch ständig vorgehalten, dass wir zu wenig tun!)

Zum Thema Altersteilzeit kann ich dem Kollegen Fischer nur Recht geben. Das ist ein „Hühnertäpplerle“, sagt man da auf gut schwäbisch, was Sie da mit dieser Altersteilzeit machen. Ich bin auch gespannt, ob die Ausschussberatungen ergeben, dass das wirklich ein Erfolg für die behinderten Beamtinnen und Beamten oder eine Mogelpackung ist, die man da untergeschoben hat. Das müssen wir in den Ausschussberatungen noch bereden.

Aber natürlich steht nach wie vor die Forderung auf der Tagesordnung – und zwar massiver denn je –, Altersteilzeit

anzubieten, um jungen Leuten eine Chance zu bieten und älteren Beamtinnen und Beamten die Möglichkeit zu geben, rechtzeitig aus dem Dienst zu gehen, besonders unter dem Diktat der Neuen Steuerungsinstrumente, die eine ungeheure Weiterentwicklung der Verwaltung bedeuten und vielleicht für den einen oder anderen älteren Beamten einfach auch eine große Zumutung sind.

Vielen Dank.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Käs.

Abg. Käs REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Beratung ist schon ein merkwürdiger Höhepunkt an Scheinheiligkeit. Da will Rot-Grün hier und in Berlin das Berufsbeamtentum sukzessive demontieren,

(Abg. Redling SPD: Das ist doch Blödsinn!)

und dann stellt man sich anlässlich dieses Antrags kurz vor der Landtagswahl hin und lobt eben diese Berufsbeamten über den grünen Klee.

Schwarz-Gelb war 1996 als Landesregierung noch keine sechs Monate im Amt und schaffte die Jubiläumsgabe einfach ab. Das halte ich durchaus für eine dienstherrliche Schandtat, wenn Sie mir diesen harten Ausdruck erlauben wollen. Kurz vor der Landtagswahl wird sie nun wieder eingeführt.

Wenn man sieht, wie schlampig dabei gearbeitet worden ist, erweckt dies zusätzlich – und ich glaube, zu Recht – den Eindruck, dass man es arg eilig gehabt hat, die Sache noch rechtzeitig vor der Landtagswahl in die Diskussion zu bringen. Denn man hat in der Eile wichtige Dinge vergessen, die man im Ausschuss schnell noch nachbessern muss. Was hier diskutiert wird, erscheint mir doch sehr wahlkampforientiert. Es ist eine scheinheilige Diskussion, die hier eigentlich von allen Fraktionen – außer meiner eigenen Fraktion – praktiziert wird.

(Beifall bei den Republikanern – Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Drautz FDP/DVP: Aber viele Leute in der Fraktion!)

Meine Fraktion kann darauf verweisen, dass wir in den zurückliegenden Jahren das Berufsbeamtentum verteidigt und alle Versuche zurückgewiesen haben, es sukzessive zu schwächen und zu relativieren. Wir waren es auch, die 1996 vehement gegen die Abschaffung der Jubiläumsgabe argumentiert haben. Alle anderen müssen sich fragen lassen, ob sie den Beamten diesen Hohn antun wollen, anlässlich des Wahlkampfs jetzt so zu tun, als wären sie immer schon auf ihrer Seite und ein fürsorglicher Dienstherr.

Wer 25, 40 oder 50 Jahre lang treu diesem Staat dient, der hat, wie ich denke, bei Gott das Recht, nicht nur einen feuchten Händedruck und ein Stück Papier in die Hand zu bekommen, sondern auch eine geldwerte Würdigung seiner Arbeit.

(Zuruf des Abg. Mühlbeyer CDU)

(Käs)

Das ist notwendig, denn ein Beamter hat nicht selten schwierige Aufgaben zu erfüllen. Das muss man mit Recht würdigen. Da kann man ruhig den einen oder anderen hier zur Selbstkritik auffordern: Wer in der Vergangenheit allzu sehr am Streichen, Kürzen und Herummäkeln war, der soll jetzt fein schweigen und sich überlegen, ob man mit Beamten so umgehen kann.

Natürlich stellt sich auch für uns die Frage, was mit jenen passiert, die ihr Jubiläum während der vier Jahre hatten, in denen die Jubiläumsgabe ausgesetzt war. Diese Frage muss beantwortet werden. Wir werden sehen, was zu diesem Punkt während der Diskussion im Ausschuss gesagt wird.

Ich möchte noch einen Satz zur Frage der Altersteilzeit für Behinderte sagen: Wir werden diesen Vorschlag natürlich ebenso unterstützen und halten ihn für einen Schritt in die richtige Richtung. Wir gehen jetzt mit Interesse in die Ausschussberatung hinein.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Innenminister Dr. Schäuble.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt die von der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP eingebrachte Gesetzesinitiative zur Änderung des Landesbeamtengesetzes. Ich brauche dazu aus meiner Sicht keine weiteren, größeren Anmerkungen zu machen.

Frau Kollegin Erdrich-Sommer will ich ein bisschen damit trösten: Auch ich habe einmal versehentlich bei einem Gespräch mit Vertretern des Beamtenbunds – versehentlich, ich bin ja nicht böse – einen ganzen Abend lang von „Jubiläumsabgabe“ gesprochen. Herr Bäuerle wurde bleich und immer bleicher. Ich hatte das aber gar nicht so gemeint, und es war auch überhaupt nicht meine Absicht, eine Jubiläumsabgabe zur Gegenfinanzierung der Altersteilzeit zu erheben.

(Heiterkeit – Abg. Rech CDU: Gute Idee! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Es war einer der Versprecher, die einem immer wieder passieren. Er liegt mir auf der Zunge, ich muss mich also konzentrieren.

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Wir können die Streichung der Jubiläumsgabe zu Beginn dieser Legislaturperiode nur so rechtfertigen, dass die finanzielle Situation damals außerordentlich schwierig war. Deshalb – darüber mögen Sie denken wie Sie wollen – ist auch das Wort „Wahlgeschenk“ hier nicht richtig.

(Lachen der Abg. Birzele und Redling SPD)

Denn, Herr Kollege Birzele, wir verstehen die Jubiläumsgabe gar nicht als ein Geschenk an die Beamten.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wiedergutmachung! – Abg. Birzele SPD: Ach so! Aber einen Zusammenhang mit der Wahl gibt es schon!)

– Nein. Die logische Überlegung bei diesem „dreifachen Rittberger“ ist die, dass wir sagen: Die Jubiläumsgabe für die Beamtenschaft sollte eigentlich selbstverständlich sein. Dass sie einmal gestrichen worden ist, ist nicht geschehen, weil man ein Geschenk entziehen wollte, sondern das ist nur zu rechtfertigen, weil damals die finanzielle Lage sehr schlecht war.

(Abg. Kiel FDP/DVP: So ist es!)

Nachdem die Lage jetzt zwar nicht so ist, dass Milch und Honig fließen, aber wieder etwas erträglicher ist, muss sie wieder eingeführt werden.

Aber, um dies auch zu sagen: Es ist finanziell eben nicht zu schultern, die Jubiläumsgabe auch noch rückwirkend zu entrichten, so schön das wäre. Das ist natürlich schon ein Problem. Es tut mir selber auch Leid für diejenigen Beamten, die sie nicht bekommen.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Ich gehöre auch zu denen!)

Es besteht die Situation – Herr Kollege Birzele, Sie kennen ja die Lage –, dass diejenigen, die noch im November ihr 25- oder 40-jähriges Jubiläum vollenden, sie natürlich auch nicht bekommen. Weil es eine Stichtagsregelung ist, können wir den Zeitpunkt nicht hinausschieben. Das ist außerordentlich bedauerlich.

Aber ich sage noch einmal: Zu rechtfertigen, wenn überhaupt, war die Streichung nur, weil damals die finanzielle Lage eben so schlecht war. Jetzt, wo es etwas erträglicher wird, führen wir sie wieder ein. Aber rückwirkend – das wäre ein Betrag von

(Abg. Pfister FDP/DVP: 26 Millionen DM!)

26 Millionen DM – schaffen wir es nicht. Dann hat man überlegt – ich sage das ganz offen –, ob man vielleicht nachträglich Urlaubstage gewähren könnte. Das große Problem ist: Die größte Beamtengruppe in Baden-Württemberg sind bekanntlich die Lehrer. Da kommen wir mit dieser Regelung eben auch nicht hin, sodass man sagen muss: Das Beste, was man daraus machen kann, ist, die Jubiläumsgabe jetzt in Gottes Namen für die Zukunft wieder einzuführen.

Ich kann nicht für die Zukunft entscheiden, aber an die Adresse aller in diesem hohen Hause möchte ich sagen: Man sollte sich mehr als dreimal überlegen, ob man noch einmal die Hand an eine solche Sache wie die Jubiläumsgabe legt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Redling SPD: Mir kommen die Tränen! – Abg. Käs REP: Der Minister im Büßergewand!)

Noch eine Bemerkung zu Frau Kollegin Erdrich-Sommer. Ich will auf das, was in Bezug auf Berlin gesagt worden ist, gar nicht näher eingehen. Da haben Sie auch Ihr Päckchen zu tragen. Wir müssen aber darauf achten – das ist mir wirklich ein Anliegen –, dass die Schere zwischen der Beamtenschaft und dem Tarifpersonal nicht weiter auseinander driftet. Das gilt für Tarifabschlüsse und ihre Übernahme sowie auch für andere Regelungen.

(Minister Dr. Schäuble)

Eines, Frau Erdrich-Sommer, fiel mir bei Ihrer Rede auf, und das will ich jetzt einfach noch einmal festhalten: Ich habe Sie so verstanden, dass Sie darauf hingewiesen haben, was die Beamtenschaft in Baden-Württemberg durch das ganze Stelleneinsparprogramm in den letzten Jahren an Lasten tragen musste. Habe ich Sie richtig verstanden? – Ich will aber auch, darauf aufbauend, sagen: Daran sieht man umgekehrt auch, welche Anstrengungen die Landesregierung im Rahmen der Verwaltungsreform unternommen hat, um Personalkosten zu sparen.

(Abg. List CDU: So ist es!)

Denn sonst wäre Ihre Aussage, glaube ich, nicht logisch. Deshalb darf ich dann auch feststellen: Dies ist aus Ihrer Sicht auch ein kleines Kompliment und eine kleine Erfolgsbilanz für das, was wir im Rahmen der Verwaltungsreform in der Abteilung Kosteneinsparung in den zurückliegenden Jahren dieser Legislaturperiode geleistet haben.

Nur noch eine Bemerkung an Sie, Herr Kollege Fischer: Ich glaube, niemand hat ein Interesse daran, dass wir jetzt noch einmal die Argumente zur Altersteilzeit wipfelartig austauschen. Wir haben das ja schon oft getan. Ich habe einfach die kollegiale Bitte an Sie: Betrachten Sie es optimistisch und positiv, dass wir jetzt die Altersteilzeit immerhin für die Gruppe der Beamten, die als Schwerbehinderte eine besondere Last zu tragen haben, mit diesem Gesetzentwurf einführen wollen. Diese herzliche Bitte zum Schluss an Sie.

Im Übrigen können wir die ganzen Argumente, wenn wir es überhaupt noch einmal tun wollen, im Ausschuss erneut miteinander besprechen. Aber eigentlich ist dazu ja alles gesagt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich schlage Ihnen vor, diesen Gesetzentwurf an den Innenausschuss und zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. – Sie stimmen zu.

Punkt 7 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung

a) des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften – Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Gemeinde- und Landkreisordnung – Drucksache 12/4888

b) des Gesetzentwurfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung – Drucksache 12/4892 (berichtigte Fassung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 12/5686

Berichterstatter: Abg. Veigel

Der Innenausschuss empfiehlt die Ablehnung der beiden Gesetzentwürfe.

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache über beide Gesetzentwürfe gestaffelte Redezeiten bei einer Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

(Abg. Seimetz CDU: Die aber nicht ausgeschöpft werden müssen!)

Wer wünscht in der Allgemeinen Aussprache das Wort? –

(Abg. Seimetz CDU: Niemand! Abstimmung!)

Herr Abg. Redling.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Sag, dass ihr den Gesetzentwurf zurückzieht!)

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kiel, den Gefallen werde ich Ihnen nicht tun. Denn seit Jahren setzen wir uns immer wieder dafür ein, demokratische Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Daraus resultiert auch unser Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung.

Ich gestehe, dass die direkten Erfolge auf diesem Gebiet in dieser Legislaturperiode nicht sehr groß waren. Aber ich möchte auch feststellen, dass die Koalitionsfraktionen das, was wir gefordert haben, als Gesetzentwurf mit einer gewissen Zeitverzögerung einbringen und dann beschließen. Ich werde feststellen können, dass auch dieser Gesetzentwurf, den wir eingebracht haben, mit Zeitverzögerung Gesetz werden wird.

(Abg. Veigel FDP/DVP: Was?)

Wir haben mit diesem Entwurf versucht, angeregt auch durch die Initiative „Mehr Demokratie“, unsere gute Gemeindeordnung noch besser zu machen. Das muss auch Ihre Meinung sein, denn auch Sie versuchen, unsere gute Gemeindeordnung durch Ihre Gesetzentwürfe immer noch zu verbessern.

(Abg. Veigel FDP/DVP: Haben wir doch gemacht!)

Deshalb bin ich da ganz optimistisch.

Wir müssen leider feststellen, Herr Kollege, dass die Vorstellung „Ich kann ja doch nichts ändern, und deshalb engagiere ich mich nicht“ leider immer weiter verbreitet ist. Deshalb ist es, glaube ich, ein guter Ansatz, wenn man versucht, dem entgegenzutreten und den Menschen bei konkreten Entscheidungen Mitsprachemöglichkeiten zu geben.

Welches Argument kann es denn geben, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen aus CDU und FDP/DVP, gegen ein Bürgerbegehren, gegen einen Bürgerentscheid auf Kreis-, Gemeinde-, Gemeindebezirks- oder Ortsebene zu sein?

(Abg. Veigel FDP/DVP: Auf Gemeindebezirksebene gibt es das bereits!)

(Redling)

Auf Kreisebene, sagt Herr Kollege List immer, seien Partikularinteressen vorhanden, das eine und das andere Ende des Kreises seien viel zu weit auseinander, diese Interessen würde man nie zusammenbringen. Aber wenn wir zum Beispiel sehen, wie groß die Stadt Stuttgart ist

(Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Ah!)

und dass es dort trotzdem diese Möglichkeit gibt, dann zieht das Argument von Herrn List, die Fläche der Kreise sei zu groß, nicht mehr.

Welches Argument, meine Kolleginnen und Kollegen, kann es denn gegen eine Quorensenkung geben? Allenfalls: Man setzt das Quorum so hoch an, dass es nie erreichbar ist. Aber damit sät und erntet man gleichzeitig wieder den Frust bei den Bürgern. Dies, glaube ich, sollte nicht Absicht sein.

Ich möchte zu überlegen geben: Die meisten Bürgerentscheide, die in Baden-Württemberg in den letzten Jahren gestartet wurden, sind am Beteiligungsquorum gescheitert. Daran müssen wir doch erkennen, dass es nicht gut sein kann, wenn die Hürde so hoch ist, dass wir den Bürgern Steine statt Brot geben.

Sie sprechen auch immer vom großen Gegensatz zwischen Bürgerbeteiligung, der direkten Demokratie, und der repräsentativen Demokratie. Wir haben schon jetzt beide Elemente in unserer Gemeindeordnung. Warum sollen wir nicht eine Balance zwischen beiden Elementen herstellen? Denn in der Schweiz ist die Bürgerbeteiligung gar keine Frage. Die Demokratie in der Schweiz geht nicht unter, obwohl die Bürger dort so viele direkte Beteiligungsrechte haben. Im Gegenteil, diese Demokratie ist sehr stark.

Deshalb will ich Ihnen auch eines sagen: Die Bürgerbeteiligung der direkten Demokratie und die der repräsentativen Demokratie

(Zuruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU)

sind die zwei Seiten einer Medaille. Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

Konkret: In der Gemeindeordnung ist gegenwärtig dieser unglückselige Positivkatalog enthalten. Danach können nur wichtige Gemeindeangelegenheiten Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden unterworfen werden. Ich ziehe daraus den Umkehrschluss: Der Gemeinderat, da er ja über alles entscheidet, entscheidet somit auch über „unwichtige“ Angelegenheiten. Überlassen Sie der Bürgerbeteiligung, der direkten Demokratie, dieselben Rechte wie dem Gemeinderat. Auch hier liegt in Ihren Aussagen Unstimmigkeit vor. Wir halten es für richtig, dass alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden unterworfen werden können, und zwar mit einem Negativkatalog, nämlich ausgenommen die Fälle, in denen eine Frage aus rechtlichen oder organisatorischen Gründen oder wegen der Komplexität des Themas nicht mit Ja oder Nein beantwortet werden kann. Wenn wir so verfahren, gibt es keine Abgrenzungsprobleme.

Zum Schluss möchte ich noch zu meinem Kollegen von der FDP/DVP, der nach mir redet, etwas sagen.

(Abg. Veigel FDP/DVP: Jetzt kommts!)

Dann kann er vielleicht darauf eingehen.

Volksbegehren haben richtige und wichtige Ansätze wie zum Beispiel die Einführung eines Bürgerbegehrens und -entscheidens auf Landkreisebene oder das Auskunftsrecht und die Gleichstellung bei der Information der Öffentlichkeit. Dies alles sind grundvernünftige und liberale Forderungen.

So der Parteivorsitzende der FDP/DVP, Herr Döring. Ich bin gespannt, was Sie gegen Herrn Döring zu sagen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Jäger.

Abg. Marianne Jäger Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei den vorliegenden Gesetzentwürfen geht es darum, in welcher Form sich Bürgerinnen und Bürger, die nicht in kommunalen Gremien mit ihren Sachzwängen eingebunden sind, demokratisch in unserer Gesellschaft beteiligen können. Es geht darum, wie sie sich mehr in unserer Demokratie einbringen können, wie die Möglichkeiten dafür verbessert oder überhaupt erst geschaffen werden. Denn nur derjenige, der über Sachthemen mitdiskutieren und -entscheiden kann und nicht nur auf folgenlose Unterschriften angewiesen ist, wird sich ernsthafter mit den Themen auseinander setzen.

Die Bürgerinnen und Bürger werden sich dann mehr als heute als Teil dieser Gesellschaft und ihrer Politik sehen. So könnte eine Mitmachdemokratie entstehen. Der Wettbewerb um die bessere Idee, um das bessere Argument könnte unserer Demokratie nur gut tun. Freilich müssen dann manche Politiker und manche Politikerinnen mehr auf die Kraft ihrer Argumente setzen als auf ihre Seilschaften. Vielleicht ist es das, was ihnen das Umdenken so schwer macht.

(Abg. Hauk CDU: Das praktizieren Sie aber auch ganz gut! Nicht Sie persönlich, aber die Grünen!)

Die Blockadehaltung der CDU gegen Volksentscheide im Bund und in Baden-Württemberg kann ich nicht verstehen. Warum traut diese angebliche Volkspartei den Bürgerinnen und Bürgern nicht zu, nach einer öffentlichen Debatte fundiert zu entscheiden?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Die FDP/DVP sieht Handlungsbedarf, hält aber die Zeit für noch nicht gekommen.

(Zuruf von der FDP/DVP: So, so!)

– Das steht im Ausschussprotokoll. – Mit diesem Standpunkt oder, besser gesagt, mit diesem Nicht-Standpunkt soll fortschrittliche und bürgerfreundliche Politik präsentiert werden. Ich sehe nur Stillstand

(Abg. Birzele SPD: Rückschritt!)

(Marianne Jäger)

– oder auch Rückschritt. – Bürgerinnen und Bürger wollen sich beteiligen. Sie wollen Möglichkeiten haben, sich zu gegebener Zeit an Einzelprojekten zu beteiligen.

(Zuruf von der FDP/DVP: Das dürfen sie doch!)

Sie wollen ihren Sachverstand einbringen und auch die persönliche Betroffenheit zum Ausdruck bringen können. Bürgerinnen und Bürger wollen nicht nur alle vier oder fünf Jahre bei Wahlen über ihre Zukunft entscheiden; sie wollen auch zwischen den Wahlen die Politiker und Politikerinnen auf den Prüfstand nehmen können.

(Zuruf von der FDP/DVP: Sehr richtig!)

Rund 80 % der Bürgerinnen und Bürger sprechen sich bei Umfragen für mehr Bürgerbeteiligung aus.

(Zuruf von der CDU)

Den vorliegenden Gesetzentwurf zur Erleichterung bzw. Ermöglichung von Bürgerentscheiden in Gemeinden und Landkreisen halten wir nach wie vor für einen überfälligen Schritt in der Demokratieentwicklung in unserem Land. Politikverdrossenheit ist kein beliebiges Schlagwort, sondern eine reale Gefahr, eine Zeitbombe für unser Gemeinwesen. Dies kommt in steigenden Wahlenthaltungen und im verstärkten Auftreten antidemokratischer Kräfte deutlich zum Ausdruck. Direkte Demokratie ist kein Allheilmittel, aber eine sehr viel versprechende Therapie.

Danke schön.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. List.

(Abg. Birzele SPD: Jetzt hat sich Herr List doch herausgefordert gefühlt!)

Abg. List CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dies ist das dritte Mal, dass wir uns in dieser Legislaturperiode über dieses Thema unterhalten. Dabei ist eigentlich nicht viel Neues herausgekommen. Herr Redling, auch Ihre Partei hat ja Erfahrungen mit der unmittelbaren Demokratie. Ich denke daran, dass Sie einmal per Mitgliederbefragung Ihren Kanzlerkandidaten gewählt haben, der dann in einer Nacht-und-Nebel-Aktion von demjenigen, der jetzt im Saarland im Abseits sitzt, kurzerhand abgelöst wurde. Daran sehen Sie, welchen Wert solche Volksabstimmungen oder Mitgliederbefragungen haben.

(Beifall bei der CDU – Abg. Redling SPD: Sie sind da falsch informiert!)

Jetzt ein paar Sätze zum Grundsätzlichen. Die Gemeindeordnung in Baden-Württemberg hat sich in ihren Grundzügen in den vergangenen Jahrzehnten bewährt: Sie hat zu hervorragenden Ergebnissen geführt. Sie hat sogar dazu geführt, dass fast alle anderen Bundesländer,

(Abg. Birzele SPD: Umfangreichere Mitwirkungsrechte haben!)

die andere Kommunalverfassungen hatten, die baden-württembergische Kommunalverfassung, das Grundgesetz der Kommunen, übernommen haben.

Nun ist einfach festzuhalten, dass Sie, sowohl Rot als auch Grün, ein anderes Verständnis von Kommunalverfassung und kommunaler Selbstverwaltung haben.

(Abg. Birzele SPD: Und als die CDU in anderen Bundesländern!)

Wir sind der Meinung, dass der von der Bevölkerung gewählte Gemeinderat in der Gesamtverantwortung steht, die Aufgaben der Gemeinde vernetzt zu betrachten, die Probleme vernetzt anzugehen und nicht Partikularinteressen zum Durchbruch kommen zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie wollen die Aufspaltung, wir wollen die Gesamtbetrachtung.

(Abg. Birzele SPD: Sie machen doch die Unterschriftenaktion! Sie wollen die Bürger mobilisieren, aber nicht entscheiden lassen!)

– Herr Birzele, das heißt nicht nur Äpfel mit Birnen, sondern Gurken mit Rettichen zu vergleichen.

(Lachen bei der CDU – Abg. Döpfer CDU: Das hat der überhaupt nicht verstanden!)

Dies in die Debatte zu bringen ist völlig verfehlt. Wir sprechen über Ihren Gesetzentwurf, nicht über die Mobilisierung der Bürger.

Der Gemeinderat hat eben die Zusammenschau der gesamten Kommunalentwicklung, der finanziellen Zusammenhänge und auch stadtgeschichtlicher oder gemeindegeschichtlicher Aspekte. Aufgrund dieser Gesamtzusammenschau ist er auch dazu berufen, Entscheidungen zu treffen, nicht aber dazu da, individuelle Sonderinteressen vor das Gemeinwohl zu stellen.

Sie wollen eine weitere Quotenabsenkung. Wir halten das für falsch. Wenn ein Thema die Bürgerschaft wirklich interessiert und umtreibt und es ihr am Herzen liegt, über etwas zu entscheiden, ist auch das Quorum zu erreichen, wie das übrigens in der Praxis bewiesen wurde.

Das Zweite ist: Sie wollen den Positivkatalog aufheben. Man kann darüber diskutieren, ob ein Positivkatalog oder ein Negativkatalog das Richtige ist. Aber Sie wollen fast alles für den Bürgerentscheid öffnen. Ich nehme nur einmal den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Die würde die Bürger auch über den Haushalt und über Steuern und Gebühren abstimmen lassen. Bei der SPD geht es nicht ganz so weit, aber auch sie will Grundstückssachen, Bebauungspläne grundsätzlich für den Bürgerentscheid öffnen. Wer einige Erfahrung aus der kommunalen Praxis hat, der weiß, zu welchen Ergebnissen das führen würde: zu Nachteilen, gelegentlich auch zu erheblichem Schaden.

Ich führe wieder das Beispiel an, auf das ich schon einmal hingewiesen habe: Wenn sich ein Unternehmen in einer

(List)

Gemeinde ansiedeln möchte und Sie sagen, dass die Gefahr bestehe, dass ein Bürgerbegehren stattfindet und es dann zu einem Bürgerentscheid komme, brauchen Sie mit dem Unternehmer gar nicht mehr weiter zu verhandeln; denn der sagt, er brauche in zwei, drei oder vier Wochen eine Entscheidung und nicht in einem Dreivierteljahr, und verabschiedet sich. Deswegen ist das völlig untauglich, genauso wie die Sperrwirkung, die Sie für den Fall wollen, dass Gemeinderatsbeschlüsse gefasst sind und ein Bürgerbegehren anläuft. Das führt zu einer Lähmung der Kommunalverwaltung und nicht zu einer Verbesserung.

Ich denke, dass das Thema „Einführung des Bürgerentscheids auf der Landkreisebene“ nicht weiter diskutiert werden braucht. Es ist bei den Themen, die die Landkreise zu entscheiden haben, untauglich.

(Zuruf der Abg. Marianne Jäger Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben das ausgetauscht. Wenn in einem Teil eines Landkreises der Bau einer Umgehungsstraße ansteht und der gesamte Landkreis darüber entscheiden soll, so ist das nicht nur unpraktikabel, sondern

(Zuruf: Humbug!)

führt auch zu verzerrten Ergebnissen, von Anlagen der Abfallbeseitigung usw. einmal ganz abgesehen.

Wir denken, dass diese Gesetzentwürfe insgesamt gesehen kein taugliches Mittel sind, um das kommunale Geschehen zu verbessern. Ich habe schon das letzte Mal gesagt: Wenn Sie es uns nicht glauben, dann glauben Sie es wenigstens der „Zukunftskommission Gesellschaft 2000“, die mit Mitgliedern aus allen Parteien und allen gesellschaftlichen Schichten besetzt ist und die sehr deutlich in einer längeren Passage formuliert, dass das Prinzip der repräsentativen Demokratie nicht nur erhalten, sondern sogar gestärkt werden muss.

Es hat sich ja einer in Baden-Württemberg an die Spitze der Bewegung „Mehr Demokratie“ gestellt. Wie seine Bevölkerung darüber gedacht hat, das hat er erfahren. Sie hat ihn nämlich in Schramberg als Oberbürgermeister kurzerhand abgewählt. Daran sieht man, wie die Bevölkerung über dieses Thema denkt.

(Abg. Redling SPD: Das ist ganz anders gewesen!
– Abg. Birzele SPD: Das war ein absoluter Tiefschlag!)

– Nein. Habe ich etwas Falsches gesagt?

(Abg. Birzele SPD: Das hat doch damit überhaupt nichts zu tun! – Abg. Zeller SPD: Sie haben Angst vor dem Bürger! – Unruhe)

– Moment, langsam. Dieser Oberbürgermeister stand an der Spitze der Bewegung „Mehr Demokratie“. Er ist der Meinung, dass die Bevölkerung mehr entscheiden soll. Das ist genau das, was Sie wollen.

(Zurufe von der SPD, u. a. der Abg. Birgit Kipfer)

Und die Bevölkerung hat das beurteilt,

(Abg. Seimetz CDU: Eine kluge Bevölkerung!)

hat zum Ausdruck gebracht, wie sie darüber denkt, und hat ihm bei der nächsten Wahl den Laufpass gegeben.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: 18 Jahre ist das her!)

So einfach ist das.

(Beifall des Abg. Seimetz CDU)

Wir werden die Gesetzentwürfe ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Veigel.

Abg. Veigel FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen machen einen erneuten Vorstoß in Sachen Basisdemokratie. Der Landtag hat erst im März 2000 wesentliche Erleichterungen für das direkte Mitwirken der Bürgerschaft beschlossen. Umso mehr erstaunt es jetzt, meine Damen und Herren von links, dass kurz vor der Landtagswahl dieses Thema erneut zur Debatte steht.

(Abg. Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Herr Kollege Redling – –

(Zuruf des Abg. Redling SPD – Abg. Birzele SPD: Wissen Sie, wie alt der Gesetzentwurf ist?)

– Gut, aber jetzt wird er behandelt. Papier ist geduldig.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Redling hat ausgeführt, dass wir eine gute Gemeindeordnung haben.

(Abg. Birzele SPD: Er hat den Wirtschaftsminister zitiert!)

Herr Kollege Redling, hier stimme ich Ihnen voll und ganz zu.

(Zuruf des Abg. Redling SPD)

– Nachher. – Wir haben eine gute Gemeindeordnung, die mannigfaltige Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung und der Bürgermitwirkung bietet.

Sie beantragen jetzt erneut den Wegfall des Positivkatalogs, die Reduzierung des Quorums für Bürgerbegehren auf 10 vom Hundert der Bürger, bei Gemeinden mit mehr als 200 000 Einwohnern auf höchstens 15 000 Unterschriften, Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens und – was ich nicht schlecht finde – gleiche Informationsmöglichkeiten für Gemeindeorgane und Vertreter der Bürgerbegehren, aber dann wieder die Sperrwirkung von Bürgerbegehren und Senkung des Entscheidungsquorums von 30 auf 20 vom Hundert der Stimmberechtigten

(Abg. Birzele SPD: Aber auch Senkung von Sperrwirkung!)

oder den völligen Wegfall des Entscheidungsquorums, was von den Grünen gefordert wird.

(Veigel)

Aber damit nicht genug. Die Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf Landkreis- und Gemeindebezirksebene sind ebenfalls Inhalt Ihres Gesetzentwurfs, meine Damen und Herren. Ich darf hier den Kollegen List unterstützen, der sagte: In den Städten und Gemeinden haben wir den gewählten Gemeinderat und den gewählten Bürgermeister als Verfassungsorgan und als System der repräsentativen Demokratie, zu der sich auch unsere Fraktion durchaus bekennt. Die Freigabe des Positivkatalogs und der Wegfall des Zustimmungsquorums würden eine Schwächung der gewählten Gemeindeorgane bedeuten.

(Abg. Birzele SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Bitte.

Stellv. Präsident Weiser: Ja, bitte, Herr Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Kollege Veigel, wenn Sie gerade Herrn List zugestimmt haben, was die Ausführungen bezüglich Bürgerbegehren, Bürgerentscheide auf Landkreisebene betrifft, wie verträgt sich das dann mit der im März 2000 geäußerten Auffassung Ihres Parteivorsitzenden und stellvertretenden Ministerpräsidenten – ich zitiere –, das Volksbegehren habe richtige und wichtige Ansätze wie zum Beispiel Einführung eines Bürgerbegehrens und -entscheids auf Landkreisebene und eines Auskunftsrechts für Initianten und die Gleichstellung bei der Information der Öffentlichkeit?

Abg. Veigel FDP/DVP: Herr Kollege Birzele, diese Frage hat Herr Redling vorhin auch gestellt,

(Abg. Birzele SPD: Aber Sie beantworten sie nicht!)

und wir haben in der Fraktion natürlich über diese Frage auch diskutiert. Wir sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt – ich sage zum gegenwärtigen Zeitpunkt – durchaus der Ansicht, dass ein Bürgerbegehren auf Kreisebene nicht opportun ist.

(Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen: Wann dann?)

Was Herr Döring vor ein oder zwei Jahren gesagt hat, haben wir erneut überdacht und sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht der Ansicht, dass das opportun ist.

(Abg. Redling SPD: Wann kommen Sie dazu? –
Abg. Pfister FDP/DVP: Neues Spiel, neues Glück!
– Abg. Birzele SPD: 18. März 2000! Die Halbwertszeit bei Dörings Aussagen sinkt laufend!)

Meine Damen und Herren, diese Verantwortung der gewählten Gemeindeorgane, von der ich vorhin gesprochen habe, würde durch erleichterte Bürgerentscheide erheblich geschwächt und eingeengt. Auch die von der Opposition vorgeschlagene Sperrwirkung von Bürgerbegehren würde eine mehrmonatige Lähmung der Gemeindeorgane bedeuten. Die Absenkung der Quoren könnte zu der Gefahr führen, dass kleine aktive Gruppen Entscheidungen herbeiführen, die nicht im Sinne der Allgemeinheit wären.

Also insgesamt gesehen würden diese vorgeschlagenen Regelungen die Organe der Gemeinde erheblich schwächen.

Von der repräsentativen Demokratie wäre dann unserer Ansicht nach nicht mehr allzu viel übrig.

(Abg. Zeller SPD: So wie in der Schweiz!)

Auf der Kreisebene – jetzt komme ich darauf – besteht die Gefahr, dass hier Entscheidungen getroffen würden, die einen Teil des Landkreises bevorzugen und den anderen Teil benachteiligen, zum Beispiel Entscheidungen über eine Mülldeponie.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend ist festzustellen: Unsere Fraktion betont, dass die jetzigen Regelungen für den Bürgerantrag und für das Bürgerbegehren ausreichend sind, dass wir eine Senkung des Entscheidungsquorums ablehnen, dass wir die Einführung von Bürgerantrag und Bürgerentscheid auf Kreis- und Bezirksebene ebenfalls ablehnen, dass wir uns hiermit zur repräsentativen Demokratie in der Gemeinde bekennen, allerdings mit der Feststellung – jetzt hören Sie mal gut zu, Herr Redling –,

(Abg. Redling SPD: Mache ich immer!)

dass wir in der nächsten Legislaturperiode über mögliche Erleichterungen diskutieren können.

(Abg. König REP: Wenn ihr in der Opposition seid!)

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lehnen wir den Gesetzentwurf der Grünen und den Gesetzentwurf der SPD ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Zeller SPD: Ein Armutszeugnis!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. König.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wundert mich schon, wenn ich hier höre, dass für mehr Bürgerbeteiligung der Zeitpunkt entscheidend sein muss. Der Zeitpunkt ist gerade nicht opportun. Das ist typisch FDP.

(Abg. Deuschle REP: Ja!)

Entweder bin ich der Meinung, dass man das Volk und die Bürger mehr beteiligen sollte, oder ich bin der Meinung, man sollte sie weniger oder gar nicht beteiligen. Das gilt für alle Ebenen bis hin zum Volksbegehren auf der bundesrepublikanischen Ebene. Ich sage es noch einmal: Wer sich hier dafür einsetzt, der muss sich dann auch dafür einsetzen – ich weiß, dass dazu eine Grundgesetzänderung mit Zweidrittelmehrheit erforderlich ist –, dass man in existenziellen Fragen wie zum Beispiel der Ersetzung unserer D-Mark durch den Euro eine Volksbefragung durchführt

(Abg. Deuschle REP: Richtig! Ja, natürlich! Warum denn nicht?)

und deren Ergebnis dann auch respektiert und ihm Rechnung trägt.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner – Zuruf des Abg. List CDU)

(König)

Das muss auf Landesebene, aber auch auf Kreis- und Kommunalebene erfolgen. Wir Republikaner haben uns immer für mehr plebiszitäre Elemente ausgesprochen und tun das auch heute. Wer Angst hat, dass hier die repräsentative Demokratie ausgehöhlt oder gar vernichtet würde, der schafft einen Popanz, der mit der Wirklichkeit absolut nichts zu tun hat.

Überlegen wir doch einmal:

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Ich will jetzt nicht mehr überlegen!)

Es wird mit Sicherheit keine Flut von Volksbegehren und Volksentscheiden oder Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf uns zukommen, wenn wir die Quoren so heruntersetzen, dass so etwas überhaupt erst ermöglicht wird. In der Vergangenheit hat sich doch gezeigt, dass es in Baden-Württemberg so gut wie gar keine solchen Volksentscheide bzw. Bürgerbegehren gegeben hat.

(Abg. Veigel FDP/DVP: Doch! – Abg. Döpfer CDU: Das ist aber nicht richtig!)

Warum denn? Weil die Messlatte so hoch gehängt war, dass sie von vornherein zum Scheitern verurteilt waren.

(Abg. Döpfer CDU: Das ist doch nicht wahr! Leider nicht!)

Jetzt müssen wir doch bereit sein, zu sagen: Wir passen das so an, dass es in der Tat auch zumindest mit Erfolgsaussichten ausgestattet ist, wenn man sich die Mühe macht – das ist nämlich eine Riesenaufgabe für die Bürger –, sich mit diesem Ganzen zu befassen und nachher, wenn es tatsächlich zu einem Bürgerentscheid kommt, auch entsprechend Reklame, Wahlpropaganda usw. zu machen, und zwar im gleichen Ausmaß, wie das die Kommunalverwaltung auch machen kann.

(Unruhe)

Insofern, meine Damen und Herren, muss ich schlicht und einfach sagen: Sie trauen unseren Bürgern nicht zu, dass sie abwägen, wann ein Bürgerbegehren oder wann ein Bürgerentscheid notwendig ist. Sie meinen immer, da werde in großem Ausmaß Missbrauch getrieben. Glauben Sie doch nicht, dass es so viele Leute gibt, die sich diese Mühe machen. Dazu sind die meisten viel zu faul.

(Abg. Deuschle REP: Richtig! – Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt aber! – Unruhe)

– Sie sind viel zu bequem. Schauen Sie doch hin!

Wer sich dann hier hinstellt und sagt, durch die Herabsetzung der Quoren erreichten wir eine Mitmachdemokratie und die Zeitbombe der Politikverdrossenheit werde damit für alle Zeiten entschärft, dem muss ich doch sagen: Das ist natürlich von der anderen Seite her eine Übertreibung hoch drei.

(Unruhe)

So wichtig ist das Ganze überhaupt nicht, wie Sie das hier aufbauschen.

(Beifall des Abg. Deuschle REP – Anhaltende Unruhe)

Die kommunale Selbstverwaltung wird dadurch doch nicht aus allen Angeln gehoben.

Geben wir doch den Bürgern dieses Instrument einmal in die Hand. Sie haben es ja schon,

(Abg. Veigel FDP/DVP: Eben!)

aber eben mit zu großen Hindernissen. Verkleinern wir jetzt doch einmal diese Hindernisse ein bisschen. Dann sehen wir in der Praxis, dass sich das in Wirklichkeit nicht zu einer Lawine entwickelt; aber es wäre wenigstens die Möglichkeit da.

Dazu noch ein letzter Satz.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist längst um.

Abg. König REP: Herr Präsident, ich habe das Problem, dass ich so viel Wichtiges zu sagen habe,

(Allgemeine Heiterkeit)

dass mir einfach die Zeit davonläuft.

(Abg. Döpfer CDU: Das glaubst du doch selber nicht!)

Wir sind in der zweiten Lesung und werden nachher abstimmen. Wir stimmen dem Gesetzentwurf der SPD zu,

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Hoppla!)

dem der Grünen ohne Quoren natürlich nicht; das ist ganz klar. Das geht uns viel zu weit.

(Lebhafte Unruhe)

Wir stimmen zu. Wollen wir einmal sehen!

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Hans-Michael Bender CDU zur SPD: Jetzt müsst ihr mit den Republikanern stimmen!)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, das Wort hat der Herr Innenminister.

(Anhaltende Unruhe – Abg. Redling SPD: Herr Schäuble, etwas Ruhe hereinbringen!)

Innenminister Dr. Schäuble: Das wird vermutlich gelingen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem es heute Vormittag so aussah, als könne sich die Sitzung sehr lange in den Abend oder gar in die Nacht hinein erstrecken, sind wir jetzt doch relativ frühzeitig bei einem der letzten Punkte.

(Zuruf von der SPD: Was soll diese Drohung?)

Deshalb will ich gerne die Gelegenheit ergreifen, erschöpfend – ich stelle mir einen Zeitrahmen von einer guten Stunde vor –

(Zuruf des Abg. Döpfer CDU)

(Minister Dr. Schäuble)

das Für und Wider von repräsentativer Demokratie und mehr Volksbegehren darzulegen. Ich sehe auch, es kommt kein ernsthafter Widerspruch.

(Abg. Döpfer CDU: Nein, Ermunterung!)

Wir haben dieses Thema – Herr Kollege List hat darauf hingewiesen – heute, glaube ich, zum dritten Mal in dieser Legislaturperiode auf der Tagesordnung.

Ich will zunächst in Erinnerung rufen, dass wir – Herr Kollege Veigel, das dürfen wir beide, glaube ich, für uns schon in Anspruch nehmen – zu den Themen Bürgerbegehren, Bürgerbeteiligung, Erleichterung von Bürgerbegehren und Bürgerbeteiligung eine Passage ganz präzise in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen haben.

(Ein Schriftführer niest lautstark.)

– Ist das falsch?

(Abg. Veigel FDP/DVP: Er hat „genossen“!)

Sie irritieren mich. Es ist nicht sehr kollegial, wenn Sie mich am Rednerpult durcheinander bringen.

In der Koalitionsvereinbarung ist – ich wiederhole mich – aufgelistet worden, was wir in dieser Legislaturperiode umsetzen wollen. Wie in jedem Punkt hat die Koalition auch bei diesem Thema ihr Versprechen gehalten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP/DVP-Fraktion, wir haben auch alsbald – ich glaube, 1997 – einen entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg gebracht.

(Abg. Redling SPD: 1998 war es!)

– Aber es war noch sehr zeitnah, Herr Kollege Redling. Schon im Rahmen der damaligen Diskussion über den Gesetzentwurf gab es sowohl in der ersten und zweiten Lesung als auch im Innenausschuss eine große Diskussion darüber, ob man Ihren Vorstellungen, die ja bei diesem Thema viel weiter gehen, Rechnung tragen soll oder nicht. Damals haben wir gesagt: So ist die Koalitionsvereinbarung; daran halten wir uns, und so setzen wir das Vorhaben auch um. Genauso ist es dann auch mit der Mehrheit der Koalition gemacht worden.

Damit, muss ich eigentlich sagen, ist das Thema auch für uns für diese Legislaturperiode abgehakt. Denn das, was die Koalitionsvereinbarung dazu enthalten hat, ist wirklich auf Punkt und Komma umgesetzt worden. Deshalb bitte ich einfach, Herr Kollege Veigel, darum, dass wir dies heute noch einmal festhalten dürfen.

(Abg. Veigel FDP/DVP: Einverstanden!)

Aufgrund der beiden Gesetzentwürfe von den Bündnisgrünen und von der FDP/DVP-Fraktion ist das Thema jetzt noch einmal auf die Tagesordnung gekommen. Aber, Herr Kollege Redling, die Bemerkung sei mir in aller Kollegialität schon gestattet: So ernst scheint es Ihnen mit diesem Thema auch nicht gewesen zu sein. Denn die erste Lesung zu Ihrem Gesetzentwurf fand, wenn ich mich recht erinnere, irgendwann im zeitigen Frühjahr dieses Jahres statt.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Redling?

Innenminister Dr. Schäuble: Da wir heute Abend ja uferlos Zeit haben, natürlich, Herr Kollege Redling.

Abg. Redling SPD: Herr Innenminister, wissen Sie noch, dass die Erste Beratung im Plenum am 22. März stattfand, . . .

Innenminister Dr. Schäuble: Ja. Das ist schon lange her.

Abg. Redling SPD: . . . dass wir dann im Innenausschuss die Beratung zurückgestellt haben, weil aus Ihrem Haus ein Gutachten über das Begehren von „Mehr Demokratie e. V.“ kam, und dass wir uns dann darauf verständigt haben, abzuwarten, bis die gerichtliche Entscheidung gefallen ist, und erst dann weiterzumachen? Wissen Sie noch, dass wir dann, als feststand, dass eine gerichtliche Entscheidung nicht möglich ist, weil die Klage zurückgezogen wurde, sofort unseren Gesetzentwurf weiter behandelt haben? Wissen Sie das?

Innenminister Dr. Schäuble: Wenn Sie das so sagen, fällt es mir wieder ein.

(Heiterkeit)

Aber da darf ich einfach eine Gegenfrage stellen: Wissen Sie noch, dass wir in der ersten Lesung gesagt haben, dass die Verfassungswidrigkeit des auf diesem Bürgerbegehren beruhenden Gesetzentwurfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen evident ist, sodass eigentlich damals auch ohne Gerichtsurteil schon klar war, dass er verfassungswidrig sein muss und mit Sicherheit auch der Staatsgerichtshof entsprechend entschieden hätte, wenn es denn zu einer Entscheidung gekommen wäre?

Wir haben damals – ich erinnere mich insoweit noch sehr gut daran – gesagt: Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion hat ja wohl aus guten Gründen und wohl überlegt die verfassungsrechtlichen Fußangeln des Gesetzentwurfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vermieden.

(Abg. Redling SPD: Sie haben Recht!)

Auch von mir ist damals schon gesagt worden: Wir kommen über diesen Gesetzentwurf natürlich zu einer inhaltlichen Diskussion, weil bei diesem Gesetzentwurf das Argument der Verfassungswidrigkeit wohl kein ernsthaftes Thema sein kann. Insofern ist seit März doch eine beträchtliche Zeit vergangen, bis wir jetzt das Thema wieder aufgreifen konnten.

Nun darf ich für meine Person einfach noch einmal sagen – ich glaube, ich habe das hier in diesem hohen Haus schon mehrfach mitteilen dürfen –: Ich bin ein ganz entschiedener Anhänger der repräsentativen Demokratie, und zwar auf allen Ebenen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Heiler SPD: War das jetzt etwas Neues? Wussten die das vorher nicht? – Weitere Zurufe)

Es ist auch etwas Verräterisches an Ihrer eigenen Argumentation, wenn Sie sagen, Sie wollten mehr Bürgermitwirkung, Bürgerentscheidungen usw. haben, und das als ein Mehr an Demokratie bezeichnen und gleichzeitig sa-

(Minister Dr. Schäuble)

gen: Habt doch Vertrauen in die Bürgerschaft, und fürchtet euch nicht vor dem Bürger! Abgesehen davon, dass Herr Kollege List Ihnen ja vorhin etwas ins Stammbuch geschrieben hat, was man nur unterstreichen kann, will ich Ihnen noch ein weiteres Argument entgegenhalten: Sie argumentieren einerseits, mehr Vertrauen in die Entscheidungszuständigkeit der Bürgerschaft insgesamt zu setzen. Wenn Sie dann aber andererseits bestimmte Materien, und zwar die ganz besonders heiklen und kniffligen Materien, davon ausnehmen, dass sie einem Bürgerentscheid zugrunde liegen können, dann ist das ein ganz großer Widerspruch. Das ist doch verräterisch! Das heißt, Sie haben in Wirklichkeit gar kein Vertrauen, dass die Bevölkerung in vollem Umfang die Entscheidung treffen kann. Denn wesentliche Teile dessen, was eigentlich entscheidbar wäre, nehmen Sie ja von Anfang an heraus, angefangen bei den ganzen haushalts- und finanzpolitischen Fragen bis hin auch zu anderen Materien, die nicht so ganz einfach sind.

(Beifall bei der CDU – Abg. Birzele SPD: Sind Sie für die Abschaffung des Negativkatalogs? Das ist doch absurd!)

– Nein, nein. Herr Kollege Birzele, das ist ein, glaube ich, leicht nachvollziehbarer Gedankengang. Ich argumentiere wie folgt: Es ist doch verräterisch, wenn jemand sagt, er wolle die Entscheidungskompetenz der Bürgerschaft stärken und damit die repräsentative Demokratie schwächen, indem mehr in die Entscheidungsverantwortung übertragen wird, dann aber wieder ganz bestimmte Bereiche – und zwar die wichtigsten – davon ausnimmt. Das ist mehr als inkonsequent. Das ist eine klare Aussage und eine klare Botschaft.

(Beifall bei der CDU)

Das Zweite ist: Ich bin – –

(Abg. Birzele SPD: So ein Unfug!)

– Herr Kollege Birzele, ich bitte Sie doch, in Ihren Zwischenrufen maßvoll zu bleiben und auch zu sehen, dass der Widerspruch in Ihrem Vortrag evident ist.

(Abg. Birzele SPD: Nein, überhaupt nicht!)

Entweder Sie geben es richtig in die Entscheidungszuständigkeit der Bürger oder überhaupt nicht, aber nicht diese lauen Halbheiten.

(Abg. Birzele SPD: Sie machen doch nur Halbheiten bei der gegenwärtigen Regelung!)

– Nein. Sie vergessen meine entscheidende Vorbemerkung. Ich sagte, dass ich ein wirklich überzeugter Anhänger der repräsentativen Demokratie bin.

(Abg. Birzele SPD: Ich auch!)

Wer dies nicht ist und es anders will, der soll die Entscheidungsbefugnis auch konsequent auf die Bürgerschaft übertragen und nicht bestimmte, heikle Materien wie zum Beispiel die gesamte Finanzpolitik davon ausklammern.

Der nächste Punkt: Ich bin genauso davon überzeugt, dass wir mit unserem System der Gemeinderäte, Ortschaftsräte und Kreisräte das richtige System haben.

(Abg. Redling SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Nun ist es ja so – wenn ich den Gedanken gerade noch ausführen darf, Herr Kollege Redling –, dass es, wie ich glaube, in den vergangenen Jahren nicht einfacher geworden ist, genügend Kandidatinnen und Kandidaten für Gemeinderats-, Ortschaftsrats- und Kreistagswahlen zu finden.

(Unruhe)

Wenn es schon so ist – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, ich darf darum bitten, die allgemeinen Unterhaltungen etwas leiser zu führen.

Innenminister Dr. Schäuble: Mich stört es nicht.

(Heiterkeit)

Wenn dem schon so ist, Herr Kollege Redling, dann warne ich dringend davor, dass Sie den gewählten, ehrenamtlich tätigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Gemeinderat über Ihren Weg sozusagen wieder einen wesentlichen Teil der Entscheidungszuständigkeit wegnehmen. Ich finde, wer die Verantwortung hat, wie es beim Gemeinderat der Fall ist, der muss möglichst auch die volle Entscheidungszuständigkeit haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Bitte, Herr Kollege Redling.

Abg. Redling SPD: Aufgrund Ihrer Ausführungen möchte ich Sie etwas ganz Konkretes fragen, was mit Ja oder Nein beantwortet werden kann.

(Heiterkeit – Abg. Fleischer CDU: Es gibt auch Enthaltung!)

Herr Minister – –

Innenminister Dr. Schäuble: Ja.

(Unruhe)

Stellv. Präsident Weiser: Es ist parlamentarischer Brauch, dass der eine die Fragen stellt und der andere die Antworten gibt.

Abg. Redling SPD: Sind Sie für eine Stärkung der bürgerschaftlichen Mitwirkungsrechte durch eine Erweiterung der Rechte und eine Erleichterung der Verfahren bei Bürgerbegehren?

Innenminister Dr. Schäuble: Das haben wir ja gemacht – wie es damals in der Koalitionsvereinbarung abgesprochen worden ist.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das haben wir doch gemacht!)

Ich für meine Person bleibe dabei: Ich bin ein entschiedener Anhänger der repräsentativen Demokratie.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

(Minister Dr. Schäuble)

Wir sind ja auch die Vertreter der repräsentativen Demokratie. Aber die Koalitionsvereinbarung wurde damals zwischen den beiden Partnern ausgehandelt; und wir haben sie, ich habe es eingangs gesagt, auch absolut vertragstreu umgesetzt.

Der nächste Punkt, den ich erwähnen will: Man muss bei dem ganzen Thema aufpassen, dass man die alte Erkenntnis nicht verletzt: Die Summe der Einzelinteressen, die durch solche Bürgerbegehren durchgesetzt werden könnten, ist nicht identisch mit dem Gemeinwohl. Auch dies muss immer wieder hervorgehoben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU)

Von einem letzten Argument will ich Sie nicht verschonen. Wenn Sie meinen, Ihr Weg führe – jetzt kommt ein sprachlich-ästhetisch schöner Ausdruck – zu einem Mehr an Demokratie, dann muss ich Ihnen entgegenhalten: Der Weg, den Sie gehen wollen, würde jedenfalls die Gefahr in sich bergen, dass am Schluss eine Minderheit die Mehrheit dominiert. Das ist für mich nicht ein Mehr, sondern ein Weniger an Demokratie.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Nachdem ich klar erkenne, dass dieser heftige Beifall nicht mehr steigerungsfähig ist, will ich es damit bewenden lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe von der CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich darf darauf hinweisen, dass der Innenausschuss auf Drucksache 12/5686 empfiehlt, beide Gesetzentwürfe abzulehnen. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind, dass wir über die beiden Gesetzentwürfe im Ganzen abstimmen.

(Abg. Birzele SPD: Nein, jeweils im Ganzen, aber nicht zusammen! – Abg. Redling SPD: Jeweils im Ganzen!)

– Über jeden für sich, das ist klar.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4888, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke. Das Letztere war eindeutig die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/4892 (berichtigte Fassung), abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank.

(Abg. Haasis CDU: Zwei! – Abg. Drautz FDP/DVP: Drei Abgeordnete!)

Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Das war aber knapp! – Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Auszählen!)

Wird die Ablehnung des Gesetzentwurfs als Ergebnis der Abstimmung bezweifelt? – Das ist nicht der Fall. Damit sind beide Gesetzentwürfe abgelehnt.

Punkt 8 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Errichtung der UMEG, Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit Baden-Württemberg – Drucksache 12/5707

Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf ohne Aussprache an den Ausschuss für Umwelt und Verkehr zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Punkt 9 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Wir sind damit, meine Damen und Herren, am Ende der heutigen Tagesordnung. Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, den 23. November 2000, um 9:30 Uhr statt. Ich darf noch darauf hinweisen, dass um 9:15 Uhr eine ökumenische Andacht stattfindet.

Ich bedanke mich für Ihre Teilnahme an der Sitzung, wünsche Ihnen noch einen schönen Abend und schließe die heutige Sitzung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Schluss: 19:33 Uhr